N12<510986054 021

UB Tübingen

Luther-Jahrbuch / Jahrgang XXXVIII 1971

Luther-Jahrbuch 1971

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft
herausgegeben zusammen mit Dr. Helmar Junghans von

D. Franz Lau

em. Professor an der Karl-Marx-Universität Leipzig

Friedrich Wittig Verlag Hamburg

© Friedrich Wittig Verlag Hamburg 1971

Pergamos-Druck Heidrich & Bender Hamburg

Gh 5225 b

~~SLS theol C 4729~~

Vorwort des Herausgebers

Das Titelblatt des Luther-Jahrbuches 1971 hat eine Änderung erfahren. Sachlich ist das freilich keine Neuerung. Organ der internationalen Lutherforschung ist das Luther-Jahrbuch immer schon gewesen, jedenfalls seit 1957, als es nach langer Zeit wieder zu erscheinen begann. Dieses Vorwort ist noch persönlich von mir diktiert, und meinen Anteil an der Luther-Bibliographie habe ich nach Möglichkeit zu leisten versucht. Nur Besprechungen habe ich diesmal nicht geschrieben. Ich will sehen, durch gelegentliche Besprechungen in Verbindung mit dem Luther-Jahrbuch zu bleiben.

Zwei Gründe sind es im wesentlichen, die mich veranlassen, nur noch als Herausgeber zu zeichnen und meinem bisherigen Mitarbeiter Dr. Helmar Junghans die Schriftleitung zu überlassen. Einerseits hat mich zu Anfang des Jahres 1970 eine schwere Krankheit überfallen, die es mir unmöglich macht, das Luther-Jahrbuch in alter Weise selbst herauszugeben. Andererseits ist mir eine neue Aufgabe gestellt worden, die ich nach erfolgter Emeritierung in Angriff nehmen muß, ohne zu wissen, wie weit ich mit ihr kommen werde. Sie wird mich jedenfalls vollständig in Anspruch nehmen.

Die Anfänge des Luther-Jahrbuches in der neuen Gestalt liegen im Jahre 1952, als ich vor der Generalsynode der damaligen Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einen Bericht über den Stand der Lutherforschung gab. Das erste neue Luther-Jahrbuch ist im Jahre 1957 erschienen, ein Jahr nach dem ersten internationalen Kongreß für Lutherforschung in Aarhus. Als ich 1952 oder 1953 gefragt wurde, ob ich bereit sei, die Herausgabe des Jahrbuches zu übernehmen, habe ich nur unter der Bedingung zugesagt, daß mir dann auch der Neuaufbau der Luther-Bibliographie übertragen würde. Ich weiß, daß ich damit ein letztes Vermächtnis des großen Kirchenhistorikers und Präsidenten der Luther-Gesellschaft, Karl Holl, übernahm. Ich legte Wert darauf, die Luther-Bibliographie zu einem internationalen Publikationsorgan aufzubauen, und ich wollte das wagen, obwohl ich nicht Schüler von Karl Holl bin. Karl Holl ist 1926 gestorben, als ich gerade zu studieren begann.

Der Eifer und der energische Wille, von Leipzig aus das Luther-Jahrbuch zu einem internationalen Organ aufzubauen, war sehr mächtig in mir. Trotzdem waren die Anfechtungen, unter denen ich damals und bis zuletzt gestanden habe, unerhört groß. Schon der Berufung auf einen Lehrstuhl, den Heinrich Boehmer innegehabt hatte, war ich 1947 nur mit Zittern und Zagen gefolgt. Daß ich den Aufsatz von Hans Hofmann über Heinrich Boehmer (als Lutherforscher) in diesem Jahrbuch 1971 bringen kann, ist mir eine tiefe Befriedigung, aber ebensosehr eine schwere Anfechtung. Heinrich Boehmer habe ich während meines ersten Semesters gerade noch kennengelernt. Auf den Gedanken, mich mit ihm messen zu wollen, bin ich niemals gekommen. Trotzdem fühlte ich eine Verpflichtung gegenüber der Fakultät, deren größte Männer die Historiker gewesen waren, bis zu Albert Hauck, Heinrich Boehmer und Albrecht Alt. Es war mir gewiß, daß die denkerische Kraft, die gerade auf diesem Gebiet vorhanden war, in der DDR nicht erloschen ist. So glaubte ich, Platzhalter sein zu dürfen, um auf meine Schüler zu hoffen. In dem Sinne habe ich versucht, von Leipzig aus ein großes Erbe zu bewahren.

Der Aufsatz von Hans Hofmann über Heinrich Boehmer ist das Kernstück des diesjährigen Luther-Jahrbuches. Zu den übrigen Aufsätzen will ich nur wenig sagen. Der Aufsatz von Walter Delius über Huß und Luther erscheint im 500. Jahre nach dem Tode Georg Podiebrads und der Geburt seines Enkels Georg von Sachsen. Eine merkwürdige Verbindung zwischen hussitischer und »lutherischer« Reformation! Der Aufsatz von Schwarzwäller über Luthers Pneumatologie ist Stück einer Reihe von Lutherbüchern, die zum Teil noch erscheinen sollen. Der Beitrag von Siegfried Bräuer ist bei der Vorarbeit zu einer Darstellung des Müntzerbildes während der Reformationszeit entstanden. Wenn der Aufsatz von Bernhard Lohse nur von deutscher Luther-Literatur handelt, so soll damit keine Beschränkung auf die Lutherforschung im deutschsprachigen Raum vorgenommen werden. Vielleicht werden Berichte über ausländische Lutherforschung im Luther-Jahrbuch 1972 erscheinen können. Die Manuskripte aus der Lutherforschung der ganzen Welt, die vorliegen, sind jedenfalls so zahlreich, daß der Charakter des Luther-Jahrbuches als internationales Organ der Lutherforschung gewahrt bleibt. Einen Ausblick auf die Zukunft unseres Jahrbuches zu geben, fühle ich mich nicht berechtigt. Nur das kann ich als sehr dringenden Wunsch anmelden, daß das Niveau und der wissenschaftliche Charakter erhalten bleiben mögen.

Grund zur Abstattung von Dank habe ich überreichlich. Drei Bibliotheken habe ich diesmal für ihre Mithilfe zu danken, außer der Universitätsbibliothek in Leipzig und der Deutschen Bücherei in Leipzig auch der Universitätsbibliothek in Berlin, deren Schätze ein Mitarbeiter ausgeschöpft hat. Rezensenten haben uns zahlreich mit Sonderdrucken versorgt. Wir danken allen, die es getan haben, und hoffen, daß sich die Sitte der Versorgung der Luther-Bibliographie mit Lutherdrucken immer mehr einbürgert. Dankbar erwähne ich die vielen wohlwollenden Besprechungen, die die Bände des Luther-Jahrbuches erfahren haben; unsachliche Rezensionen sind seltene Ausnahmen gewesen. Mein persönlicher Dank gilt besonders den Mitarbeitern, die mir nacheinander zur Seite gestanden haben, Gottfried Petzold, Ingetraut Ludolphy und Helmar Junghans, der beinahe über seine Kräfte hinausgegangen ist, um in für mich schwieriger Stunde für mich einzutreten.

Ein Letztes möchte ich noch aussprechen. Ich habe immer auf den verschiedensten Gebieten versucht, unkonventionelle Wege zu gehen. Das seltsamste Wagnis, das ich eingegangen bin, war, daß ich in der Karl-Marx-Universität die Frühvorlesungen regelmäßig und ungehindert immer mit Gottes Wort und Gebet begonnen habe. Meine Fachkollegen haben diese Tradition übernommen. In der wissenschaftlichen Welt ist es nicht üblich, fromme Worte zu machen, sondern in völliger Sachlichkeit und Nüchternheit seinen Stoff vorzutragen. In seltenen Fällen mögen Ausnahmen erlaubt sein. An dieser Stelle, die eine Art Schwelle in der Geschichte des Luther-Jahrbuches ist, mag die Ausnahme gestattet sein und ein Gebetswunsch das von mir allein zu verantwortende Vorwort beschließen: »Herr, Dir in die Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt.«

Markkleeberg/Leipzig, am 22. Oktober 1970 Franz Lau

5 Vorwort des Herausgebers

9 Walter Delius
Luther und Huß

26 Klaus Schwarzwäller
Zur Struktur von Luthers Pneumatologie

59 Hans Hofmann
Heinrich Boehmer (1869-1927)

90 Bernhard Lohse
Die Lutherforschung im deutschen Sprachbereich seit 1966

120 Siegfried Bräuer
Die erste Gesamtausgabe von Thomas Müntzers Schriften und Briefe

132 Buchbesprechungen

139 Luther-Bibliographie 1971

139 Abkürzungsverzeichnis

141 Bibliographie

173 Autoren- und Titelregister

Anschriften der Mitarbeiter

Pfarrer Siegfried Bräuer, DDR-705 Leipzig, Gregor-Fuchs-Straße 29; Professor D. Dr. Walter Delius, BRD-1 Berlin 30, Ansbacher Straße 58; Pfarrer Dr. Johannes Herrmann, DDR-7101 Seifertshain/Leipzig, Pfarrhaus; Pfarrer Hans Hofmann, DDR-4101 Eisdorf/Halle, Teutschenthal-Ost; wissenschaftlicher Oberassistent Dr. Helmar Junghans, DDR-7027 Leipzig, Ludolf-Colditz-Straße 22; Professor D. Franz Lau, DDR-7113 Markkleeberg, Mittelstraße 8; Professor Dr. Bernhard Lohse, BRD-2 Hamburg 56, Wittenbergener Weg 40; Pfarrer Dr. Klaus Schwarzwäller, BRD-34 Göttingen-Nikolausberg, Auf dem Bui 4.

Luther und Huß

Von Walter Delius

Das Thema[1] wird nur sachgemäß behandelt, wenn es Luthers Verhältnis zu Huß, nicht zu den Böhmischen Brüdern seiner Zeit als Zentrum seiner Darstellung hat. Abgesehen davon, daß es sich bei den Böhmischen Brüdern zu Beginn des 16. Jahrhunderts um das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung handelt, die auf einen hundertjährigen Ablauf nach dem Tod von Huß zurückblickt, ergibt sich die Tatsache, daß die Böhmischen Brüder nicht unmittelbar mit Huß und seiner Lehre in Zusammenhang stehen. Vielmehr sind sie eine Reformbewegung, die circa 40 Jahre nach dem Tode von Huß, abgestoßen von den radikalen Hussiten, entstanden ist.

Luther gebraucht für die Hussiten (Utraquisten) und Böhmischen Brüder die Ketzernamen: Boemi, Pighardi (Pikarden), heretici, Hussitae. Für Luther sind sie nicht nur Ketzer, sondern auch Schismatiker. Sie lehnen Lehren der Gesamtkirche ab und verweigern ihr den Gehorsam.[2] Nach der Römerbriefvorlesung (1515/16) scheint Luther nähere Kenntnisse über die verschiedenen Gruppen unter den Böhmen, besonders über die Böhmischen Brüder, erhalten zu haben. Den Böhmischen Brüdern macht er zum Vorwurf, daß sie Kirchen, geweihte Stätten, Klöster, Stiftungen, Ausschmückung der Kirchen, Fasten und Feiertage, Kultgewänder und -handlungen ablehnen.[3] Diese Kritik trifft auf Huß nicht zu.

1 Bibliographien: Correnti religiosi nazionali ed erticali della fine del secolo XIV alla metà del XV. In: Relazioni del X. Congresso Internazionale di Scienze Storiche 3 (Florenz 1955), 485-514; Paul de Vooght: Hussiana. Louvain 1960. = Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 35; J. Hemmerle: Huß, Johann und die Hussiten. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. Bd. 3: Tübingen 1959, 492 f. - Neuere Literatur: Jaroslav Pelikan: Luther's Attitude towards John Hus. CThM 19 (1948), 747-763; ders.: Luther's Negotiations with the Hussites. CThM 20 (1949), 496-517; S. Harrison Thomson: Luther and Bohemia. ARG 44 (1953), 160-181; Amedeo Molnár: Johannes Huß auf dem Konstanzer Konzil. MD 16 (1965), 41-45; Ingetraut Ludolphy: Johann Huß. Lu 36 (1965), 97-107; Bernhard Lohse: Luther und Huß. Lu 36 (1965), 108-122. Zu Walther Köhler: Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. Erlangen 1900, siehe die Bemerkungen von Lohse.

2 WA 3, 292. 334. 361. 392.

3 WA 56, 494.

Sie zeigt aber, welche Entwicklung die Haltung der Böhmischen Brüder gegenüber der des Huß genommen hat. Im übrigen erwähnt Luther in dem obigen Zusammenhang Huß nicht mit einem Wort. Offensichtlich sieht er in den Böhmischen Brüdern keine unmittelbaren Schüler von Huß. Gerade ihre »schwärmerische« Auffassung der Abendmahlslehre, in der sie die Transsubstantiation wie auch die Konsubstantiation ablehnen, unterscheiden sie sich von Huß und Luther. Huß hat die Transsubstantiationslehre überhaupt nicht, Luther sie erst 1520 in der thomistischen Auslegung kritisiert.[4] Er bezeichnet sich dort selbst als Wyclifit. Huß hat auch nicht den Laienkelch gebraucht. Vielmehr ist dieser während seiner Haft in Konstanz in Prag eingeführt worden.

1 Luthers Stellung zu Huß vor der Leipziger Disputation (1519)

Der junge Luther hatte über Huß und die kirchlichen Zustände in Böhmen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur geringe Kenntnisse. Das zeigte sich bereits in der erwähnten Terminologie. Luthers Quellen waren deutsche und böhmische Humanisten, die dem Hussitismus feindlich gesinnt waren. Dazu kam der noch immer wirkende Schock, der durch das Vordringen der Hussiten bis in den Ostseeraum ausgelöst worden war. Die Erinnerung an die Hussiten lebt heute noch etwa in dem Kirschfest zu Naumburg (Saale) und dem Hussitenfest in Bernau bei Berlin, das seit 1441 mit Hussitenpredigt und Hussitenbier gefeiert wird. Beide Feste gedenken der Errettung ihrer Städte aus der Belagerung durch die Hussiten.

Luther nahm zu Huß die Haltung ein, die jedem gehorsamen Glied der Kirche zukam. Er war einverstanden und selbst bereit, alle Ungehorsamen gegenüber der Kirche und dem Papsttum dem Ketzertod zu überliefern. Über diese frühere Einstellung äußert sich Luther im Jahre 1538: Er hätte Holz und Streu zum Scheiterhaufen des Huß hingetragen, wenn nicht mit der Hand, dann mit voller Zustimmung seines Herzens. Er hätte solchen Abscheu vor dem Namen Huß gehabt, daß er es für ein Verbrechen hielt, auch nur an ihn zu denken.[5] Charakteristisch für diese Haltung, zugleich aber ein Anzeichen für die spätere Wandlung Luthers gegenüber Huß, ist jenes Erlebnis in der Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters. Er berichtet, daß er ein Buch des Johann Huß dort fand, an und für sich eine erstaunliche Tatsache angesichts der Verdammung von Huß.

4 WA 6, 508-512.
5 WA 40 I, 138.

Luther las in ihm und war von dem evangelischen Inhalt der Schrift (welcher?) beeindruckt. Er fragte sich, warum ein solcher Mann verbrannt wäre, »der so christlich und gewaltig die schrift furen kundte«. Aber dann wurde ihm plötzlich klar, daß Huß ja verdammt worden war. Er dachte, es würden die Wände schwarz und die Sonne verliere den Schein, wenn einer des Namens Huß freundlich gedachte. Luther schlug das Buch zu und ging mit verwundetem Herzen davon. Er tröstete sich damit, daß er meinte, Huß habe dies alles geschrieben, ehe er Ketzer geworden war. Als Entschuldigung seines Verhaltens fügte er hinzu, daß er damals die Geschichte des Konstanzer Konzils noch nicht kannte.[6]

Andererseits hörte Luther im Kloster auch kritische Äußerungen über die Verurteilung und Verbrennung des Huß in Konstanz. Einer der Professoren, der im Jahre 1409 die Prager Universität zusammen mit anderen deutschen Professoren und Studenten verließ, jedoch nicht mit ihnen nach Leipzig, sondern nach Erfurt zog, war Johannes Zachariae, Doktor von Bologna. Er hatte Huß in Konstanz in die Enge getrieben und daher den Ehrentitel »Hussomastix« (= Hußüberwinder) erhalten.[7] In Erfurt stand Zachariae in hohen Ehren. Die ihm vom Papst verliehene Goldene Rose wurde auf seinem Grabstein eingemeißelt. Luther hat später, als die Erfurter Universität (durch Studentenunruhen) Schaden erlitt (1521), auf die Bereicherung der Hochschule durch Prager Professoren hingewiesen.[8] Trotz dieser Verehrung des Zachariae billigte man in Erfurt seine Haltung gegenüber Huß nicht. Luther teilt mit, daß Johann von Staupitz von seinem Vorgänger Andreas Proles gehört hatte, daß Zachariae Huß durch einen Kniff überwunden hatte. Beide mißbilligten dieses Verhalten des Zachariae. Luther gibt in diesem Zusammenhang eine Äußerung von Staupitz wieder, daß dieser »dafür gehalten habe, daß Zachariae zum Teufel gefahren, dem Huß aber Unrecht geschehen sei«.[9] Huß sei, so äußerte sich Luthers Lehrer Johannes Greffenstein (1505/06), »ohn Unterricht, ohn Beweisung, ohn Überwindung« verurteilt und nicht »mit Schriften« überwunden worden.[10] Wieweit solche Bemerkung über Huß bei Luther eine allmähliche freundlichere Bewer-

6 WA 50, 37 f.

7 Theodor Kolde: Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, 53; Carl Ullmann: Reformatoren vor der Reformation ... 2. Aufl. Bd. 1. Gotha 1866, 210 f.

8 WA Br 2, 337. Vielleicht weist die Wortbildung »Erfordia Praga« auf die Bereicherung der Universität durch Prager Gelehrte hin.

9 WA TR 4, 654.

10 WA 6, 591.

tung des Huß herbeiführte, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach wie vor sieht er in den Böhmen seiner Zeit Ketzer und Schismatiker.[11]

Die Ablaßfrage wurde seinen Gegnern zum Anlaß, Luther mit Huß und den Böhmen in Verbindung zu bringen. Luther selbst hatte dies auch insofern getan, als er dem Papsttum entgegenhielt, daß mit dem Ablaß, den ketzerischen Pikarden Anlaß gegeben sei, die Kirche anzuklagen.[12] Tetzel, Prierias und Eck beschuldigten Luther der Ketzerei des Wyclif und Huß. Tetzel hat dies zuerst in seiner »Vorlegung wyder eines Sermon von Ablass und Gnade« (Frankfurt 1518) getan. Luther stimme in Artikel 13 seines Sermons von Ablaß und Gnade[13] in der Leugnung der Satisfaktion und der »sakramentierlichen Beichte« mit den Ketzern Wyclif und Huß überein.[14] Eck sagte, daß Luther von dem Gift der Böhmen getrunken und seine Haltung böhmischen Geruch an sich habe.[15] Prierias meinte, Luther habe so geschrieben, als ob er nach Böhmen entschlüpfen wollte.[16] Wohl frühestens 1518 wird von Luthers Gegnern für ihn der Name »Hussite« gebraucht.[17] Schließlich verdächtigt Eck in seinen 13 Thesen (Frühjahr 1518), die Grundlage für die Leipziger Disputation (1519) wurden, Luther nicht nur der Ketzerei des Huß und der Böhmen, sondern droht, daß die alte Asche - gemeint ist die des Huß und Hieronymus von Prag - wieder entzündet werde.[18] Demgegenüber wußte sich Luther von dem Vorwurf hussitischer Ketzerei frei und reagierte zunächst nicht auf die Verleumdungen Ecks.[19]

2 Luther kommt zu einer gerechten Beurteilung von Huß

Die Leipziger Disputation mit Eck bringt die Wende in dem Verhältnis Luthers zu Huß. Auf ihr spielt das Verhältnis Luthers zu Huß und zu dem Konstanzer Konzil eine wichtige Rolle. Luther kannte wohl die Akten des Konstanzer Konzils nicht. Jedoch war ihm die Verdammung des Huß in der Bulle »Inter cunctos«

11 WA 3, 292. 334; 4, 361.
12 WA 1, 589. 608.
13 WA 1, 245.
14 Johann Erhard Kapp: Sammlung einiger zum Päpstlichen Ablaß ... Leipzig 1721, 319.
15 WA 1, 286.
16 WA 2, 51; WA Br 1, 422.
17 WA Br 1, 154.
18 WA 2, 159.
19 WA 1, 425 f. 555.

des Papstes Martin V. (1418)[20] bekannt. Mit den Schriften von Huß hatte Luther sich indessen noch nicht näher beschäftigt.[21] Im Gegenteil, wenn er den Namen hörte, erschrak er.[22] Man kann nur vermuten, daß Luther gewisse Kenntnisse über Huß aus den Schriften Johann Wesels an die Böhmen hatte.[23]

Der Gesprächsführer in der Disputation war Eck. Er wußte die Diskussion auf die verdammten und »pestilenzialischen« Irrtümer des Wyclif und Huß zu bringen, daß der Glaube an die Oberhoheit der römischen Kirche nicht zur Seligkeit notwendig sei. Luther aber sei den Böhmen, den Feinden der Kirche, und ihren Irrtümern sehr günstig. Luther sagt im Hinblick auf das Schisma der Böhmen, diese handeln unrecht, weil sie sich von der Einheit der Kirche trennen und damit das höchste göttliche Recht, die Liebe und Einheit des Geistes verletzen. Luther bittet Eck, ihm nicht die Schande anzutun, ihn zu einem Böhmen zu machen.[24] Gleichwohl sagt er, daß unter den Artikeln des Huß und der Böhmen viele sehr christliche und evangelische sind, welche die gesamte Kirche nicht verdammen könne.[25] Er führt dann von den in Konstanz verdammten Sätzen an: Satz 1: tantum est una ecclesia universalis [genau: universalis sancta ecclesia tantum est una] und Satz 9: papalis dignitas a Cesare inolevit.[26] Kein Wunder, daß Eck die Abwehr Luthers, kein »Bohemorum patronus« zu sein, nicht gelten lassen will.[27] Eck sieht das »böhmische Gift« darin, daß diese die Heilige Schrift besser verstehen wollen als die Päpste, Konzilien, Doktoren und Universitäten. Es sei entsetzlich zu hören, daß Luther gegen das heilige, die ganze Christenheit vertretende Konzil von Konstanz Stellung zu nehmen wagt. Hier unterbrach Luther Eck mit dem Protest: »Es ist nicht wahr, daß ich gegen das Konstanzer Konzil geredet habe.« Als Eck ihn kurz darauf einen Patron der Böhmen nannte, erklärte Luther dies für die »unverschämteste Lüge«.[28] Luther nimmt am folgenden Tag noch einmal die Sätze 1, 4 und 16 der Verdammungsbulle gegen Huß auf,[29] wobei er hinsichtlich des Satzes 1 über die Kirche diesen als augustinisch

20 Giovanni Domenico Mansi (Hrsg.): Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd. 27. Florenz 1784, 1204-1215.
21 WA 6, 58 f.
22 WA 26, 23.
23 WA 50, 600; 6, 184.
24 WA 2, 275 f.
25 WA 2, 279.
26 Mansi: AaO 27, 1210.
27 WA 2, 280.
28 WA 2, 282 f.
29 Mansi: AaO 27, 1209 f.

nachweist. Dagegen zeigt sich die ganze Verlegenheit Luthers gegenüber Eck, wenn er den als nestorianisch verurteilten Satz 4 von Huß: Duae naturae, divinitas et humanitas, sunt unus Christus als nachträglich durch einen Fälscher in die Konzilsakten hineingebracht bezeichnet.[30] Ja, er sagt, daß ein Konzil zuweilen irren könne und auch geirrt habe, vor allen in Dingen, welche nicht den Glauben betreffen. Auch habe ein Konzil nicht die Vollmacht, neue Glaubensartikel zu setzen.[31] Konzilsbeschlüsse sind nicht göttliches Recht.[32] Das Urteil Ecks über Luthers Äußerungen über ein Konzil lautete: »Wenn ihr glaubt, ein ordnungsmäßig berufenes Konzil irre oder habe geirrt, so seid ihr mir wie ein Heide und Zöllner. Was ein Häretiker ist, brauche ich gegenwärtig nicht auszuführen.«[33]

Der Verlauf der Leipziger Disputation macht deutlich, daß Luther, von Eck in die Enge getrieben, sich bei seinem selbstbewußten und temperamentvollen Eintreten für einige Sätze des Huß, die er als christlich bezeichnete, nicht der Konsequenzen bewußt gewesen ist. Wer so argumentiert, sieht einen durch ein Konzil als Ketzer Verurteilten als Glied der Kirche an. Das aber ist nach Eck noch schlimmer als die Tatsache, daß Luther die Autorität eines Konzils in Frage stellte.

3 Luthers Verhältnis zu Huß seit 1520

Nach der Leipziger Disputation versuchten Luthers Gegner, ihn als Patron der Böhmen zu verleumden. Luther war, wie verschiedene Gegenäußerungen zeigen, dieser Vorwurf nicht gleichgültig. Er erkannte seine Gefährlichkeit.[34] Er will die Trennung der Böhmen (discidium) von Rom nicht verteidigen.[35] »Ich will kein Schisma der Böhmen«,[36] sind seine Gegenargumente. Bereits in Leipzig waren einige Utraquisten bei der Disputation anwesend.[37] Einer von ihnen wird Jacobus quidem organus (Musiker) genannt. Ihre Anwesenheit hatte Eck bereits auf der Disputation benutzt, Luther der Böhmenfreundschaft zu verdächtigen. Darüber hinaus bezeichnete er Luther in einem Brief an Georg Hauen und Franz Burkhardt (1. Juli 1519) als Anhänger von Huß.[38] Luther erhielt jetzt auch Briefe

30 WA 2, 287 f.
31 WA 2, 303.
32 WA 2, 313.
33 WA 2, 311.
34 WA 2, 399. 404. 406. 660 f. 663. 666.
35 WA 2, 605.
36 WA 2, 675.
37 WA 2, 275.

von zwei utraquistischen Klerikern. Der eine Magister Václav Rozdálovskŷ schrieb: »Was ehemals Johann Huß in Böhmen gewesen, seid ihr, Martin, jetzt in Sachsen. Darum betet und seid stark im Herrn und hütet euch vor den Menschen, verzaget auch nicht, wenn sie euch Ketzer oder verbannt heißen, weil auch Christus und die Apostel gelitten und alle heutzutage leiden, die gottselig in Christo leben wollen.«[39] Dieser sandte Luther außerdem die Hußschrift »De ecclesia«,[40] mit der sich Luther aber zunächst nicht beschäftigt. Vielmehr prüft er jetzt die in Konstanz verurteilten Sätze des Huß.[41] Es steht nunmehr für ihn fest, daß nicht alle Sätze des Huß Ketzereien enthalten.[42] Weiter findet er seine auf der Leipziger Disputation geäußerte Meinung bestätigt, daß Konzilien irren können. Das Konstanzer Konzil ist ihm jetzt tyrannis, ein päpstlich Werk des Luges und Truges, kein »frei Concilium« und daher nutzlos.[43] In Konstanz sei mit Huß die Wahrheit erschüttert, verspottet und verworfen und der Greuel päpstlicher Tradition an heilige Stelle gesetzt worden.[44]

Diese Stellungnahme Luthers gegenüber dem Konzil ist von seiner Parteinahme für Huß zu verstehen. In dem Wirken von Huß sah Luther das Eintreten für das Evangelium. Dagegen erscheint König Sigmund Luther nach allgemeiner Zeitanschauung als unschuldiger »frommer« Fürst. Ihm waren durch den Papst die Hände gebunden. Hätte er »frei« handeln dürfen, wie er es im Sinn hatte, dann wäre in Konstanz »der Bosheit weniger« gewesen.[45] Luther machte also den König für den Bruch des freien Geleites für Huß nicht verantwortlich. Er entschuldigt ihn vielmehr: »Der fromme Kaiser Sigmund hat kein Glück mehr nach dem Konzil von Konstanz, darinnen er brechen ließ die Buben das Geleit, so Johann Huß und Hieronymus gegeben war.«[46] Hinsichtlich der Verurteilung des Huß bezichtigt Luther erneut das Konzil der Fälschung. Er behauptet, der verurteilte Satz 20: »Ein schlechter oder todsündiger Papst habe nicht als solcher zu gelten« sei von den Gegnern Huß untergeschoben worden.[47] Luther mildert den Vorwurf aber auch ab und meint, ein Thomist habe dabei seine Hand im Spiele

38 Pelikan: AaO, 752 f, Anm. 42. 48; WA Br 1, 419.
39 WA Br 1, 514; vgl. WA Br 1, 416-418.
40 WA Br 1, 563.
41 WA 2, 702, 2 f.
42 WA 7, 713.
43 WA 6, 184. 258; 8, 717.
44 WA 5, 652.
45 WA 6, 589.
46 WA 6, 454.
47 WA 2, 406.

gehabt.[48] Tatsächlich lautete der verurteilte Satz: Si papa malus et praesertim si est praescitus [= improbus, damnandus] tunc ut Judas Apostolus est diabolus, fur et filius perditionis, et non est caput sanctae militantis ecclesiae, cum nec sit membrum eius.[49] Für Luther steht es jetzt endgültig fest, daß, weil nicht alle verurteilten Sätze des Huß Ketzereien enthalten, Konzilien eben irren können.[50]

Nunmehr beschäftigte sich Luther auch mit der Hußschrift »De ecclesia«. Er ist völlig überrascht, bei Huß seine eigenen theologischen Anschauungen über die Kirche zu finden. »Ich habe bis jetzt«, schreibt er an Staupitz, »nichtsahnend alle [Lehren] des Johann Huß gelehrt und eingehalten. Mit gleicher Ahnungslosigkeit hat auch Johann Staupitz gelehrt. Kurz, wir sind alle Hussiten aus Unwissenheit. Schließlich sind auch Paulus und Augustin wortwörtlich Hussiten. Siehe doch bitte deutlich, wohin wir ohne den böhmischen Führer und Lehrer gekommen sind. Ich weiß nicht vor Staunen, was ich denken soll, wenn ich so furchtbare Gottesgerichte an Menschen sehe, darum weil die im hellsten Licht sich zeigende evangelische Wahrheit schon vor mehr als hundert Jahren öffentlich verbrannt für verdammt gehalten wird, man darf dies nicht bekennen. Wehe dem Land!«[51] Luther wies jetzt seine Studenten im Kolleg auf diese Schrift von Huß hin.[52] Wir beobachten, daß Luther in seinen »Operationes in Psalmos« (1519/21)[53] wörtlich die Definition der Kirche aus der Schrift von Huß gebraucht. Jetzt nennt er das Konstanzer Konzil ein »conciabulum Satanae«. Die Schrift des Huß läßt ihn nun erst erkennen, daß die in Konstanz verdammten Artikel höchst christlich sind. »Ich kannte führwahr zu Leipzig nicht den Sinn dieser Artikel, deren Worte ich gesehen habe, daß sie allerchristlichst sind. So konnte ich damals nicht den Sinn, welchen der Schmeichler des Papstes gab, widerlegen. Aber jetzt, da das Buch des Johannes Huß da ist, sehe ich aus den vorangegangenen und folgenden [Worten], daß ihr Sinn höchst christlich ist.«

Inzwischen war die Hußschrift in Mainz und Hagenau in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt worden. Luther übersandte Spalatin ein Exemplar.[54] So wird das Jahr 1520 entscheidend für Luthers Verständnis der Lehre von Huß und der Böhmen. Griechen und Böhmen sind nach Luthers Meinung bessere

48 WA 2, 399. 421.
49 Mansi: AaO 27, 1210.
50 WA 2, 398 f. 404. 406; vgl. WA 6, 561.
51 WA Br 2, 42.
52 WA 5, 452.
53 WA 5, 450 f.
54 WA Br 2, 72.

Christen als die Deutschen. »Im Gegenteil, ihr Römer seid Häretiker und ruchlose Schismatiker.«[55]

Herzog Georg von Sachsen bezeichnete Luthers Schrift »An den christlichen Adel« »fast pragisch« und warnte Kurfürst Friedrich den Weisen vor ihr.[56] Besonders verdächtig erschienen den Gegnern Luthers an dieser Schrift die beiden Monstranzen auf dem Titelblatt. Man vermutete besondere Absichten und glaubte jetzt zu wissen, daß Luther aus Böhmen stammte und in der wyclifitischen böhmischen Ketzerei aufgezogen sei. Alveld andererseits meinte, das Ketzergift sei aus dem Ketzernest Sangerhausen nach Wittenberg gekommen.[57]

Luther trat Ende Januar 1521 in einer kurzen »Verklärung etlicher Artikel« diesem Geschwätz entgegen.[58] Die beiden Monstranzen auf dem Sermon habe er den Böhmen zum Zeichen anbringen lassen, beide Gestalten zu erhalten. »Über das, so überaus scharfsichtig, daß sie zwei Gänse auf der einen Monstranz ersehen haben, darum daß Johannes Huß auf Böhmisch Johannes Gans« heiße.

In der Schrift »An den christlichen Adel« sagt Luther, daß er aus Huß keinen Heiligen und Märtyrer machen will. Wohl aber sei es höchste Zeit, sich einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache anzunehmen und mit den greulichen Lästerungen, Haß und Neid auf beiden Seiten aufzuhören. Luther will selbst entgegen seiner früheren Stellungnahme gegenüber den Böhmen damit anfangen. Huß und Hieronymus sind in Konstanz »wider päpstliches, christliches, kaiserliches Geleit und Eid verbrannt« worden. Alles Unheil, das seit Konstanz folgte, ist Schuld des Papstes und der Seinen. Luther will die Artikel des Huß nicht richten, aber auch nicht verfechten, obwohl sein Verstand nichts Irriges darinnen gefunden habe. Auch wenn Huß ein Ketzer sei, so habe man ihn zu Unrecht und wider Gott verbrannt. Man sollte Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden. Die Böhmen solle man nicht zwingen, beiderlei Gestalt des Sakraments abzutun.[59]

Ausführlich geht Luther in seiner Antwort auf die Polemik Ecks gegen Luthers Schrift »De captivitate Babylonica« ein. Er führt aus: »Ich sage zum ersten, daß ich leider zu Leipzig in der Disputation nicht hatte gelesen Johann Huß, ich wollte sonst nicht etliche, sondern alle Artikel, zu Costnitz verdammt, gehalten

55 WA 6, 287. 505.
56 WA 6, 455. 457.
57 ZKG 18 (1889), 245 ff; vgl. WA 10 I 1, 7, Anm. 1.
58 WA 6, 78-83.
59 WA 6, 455-457.

haben; wie ich sie denn noch jetzt halte, nachdem ich desselben Johann Huß hochverständigen, edles christliches Büchlein, desgleichen in vierhundert Jahren nicht ist geschrieben, habe gelesen, welches auch nun durch göttlichen Rat in Druck ausgangen, die Wahrheit zu bezeugen, und alle die in öffentliche Schande zu setzen, die es verdammt haben. Es sind nicht Johann Huß' Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini aufs allerstärkste gegründet, und unwiderstößlich bewähret, wie das alle müssen bekennen, die dasselbe lesen. Ach wollte Gott, ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrennet, zu wissen, zu trieben werden aufs allerschmählichste, wie es Doktor Lügner selbst erdenken könnte, und daß eines tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran ... Also ist an vielen Orten Deutschlands noch allzeit blieben das Mummeln von Johann Huß, und hat immer zugenommen, bis ich auch dreingefallen, erfunden hab, daß er fürwahr ein teuer, hocherleucht Mann gewesen ist, den auch noch nicht möge überwunden zwanzig Tausend Ecken auf einen Haufen gesetzt, und sein sie gelehret, so lassen sie sich noch sehen und geben Ursach, warum Johann Huß verdammt sei. Es ist nicht genug gesagt, das Concilium habs getan, man muß Grund anzeigen, die Widersacher zu schweigen und uns selbst zu befrieden, dieweil es kund ist, ein Concilium mag irren. Trotz hier allen Ecken, Spitzen und Winkeln und allen Papisten und Romanisten, daß ihr ein Blatt Johann Huß mit Schriften umstoßt.«[60] Während Luther dies schrieb, war die Bannandrohungsbulle »Exsurge Domine«[61] unterwegs nach Wittenberg. In ihr war in Satz 30 Luthers Äußerung: daß einige Artikel des Huß, welche in Konstanz verdammt worden waren, sehr christlich, sehr wahr und evangelisch seien, unter die Irrlehren aufgenommen worden.

Die Bannandrohungsbulle übersandte Eck am 3. Oktober 1520 an die Wittenberger Universität mit seiner Schrift »Des heil. Concilii zu Costenz ... Entschuldigung«. In ihr verteidigte er das Konzil gegen Luthers Vorwurf,[62] es habe Huß und Hieronymus von Prag »wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit« verbrannt.

In Erwiderung auf die Verdammung des Satzes 30 in der Bulle führte Luther aus, daß nicht bloß einige, sondern alle Artikel des Huß evangelisch sind, und daß sie vom Antichristen und seinen Aposteln, die im Tempel des Satan mit den höchst verbrecherischen Sophisten versammelt waren, stammen. Wenn Huß

60 WA 6, 587 f. 590 f.
61 Bullarium Romanum. Hrsg. von A. Tomasseti. Bd. 5. Turin 1860, 748 ff.
62 WA 6, 454.

ein Ketzer gewesen ist, so sei er es zehnmal mehr. Luther erklärt dann, daß er alle Artikel des Huß übernähme und bereit sei, sie zu verteidigen.[63]

In einer weiteren Antwort auf die Bulle macht Luther deutlich, daß er in der Hußschrift über die Kirche eine Stütze für seine Ablehnung des Ablasses und damit einen Beweis dafür findet, daß die päpstliche Schlüsselgewalt sich nur auf das Diesseits bezieht. Huß hatte dabei auf die heute als unecht erwiesene Bulle Clemens VI. hingewiesen. Nach ihr habe der Papst den Engeln geboten, die Seele eines auf der Wallfahrt nach Rom Verstorbenen ohne Ablaß aus dem Fegfeuer in die himmlischen Freuden zu tragen. Luther sagt dazu, daß Huß sich »wider solchen schrecklichen Frevel und mehr denn teuflisch Vermessen« gewendet. Luther wiederholt dann noch einmal, daß er alle Artikel des Huß bekenne.[64]

Aktuell wurde das Verhältnis Luther-Huß durch die Vorladung Luthers zum Wormser Reichstag (1521). Diese Aktualität fand in Worms selbst wie in der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts ihren Niederschlag. Luther und die Reformatoren beschäftigten sich jetzt noch stärker als bisher mit Huß und den Vorgängen in Konstanz.

Der päpstliche Nuntius Aleander machte in seiner dreistündigen Rede vor dem Reichstag am 13. Februar 1521 anklagend Luther zum Huß redivivus.[65] Immer wieder auf Huß zurückkommend, malte er den Hussitismus als das Schreckgespenst der Revolution an die Wand und versuchte Luther zum Hochverräter zu stempeln. Luther habe die Verbrennung des Huß und des Hieronymus als unchristlich bezeichnet. Beide wolle er aus der Hölle zurückholen. Er lästere das Konstanzer Konzil und verachte überhaupt die Konzilien.

Angesichts solcher Töne war die Warnung Spalatins vor dem Schicksal des Huß durchaus am Platze. Luther aber schrieb ihm,[66] er wolle gen Worms, wenn auch so viel Teufel drin wären als Ziegel auf den Dächern; wenngleich Huß zu Feuer verbrannt worden sei, so sei doch die Wahrheit nicht verbrannt worden. Als es in Worms anläßlich der Vernehmung Luthers durch den Erzbischof von Trier (24. April) um die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse ging,[67] erklärte Lu-

63 WA 7, 135 f.

64 WA 7, 421.

65 Johann Friedrich: Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. In: Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften 11 (1868) Heft 3, 55-146; Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 2. Gotha 1896, 499 ff.

66 WA Br 1, 586.

67 WA 7, 843-847; Deutsche Reichstagsakten 2, 560 ff.

ther nach dem Bericht des Sleidanus,[68] daß er nicht zugleich alle Konzilien tadle, wohl aber das Konstanzer. Hier habe Huß die Kirche als coetus praedestinatorum definiert und bekannt, daß er die heilige Kirche glaube. Trotzdem sei er verdammt worden, beides aber sei richtig und christlich. Luther erklärt dann, daß er bereit sei, alles zu erdulden. Er möchte lieber das Leben zum Opfer bringen, als daß er sich von dem klaren Wort Gottes trenne. Sleidanus nimmt dann den Hinweis auf Huß zum Anlaß, um über Huß, das Konstanzer Konzil und die Böhmen einige Ausführungen zu machen.

Die Besorgnisse des Kanzlers Brück, daß der Kaiser wie einst Sigmund Huß gegenüber das Geleit auch Luther nicht halten werde, bestätigte sich nicht. An Versuchen, den Kaiser zu veranlassen, dem Ketzer Luther den Geleitschutz nicht zu halten, hat es freilich nicht gefehlt.

Auf der Wartburg erreichte Luther das Urteil der Pariser Theologischen Fakultät. Nach ihm wurde Luther gleich Wyclif und Huß zu den Ketzern gerechnet. Neben diesen Namen nahm der Papst auch den Namen Luthers in die Abendmahlsbulle (Bulla coena domini) auf.

Luther ließ sich von diesen Vorgängen nicht beeinflussen. Im Gegenteil nahm er den neunstrophigen lateinischen Hymnus des Huß zur Vorlage. Er hat ihn »gebessert«, indem er den würdigen Empfang des Abendmahles an die Stelle der bei Huß vorherrschenden Verherrlichung des Altarsakramentes setzte. »Das Lied S. Johannes Huß gebessert« erschien im Jahre 1524 sowohl im Wittenberger Gesangbuch als auch im Erfurter Enchiridion.[69] In der Deutschen Messe soll es nach der Konsekration von Brot und Wein gesungen werden. Luther sieht jetzt Huß vom Konstanzer Konzil losgelöst als Reformator. Er bezeichnet ihn als pius et doctus.[70]

Für den Rat und die Gemeinde von Prag verfaßt Luther die Schrift »De instituendis ministris Ecclesiae«.[71] In nähere Beziehung als zu den Utraquisten trat Luther zu den Böhmischen Brüdern, denen er die Schrift »Vom Anbeten des Sakramentes des heiligen Leichnams Christi« (1523) widmete.[72] Bemerkenswert ist, daß Luther in der Korrespondenz mit ihnen nicht den Namen Huß erwähnt. Offenbar wußte er, daß die Böhmischen Brüder nicht unmittelbar auf Huß zurück-

68 Johannes Sleidanus: Commentariorum de statu religionis et rei publicae Carolo V. Caesare libri XXVI. Straßburg 1555, 60 f.

69 WA 35, 500.

70 WA 7, 431.

71 WA 12, 169-196.

72 WA 11, 431-456.

gehen. Später (1533) schreibt Luther eine »Vorrede zur Rechenschaft des Glaubens ... der Brüder in Böhmen und Mähren«.[73] In dieser Zeit wird Huß geradezu zum Propheten auf Luther. Er bezieht ein Wort des Huß auf sich, in dem dieser sagte »Nach hundert Jahren werdet ihrs hören müssen und werdets nicht können wehren«,[74] und noch deutlicher »Sanct Johannes Hus (!) hat von mir geweissagt, da er aus dem Gefängnis in Böhmerland schreibt, sie werden jetzt eine Gans braten ...«[75] Der heilige Huß - welche Wendung gegenüber dem Jahre 1520, in dem Luther sagt, er wolle Huß nicht zum Heiligen und Märtyrer machen!

Angesichts des Augsburger Reichstages von 1530 sah Luther die Bedrängnis, welche die Sache der Reformation erlitt, geringer an als die, welche Huß durchzumachen hatte.[76]

Diese Äußerungen, welche das Interesse Luthers und der Reformatoren an Huß zeigten, führten zu Bemühungen, in den Besitz von Werken von Huß zu kommen. Man stieß auf den Bericht von Mladoniowitz über die Verhandlungen gegen Huß in Konstanz. Nikolaus Krompach in Querfurt übersetzte ihn ins Deutsche, und Johann Agricola ließ ihn im Jahre 1529 in Hagenau erscheinen. In der Vorrede nennt Agricola Huß den »from Gottis freundt«. Er weist ferner auf Trostbriefe hin, welche Huß im Kerker zu Konstanz geschrieben hat.[77]

Huß' Schriften selbst sind zuerst durch Otto Braunfels und Wenzeslaus Link veröffentlicht worden.[78] Auch in Satiren und Pasquillen wurde das Thema Huß verhandelt. Diese Publikationen zeigen einen Fortschritt in der Stellung zu Luther und den Reformatoren hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Huß; denn noch nach dem Jahre 1522 glaubten die Anhänger Luthers, ihn gegen den Vorwurf, Hussit zu sein, verteidigen zu müssen. Dies geschieht jetzt nicht mehr.[79]

Agricola ließ nunmehr im Jahre 1537 folgende Schriften von Huß in Wittenberg erscheinen: 1) eine Abhandlung über die communio sanctorum, 2) den Konstanzer Konzilsbeschluß, 3) ein Bekenntnis Huß'. Schließlich behandelte Agricola in einer bei Georg Rhau in Wittenberg (1537) erschienenen »Tragedia«, einem fünfaktigen Drama, den Ketzerprozeß gegen Huß.[80] Im selben Jahr übersetzte

73 WA 38, 78-80.
74 WA TR 1, 214.
75 WA 30 III, 387, 18; 50, 39, 10.
76 WA Br 5, 399.
77 Gustav Kawerau: Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881, 118 ff.
78 WA 50, 17.
79 Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hrsg. von Oskar Schade. 2. Aufl. Hannover 1863, 191.

Agricola Hußbriefe. Über sie urteilt Luther, daß sie »summum spiritum, patientiam et orationem spirabant«.[81] Die Briefe waren fehlerhaft übersetzt. Luther schrieb ein Vor- und Nachwort zu ihrer Publikation. Aus ihm wird deutlich, daß Luther durch die Ausschreibung eines Konzils nach Mantua durch Papst Paul III. wieder auf Huß aufmerksam geworden war. Er meinte, das ausgeschriebene Konzil werde ähnlich wie das zu Konstanz verlaufen. Die evangelische Wahrheit werde wie in Konstanz auch in Mantua unterdrückt werden. Die Edition der Hußbriefe solle nun die Hoffnung derer dämpfen, die dem kommenden Konzil optimistisch entgegensehen.[82] In diesem Zusammenhang gibt er ein damals weitverbreitetes Urteil wieder, wenn er sagt: »Es ist immer die Rede bei ehrlichen Leuten blieben, daß Huß sei Gewalt und Unrecht geschehen.« In dem Nachwort charakterisiert Luther Huß, daß er »ein trefflicher großer Geist« war. Wenn dieser ein Ketzer war, so ist »noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen«. Luther weist dann auf die Predigt von Huß gegen die Ablaß- und Kreuzzugsbulle Johannes XXIII. und den Ablaßhandel von Tetzel hin. Nachdem er günstige Urteile über Huß durch Kaiser Maximilian und Erasmus erwähnt hat, bringt er die bereits berichteten Erlebnisse seiner Klosterjahre in Erfurt hinsichtlich Johannes Zachariae und seines Fundes der Hußschrift. Er bemerkt abschließend, der Papst habe Huß in die Hölle gestoßen, »der muß gewiß im Himmel sein«.[83]

Die Ausgabe von Hußschriften hatte wohl in Wittenberg den Wunsch laut werden lassen, weitere Schriften, besonders eine vollständige Ausgabe seiner Briefe, zu veranstalten. Die Briefe erschienen mit dem anonymen Titel »Epistolae quaedam piissimae« bei Johann Lufft im Jahre 1537.[84] Luther weist in seinem Vorwort auf die vielen Heiligen hin, die der Papst dazu gemacht hat, deren Seelen aber nach Luther in der Hölle brennen. Demgegenüber nennt er Huß den »optimum et piissimum virum«. Ihn habe der Papst dem Teufel übergeben, und an Stelle von Huß sollen andere als Heilige, Engel und als neue Götter angebetet und angerufen werden. Seltsamerweise haben Luthers günstige Urteile über Huß nur in geringem Umfang bei seinen Gegnern abfällige Bemerkungen hervorgerufen. So geht Johannes Faber in seinen »Nonaginta articuli, in quibus Joan. Hus et Pighardi, Waldenses ac Wesselius tractabiliores ac meliores Martino Luthero inveniuntur« verhältnismäßig sanft mit Luther um.[85]

80 Kawerau: AaO, 118 ff.
81 WA TR 3, 374 f.
82 WA 50, 23-39.
83 WA 50, 23-39.
84 WA 50, 121-125.

Luther sah in Huß den Heiligen Geist walten.[86] Sein Martyrium wurde Samen der Kirche,[87] gleichwohl werde sein Blut heute noch durch die Papisten verdammt.[88] Diese und andere hohe Aussagen Luthers über Huß haben ihm selbst wie der Nachwelt immer wieder die Frage vorgelegt, welche Gemeinsamkeiten, aber auch welche Unterschiede zwischen beiden Männern bestanden haben. Luther selbst sagt, daß die Sache Huß' und seine mit dem Ablaß angefangen habe. Huß habe es nur zwei Jahre getrieben. Aber er sagte, nach 100 Jahren werdet ihrs hören müssen und werdets nicht wehren können.[89] Huß hat den Papst moralisch angegriffen. Luther bekämpft Lehre und Gesetze des Papstes. Huß habe nur den Gehorsam gegen Lehre und Gesetz getadelt.[90]

Im 19. Jahrhundert hat Carl Ullmann[91] die Meinung vertreten, daß die sogenannten Vorreformatoren wichtigste Gedanken der Reformation vorweggenommen haben. Albrecht Ritschl,[92] Alfred Krauss[93] und Reinhold Seeberg[94] sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß Luther und Zwingli an Gedanken von Huß angeknüpft haben. Seeberg meinte, daß Luther die Anregung zu seinem Kirchenbegriff aus Huß geschöpft habe.[95] Bei der Beurteilung dieser Frage muß der unterschiedliche Ausgangspunkt beider gesehen werden.[96]

Huß stand in der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, wie sie gerade in Böhmen in Militsch von Kremsier und seinem Schüler Matthias von Janov, dessen Schriften Huß kannte, wichtige Vertreter hatte. Sie und die Schrift von Wyclif »De ecclesia«, von der Huß ganz stark abhängig ist, haben ihn in seiner gleichnamigen Schrift weitgehend beeinflußt. Es ist verständlich, daß Luther eine

85 Wilhelm Gussmann: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Bd. 2. Leipzig 1911, 45.
86 WA TR 2, 349 (2177 B).
87 WA TR 5, 181 f (5485).
88 WA TR 4, 581 f (4922).
89 WA TR 1, 214 (488).
90 WA TR 2, 348 f (2177); 3, 306 (3403); 4, 106 f (4060); 5, 654 (6421).
91 Johannes von Goch und Johannes von Wesel nebst reformatorischen Männern ihrer Umgebung, vgl. oben Anm. 7.
92 Theologische Studien und Kritiken 32 (1859).
93 Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. Gotha 1876, 12-34.
94 Der Begriff der christlichen Kirche. Bd. 1. Erlangen 1885, 68-95.
95 Ebd, 85.
96 Johannes Gottschick: Hus', Luther's und Zwingli's Lehre von der Kirche ... ZKG 8 (1886), 345-394. 543-616.

Übereinstimmung in der Lehre von der Kirche mit Huß fand. »Alles, was er sagt, bezieht sich auf diesen Artikel.«[97] Die Definition der Kirche als universitas praedestinatorum ist Luther mit Augustin, Wyclif und Huß gemeinsam. Luther fand in der Schrift von Huß »De ecclesia« Sätze, die ihm mit Recht zur Entgegnung auf die Ausführungen des Prierias geeignet schienen. So, wenn Huß - bei ihm im Hinblick auf das Konzil von Pisa (1409), wo »aus der verfluchten Dualität eine verfluchte Dreiheit« der Päpste geworden war - die römische Kirche nicht als una sancta apostolica, Papst und Kardinäle nicht als Glieder der universitas omnium praedestinatorum und Christus, nicht Petrus und seine Nachfolger in Rom als Haupt der Kirche sah. Besonderen Eindruck mag es auf Luther gemacht haben, daß der Papst nach Huß, wenn er nicht den Tugendweg des Petrus wandelt, der Antichrist, nicht der Stellvertreter Petri, sondern des Judas Ischarioth ist.[98] Ebenso gibt es einen Klerus des Antichrist, der sich auf menschliche Traditionen und Privilegien stützt.[99] So ist sicherlich von Huß die Behauptung, der Papst sei der Antichrist, in die Welt hinausgegangen.[100] Es läßt sich annehmen, daß Huß bezüglich des Papstes als Antichrist Luther beeinflußt hat, zumal offensichtlich bei Luther keimhaft bereits vor 1520 dieser Gedanke vorhanden war.[101] Man wird ferner Anklänge an Huß' Schrift »De ecclesia« bei Luther in seiner Schrift »Vom Papsttum zu Rom« (1520) finden können. Das Schema, in welchem Luther den Kirchenbegriff definiert, ist offenbar Huß entlehnt.[102] Auch der bereits erwähnte Gedanke, daß Christus das Haupt der Kirche ist, findet sich bei Huß.[103] Bei ihm kann man ferner lesen, daß die römische Kirche mit dem Papst nicht die heilige christliche Kirche ist.[104] Das alles macht deutlich, daß Luther von dieser Hußschrift Kenntnis genommen, aber nicht dessen Gesamtanschauung von der Kirche übernommen hat. Die Übereinstimmung zwischen Luther und Huß ist hier und da formell, sachlich unterschieden sie sich. Huß, von der Reformbewegung kommend, sieht die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Kirche in der Prädestination, Luther entscheidend vom Rechtfertigungserlebnis geprägt in dem persön-

97 WA 7, 612.

98 Mistr Jan Hus: Tractatus de ecclesia. Hrsg. von S. Harrison Thomson. Praha 1958, 57-72. 101-109. 113. 115.

99 Ebd, 129.

100 Hans Preuss: Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig 1906.

101 WA Br 1, 193.

102 Mistr Jan Hus: AaO, 1 f; WA 6, 296 f.

103 Ebd, 52. 111.

104 Ebd, 43 f.

lichen Glauben. Er versteht offensichtlich die Hußdefinition der Kirche als universitas praedestinatorum im Sinn der congregatio spiritualis und der communio sanctorum.[105] Beide Begriffe hat Huß in seiner Schrift »De ecclesia« nicht. Gottschick[106] weist auf den Satz aus der Hußschrift »Communio sanctorum« hin, in dem er über die communio sanctorum sagt: »omnes sancti praedestinati ad vitam aeternam communicant in uno corpore, in uno spiritu, in uno patre deo, in baptismo, spe, in sacramentis et in vinculo et juvamine caritatis.« Diese Ausführungen bedeuten, daß die Nichtprädestinierten (praesciti) nicht zur communio sanctorum gehören. In »De ecclesia« redet Huß in diesem Zusammenhang von der Kirche vere vel nuncupative, wobei vere die Kirche der Prädestinierten, nuncupative die praescitorum congregatio ist.[107] Hier wird ein anderes Verständnis der communio sanctorum als bei Luther deutlich. Luther versteht sie als »Gemeinde oder Sammlung ... aller derer, die in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe leben«, deren »Einigkeit alleine genug ist, zu machen eine Christenheit«.[108] So überrascht es nicht, daß Huß als Folgerung des Kirchenbegriffes auch nicht vom allgemeinen Priestertum spricht.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß Huß im Gegensatz zu Wyclif und zu Luther (1520) die Transsubstantiationslehre nicht abgelehnt hat. Er hat, wie erwähnt, die Kommunion in beiderlei Gestalt in Prag nicht eingeführt. Dies ist während seiner Haft in Konstanz geschehen. Luther dagegen rät, die Böhmen nicht zu zwingen, den Kelch im Sakrament wieder aufzugeben, denn es sei ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaftig natürlich Fleisch und Blut Christi sei.[109] Da in Konstanz die communio sub una erneut festgelegt wurde, rechnet Luther diesen Beschluß zu den törichten Konzilsentscheidungen.[110]

Entscheidend für Luther in seinem Verhältnis zu Huß ist, daß er ihn auf der Seite des Evangeliums und damit der göttlichen Wahrheit sieht. Huß ist ihm das Vorbild des Glaubenskämpfers, ja des Heiligen. Und doch will er kein Hussit sein. Gegenüber Huß hat Luther vom Boden des mittelalterlichen Katholizismus aus einen erheblichen Schritt vorwärts getan zum Ziel der Kirche allein des Evangeliums.

105 WA 5, 450 f.
106 Gottschick: AaO, 370 f. 563.
107 Mistr Jan Hus: AaO, 39.
108 WA 6, 293.
109 WA 6, 456.
110 WA 6, 507.

Delectari assertionibus

Zur Struktur von Luthers Pneumatologie[1]

Von Klaus Schwarzwäller

»Luther hat keine eigentliche ›Lehre‹ vom Geist im Sinne einer rationalen und widerspruchslosen Theorie. Vielmehr haben wir es als etwas Wesentliches für Luthers Zeugnis vom Heiligen Geist erkannt, daß es einen ›Hiatus‹ enthält. Luther hat nur ein *Zeugnis* vom Geist, aber ein so starkes und lebendiges, wie es in der Geschichte der Kirche seit den Tagen der Urchristenheit nur wenige Male

1 Um Anmerkungen erweiterte Fassung des Referates für das Habilitationskolloquium vor der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen am 29. Januar 1969. - Zum Titel vgl. WA 18, 605, 30 f (De servo arbitrio, 1525) und unten Seite 59. - Die Literatur zum Thema ist spärlich. Monographisch hat seit Rudolf Otto: Die Anschauung vom heiligen Geiste bei Luther. Göttingen 1898, der Luther stark verzeichnete, allein Regin Prenter mit seiner Dissertation: Spiritus Creator. Studien zu Luthers Theologie. München 1954, über Luthers Pneumatologie gehandelt. Zu nennen ist weiter der Aufsatz von Kurt Dietrich Schmidt: Luthers Lehre vom Heiligen Geist. In: Schrift und Bekenntnis. Festschrift für Simon Schöffel. Hamburg, Berlin o. J. (1950), 145-164, der von Walther von Loewenich: Luthers Auslegung der Pfingstgeschichte. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift für Franz Lau. Berlin 1967, 181-190, sowie der von Gerhardt Heintze: Luthers Pfingstpredigten. LuJ 36 (1967), 117-140. Im übrigen ist man auf einzelne Abschnitte und Bemerkungen in der weiteren Lutherliteratur angewiesen; zu nennen sind hier besonders: Reinhold Seeberg: Lehrbuch der Dogmengeschichte IV/1: Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Neudruck der 4. Aufl. Darmstadt 1959, 230 ff. 253 ff. 381 f; Erich Seeberg: Christus. Wirklichkeit und Urbild (Luthers Theologie. Bd. 2). Stuttgart 1937, 389 ff; ders.: Grundzüge der Theologie Luthers. Stuttgart 1940, 133 ff; Lennart Pinomaa: Sieg des Glaubens. Grundlinien der Theologie Luthers. Göttingen 1964, 115 ff; vor allem Wilhelm Link: Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie. 2. Aufl. München 1955, 145 ff. Doch damit ist die Literatur bereits nahezu erschöpft. Theodosius Harnack, Köstlin, von Walter, Stange, Althaus und Gogarten lassen völlig im Stich; Ebeling hilft mit seinen für ein breites Publikum bestimmten Darlegungen kaum weiter (Luther. Einführung in sein Denken. Tübingen 1964, 100 ff); Holl und Wolf gehen auf den Heiligen Geist nur fallweise in anderen Zusammenhängen ein, während Hirsch an der Abfassung einer umfänglichen Monographie über »Gewissen und heiliger Geist in Luthers Theologie« gehindert wurde und im ersten Band seiner Lutherstudien nur einen Torso des Beabsichtigten vorlegt, der aber zum Thema kaum etwas austrägt. Arbeiten wie die von Erdmann Schott: Fleisch und Geist nach Luthers Lehre. Leipzig 1928, sind pri-

lautgeworden ist.«[2] Mit diesen Sätzen faßt Prenter den ersten der beiden Teile seiner Monographie zusammen.[3] Er hat hier scharf herausgearbeitet, daß es bei Luther eine Pneumatologie im Sinne eines »rational ausgeglichenen Systems« (198) nicht gibt. Vielmehr sei allenthalben in Luthers Aussagen ein Hiatus zu konstatieren[4]: Einmal nämlich ist die wirksame Gegenwart des Geistes Voraussetzung dafür, daß das Evangelium, also Wort und Sakrament, uns zum Glauben kommen läßt, sowie für das Leben im Glauben und für das Bestehen der Anfechtungen.[5] Zum anderen aber ist der Geist Gabe an den Glaubenden. Sie wird ihm gewährt zur Heiligung, für das Leben in der fremden Gerechtigkeit. Durch diesen um keinen Preis aufzuhebenden Gegensatz allein, so meint Prenter, ist man dagegen geschützt, einerseits den Geist als transzendente Kausalität zu verkennen (vgl. 34) und andererseits zu meinen, man vermöchte sich das donum des Geistes zu verdienen oder aus eigenem Tun zu verschaffen (vgl. 29. 35 ff). Gerade in der Betonung dieses Hiatus sieht Prenter den »Realismus des Glaubens« (132) gewahrt.

Mit alledem hat er über das Referat der Aussagen Luthers hinaus zugleich auch deren Strukturen visiert, die ja darin konvergieren, daß man den Heiligen Geist und sein Wirken nicht logisch befriedigend bestimmen, sondern nur kerygmatisch zur Sprache bringen kann (168 f). Freilich verzichtet er darauf, das auch in der Darstellungsweise zur Geltung zu bringen, und ist vor allem um die begriffliche Erfassung der Aussagenfülle bemüht. Die dabei gefundenen Formeln sind nicht immer glücklich gewählt und lassen kaum Bezug auf die herausgestellten Struk-

mär an Luthers Anthropologie interessiert und helfen darum auch wenig genug. Es bleibt überraschend, wie weitgehend auch Rudolf Hermann und Iwand das Thema vernachlässigt haben. (W. Walther: Das Zeugnis des heiligen Geistes nach Luther. 1899 [zit. bei Reinhold Seeberg: AaO, 223], war mir nicht zugänglich.)

2 Prenter: AaO, 203; vgl. 171.

3 Entsprechend heißt es etwas zuvor, ebd, 202: »Die Spannungen zwischen den Vorstellungen von der Realität und von der Souveränität des Geistes wird nur in der konkreten Erfahrung der Wirklichkeit des Geistes gelöst. Mit dem Geist kommt man nur ins Reine, indem man auf ihn wartet. Und Luther hat uns einiges darüber zu sagen, wo man auf den Geist warten soll, nämlich in der tiefsten Not und der größten Armut der Anfechtung.«

4 Vgl. ebd, 49. 94. 96 f. 130 f. 171. 198.

5 Prenter geht hier vor allem auf den jungen Luther ein, nach dessen Äußerungen uns der Geist dem leidenden und angefochtenen Christen konform werden läßt. Sein ausführliches Eingehen hierauf sowie auf den Übergang von der traditionellen Denk- und Lehrweise zu der neuen Sicht gibt diesem Teil des Buches, sicher gegen die Intention seines Autors, einen etwas spröden, wo nicht sogar asketischen Charakter.

tureigentümlichkeiten erkennen. So führt die Bestimmung, daß der Heilige Geist die Gegenwart Gottes bzw. Christi[6] und somit »göttlicher Offenbarungsbereich«[7] sei, zu der Frage, inwieweit hier der Geist nicht doch als Medium zwischen Diesseits und Jenseits aufgefaßt werde. Die Bestimmung der Aufgabe des Geistes, Christi Gegenwart (65) in und mit Wort (115. 126) und Sakrament (161) real (103, vgl. 115 sowie 125) zu vermitteln, erzeugt die etwas mühselig behandelte Frage nach der Differenz zwischen seinem und Christi Werk (70). Richtig wird das Werk des Geistes vor dem Hintergrund der von Luther rezipierten Trinitätslehre gesehen (194. 197), doch wird dann die fides Christi als das Medium bezeichnet, durch das der Geist sein Werk schaffe (44. 45).[8] Und nach der Auflösung der herausgehobenen Spannung in zwei konträre Aspekte (94) ist der Weg dann endgültig frei für eine konzise, lehrhafte Bestimmung des Geistes als der Gegenwart Gottes, des Schöpfers und Erlösers, in der er sein Heilswerk an uns wirkt, sein Wort zum Evangelium werden läßt[9] und uns im neuen Leben erhält. Dabei macht Prenter die theologischen Sachbezüge trinitarisch wie auch funktional im Hinblick auf das jeweilige Tun des Sohnes, des Geistes und des Menschen so deutlich, daß der eingangs zitierte Satz dann etwas überrascht.

Die Dinge haben sich im zweiten Teil seiner Arbeit nicht wirklich geändert. Wieder wird zwar »Luthers Zeugnis vom Geist« betont (284); doch in der Nachzeichnung durch Prenter wird es wieder zur Lehre. Ihr zufolge ist es der Geist, der die Differenz zwischen Gesetz und Evangelium bestimmt (211 ff. 289), der uns dem regnum Christi einfügt (etwa 222 f), der das Leben in der Heiligung so bestimmt, daß Rechtfertigung und Heiligung, Sündenvergebung und Sündenaustreibung zusammenfallen (231); ihr zufolge ist die Gegenwart des Geistes stets effektiv (231), bleibt der Geist aber an das Wort gebunden (bes. 256 f), allerdings als souveräner Herr des äußerlichen Ding (257), vermittelt der Geist Gottes Kommen zu uns (ebd). Die Struktur dieser Lehre wird als theozentrisch und damit als der Frageweise gerade entgegengesetzt charakterisiert, die sich nach

6 Ebd, 24 f. 34. 72. 161. 199.

7 Ebd, 72. Vgl. dazu Reinhold Seeberg: AaO, 232, der - analog - von einem »übernatürlichen Prinzip« redet, das Prenter doch gerade überwunden wissen will.

8 Nach Luthers Auffassung ist vorab der Glaubende Gottes Mittel und Werkzeug bei seinem Handeln an anderen Menschen; siehe WA 10 I 1, 100, 7 ff; 17 I, 265, 3 ff: »Christianus est similis einer roren, per quam fluit aqua, per quem vult deus velut instrumento bene fieri omnibus, et opus suum per eos et voluntatem agit . . .«

9 Zur Frage Gesetz-Evangelium siehe vor allem Prenter: AaO, 69. 108. 119 ff. 210. 215 ff. 289.

der Möglichkeit erkundigt, wie der Mensch zu Gott gelangen könne (ebd). Insgesamt ersteht ein geschlossenes Bild, bei dem der Leser kaum einen wichtigen Zug vermissen muß.

Doch das bereits geäußerte Bedenken bleibt auch gegenüber dem zweiten Teil des Buches bestehen: Die so stark herausgestrichene Zeugnisstruktur, die die bündige lehrhafte Erfassung letztlich ausschließt, wird durch die Darstellung selbst nicht verifiziert. Hier ist ein kleiner Nachtrag nötig, der gleichsam den Konstruktionsplan skizzieren soll, nach dem Luthers Aussagen zu verstehen, zu ordnen und aufeinander zu beziehen sind; und dieser Nachtrag erscheint als besonders dringlich, nachdem im Gefolge der Arbeit Prenters die Nichtbeachtung der Struktur von Luthers Pneumatologie zu einer Panne geführt hat,[10] die die Frage nach einem immanenten Interpretationskriterium unüberhörbar werden läßt.

Es gibt wohl kaum eine Schrift Luthers ohne irgendwelche Äußerungen über den Heiligen Geist; doch selten findet man zusammenhängende Erörterungen. Außer dem dritten Teil der Schrift »Von den Konziliis und Kirchen«, 1539, ist hier vor allem die Erklärung des Dritten Artikels im Großen Katechismus, 1528/29, zu nennen. Ihr kommt aus zwei Gründen besondere Bedeutung zu:[11] Zum einen ist der Katechismus nach Luthers Selbstzeugnis neben »De servo arbitrio« seine gelungenste Schrift. Zum anderen läßt gerade die Zielsetzung des Katechismus erwarten, daß hier das Entscheidende mit besonderem Nachdruck zur Geltung gebracht werde. Ich gehe darum zunächst dieser Erklärung nach.[12]

Zunächst frappiert das quantitative Verhältnis der Erklärungen der drei Glaubensartikel zueinander: 4 : 3 : 11.[13] Das der Erklärung des ersten zu der des zwei-

10 Es handelt sich um die Auseinandersetzung mit Prenter durch Hayo Gerdes: Zu Luthers Lehre vom Wirken des Geistes. LuJ 25 (1958), 42-60. Daß Gerdes' scharfe Kritik mehr als nur gewisse Grenzen Prenters deutlich gemacht habe, wird man nicht sagen können. Zu beanstanden an der Arbeit von Gerdes ist über die Weise des Zitierens von Lutherworten und den methodologisch indiskutablen Wechsel in den Aspekten der Beurteilung hinaus vorab dies, daß er den Kern von Luthers als »gedankentief« und »von kristallener Klarheit« (53) bezeichneten Lehre vom Heiligen Geist nicht erfaßt hat, nämlich die theologische Differenz zwischen Geist und Fleisch. Die bereits erwähnte Arbeit von Heintze weist Gerdes' Aufsatz souverän zurück.

11 Anders Prenter: AaO, 239.

12 Ich zitiere im folgenden nach Seitenzahl und Zeile die 3. Aufl. der Lutherischen Bekenntnisschriften. Die nicht angeführten Teile sind in der fortlaufenden Erklärung stillschweigend mitberücksichtigt und entsprechend zu vergleichen.

13 Genauer: 122 : 90 : 320.

ten Artikels mag hier auf sich beruhen;[14] aber daß die Erklärung des dritten Artikels länger ist als die der beiden anderen zusammen, muß um so eher auffallen, als Luther hier ohne Umschweife medias in res geht: »Diesen Artikel kann ich nicht besser örtern denn ... von der Heiligung, dadurch der heilige Geist mit seinem Ampt ausgedrückt und abgemalet werde, nämlich daß er heilig machet« (653, 32-36). Trinitarische Erwägungen entfallen hier ebenso wie Spekulationen um die Person des Geistes.[15] Daß dieser damit jedoch einfach aus seinem Werk definiert wäre,[16] schließt die Fortsetzung aus: »Darümb müssen wir fußen auf das Wort Herrn Geist ...« (653, 36f).[17] Es verhält sich also gerade umgekehrt: Die Person des Geistes wird dem theologischen Bemächtigungsversuch entzogen; strukturell wird anerkannt und festgehalten, daß der Geist Herr seines Werkes ist, in dem er - anders als alles, was sonst noch »Geist« genannt wird - seinerseits *uns* definiert: »Aber Gottes Geist heißet allein ein heiliger Geist, das ist, der uns geheiligt hat und noch heiliget. Denn wie der Vater ein Schepfer und der Sohn ein Erlöser heißet, so soll auch der heilige Geist von seinem Werk ein heiliger oder Heiligmacher heißen« (653, 42 f; 654, 1-4). Es fällt das besondere Gewicht auf, das Luther auf die Begründung der Bezeichnung *Heiliger* Geist legt. Damit wird der Rekurs auf die Person des Geistes an sich abermals nachdrücklich abgewehrt; die Aussagen über die Person des Geistes bleiben beschränkt auf das für diesen charakteristische Werk.[18] Das beweist hinsichtlich von Luthers Trinitäts-

14 Luther konzentriert sich bei der Erklärung des zweiten Artikels auf einen einzigen Punkt: Jesus Christus - mein Herr.

15 Die Konzentration auf das Werk des Geistes statt auf seine Person sticht besonders hervor in der Predigt am Pfingsttag 1529 (WA 29, 345-351). Über die Gründe gibt Luther mehrfach Auskunft; so heißt es z. B. in der Predigt am Pfingstdienstag 1535: »Et hoc vere est cognoscere spiritum sanctum, nempe in opere. In persona illic« (WA 41, 267, 11 f); ganz ähnlich WA 39 I, 217, 4-9. Inwieweit das Motiv der Wahrung des eschatologischen Vorbehaltes für die so ausgesprochen ökonomische Ausformung seiner Trinitätslehre eine Rolle spielt, kann hier nur gefragt werden; soviel ich sehe, ist das indirekt der Fall.

16 In diese Richtung könnte die metonymische Aussage in »Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis«, 1528, weisen: »Denn was kan doch heilickeit, reynickeit, unschuld anders sein denn geist und eitel geist?« (WA 26, 352, 26 f Dr); doch der Kontext läßt klar erkennen, daß es unangemessen wäre, hier diese Folgerung zu ziehen.

17 Vgl. dazu unten Luthers Aussagen über den Heiligen Geist in seiner göttlichen Majestät.

18 Luther verfährt stets in dieser Weise. Vgl. besonders deutlich auch in der Hauspostille, 1544: »Also sehet jr, warumb der heilige geist solchen namen füret, Nemlich, das er heyligen will, das ist: durch das wort den glauben an Christum in uns erwecken ...« (WA 52, 318, 2 ff). Vgl. weiter WA 31 II 5, 18 ff; ebd. 6, 18 f; WA 41, 265, 4 ff; 608, 2 ff; WA 52, 316,

lehre ein doppeltes: Sie ist in ihrem Charakter ökonomisch-deskriptiv;[19] und zum anderen ist die Operationsregel der Unteilbarkeit der opera ad extra streng aufgenommen; und beides wird von Luther in allen pneumatologischen Aussagen konsequent durchgehalten.

Ein weiterer Zug von Luthers Trinitätslehre ist hier ebenfalls deutlich geworden; und da er für sie prägend ist und zusammen mit den beiden herausgestellten Charakteristika zugleich sich in der Pneumatologie auswirkt, sei bereits hier auf ihn eingegangen: Luthers Trinitätslehre ist christozentrisch.[20] Das erhellt nicht nur mit aller Deutlichkeit aus der einzigen Schrift, die Luther der Trinitätslehre widmete,[21] das zeigt sich auch sonst immer wieder, nicht zuletzt auch in den

39 f. 317, 1 f. - Es ist ein folgenschweres, wenn auch nicht ganz fernliegendes Mißverständnis, daraus den Schluß zu ziehen, daß Gott aus seinen Werken erkannt werde; so Reinhold Seeberg: AaO, 236. Seeberg verwechselt dabei trinitarische Differenzierung mit Gotteserkenntnis, die allein aus dem Wort kommt.

19 Das ist von Karl Gerhard Steck: Lehre und Kirche bei Luther. München 1963, 138, Anm. 75, verkannt. Er läßt den Stellenwert von Luthers Aussagen über die immanente Trinität außer acht und polemisiert gegen Ritschl, der hier nun doch auf einer besseren Fährte sich befand, auch wenn er Luther notorisch nicht gerecht wurde. - Den Nachweis für die hier aufgestellten Behauptungen über Luthers Trinitätslehre habe ich versucht in meiner Arbeit: Theologia crucis. Luthers Lehre von Prädestination nach De servo arbitrio, 1525. FGLP 10 XXXIX, München 1970, 201 ff. Hier sei nur zur allgemeinen Charakteristik ad hoc notiert: Die immanente Trinität ist für Luther lehrmäßig unverzichtbar als sichernder Horizont theologischer Aussagen.

20 Das hat Reinhold Seeberg, der auch klar die Vorordnung der ökonomischen vor der immanenten Trinität herausstellt (aaO, 233 f), klar gesehen (aaO, 230); ebenso Gerhard Ebeling: Evangelische Evangelienauslegung. Neudr. Darmstadt 1962, 241: »Aber die Abzielung der Trinitätslehre ist eine ausschließlich christologische und soteriologische ...« - Luthers Trinitätslehre ist in der Forschung weithin vernachlässigt worden. Eine monographische Behandlung ist mir nicht bekannt; und die Literaturlage ist ähnlich betrüblich wie bei der Pneumatologie. Gewiß, außer Reinhold Seeberg widmen auch Erich Seeberg, Johann von Walter und Paul Althaus der Trinitätslehre eigene - wenn auch kurze - Abschnitte; doch daß hier wesentlich über den allenthalben sich findenden Gemeinplatz hinausgeführt werde, Luther habe die altkirchliche Trinitätslehre in augustinischer Prägung rezipiert, kann man nicht sagen. Karl Holl hingegen kommt zu dem Urteil, Luther habe die altkirchliche Trinitätslehre eher subordinatianisch verzeichnet, sie dabei aber sehr dem Neuen Testament genähert (Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1: Luther. Tübingen. 6. Aufl. 1932, 71 f. Anm. 2). Zu nennen sind noch Lennart Pinomaa, der sein in der Anm. 1 genanntes Buch trinitarisch gliedert, und vor allem Link, der seiner Luthermonographie einen längeren Abschnitt (105-153) über die Trinitätslehre einfügt, dabei freilich ein fremdes Schema einträgt und insgesamt »überzieht«.

21 »Von den letzten Worten Davids«, 1543. Siehe dort etwa die folgende Passage: »Summa,

Pfingstpredigten: »Darumb ists unmöglich, wer Christum nicht allein liebet und höret, das der selb Gott hören oder zu seiner liebe kommen könne. Der selbe gnedige Vatter verleyhe uns solch gnad auch, das wir Christum lieben unnd an seinem wort bleyben und das selbe durch seynen heyligen geyst halten ...[22] Entsprechend mündet hier die Erklärung des Heiligens zusammenfassend aus in die Worte: »... das ist, daß er uns erstlich führet in seine heilige Gemeine und in der Kirchen Schoß legt, dadurch er uns predigt und zu Christo bringe« (654, 13-17).[23]

Daß es sich hier wirklich um eine Zusammenfassung handelt, beweist die Fortsetzung: Wir könnten von Christus und seinem uns zugute geschehenen Werk nichts wissen, »wo es nicht durch die Predigt des Evangelii von dem heiligen Geist würde angetragen und uns in Bosam geschenkt« (654, 24-27).[24] Deutlich ist also das Werk des Geistes auf das Evangelium bezogen; mehr noch: Gott hat »das Wort ausgehen und verkündigen lassen, darin den heiligen Geist geben, uns solchen Schatz und Erlösung heimzubringen und zueignen« (654, 35-38). Damit ist theologisch dreierlei gewahrt: die Einheit des dreieinen Gottes in seinem Werk;[25]

Es ist Ein Gott, Ein HERR, Eine Göttliche Maiestet, Natur und wesen, aller drey Personen, Aber Es offenbart sich zu weilen die Person des Vaters, Zu weilen des Sons, Zu weilen des Heiligen geists, Welche sich nu offenbart, So ists der Einige Gott in drey Personen, Auff das wir die Gottliche Maiestet recht erkennen ... Und sonderlich ists Gott zu thun umb die offenbarung und erkentnis seines Sons, durch die gantze Schrifft, Alts und Newen Testaments, Alles gehets auff den Son, Denn die Schrifft ist gegeben umb des Messia ... willen, der alles wider zu recht bringen sol, was die Schlange verderbt hat ... Und gleich wie der fal Adam ist geschehen, das er sich unterschiedlich an den Son sties, ... Also hat Got widerumb seinen Son allein und unterschiedlich lassen Mensch werden ... und doch solch ... erlösung aller dreier Personen einerley, als des Einigen Gottes werck ist« (WA 54, 88, 3 ff).

22 WA 52, 325, 25 ff; vgl. WA 31 II, 433, 17 ff; 46, 409, 3 f; 50, 266, 36–39; 267, 1 ff. Weitere Belege siehe auch unten Anm. 135.

23 Wenn Link: AaO, 121, die Rechtfertigungslehre als »Explikation der Trinitätslehre« bezeichnet, so stellt er diese Dinge genau auf den Kopf.

24 Aus der Unzahl der parallelen Äußerungen Luthers sei verwiesen auf einige aus den Pfingstpredigten: WA 11, 112, 10 ff; 17 I, 271, 8 ff; 20, 404, 24 ff; 52, 319, 27 ff.

25 Vgl. WA 26, 505, 38-42; 506, 1-10: »Das sind die drey person und ein Gott, der sich uns allen selbs gantz und gar gegeben hat mit allem, das er ist und hat. Der Vater gibt sich uns mit hymel und erden sampt allen creaturen, das sie dienen und nütze sein müssen. Aber solche gabe ist durch Adams fal verfinstert und unnütze worden, Darumb hat darnach der son sich selbs auch uns gegeben, alle sein werck, leiden, weisheit und gerechtickeit geschenckt und uns dem Vater versunet, damit wir widder lebendig und gerecht, auch den

die unbedingte Bindung an Jesus Christus, den allein die Schrift bezeugt;[26] die Fundierung der Heiligung allein im Evangelium, d. h. negativ: die strikte Trennung gegenüber allen sonstigen göttlichen oder geistigen Phänomenen.[27] Demgemäß heißt es hier dann weiter: »Darümb ist das Heiligen nicht anders, denn zu dem HERRN Christo bringen, solch Gut zu empfahen, dazu wir von uns selbs nicht kommen künnten« (654, 38-42).[28] Luther handelt also auch in der Erklä-

Vater mit seinen gaben erkennen und haben möchten. Weil aber solche gnade niemand nütze were, wo sie so heymlich verborgen bliebe, und zu uns nicht komen kündte, So kompt der heilige geist und gibt sich auch uns gantz und gar, der leret uns solche wolthat Christi, uns erzeigt, erkennen, hilfft sie empfahen und behalten, nützlich brauchen und austeilen, mehren und foddern, Und thut dasselbige beide, ynnerlich und eusserlich: Ynnerlich durch den glauben und ander geistlich gaben. Eusserlich aber durch Euangelion . . .«

26 Siehe oben Anm. 21 sowie WA 18, 606, 29: »Tolle Christum e scripturis, quid amplius in illis invenies?«

27 Das impliziert für Luther strenge Bindung an die Schrift. An dieser Stelle weicht Emanuel Hirsch: Lutherstudien I. Gütersloh 1954, 217 ff, entschieden aus; und angesichts der von ihm behaupteten »untrennliche[n] Einheit von Gewissenserfahrung und Geisteserfahrung« (155; vgl. 212), die auf die Erfahrung der schlechthinnigen Abhängigkeit hinausläuft (161), kann er das Schriftprinzip nur als eine »Einknüpfung« (211) auffassen, das sich, nähme man es streng, mit der Unmittelbarkeit der Erfahrung des Evangeliums (213 ff) nicht vereinbaren läßt. - Es tut gut, sich hier der Feststellung Holls zu erinnern: »Die Schwärmer betrachteten Luther als unfrei, weil er seine Gottesgewißheit nicht nur auf ein inneres, sondern zugleich auf das äußere Wort stützen wollte« (aaO, 448). Holl sieht hier Luther im Recht: Nur so kann die Wahrheitsfrage ausgetragen werden. Zwar, Hirsch folgt ja gerade Holl, der Luthers Religion so folgenreich als »Gewissensreligion« herausarbeitete, und nimmt seinen Lehrer ausdrücklich in Schutz (134, Anm. 2). Doch Holl, dessen Arbeiten und Arbeitsweise der hier als Zeuge gewiß unverdächtige Iwand so nachdrücklich Respekt und Bewunderung zollt (Zur Entstehung von Luthers Kirchenbegriff. In: Festschrift für Günther Karl Dehn. Neukirchen 1957, 145-166, dort 145 f), bleibt in ganz anderem Maße »nur« Interpret Luthers als sein Schüler, der in seiner Lutherforschung viel stärker systematisch fixiert ist. - Auf den hier unausweichlichen Sachzwang macht Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Aspekte zum Bekenntnisproblem in der Theologie Luthers. LuJ 30 (1963), 70-96, dort 96, aufmerksam, wenn er heraushebt, daß allein die Bindung an das von außen treffende Wort - und das ist das schriftgebundene Wort; vgl. Steck: AaO, 44 ff, bes. 52 f. 115 ff - davor bewahrt, das Evangelium uns als »falschen Besitz an[zu]maßen«. Denn, so wird man hinzuzufügen haben, nur in der Bindung an die Schrift läßt sich der von Luther in der Vorlesung über Jesaja, 1527-1530, gelegentlich formulierte Grundsatz wirklich durchhalten: »Non est definire hominis, quid deo placeat, sed solius dei« (WA 31 II, 25, 11 f; zur Problematik vgl. auch Pinomaa: AaO, 128).

28 Zu dem mit alledem bezeichneten Exklusivverhältnis zwischen Evangelium und Geist vgl. WA 17 II, 135, 11 ff. Die Exklusivität dieses Bezuges gibt gerade die Basis für die

rung des dritten Artikels von dem *einen* Artikel, der sein ganzes Sinnen regiert,[29] hier nun so, daß er das dabei Entscheidende: das Pro Nobis[30] expliziert und in den Konsequenzen durchleuchtet.[31] Das macht die Fortsetzung deutlich. Es heißt nämlich, an den Heiligen Geist zu glauben: »Ich gläube, daß mich der heilige Geist heilig machet, wie sein Name ist . . . durch die christliche Kirche, Vergebung der Sunden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben.« (654, 50f. 53f; 655, 1f), also durch die Applikation des Werkes Jesu Christi - dem entspricht es übrigens, daß umgekehrt im Kleinen Katechismus die Erklärung des zweiten Artikels dem Wortlaut des dritten Artikels erstaunlich weit parallel geht;[32] sicher alles andere als zufällig.[33] Organon des Geistes ist dabei die Kirche,[34] die hier be-

Glaubenszuversicht: »Ubicunque hoc [sc. Euangelium] sincere praedicatur, ibi est hoc regnum Christi. Verbum non fallit. Opera fallere possunt. Apud verbum est spiritus sanctus . . .« (WA 31 II 19, 15 ff). Es ist darum nicht einfach nur Postulat, wenn Luther im Blick auf die Gabe des Evangeliums sagt: »Dieser gabe mus nu folgen auch der glaube und geyst ynnwendig ynn gutem gewissen, Wie er denn verheysst, . . . das seyn wort solle nicht vergeblich ausgehen . . .« (WA 18, 135, 33 f; 136, 1); vielmehr wird hier die Einheit des Handelns Gottes ernst genommen. - Vgl. im übrigen auch Heintze: AaO, 123.

29 »Nam in corde meo iste unus regnat articulus, scilicet Fides Christi, ex quo, per quem et in quem omnes meae diu noctuque flunnt et refluunt theologicae cogitationes . . .« WA 40 I, 33, 7 ff. Vgl. auch Schmidt: AaO, 147. Bei einer systematischen Nachzeichnung der Theologie Luthers wird man darum seinen eigenen Aussagen und Intentionen gemäß von diesem einen und Hauptartikel auszugehen und auf ihn zu beziehen haben. Es verrät wenig Einsicht, wenn man dagegen etwas eilig als »Dogmatisierung der Rechtfertigungslehre« polemisiert.

30 Vgl. die berühmten Sätze in der Auslegung von Jes 53 (1527-1530): »Sua passio nihil aliud erat quam nostrum peccatum. Aureis literis haec verba sunt scribenda NOSTRUM, NOS, NOBIS. Qui haec non credit, non est Christianus« (WA 31 II, 432, 16 ff).

31 Vgl. die knappe und prägnante Zusammenfassung im Kleinen Katechismus: » . . . auf daß ich sein eigen sei« etc.; dazu WA 50, 630, 24 ff.

32 Ich rede hier vom »Wortlaut« im Gegensatz zur Erklärung durch Luther.

33 Denn es geht ja um das eine Werk Gottes, und das wird auch darin als eines deutlich, daß Christus seine Herrschaft durch den Geist ausübt; vgl. WA 10 I 2, 91, 16 ff; 158, 22 ff; 159, 1 ff; 31 I, 233, 9 ff; 31 II, 84, 17 ff; 150, 15 ff; besonders prägnant WA 41, 607, 34 f: »Ibi textus indicat, quid regnum Christi, spiritus sanctus datus, ut salvemur. Ideo non regnum corporale.« Siehe auch die Predigt am Pfingstmontag (vormittags) von 1529 (WA 29, 359-365). Die von Luther wohl beachtete Differenz zwischen dem Werk Jesu Christi und dem des Geistes, auf die Gottfried Forck: Die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther. Berlin o. J. (1959), 107 f(f), den Finger legt, darf dabei keinesfalls so bestimmt werden, daß der Eindruck einer Disjunktion oder auch Konkurrenz entstehen kann. Denn Christi Wort und Werk ist es ja, das der Geist treibt, es ist Christi Herrschaft, die er realisiert: »Discrimen inter Christum et spiritum sanctum. Christus redts mundlich durch wort der

stimmt wird als der Ort, wo der Geist durch das Evangelium uns zum Glauben an Jesus Christus führt (655, 2-9).[35]

Die enge Zusammengehörigkeit des zweiten und dritten Artikels[36] wird dann im folgenden unterstrichen: Christus als HERRN und den Geist als sanctificator zu erkennen, gehört zusammen: Ohne das Wirken des Geistes gab es keinen Christusglauben, also keinen Rechtfertigungsglauben.[37.38] Und weil dieser rechte Christusglaube fehlte, gab es nur Gesetzespredigt und entsprechend Werkerei,[39]

gnaden. Ipse mit der that scribit in cor« (WA 29, 364, 16 ff). Vgl. weiter die vielzitierten Sätze aus »Von den Konziliis . . .«, 1539, WA 50, 625, 20 ff; dazu 599, 26 ff.

34 An neueren Arbeiten zu Luthers Kirchenbegriff siehe vor allem Hans Joachim Iwand: AaO; Ernst Wolf: Peregrinatio. Bd 1. München 1954, 146-182; Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Strukturen der Ekklesiologie des älteren Luther. LuJ 35 (1968), 48-77. Kantzenbach scheint übrigens Iwands Arbeit entgangen zu sein.

35 Vgl. WA 29, 366, 12 f, wo es ganz knapp und präzis heißt: »Ubi Christi nomen non est, non fit opus spiritus sancti, nempe ecclesia Christiana.« Vgl. besonders die am Pfingstsamstag 1539 zu Leipzig gehaltene Predigt WA 47, 772-779, dort bes. 773, 35 ff: »Es seynd treffliche und hertzliche wort, daß Gott zu uns kommen wil herunter, Er wil zu uns kommen, und dürffen wir nicht hinauff klettern, Er wil biß an der Welt Ende bey uns seyn, da wohnet der heilige Geist, wircket und schaffet alles in der Christlichen Kirchen«, und zwar schafft er alles durch das Wort, durch das die Kirche definiert ist (774, 32 ff; 777, 15 ff; 778, 8 ff). Aufschlußreich ist hier eine Bemerkung aus der Predigt am Pfingsttag 1538: »›Qui invocaverit.‹ Praedicet, qui velit, sive servus, wenn da hin gehet, ut invocetur nomen dei, de fide Christi, Da sollen sich alle predigt in die klincken schliessen« (WA 6, 409, 19 f; 410, 1). - Wo immer man zu diesem Problemkreis bei Luther ansetzt, ob bei Christus, der Rechtfertigung, beim Evangelium, beim Geist, beim Glauben, bei der Kirche: stets sind sofort alle Momente thematisch.

36 Vgl. Schmidt: AaO, 154, der mit allem Recht betont, daß das Verstehen von Luthers Christologie das seiner Pneumatologie - und umgekehrt - voraussetze. Den Zusammenhang von Geist, Wort und Christus betont auch von Loewenich: AaO, 186.

37 Das Hendiadyoin »Christusglaube also Rechtfertigungsglaube« hier zur Verdeutlichung; da Christus der Deus Pro Nobis ist, kann es gar keinen Christusglauben geben, der davon absähe, also nicht Rechtfertigungsglaube wäre; vgl. oben Anm. 30 sowie unten Anm. 134.

38 Abermals ist hier die Exklusivität des Verhältnisses zu beachten: Was nicht auf Christus geht, hat nichts mit dem Heiligen Geist zu tun, siehe WA 29, 355, 3 ff; 356, 13 ff.

39 Vgl. WA 10 I 1, 205, 4 ff: »Die vornunfft weyß wol, das man frum seyn soll und gott dienen . . . hebt an und spricht: man soll fasten, beten, singen und die werck der gesetz thun, unnd narret alßo fortan mit den wercken, biß das sie ßo tieff kompt (!), das sie meynett, man diene gott mit kirchen bawen, glocken leutten . . . des itzt alle wellt voll unnd uber voll ist; ynn solchem grossen, blinden yrthum feret sie eynher . . . Man soll frum seyn unnd gott dienen. Wenn nu das gnadenliecht kompt Christus . . .« Fromm sein und Gott dienen als großer, blinder Irrtum! Wenn man es in Schlagworten ausdrücken will: Christomonismus gegen Religion und Ethik.

ertönte also nicht das Wort, in dem uns der Heilige Geist gegeben wird. Und nun schließt sich der Zirkel: »Drümb ist auch kein christliche Kirche. Denn wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche machet, berüfet und zusammen bringet, außer welcher niemand zu dem Herrn Christo kommen kann« (655, 28-37). In diesen Sätzen ist alles zugleich Voraussetzung wie Ergebnis: Evangeliumsverkündigung, Heiliger Geist, Kirche.[40] Keins, wo nicht zuvor die beiden anderen wären, und keins, das nicht seinerseits für die beiden anderen Bedingung wäre: Die Evangeliumsverkündigung setzt Kirche und Geist voraus; aber nur, wo sie geschieht, entsteht und lebt Kirche, wird der Geist geschenkt und tut er sein Werk an den Glaubenden;[41] die Kirche setzte Evangeliumsverkündigung und Geist voraus, durch die sie begründet und erhalten wird; aber nur wo die Gemeinde der Christgläubigen ist, geschieht Evangeliumsverkündigung und wird der Heilige Geist mit seinen Gaben gewährt;[42] der Heilige Geist setzt den Ort der Evangeliumsverkündigung und diese voraus; aber nur, wo er wirkt, wird die Predigt und damit Kirche möglich.[43] Verkündi-

40 Vgl. die Predigt am Pfingstdienstag 1529 (bes. WA 29, 374, 11 ff), wo es ebenfalls ein vergebliches Unterfangen ist, Prioritäten feststellen zu wollen.

41 Dabei kann Luther mit zeitlichen Differenzen rechnen: »Es gehet on eusserlich wort nicht zu, welchs der heilige geist wol weis jm hertzen zu erinnern und auff zublasen, obs gleich fur zehen jaren gehöret were« (WA 31 I, 100, 17-19). Vgl. im übrigen Luthers Auseinandersetzung mit Karlstadt in »Wider die himmlischen Propheten« etc., 1525, bes. WA 18, 136, 9 ff; 137, 11 ff; 185, 22 ff; ferner seine sonstigen Absetzungen gegen die Schwärmer, z. B. WA 31 II, 265, 19 ff: Allein die Bindung an das äußere Wort bewahrt uns vor Eigenmächtigkeit und davor, andere Stimmen als die Gottes zu vernehmen, »quia non sumus potentes evacuare animam a speculacionibus. Der tewffel wyrdt dyr vill gedancken brengen ... quia caro nondum est mortificata in te. Tu vero audito verbo strennue mortificaris et evacuas animan tuam, sunst geschichts nymmer. Nemo efficietur spiritualis sine hac voce« (vgl. ebd, 362, 17 ff). Das Schriftprinzip, das freilich in der Auseinandersetzung mit den »Schwärmern«, weiter ausgeformt wurde, ist also aus dem Festhalten an der Einheit des Werkes Gottes und der Kirche und aus der Ablehnung der vom Christus extra nos abziehenden Willkür des eigenen Fühlens zu verstehen.

42 Dieser Satz kann nicht isoliert werden, aber er muß auch innerhalb dieses nicht auflösbaren Zirkels ausgesprochen werden, zumal damit notwendige Abgrenzungen markiert werden: Nur, wo man zusammenkommt, um das Evangelium zu hören und den Namen des Herrn anzurufen, nur dort wird einem auch die Frohbotschaft mit ihrer promissio, nur dort wird einem zusammen mit dem Wort das donum des Geistes zuteil, also nicht dort, wo man seiner eigenen Wege geht, nicht dort, wo man spekuliert oder auf andere Weisen Geistunmittelbarkeit sucht, nicht, wo man mit Kult und Askese Gott entgegenzukommen und ihn gnädig zu stimmen trachtet. Vgl. auch WA 10 I 1, 140, 7 ff; 50, 624, 27 ff; 625, 21 ff.

43 Das gilt auch hinsichtlich der Voraussetzung aller Verkündigung: Nur der Heilige Geist

gung und Glaube, das Wort Gottes als Evangelium und die Gemeinde der Heiligen sind sein Werk; daß er es ist, der in ihnen und durch sie wirkt, ist die einzige freilich entscheidende Priorität, die man hier erheben kann.[44]

Eine gewisse Aufhellung bringt die Fortsetzung, wo es zur Erklärung von »Gemeinde der Heiligen« heißt, damit sei der Glaube formuliert, »daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter einem Häupt, Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe ... Derselbigen bin ich auch ein Stück und Gelied, aller Güter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenosse, durch den heiligen Geist dahingebracht und eingeleibt dadurch, daß ich Gottes Wort gehört habe und noch höre, welches ist der Anfang hineinzukommen« (657, 26-38). Zweierlei ist hier von Belang: die Selbstverständlichkeit und Abstrichlosigkeit, mit der das Attribut »heilig« für die Kirche und *alle* ihre Glieder in Anspruch genommen wird,[45] und die Ausdrücklichkeit, mit der der Leser in das Bekenntnis einbezogen wird. Zum ersten wird man Folgerichtigkeit festzustellen haben: Ist der Geist heilig aufgrund seines Werkes, so sind notwendig *die* Heilige, an denen sein Werk geschieht; es sind also die in die Kirche zum Glauben an Jesus Christus Gebrachten tels quels Heilige,[46] und zwar - das zeigt hier die Fortsetzung - aufgrund des beständigen Wirkens und Handelns des Geistes, der sie im Glauben und seinen Werken erhält.[47] Dann aber ist

schafft mit der interna claritas scripturae Möglichkeit wie Fähigkeit, die Schrift überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und zu hören; vgl. WA 18, 609, 5 ff; 653, 14 ff. Die Kirche hat insoweit in der Tat »nicht schlecht eusserliche wort ... wie der Gottesaffe«, sondern Gaben, durch die Gott selbst wirkt; siehe WA 50, 647, 6 ff.

44 Es liegt hier also nicht einfach ein hermeneutischer Zirkel vor, wie Holl: AaO, 567 ff, dies im Blick auf das Problem Schrift - Geist meint.

45 Das Gesagte impliziert also die Aufhebung eines »heiligen«, »geistlichen« Standes gegenüber dem weltlichen oder Laienstand; vgl. WA 31 II, 267, 7 ff: »Ita euangelion equat nos omnes. Das vordrewst den die gleyßner. Nos portavimus totius dei pondus. Vis tu laicum clerico comparare? Pfui dich. Tunc venit Euangelium, das wyrfft gar yn hauffen.« Vgl. auch WA 29, 375, 13 ff: »Sed spiritus hoc discrimen non habet, do gibt er geystlich allen stenden seyne gaben on unterscheyde. Valeant discretores, Condiciones: Geystlich, weltlich.«

46 Vgl. auch Regin Prenter: Luthers Lehre von der Heiligung. In: Luther-Forschung heute. Hrsg. von Vilmos Vajta. Berlin 1958, 64-74, dort 68, der mit Recht die Heiligung aus dem mit der sárx kämpfenden Christusglauben bestimmt.

47 »Sancti igitur sunt omnes, quotquot credunt in Christum, sive masculi, sive foeminae, sive servi, sive liberi etc. sint, non ex suis operibus, sed Dei, quae fide accipiunt, ut sunt Verbum, Sacramenta, Christi passio, mors, resurrectio, victoria, Spiritus sancti missio etc., In summa,

auch die existenziell-konfessorische Zuspitzung konsequent und nicht einfach aus der Gattung des Credo zu erklären:[48] Diese Heiligkeit ist die der aliena iustitia[49] und ist gegeben sola fide.[50] Sie ist »von außen« nicht nur nicht als solche erkennbar, sie ist vielmehr auch innerhalb der Kirche selbst keine Gegebenheit. Vielmehr als imputierte wie auch als gewährte[51] Heiligkeit kann ich sie nur glauben und glaubend bekennen;[52] anders sind hier relevante Aussagen nicht möglich.

Sancti sunt sanctitate passiva, non activa« (WA 40 II, 103, 24 ff). Vgl. ferner WA 31 I, 155, 27 ff; 31 II, 291, 18 ff; zum Folgenden insgesamt die Predigt am Nachmittag des Pfingstsonntags 1531. Hier führt Luther die des Vormittags, in der es um die remissio peccatorum propter Christum ging (vgl. WA 34 I, 466, 3 f: »Christiana ecclesia sancta est, quae habet Euangelium, et quod remittantur ei peccata.«), nach der negativen Seite hin energisch weiter: Also stehen unsere Heiligkeit, Glaube, überhaupt unser ganzes Christsein nicht auf der - im übrigen ja nicht nur nicht geleugneten, sondern immer wieder betonten - Erfahrung, sondern ausschließlich auf dem Evangelium, das nicht ich fixiere, sondern das seinerseits mich fixiert (vgl. WA 34 I, 470, 11 ff). Dabei wird das Leben des Glaubens als eschatologisches und das heißt immanent ungesichertes Existieren betont herausgestellt (WA 34 I, 474, 10); vgl. aus dieser Predigt WA 34 I, 469, 6 ff. 13 ff; 470, 1 ff; 471, 6 ff; 472, 15 ff; 473, 9 ff.

48 Mit Steck: AaO, 121 und ff, von Subjektivismus und Spiritualismus zu reden, ist indes zumindest unglücklich und ebenso mißlich wie etwa die Rede vom »existenziellen Charakter der Theologie Luthers«; siehe unten Anm. 137. Es bleibt die offene Frage, was und wem die Einführung dieser zu Schlagwörtern vielfältig mißbrauchten Begriffe an dieser Stelle nützt und überhaupt nützen kann.

49 Vgl. Philip Watson: Luther und die Heiligung. In: Luther-Forschung heute (vgl. Anm. 46), 75-84, dort 76.

50 »Homo credens in Christum est reputatione divina iustus et sanctus« (WA 39 I, 521, 5 f; vgl. die Fortsetzung) heißt es entsprechend geradezu definitorisch in der 3. Antinomerdisputation; vgl. WA 10 I 2, 25, 25 ff; 26, 1 ff; sowie WA 30 III, 342, 3 ff (zit. bei Steck: AaO, 95). Ganz auf dieser Linie heißt es höchst bezeichnend in Roths Sommerpostille 1526: »... das wir wissen, wie wir Christen werden, nicht wie wir fromm werden sollen, Andere leren, ausserhalb dem Euangelio ... Fromme leut machen gehört dem Euangelio nicht zü, sonder es macht nur Crysten, Es ist vil mer ein Christ sein denn fromm sein ... Ein Christ weißt von seyner frommkeit nichts züsagen, ehr findet in im nichts gütts noch frommes, sol er fromm sein, so müs er sich nach einer anndern und frembde frommkeit umbsehen« (WA 10 I 2, 430, 25 ff).

51 Doch auch die gewährte Heiligkeit bleibt donum, und diesem bleibt, wie es an der schwierigen Stelle gegen Latomus, 1521, heißt, der favor dei beigesellt (vgl. WA 8, 106, 6 ff), so daß auch die Gabe eine fremde bleiben muß. Entsprechend wird das Leben in der Heiligung als Leben im Geist nach Luther zwar auch in Essen, Trinken und Schlafen geistlich wie in allen sonstigen Hantierungen, aber nicht wir sind es, die das bewirken. Vgl. charakteristisch WA 17 II, 8, 10 ff.

52 Das wird schön deutlich in der Predigt vom 17. März 1525, dort besonders in dem Ab-

Die Frage nach der Verifizierbarkeit dieses Bekenntnisses muß hier außer Betracht bleiben.[53]

Wie im bisherigen, so geht es auch hier in der Erklärung des dritten Artikels in strenger sachlicher Folgerichtigkeit weiter. Das Gesagte wird nun so weitergeführt, daß die Sündenvergebung ins Zentrum rückt. Auf sie werden alle Ämter der Kirche bezogen: »Darümb ist alles (!) in der Christenheit dazu geordnet, daß man da täglich eitel Vergebung der Sunden durch Wort und Zeichen hole . . .« Und Luther fährt fort: »Also machet der heilige Geist, daß, ob wir gleich Sunde

schnitt WA 17 I, 114, 20 - 116, 15; ähnlich im »Schönen Confitemini«, 1530, WA 31 I, 166, 26 - 167, 30. Dabei handelt es sich um ein Glauben und Bekennen gegen den Augenschein: »Et fingunt, homines christianos perfecte esse sanctos neque posse contra Deum facere, quod non est verum. Nos autem contra docemus, Ecclesiam quidem esse sanctam, et tamen habere multos admixtos hypocritas, imo etiam ipsos sanctos, qui sunt in Ecclesia, habere adhuc peccatum . . .« heißt es in der 3. Disputation gegen die Antinomer, WA 39 I, 514, 12 ff. Luthers Insistieren auf der Sünde des Christen markiert wie auch die Figur den eschatologischen Vorbehalt, und diese Betonung liegt durchaus im Gefälle seiner Eschatologie, die das Präsentische wie das Futurische streng wahrt - am klarsten zusammengefaßt im Kleinen Katechismus in der Erklärung des zweiten Artikels - und in ihrer Gesamtstruktur in großer Nähe zur Paulinischen wird gesehen werden können.

53 Hans Michael Müller: Erfahrung und Glaube bei Luther. Leipzig 1929, dürfte recht haben, wenn er die Glaubenserfahrung insgesamt reduziert auf die Erfahrung, glauben zu können, glauben zu können auch gegen Lebenserfahrung, gegen die sárx und gegen alle Anfechtung; vgl. 133. 141 f. 146 f. 158; er wird auch darin den Sachverhalt treffen, wenn er von »der Anfechtung als Vorbedingung des Schriftverständnisses« redet (174). Er macht seine Darlegungen allerdings unübersichtlich durch den im letzten Viertel (159 und ff) eingeführten Begriff der Gläubigkeit, den er selbst nur ungenau beschreibt, nicht jedoch exakt definiert. Die Studie von Alfred Kurz: Die Heilsgewißheit bei Luther. Gütersloh 1933, trägt hingegen nichts aus. Jedoch hat Prenter in seiner eingangs erwähnten Monographie sehr nachdrücklich die Akzente gesetzt (56 ff): Auf der Basis der nicht nachweisbaren Wirklichkeit des Wirkens des Geistes, das allein auf Jesus Christus bezogen ist (66), sowie der Fundiertheit allen Glaubens extra nos in Christus, die den Glauben der Beweisbarkeit und damit alle mit ihm verbundenen Phänomene der Eindeutigkeit entnimmt (vor allem 67), führt er insgesamt dann aus, daß Erfahrung und Anfechtung bei Luther »beinahe als Wechselbegriffe auftreten« (67), und betont insgesamt und wohl mit Recht die Rückkehr in die Taufe. In der Tat wird man, wenn man der Frage nachspürt, bei Wort und Sakrament, also beim Evangelium anzusetzen haben, das uns das Werk Christi zu eigen gibt, so zwar, daß der Heilige Geist uns den Glauben gewährt. Es ist nun aber von entscheidendem Belang, das nicht durch eine unangemessene Fragestellung zu verzerren. Luther fragt m. W. nicht danach, welches nun soz. der Erfahrungsträger im Menschen sei, welche seiner Organe, Möglichkeiten oder Seelenvermögen damit affiziert seien. Er fragt vielmehr nach wie vor nach dem HERRN und d. h. nach dem Wort, das ihm den Herrn zusagt und in dem er

gewiß ist. Und er vermag in ihm gewiß zu sein, so gewiß, daß er sogar Anfechtungen und die Einreden der bestia des Gewissens zu widerstehen vermag, weil es geistliche, geschenkte Gewißheit ist. Die Hirsch bewegende Frage nach der Kontinuität der menschlichen Existenz und nach der möglichen Diskrepanz zwischen Glauben und Gewissen wird also von Luther im Ansatz bereits verbaut. Auf dieser Basis sind die vielen Äußerungen Luthers über das Fühlen und die Erfahrung zu sehen; man findet sie besonders deutlich in der Kirchenpostille 1522 (WA 10 I 1, 370-373; vgl. auch WA 15, 564, 26 ff). Immer wieder verweist Luther dabei mit Nachdruck auf den Geist; vgl. WA 20, 399, 6 ff; 401, 2 ff; 31 II, 118 f; WA 47, 775, 32 ff. Charakteristisch dafür, worin diese Erfahrung besteht, will mir die folgende Bemerkung aus dem Schönen Confitemini, 1530, erscheinen: »Wolan, das ist ein guter dolmetscher und eine starcke confutatio, der aus dem wort ›Tod‹ kan eine heilsame rute machen, die kunst mus der heilige geist und die rechte hand Gottes leren . . .« (WA 31 I, 158, 27 ff). Damit wird zugleich bestätigt, was Luther in der Predigt am Nachmittag des Pfingsttages 1529 festgestellt: »Christiana scientia est haec quae non crescit in carne et corde« (WA 29, 353, 17 f). Man wird hier also in der Tat Hans Michael Müller und Prenter beipflichten: Erfahrung als die Möglichkeit, fest zu glauben und im Glauben das Geschenk - erfahren, die Anfechtung überwinden zu können. Doch man wird den Rahmen etwas weiter spannen müssen; es besteht sonst die Gefahr, daß man wieder auf die als unsachgemäß sich erweisende Frage fixiert werde, wo und wie im einzelnen der einzelne denn nun das Behauptete erfahre. Ich kann hier nur Andeutungen geben. Zunächst wird man von der Differenz zwischen Geist und Fleisch auszugehen haben; zwischen diesen beiden Gegebenheiten gibt es ja nicht einfach ein Nebeneinander geschweige denn einen Übergang, sondern stets ein scharfes Gegeneinander; die beiden Reiche stehen in permanentem Kampf miteinander, und eines schließt das andere aus. Ist der Glaube zu definieren aus dem Kommen des Geistes in uns, wodurch wir zu dem HERRN Jesus Christus gebracht werden, so ergibt sich, daß der Glaube immer schon die Erfahrung von Widerstand und Kampf impliziert - und damit dann freilich auch die des Bestehens des Kampfes -, und zwar sowohl von seiten des eigenen Fühlens, Empfindens, Wollens und Meinens, wie es uns am deutlichsten in der Stimme des Gewissens begegnet, als auch von seiten der Welt, die durch das Evangelium in Aufruhr gebracht wird und auf es mit Verfolgung und Empörung reagiert; das ist bei Luther nachgerade zum Beweis für die rechte Evangeliumsverkündigung geworden und daneben nahezu zu einem topos innerhalb seines Schrifttums. Beides findet sich an einer Stelle in seiner Vorlesung über Jesaja, 1527-1530, zusammengefaßt: »Experiencia videmus nihil absurdius esse sapienciae carnis quam Christum servum illum eiusque verbum. Omnes in illo scandalizantur. Omnes nos volumus esse servi dei nobis ipsis placentes« (WA 31 II, 308, 5 ff). Daß man zwischen dem, was man als subjektive und objektive Erfahrung hier vielleicht unterscheiden könnte, in der Tat keine scharfe Grenze ziehen kann, daß unsere Erfahrung ihren Grund extra nos und nur dort hat, beweist jene eigentümliche Passage aus dem Schönen Confitemini: »Da folget denn das dritte, das Gott sein [sc. des Psalmisten] Heil ist, der seinen senger und seinen Psalm endlich nicht verlesst, Er hilft eraus, Es sey durch sterben (!!) odder leben, und gibt den sieg, Und solten alle hellische pforten und alle wellt toll und töricht werden, So wird Gott zu letzt unser Heil, das wir und unser Psalm odder lere bleibet, und alle widdersacher zu scheitern gehen, Denn (!)

haben, doch sie uns nicht schaden kann . . .« (658, 25-32).[54] Denn die Christenheit ist geradezu zu definieren aus der täglichen Sündenvergebung durch Gott[55] wie auch gegenseitig untereinander. Und im Empfang der Sündenvergebung - Luther gebraucht dies Wort synonym mit Rechtfertigung wie auch mit Leben im Glauben -, in ihr allein ist die Heiligkeit begründet: »Außer der Christenheit aber, da das Evangelion nicht ist, ist auch kein Vergebung nicht, wie auch keine Heiligkeit da sein kann« (658, 35-38). Die Fortsetzung an dieser Stelle bekräftigt es: Außerhalb des Evangeliums gibt es nur die Möglichkeit, ja geradezu den Zwang,

Gottes wort bleibt ewig . . .« (WA 31 I, 135, 29 ff). - Man wird also aus dem Problemkreis Glaube - Erfahrung die Kirche nicht ausklammern dürfen, den Ort also, in dem das Evangelium verkündigt wird und der Geist uns im Glauben an den Herrn erhält. - Zum Problem vgl. auch Hayo Gerdes: Luthers und Gersons Auslegung des Magnificat. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967, 99-115. Gerdes bezieht hier ausdrücklich die Glaubenserfahrung streng auf das Wort, das »einzig und allein . . . Träger des Geistes« sei (109).

54 Daß die Sünde des Glaubenden wahre, echte Sünde und nicht nur Schwäche o. ä. sei, hat er in seiner Schrift gegen Latomus ausführlich dargetan. Gerade hier aber begegnet auch die Rede vom peccatum innoxium; vgl. den ganzen Zusammenhang WA 8, 107, 16 ff. Diese auch anderenorts bei ihm sich findende Sichtweise - siehe etwa WA 10 III, 153, 2 ff; 166, 1 ff; 20, 407, 16 ff - ist ebenso wenig als Verharmlosung mißzuverstehen wie sein »esto peccator« (WA Br 2, 372, 84) in seinem berühmten Brief an Melanchthon und sein »Christianus sol peccator bleiben« (WA 40 I, 573, 5) in der Großen Galaterbriefvorlesung. Hier bewährt sich vielmehr Luthers Denken streng von dem vorgegebenen Gotteshandeln aus: Der Geist ist uns als Tröster gegeben (vgl. WA 9, 467, 12 ff; 15, 566, 29 ff), also bedürfen wir seiner; die Vergebung wird uns durch ihn täglich angeboten und geschenkt, also sind wir auf sie angewiesen (vgl. WA 39 I, 546, 17 ff). Kurz, da das gesamte Handeln Gottes auch die Glaubenden als Sünder voraussetzt und somit ausweist, ist es nötig, daß wir Sünder sind, bleiben und tapfer in diesem Zustand steter Anfechtung, Qual und Gefahr ausharren, bis Gott uns aus ihm einst ganz befreien wird.

55 Vgl. WA 34 I, 463, 9 - 464, 4: »Credo in spiritum sanctum, ecclesiam, die do ist eine gemeine. Spiritus sanctus mus da vor sein und macht discipulos freydig und muttig et dat potestatem zu predigen und straffen in mundo, quicquid est, et nidderzuschlagen legem Mosi et alias. Non quod abrogata lex principum, Sed in Christi regno sol kein meister, lex sein quam etc. Et in isto regno samlet er ein heufflein, ut uno die 3 milia et deinceps etc. Ergo Christiana ecclesia est, quae habet all zumal, die mutig sind, das brausen und zungen. Qui Christiani, praedicant, sive sint sub Turca und Tattern, sive alibi, hie sollen yhr mher sein. Wie heist seine predigt, wie lauts? so ut infra in contione Petri: Credo in spiritum sanctum, remissionem peccatorum. Haec est nova doctrina et praedicatio, quae hodierno die e coele venit, quae praedicari debet. In Regno Christi gilt keine quam remissio peccatorum, Ausser seim reich et antequam dazu kompt, busse et legis praedicatio, alioqui verbum remissionis et gratiae gehort.«

aus eigenen Kräften und Streben sich Heiligkeit zu erwerben, eine Heiligkeit, die, weil aus eigener Kraft und ohne Geist und Vergebung erkämpft, nur Heuchelei[56] und Sünde sein kann;[57] und man versteht ein wenig besser, warum Luther in seiner Vorlesung über Jesaja sagt: »Igitur moneo, ut in talibus locis idolatriae bene applicetis, quia omnis religio suo capite orta est ex illa impietate. Coram deo sola haec est religio: remissio peccatorum. Extra hanc nihil scit.«[58] Dabei definiert er Idolatrie als »nihil aliud (est) quam opinio sine verbo dei«.[59] Mit alledem wird zugleich alles ethische Bemühen und Streben ausnahmslos der Kategorie »Fleisch« subsumiert.

Der folgende Abschnitt vertieft das Gesagte: Der Heilige Geist wirkt täglich zunehmende Heiligkeit[60] in uns durch die Kirche und die im Wort »ausgeteilte« Vergebung der Sünden;[61] anders: Unsere Heiligkeit ist real, sofern wir als Glieder der Gemeinde Jesu Christi unter dem Zuspruch des Evangeliums verbleiben, und das ist nur Umschreibung dessen, daß der Heilige Geist an uns wirkt und uns durch dieses tägliche Werk zum ewigen Leben führt;[62] Luther kann darum

56 Das Wort ist hier natürlich nicht moralisch, sondern in seinem ursprünglichen theologischen Sinne gemeint, daß nämlich das subjektive Tun und Meinen durch Gottes Willen und Handeln nicht gedeckt ist. Vgl. im übrigen WA 10 III, 151, 7 ff: »Nu nennet er in ain ›gaist der warhait‹, das ist, wo er ist und hynkummet, do ist grund durch und durch recht warhait, do ist kain falschait oder heüchlerey, denn der heüchelt nicht. Aber wo er nicht ist, do ist eytel heüchlerey und falschait . . .« Vgl. auch WA 47, 777, 15 ff.

57 »Iustum autem et timentem Deum sine spiritu sancto dici, est idem quod Belial Christum dici« (WA 18, 739, 11 f) heißt es entsprechend in aller Schärfe. Vgl. auch WA 10 I 1, 373, 15 - 374, 20; 491, 7 ff.

58 WA 31 II, 350, 4 ff.

59 Ebd, 371, 27 f; vgl. 384, 38 f. Entsprechend heißt es in der Großen Galaterbriefvorlesung 1531: ». . . quia extra Christum non est nisi idololatria« (WA 40 I, 611, 6).

60 Rudolf Hermann und Regin Prenter haben Holls Auffassung, dabei sei an ein - quantitatives - Zunehmen der persönlichen Heiligkeit gedacht, wie mir scheint: zwingend widerlegt. Es ist nämlich Luthers Redeweise nur dann erklärbar und durchsichtig, wenn man das simul iustus et peccator dem partim iustus et peccator überordnet, anders: die in und an uns konkret werdende Heiligung nicht in der Erfahrung, sondern in Gottes Verheißung fundiert. Das schließt grundsätzlich die Erfahrbarkeit nicht aus, wohl aber die darauf zielende Blickrichtung und Frageweise, und zwar völlig.

61 Die Zuneigung der Sündenvergebung durch das Wort wird besonders Karlstadt und Zwingli gegenüber betont, vgl. WA 18, 203, 29 ff; 204, 1 ff; WA 26, 294, 30 ff.

62 Vgl. aus der Unzahl der Belege für Luthers Anschauung vom Leben in der Heiligung, das für ihn stets zugleich Leben in der Anfechtung und darum der Trostbedürftigkeit durch den Geist ist: WA 10 I 1, 108, 5 ff; 18, 692, 20 ff; 693, 1 ff; 31 I, 93, 30 ff; 94, 19 ff; 31 II, 405,

anderen Ortes mit Entschiedenheit die Konsequenz ziehen: Der Glaubende hat den Heiligen Geist.[63]

In der anschließenden trinitarischen Verknüpfung wird nunmehr expressis verbis dargetan, daß der Artikel von dem Leben handelt, das und wie es bestimmt ist durch das Werk des Vaters und des Sohnes, daß hier also die beiden vorausgegangenen Artikel expliziert werden; daraus erklärt sich zwanglos das oben notierte auffällige Größenverhältnis der Erklärungen. Unser Leben ist bestimmt vom Werk des Vaters: »Denn er hat uns eben dazu geschaffen, daß er uns erlösete und heiligte über und über . . .« (660, 32-34),[64] und uns darum »auch seinen Sohn und heiligen Geist geben, durch welche er uns zu sich brächte« (660, 36-38). Durch das Werk des Sohnes: »Denn wir künnden . . . nimmermehr dazu kommen, daß wir des Vaters Hulde und Gnade erkenneten ohn durch den Herrn Christum, der ein Spiegel ist des väterlichen Herzens, außer welchem wir nichts sehen denn einen zornigen und schrecklichen Richter« (660, 38-44).[65] Damit ist die christo-

28 ff; 39 I, 394, 14 ff; 436, 7-16; 437, 1 ff; 492, 1 ff; 494, 1 ff; 40 II, 98, 28 ff; 99, 15; 422, 27 ff; 50, 600, 8 ff; 642, 16 ff. Am bekanntesten wurde der Abschnitt von »Von der falschen Buße der Papisten« in den Schmalkaldischen Artikeln: »Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod . . .« (BSLK 447, 20-27).

63 Vgl. WA 45, 579, 8 ff: »Also hab ich auch gelebt und gehalten, da ich ein frommer Mönch war . . . Noch wenn . . . mich jemand gefragt hette: Heltestu auch gewis dafur, das du den heiligen Geist habest? so müste ich . . . sagen: O behüt mich Gott da fur, solt ich so vermessen sein? Jch bin ein armer sunder, Jch hab wol dis und das gethan, Aber ich weis warlich nicht, obs auch Gott wil jm gefallen lassen etc. Also gieng ich und alle dahin im unglauben (!) und wollen doch vom heiligen Geist rhümen und sagen: Jst er nicht jnn mir, so ist er nicht jnn andern, Und doch keiner sagen kan, wo er gewislich sey. Wo bleibet er denn endlich? Wenn du noch keiner kan sagen Er sey bey dir noch bey diesem oder jhenem? So wird er freylich zuletzt nirgend sein. Wer sind denn die, so da heissen Christen? Es müssen ja leute sein, die der sache gewis seien und sagen: Ich weis, was ich jtzt rede und predige . . ., das es von Christo und dem heiligen Geist ist, Was were es sonst geleret . . .? Darumb soltu gewislich schliessen (wiltu ein Christen sein [!]), Jch habe den heiligen Geist bey mir wonen und sol und mus jn haben.« Vgl. ferner WA 29, 377, 17 ff; 41, 265, 21 ff (» . . . sciat se habere donum dei et spiritus sancti . . .«); 50, 600, 10 ff.

64 Innerhalb des Zusammenhanges des Credos haben diese Sätze prädestinatianischen Beiklang. Sollte es allerdings erlaubt sein, sie als allgemeine anthropologische Aussagen zu verstehen, so ergäbe sich hier eine Brücke zu Luthers Anschauung, das Gesetz sei allen Menschen ins Herz geschrieben, und andererseits auch zu der häufig und nicht immer sachgemäß zitierten Rede von der aptitudo des Menschen, vom Geist in Dienst genommen zu werden, in »De servo arbitrio«; dazu siehe unten Anm. 80.

65 Vgl. WA 10 I 1, 356, 8 ff; 10 III, 154, 14 ff; 155, 1 ff; 20, 400, 1 ff; 403, 28 f; 36, 177, 19 ff; 180, 10 f; 40 II, 305, 36 ff; 306, 12 usw. Darum gilt, daß nichts als Christus in aller Welt

logische Zentriertheit der Trinitätslehre unterstrichen,[66] und es ist zugleich abermals am Tage, daß die theologische Figur des Deus in sua maiestate absconditus diese Zentriertheit verstärkt und wahrt. Von Christus aber wüßten wir nichts ohne den Heiligen Geist, durch dessen Wirken wir somit der Einheit von Gottes Werk innewerden. Das aber führt bei Luther gerade nicht zu trinitarischen Spekulationen, sondern zu Assertionen.[67] Entsprechend ist im folgenden der dritte Artikel Kriterium für wahren Glauben (661, 5-18):[68] Allein aufgrund des Wirkens des Geistes haben wir Christus als unseren HERRN.[69]

Und nun erst, am Ende, wird (661, 21-662, 4) von der Heiligung im engeren Sinne gehandelt. Dabei ist das Problem Gesetz-Evangelium unausgesprochen Thema. Inhalt und Wesen des Glaubens gehen über den mit den Geboten markierten Bereich hinaus:[70] Im Glauben erkennen wir den fordernden und zürnen-

gepredigt werden soll (WA 10 I 1, 82, 8 f) und entsprechend jeder Irrtum und jede Ketzerei darin ihren Grund haben, daß der »Artickel oder stück des glaubens von Jhesu Christo veracht oder verlorn worden ist. Und wenn mans bey dem liecht und recht ansihet, so fechten alle ketzerey wider den lieben Artickel von Jhesu Christo . . .« (WA 50, 267, 14 ff); vgl. auch WA 29, 361, 3 ff.

66 Vgl. zu den bereits oben Anm. 22 erwähnten Belegen die folgenden drei aus Pfingstpredigten von 1522, 1524 und 1544: WA 10 III, 161, 4 ff; 15, 565, 32 ff; 566, 1 f; 49, 455, 8-10, wo es lapidar heißt: »Si fides non, nec Christus. Si Christus non, nec Spiritus sanctus, Si Spiritus sanctus non, nec Deus. Tu nihil habes quam Teuffel und hellisch fewer.« - An den beiden zuerst genannten Stellen wird die ökonomische Geprägtheit von Luthers trinitarischem Denken schön deutlich.

67 Eine angemessene deutsche Wiedergabe des Wortes habe ich nicht gefunden; »Behauptung« resp. »förmliche Behauptung« (Georges, Wörterbuch) trifft das hier Gemeinte nicht; eine Behauptung ist zumeist als solche unerwiesen. Die Übersetzung mit Bekenntnis wäre ebenfalls verfehlt, da das Bekenntnis einen anderen Sitz im Leben hat. Bekennend-bekenntnisartiger fester Satz o. ä. müßte man schon umschreiben; doch das ist indiskutabel aus sprachlichen Gründen. So belasse ich es beim Fremdwort.

68 Vgl. dazu WA 10 I 1, 370, 9-17; mit 40 III, 657, 21-25.

69 Dazu noch aus Luthers Pfingstpredigten: WA 9, 463, 22 ff; 11, 113, 29 ff; 17 I, 268, 4 ff; 34 I, 465, 2 ff (vgl. dazu 377, 3 ff); 36, 181, 8 ff; 46, 402, 13 f; 49, 450, 9 ff: »Spiritus sanctus datus a coelo, qui praedicat Christum verum Deum et hominem, natum, passum etc. et quod non sit remissio peccatorum, salus, iustitia nisi per fidem etc.« Es ist hier abermals auf die enge, exklusive Verknüpfung von zweitem und drittem Artikel in Luthers Theologie hinzuweisen; siehe oben Anm. 28.

70 Doch vgl. WA 31 I, 154, 27 ff: »Und hie sollen wir die regel lernen, das, wo jm Psalter und jnn der schrifft die heiligen also mit Gott handeln vom trost und hülffe jnn jhren nöten, das daselbst gewislich vom ewigen leben und aufferstehung der todten gehandelt wird, Und das solche text allzu mal gehören auff den artickel von der aufferstehung und ewigem

den Gott plötzlich als den Gnädigen, der uns überreich mit alledem beschenkt, was er von uns fordert; es geben uns: der »Vater alle Kreaturen, Christus alle seine Werk, der heilige Geist alle seine Gaben« (661, 41 f) - die geradezu notwendige Folge ist Lust und Liebe zu Gottes Willen seitens der Beschenkten.[71] Denn das Gebot ist hier ins Evangelium aufgehoben.[72] Die Heiligung aber erweist sich abermals als zur Rechtfertigung gehörig[73] und somit als Thema des Evangeliums.

Das Erhobene ist nunmehr in der durch die Themenstellung bedingten Einseitigkeit an fünf Punkten zu vertiefen bzw. zu ergänzen.

1. »Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christ, meinen Herrn, gläuben oder zu ihm kommen kann . . .« beginnt die Erklärung des dritten Artikels im Kleinen Katechismus.[74] Das ist streng und wörtlich ge-

leben, Ja auff das gantze dritte stück des glaubens, als vom heiligen geist, von der heiligen Christenheit, von vergebung der sünde, von der aufferstehung, vom ewigen leben. Und fleusst alles (!) aus dem ersten gebot . . .«

71 Vgl. WA 10 I 1, 467, 1-7. 9-20: »Alßo erloßet uns der glawb nit leyplich vom gesetz, das wyr hieher, das gesetz dortthyn fare . . ., ßondern das seynem foddern gnug durch uns geschehen ist, wyr konnen unnd haben nu, was es wollt von uns gewist und gehabt haben, Nemlich den heyligen geyst, der do macht, das wyr es lieb haben. Denn es wolt nit gewirckt seyn, ließ yhm auch nit benugen an wercken, es wollt geliebt seyn (!) und mit lieb gesettigt seyn . . . unnd hatte unßer gewissenn keyn frid fur yhm . . . Biß das Christus kam und gab uns denselben seynen geyst und liebe durch den glawben, ym Euangelio gepredigt; da wurden wyr loß vom gesetz . . . und ist unßer gunstiger freund und geselle worden. Wie nu der tzuchtmeyster nit alßo von dem knaben lessit, das er sterbe . . ., ßondern geystlich, das der knabe ist anders worden . . ., Alßo lessit das gesetz auch nit von uns, das es auffhore tzu seyn odder abethan werde, ßondern geystlich lest es abe, das wyr anders worden sind und haben, das gott wollt durch seyn gesetz gehabt haben.« Vgl. WA 10 I 1, 101, 3 ff; 670, 4 ff; 7, 653, 29 ff; 654, 1 ff; 659, 1 ff. 15 ff; 9, 462, 25 ff; 11, 111, 17 ff; 20, 411, 6 f; 27, 150, 3 ff; 39 I, 372, 20; 373, 1 ff.

72 »Es ist aber zu mercken, das niemant das gesetz mag erfullen, er sey denn vom gesetz loß und nit mehr drunder« (WA 10 I 1, 359, 21 f). Zur Erläuterung des Zusammenhanges siehe auch WA 7, 659, 26 ff: »Der buchstab ist nichts anders dann das GESETZ ON GNADE. Also mügen wir widerumb sagen, das der geyst sey nit anders denn die GNADE ON GESETZ. Wo nu der buchstabe ist oder gesetz on gnade, da ist keyn auffhören gesetz machen . . . bleybet alles todt ym buchstaben. Widderumb, wo der geyst gottis ist, da ist freyheit . . ., da darff man keyner lere noch gesetz, und geschicht doch allis, was geschehen soll.«

73 Mit Recht warnt Heintze: AaO, 136: »Auf keinen Fall darf die Predigt von den Werken als Frucht des Glaubens in irgendeiner Weise in Konkurrenz zur Predigt von der Versöhnung treten und diese beeinträchtigen.«

74 Vgl. zum Folgenden Forck: AaO, 94 ff.

meint. Luther setzt voraus: »Nam occulte nullus plane hominum, nisi spiritu sancto perfusus, novit, credit aut optat (!) salutem aeternam . . .«;[75] der Mensch ist in seiner Verblendetheit erst recht unfähig, nach dem einzigen Weg zum Heil zu fragen und das Evangelium anzunehmen.[76] Daß Luther dabei gelegentlich von einem cooperari des Geistes reden kann,[77] sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach seiner Meinung der Geist etwas völlig Unausdenkbares schenkt, nach dem man folglich a priori gar nicht streben *kann*.[78] Des Menschen Glaube und Heiligkeit[79] sind insoweit der creatio e nihilo vergleichbar. Auf Seiten des Menschen gibt es dabei nur Passivität.[80] Hier ist also die Prädestination thematisch:

75 WA 18, 663, 36 f.

76 Vgl. WA 37, 45, 31 ff: »Aber wenns da zu kompt, das das hertz sol sprechen: Ich gleube trawe an den Herrn Christum, geborn, gelidden, gestorben und aufferstanden umb meinent willen, ja umb der wellt und aller sunder willen, das ist ein erkentnis, das der Heilige geist auch allein mus geben, Denn das kan kein menschen hertz erdencken . . .« Vgl. ferner WA 7, 147, 17 ff; 655, 29 ff; 10 I 2, 26, 13 ff; 127, 19 ff; 31 II, 439, 29 ff; 40 II, 357, 35 ff; 358, 23; 40 III, 702, 20 ff.

77 WA 39 I, 368, 10 ff: »Improprie tamen dicitur: Gratia Dei facit in nobis poenitentiam. Gratia enim proprie est impletio legis, remissio peccatorum, iustitia et vita in Christo. Quod autem Deus operatur in nobis poenitentiam, vel hoc testatur: Multi audiunt legem, et tamen neque minis neque terroribus eius moventur, quia non sentiunt vim legis. Ideo neminem virtute meae praedicationis converto, nisi Deus adsit et suo Spiritu cooperetur.«

78 Vgl. WA 18, 663, 23 ff: »Quid vero in isto articulo valeat liberum arbitrium, Paulus testatur 1. Corin. 2. Deus (inquit) nobis ea revelavit per spiritum suum, quasi dicat: nisi spiritus revelaverit, nullius hominis cor quicquam de ea re nosset aut cogitaret, tantum abest, ut sese applicare ad id vel appetere possit.«

79 Luther kann beides identifizieren, z. B. WA 50, 626, 15 ff: »Denn Christliche heiligkeit oder gemeiner Christenheit heiligkeit ist die, Wenn der heilige Geist den Leuten glauben gibt an Christo und sie dadurch heiliget . . .«; vgl. die Fortsetzung bis 627, 11.

80 Vgl. WA 18, 754, 1 ff: »Sicut homo, autequam creatur, ut sit homo, nihil facit aut conatur, quo fiat creatura, Deinde factus et creatus nihil facit aut conatur, quo perseveret creatura, Sed utrunque fit sola voluntate omnipotentis virtutis et bonitatis Dei . . . Sic deinceps dicimus: Homo antequam renovetur in novam creaturam regni spiritus, nihil facit, nihil conatur, quo paretur ad eam renovationem et regnum; Deinde recreatus, nihil facit, nihil conatur, quo perseveret in eo regno, Sed utrunque facit solus spiritus in nobis, nos sine nobis recreans et conservans recreatos . . .« Die hier ausgelassenen Worte handeln von der cooperatio hominis cum Deo, sind viel mißbraucht und häufig unter Absehen von der hier ausgeschriebenen Fortsetzung gegen Luthers Meinung interpretiert worden; vgl. auch WA 10 I 1, 114, 15 - 115, 7. - Zu jener cooperatio und der in »Deo servo arbitrio« konzedierten aptitudo, »qua homo aptus est rapi spiritu et imbui gratia Dei . . .«, WA 18, 636, 17, siehe die Fortsetzung ebd, die sich mit der oben aus dem Großen Katechismus zitierten Feststellung deckt, Gott habe den Menschen zur Heiligung geschaffen. Zur Interpretation der aptitudo vgl. auch

der Glaube hängt ab vom freien Gotteswillen.[81] Luther stellt nüchtern fest: »... nullus hominum neque etiam ullus poterit [sc. corrigere vitam], nam correctores tuos [sc. Erasmi] sine spiritu Deus nihil moratur, cum sint hypocritae. Corrigentur autem electi et pii per spiritum sanctum, Caeteri incorrecti peribunt.«[82] Entsprechend findet man Verweise auf Gottes Freiheit, den Geist zu gewähren wie zu versagen, auch anderenorts,[83] wobei die Frage nach dem Grund als unbeantwortbar abgewiesen wird.[84] Man empfindet das als etwas gewaltsam; doch Luther ist hier folgerichtig. Er kann diese theoretisch brennende Frage abtun aus der Position des Glaubens an den gnädigen Gott, der sich selbst für uns gab und dessen Urteil man darum sich anvertrauen kann. Aber das kann man nicht aus eigener Kraft. Und so leuchtet der - in Luthers Sinne umkehrbare - Satz ein: »Kurtz, wo rechter glaube ist, da ist der heylige geyst.«[85]

2. Zu den für Luther axiomatischen Bibelstellen wie 1. Sam 2, 6; Ps 116, 11; Mt 17, 5; Hebr 11, 1[86] gehört auch Joh 16, 8 f: Der Heilige Geist wird die Welt strafen ... um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich;[87] in den Thesen zur Promotionsdisputation von Weller und Medler stellt Luther sogar fest, die tötende Macht des Gesetzes werde erst durch den Geist offenbar; der Betroffene würde dadurch in die Verzweiflung, also in die unvergebbare Sünde geführt, in der er verbleiben müßte, käme ihm nicht rechtzeitig die Gnade zur Hilfe.[88] Die

WA 9, 464, 20 ff: »Nec est ullus hic libero arbitrio locus, quum spiritus sanctus inspirat animum. Ita inspirat, ut animam humanam amore inflammet ac rapiat ad bona, ut non possit non amore complecti legem.« Subjekt bleibt der Geist.

81 Nicht von ungefähr findet man denn auch in »Deo servo arbitrio« besonders prägnante Aussagen über das Wirken des Geistes.

82 WA 18, 632, 3 ff; vgl. 658, 22 ff. Siehe auch Schmidt: AaO, 153: »Die völlige Bindung des menschlichen Heils an die Wirksamkeit des Hl. Geistes ist also zugleich ein Ausdruck für den Prädestinationsglauben Luthers.«

83 Etwa WA 17 II, 160, 7 ff; 39 I, 578, 17 ff; 579, 1 f.

84 »Cur sic et non aliter? Respondeo: Hoc nobis non est revelatum, sed relinquendum iudicio Dei« (WA 39 I, 579, 1 f).

85 WA 17 II, 164, 17.

86 Sie finden sich in seinem ganzen Schrifttum und muten gelegentlich schon wie tópoi an.

87 WA 10 III, 166, 3 ff; 18, 65, 20 f; 139, 20 ff; 603, 32 f; 782, 12 f; 31 II, 268, 14 f; 396, 9 ff; 39 I, 347, 19 f; 389, 2 ff; 415, 5 f; 40 II, 359, 25; 42, 290, 34 ff; an der letzterwähnten Stelle wird das arguere sogar als officium des Geistes bezeichnet.

88 WA 39 I, 50, 20 ff (Thesen 35-41). Man wird allerdings aus der zweiten Antinomerdisputation zu vergleichen haben: »Nam desperatio, si sola fuerit, mala est et ipsa mors. Sin autem accedat Evangelium, ibi fit evangelica desperatio, quae bona est. Nam ea ducit nos ad Christum, siquidem scriptum est: Pauperes evangelizantur ...« (WA 39 I, 430, 7 ff).

Gnade aber beschreibt er anderenorts als Gabe des Heiligen Geistes,[89] nachdem er dort allerdings zuvor die als blasphemisch charakterisierte contritio ausdrücklich als Werk des Gesetzes »per spiritum sanctum« erklärte;[90] andererseits aber gilt: »Spiritus sanctus non est vir legis, sed abrogator legis . . .«[91] Die Erklärungen Luthers in der Auseinandersetzung mit Agricola werfen nur neue Fragen auf, statt die bereits entstandenen wirklich zu beantworten. Nunmehr gilt die Rede vom arguere des Geistes als »improprius«,[92] und es heißt sodann: »Non tribuimus igitur ei contritionem, ut dono, consolatori et spiritui veritatis . . .«[93] Vielmehr gelte die Funktion des Anklagens vom Geist als Person der göttlichen Majestät, vom Geist als Deus creator, der als legislator[94] von vornherein unser schrecklicher Feind ist, während er als Gabe an uns tröstet, heiligt, lebendig macht.[95] Man hat den Eindruck eines bloßen ad-hoc-Rekurses auf den Deus in sua maiestate absconditus; denn es heißt bereits in der ersten Thesenreihe: »Sic et Spiritus primo arguit mundum de peccato, ut (!) fidem doceat in Christum . . .«,[96] und in der Disputation selbst sagt Luther, daß der Geist gegeben werde, um sowohl die Sünden als auch die Güter (bona) erkennen zu lassen:[97] »Et haec est ratio, cur idem Spiritus sanctus arguit mundum de peccato . . .« Der Eindruck verstärkt sich angesichts der weiteren Belege, denen zufolge es der mit der Wortverkündigung ergehende Geist sei, der die Welt ihrer Sünde überführe und verklage,[98] also Buße bzw. Verstockung wirke[99] und durch Apostel und Propheten Gottes

89 In der Disputation De iustificatione 1536; WA 39 I, 104, 22 ff.

90 WA 39 I, 104, 11 ff.

91 WA 11, 112, 25; vgl. dazu WA 7, 660, 23 ff. 35 ff; 20, 397, 8 f.

92 WA 39 I, 389, 5.

93 Ebd, Zeile 7 f.

94 Hirsch: AaO, 125 f, führt diese Figur auf die Synteresislehre zurück. Das traditionsgeschichtliche Recht seiner These vermag ich nicht zu beurteilen. Hingegen kann man weder Ernst Wolf noch Lennart Pinomaa in ihren Beweisen durch Hirsch widerlegt finden, Luther habe die Lehre von der Synteresis schon bald verlassen; siehe Wolf: Peregrinatio I, 81 ff; Lennart Pinomaa: Der existenzielle Charakter der Theologie Luthers. Helsinki 1940.

95 WA 39 I, 370, 9 ff; 371, 1 ff; 389, 2 ff; 391, 17 ff; 484, 5 ff.

96 WA 39 I, 347, 19 f.

97 WA 39 I, 415, 3 ff, vgl. den ganzen Abschnitt ab 414, 8.

98 WA 18, 139, 20 ff: »Zu erst vor allen werdken und dingen höret man das wort Gottes, Darynn der geyst die wellt umb die sünde strafft . . .«; WA 31 II, 268, 14 ff: »Nos ita intelligimus spiritum sanctum esse et Christi, qui arguet mundum de peccato illo, sufflat contra florem carnis. Hoc facit ministerio verbi.« Vgl. 396, 9 ff: ». . . Hoc est officium praedicatoris . . .«

99 Vgl. WA 31 II, 231, 16 ff: »Spiritus sanctus Elatos et superbos corrigit, terret et conterit

Fluch ergehen lasse.[100] Eine plausible Auflösung scheint nicht möglich zu sein. Denn weder, daß das Gesetz ohne Geist nur im ersten Brauch fungiert,[101] noch, daß angesichts des eigentlichen und fremden Amtes des Gesetzes und des Evangeliums nur der Heilige Geist wahrhaft die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium zu vollziehen vermag,[102] bringt wirkliche Klärung. Eine Lösung deutet sich jedoch an, wenn Luther bemerkt: »Hebe die Assertionen auf, und du hast das Christentum aufgehoben. Zumal der Heilige Geist vom Himmel ihnen gegeben wird, daß er Christus verkläre und bis zum Tode bekenne - es sei denn, das ist kein assertorisches Reden:[103] wegen Bekenntnis und Assertion zu sterben. So sehr gar redet der Geist assertorisch, daß er auch von sich aus beginnt und die Welt wegen ihrer Sünde anklagt, als wolle er sie zum Kampf herausfordern.«[104]

et humiles allevat et nutrit.« Vgl. ferner WA 31 II, 297, 1 f; 394, 20 ff; 31 I, 249, 20 ff.

100 WA 17 II, 53 f. Dieses Fluchen wird hier als ein Werk bezeichnet, das das 1. Gebot »ausser und uber die liebe« erheischt. »Denn wo Gott heysset auch keyn gutt werck odder liebe yemand erzeygen, da ist man nymer schuldig zu lieben.« Denn Gottes Liebesgebot werde wohl zuzeiten von Gott selbst suspendiert. »Also kan und pflegt auch der geyst zu weylen werck zu thun, die an zusehen sind, als seyen sie widder alle gottis gepott.« Doch Luther schränkt charakteristisch ein: das ist nur wider die zweite Tafel; das erste Gebot bleibt in Kraft als Richtmaß. Und ad hominem heißt es dann: »Drumb werde zuvor eyn Petrus, Paulus, Jacob, David und Eliseus, so magistu auch wol ym namen gottis fluchen mit hohem, grossem verdienst fur Gott.«

101 Das ist nachgerade fester Bestandteil der Pfingstpredigten über die Acta-Schilderung der Geistausgießung: Das Pfingsten des Alten Bundes ist das Fest der Gesetzgebung; und das damals gegebene Gesetz ist ein hohes Gut, das in der Welt Ordnung schafft und die Sozietät schützt. Doch sein Werk soll man nicht dem Heiligen Geist zuschreiben; vgl. etwa WA 29, 356, 13 f; das Gesetz im geistlichen Brauch hingegen ist auf das Evangelium hingeordnet; vgl. zum ganzen Komplex auch Heintze: AaO, 120 ff; siehe die Thesen 31 und 37 der zweiten Thesenreihe gegen die Antinomer; WA 39 I, 349, 11 f. 23 f sowie 445, 11 ff; 446, 1 ff. Das ergibt auch die schwierige Stelle WA 8, 70, 20 ff, zu der der Abschnitt 71, 1-24 zu vergleichen ist. Zur Erklärung siehe die Parallelen WA 10 I 1, 521, 6 ff; 10 I 2, 156, 21 ff; 17 II, 70, 1 ff.

102 »Non est homo, qui vivit in terris, qui sciat discernere inter legem et euangelium. Wir lassens vns wol geduncken, wen wir horen predigen, wir verstehens; aber es felet weit. Solus Spiritus Sanctus hoc scit. Dem man Christus hats auch gefelt, am berge, ita ut Angelus cogebatur eum consolari; der war doch Doctor, von himel, durch den Engel confirmirt. Ich hett gemeint, ich kundt es, weill ich so lang und uill daruon geschriben, aber wenn es an das treffen gett, so sich ich wol, das es mir weitt, weitt felet. Also soll vnd muß allein Gott der heiligist meister sein« (WA TR 2, 3, 20 ff [zit. nach Gerhard Heintze: Luthers Predigt von Gesetz und Evangelium. München 1958, 274 f]). Vgl. ferner WA 36, 13, 22 ff.

103 Siehe oben Anm. 67.

104 WA 18, 603, 28 ff.

Offenbar sind relevante pneumatologische Aussagen nur möglich, sofern man in das Werk des Geistes einbezogen ist.

3. Das Evangelium von Jesus Christus ist als solches aggressiv und Herausforderung der Welt und der sie beherrschenden Mächte; es wirkt darum mit Notwendigkeit Anstoß und Aufruhr.[105] Denn mit ihm wird das Reich des Satans überwunden[106] und die Welt der Sünde, nämlich des Unglaubens, überführt. Darin ist das Evangelium als solches stets bereits Gesetz;[107] das Gesetz aber führt in die Verzweiflung.[108] Dem entspricht es nun, daß der Heilige Geist, der an das Evangelium gebunden ist, nur den Angefochtenen, Betrübten, Verzagten gegeben wird.[109] Doch gerade die Entmutigten und Bedrängten erhalten mit der Gabe des Geistes Kraft und Zuversicht, Fähigkeit und Mut nicht nur zur Überwindung

105 »Denn es hat sich die welt noch nie kein mal angenommen wider abgötterey zu streiten. Allerley yrthum kan sie leiden, Aber wenn Gotts wort kömpt, da wird sie toll und töricht und wils nicht leiden« (WA 31 I, 230, 22 ff). »Ists nicht wunderlich ding, Alle Götter annemen, und diesen einigen allein aus schlahen und verfolgen? Die andern alle sind stile und halten friede unternander, Da aber dieser kompt, da hebt sich das spiel und der unfriede, da wollen alle Götter toll werden sampt jren dienern, den Römern, schlahen tod Apostel ... Were aber Christus auch ein Teuffel gewest wie die andern Abgötter, O wie gern und herrlich hetten jn die Teuffel neben sich lassen annemen ...« (WA 50, 271, 19 ff); vgl. noch 10 I 1, 49, 1 ff; 403 f; 10 III, 152, 1 ff; 18, 626, 8 ff; 31 I, 117 f; 37, 46, 3 ff.

106 Vgl. 17 II, 217, 20 ff; 18, 774, 27 ff. Der Kampf zwischen den beiden Reichen ist sicher ein wichtiger Zug in Luthers Theologie. Doch es bedeutet Überschätzung wie auch Verzerrung, daraus den beherrschenden Zug eines Dualismus konstruieren zu wollen. Das scheitert von vornherein bereits daran, daß Luther stets von dem Glauben an den Stärkeren aus argumentiert, der bereits gekommen ist und des Starken Haus zerstört hat. Ich bin eher geneigt, das Beibehalten dieses aus der augustinischen Tradition überkommenen kosmischen Schemas aus seiner kategorialen Brauchbarkeit für Luthers Eschatologie zu erklären; siehe oben Anm. 52.

107 Denn es gilt Luthers Bestimmung: »Lex et ostensio peccati, seu revelatio irae, sunt termini convertibiles velut homo, et risibile vel rationale« (WA 39 I, 348, 29 f). Entsprechend heißt es in der 2. Antinomerdisputation einmal bezeichnend: »Haec ostensio peccati sive fiat per legem sive per Evangelium, cuius proprium est, filium Dei docere ..., idem erit ...« (WA 39 I, 425, 2 ff). Die Aufdeckung der Sünde durch das Evangelium findet sich vielfältig in der Kirchenpostille belegt; siehe WA 10 I 1, 29, 3 f; 87, 1 ff; 527, 5 ff. - Cum grano salis kann man auf dieser Basis der Bemerkung Schotts zustimmen: »Gesetz ist alles, wodurch das böse Gewissen des Menschen zum Durchbruch kommt ...« (aaO, 20).

108 Und zwar gerade auch das Evangelium in seiner Funktion als Gesetz; vgl. besonders deutlich WA 39 I, 536 f.

109 Vgl. dazu besonders Luthers Auslegung des Magnifikats. 1521; ferner WA 11, 114, 1 ff; 113, 7; 119, 5 f; 18, 480 f; 518, 22 ff; 27, 152, 16; 153, 1 ff; 31 II, 72, 27 ff; 299, 30 ff.

ihrer eigenen Situation, sondern auch »an urlaub«[110] der darob in Erregung geratenden Welt als Zeugen Jesu Christi entgegenzutreten,[111] und zwar bis hin zum Martyrium.[112] Kurz, wo der Geist kommt, geschieht Predigt, und zwar durch Menschen, die dazu ungeeignet und der Situation nicht gewachsen erscheinen.

4. In der Jesajavorlesung heißt es von den Werken der Kirche: »Lege sich der Tewffel wider sie. Omnia enim dona spiritus . . .«[113] Der Gedanke, daß unser Glaube und unsere Werke - beides gehört für Luther unlösbar zusammen[114] - nicht die unseren seien, sondern Gottes Handeln in und durch uns, ist Luther eigentümlich und erscheint immer wieder als absurd.[115] Er hätte freilich für die die Absurdität herausstellenden Gegenfragen kein Verständnis: »Iam finge, fructus nostros dici, quia nos fecimus, ubi manet gratia et spiritus?«[116] Damit ist der Fall für ihn grundsätzlich und endgültig erledigt. Das kontrastiert dem Gewicht, das Luther der cooperatio hominis cum Deo und der Aktivität des Glaubens beimißt. Es erhebt sich die Frage, ob man dabei vielleicht die Aussagen auf einer der beiden Linien als figürlich aufzufassen habe. Doch auch diese Frage trifft den Sachverhalt nicht: Von der Bekehrung bis ans Ende eines Lebens in der Heiligung werden nach der mit dem Zitat angedeuteten Logik alle Werke des Glaubens auf

110 WA 37, 403, 21.

111 Das ist, bedingt durch den Text am Pfingsttag (Acta 2, 1 ff), nachgerade zum tópos der Pfingstpredigten geworden; siehe WA 9, 469, 28 ff (1520); 10 III, 151, 13 ff (1522); 11, 111 f (1523); 15, 563, 18 f (1524); 29, 349, 13 ff; 359, 16 ff (1529); 34 I, 452, 13 ff (1531); 37, 399 ff (1534); 41, 242 ff (1535); 49, 447, 19 ff (1544).

112 Siehe etwa WA 41, 244, 1 ff (1535); 602, 18 ff (1536). Man verzeichnet Luther gründlich, wenn man aus dem Grundsatz, daß der Geist nur zu den Verzagten und Angefochtenen komme, ein methodistisches Schema erhebt. Es geht stets um das von uns nicht zu manipulierende Werk Gottes an uns, und es geht darum, daß es auch an und durch uns Gottes Werk bleibe; siehe den folgenden Abschnitt Punkt 4.

113 WA 31 II, 146, 19.

114 Am deutlichsten und schärfsten wohl ausgedrückt in der Disputation mit Melanchthon 1536 (WA TR 6, 153, 4 ff).

115 Vgl. etwa Kurz: AaO, 212 f: »Aber das soll nun doch nicht heißen, daß Gott das Subjekt des Glaubens sei. Es käme sonst die Paradoxie heraus, daß Gott in dem Glaubenden an sich selbst glaubt. Man müßte dann bei der Zusammengehörigkeit von Glaube und Gottesliebe auch sagen, daß Gott das Subjekt der Liebe sei, und es käme die Paradoxie heraus: Gott liebt im Glaubenden sich selbst.« Kurz aber legt dennoch Wert auf die Feststellung: »Die Alleinwirksamkeit Gottes bleibt bestehen auch in den Glaubenswerken.« Der Widerspruch wird so gelöst: »Die noluntas ist zur voluntas geworden, indem der menschliche Wille vom göttlichen Wollen umgriffen wird und also wirkt« (219).

116 WA 18, 696, 30 f; vgl. WA 29, 375, 25 ff.

den Heiligen Geist zurückgeführt,[117] während unser eigenes Tun stets negativ qualifiziert wird.[118] Luther, der hier die biblische Differenz zwischen den *Werken* des Fleisches und den *Früchten* des Geistes aufnimmt, ist dabei in seiner Gedankenführung streng und konsequent. Das erhellt an zwei Punkten. Einmal vermag er nun die Einheit des Werkes Gottes auch dadurch zu wahren, die Zuordnung des Gesetzes auf das Evangelium auch darin zur Geltung zu bringen, daß er das Gesetz umfunktioniert zur Verheißung dessen, was wir einst sein werden:[119] Daß es nur der Geist ist, der Geist des Deus legislator, der die Werke des Glaubenden wirkt, gibt die Gewißheit, daß das Gesetz tatsächlich erfüllt werde - dem Wirken des Geistes gemäß hier magis ac magis, bis dann einst die Vollendung zu uns kommt. Das Gesetz ist dem Glaubenden somit in der Tat »angenehm«[120] und »lieblich«;[121] denn er steht nicht mehr unter dem - allen Ethizismus kennzeichnenden[122] - Zwang der Existenzsicherung durch ein mithin selbstbezogenes Handeln. Hier liegt also die evangelische Wurzel von Luthers

117 »Non enim cogitas, quam magnum tribuas illi hoc pronomine SE vel SEIPSAM, dum dicis, potest SE applicare, prorsus scilicet excludis spiritum sanctum cum omni virtute sua tanquam superfluum et non necessarium« (WA 18, 665, 13 ff; vgl. 765, 36 f; 27, 160, 7 ff; 31 II, 259, 1 ff). Luther kann freilich ad hoc auch mißdeutig reden: WA 39 I, 368, 13 ff; doch hier wie auch sonst bezieht sich die cooperatio Dei cum homine auf die aufgetragene Predigt des Menschen.

118 WA 8, 108, 2 ff: »Ita dico et doceo, ut omnis homo in omni opere suo sciat se tantum habere de peccato, quantum in ipsum nondum est eiectum peccatum, qualis arbor, talis fructus, ne glorietur coram deo de mundicia sua in seipso, glorietur autem in gratia et dono dei, quod faventem deum habet, qui hoc peccatum non imputat, insuper donum dedit, quo expurget.« Vgl. WA 39 I, 378, 7 ff: »Si Spiritus sanctus facit, ergo nos non facimus. Verum est, non possumus bonum proponere, sed Spiritus ... id praestat. Nostrum proponere extra Christum et Spiritum sanctum est murmurare contra Deum, maledicere Deo et hominibus, furari, occidere etc.«

119 »Quin et hoc officium habet [sc. lex], ut testificetur iustitiam fidei, simulque ostendat, qualis creatura ante peccatum fuimus, et post peccatum futuri sumus« (WA 39 I, 204, 3 ff). Vgl. 454, 10 ff: »Sed postea, quia homines tandem eo pervenerant, ut neque Deum neque homines curarent, coactus est Deus (!) per Mosen leges illas renovare atque descriptas suo digito in tabulis ante oculos nostros ponere, ut admoneremur, quid ante lapsum Adae fuerimus et quid olim in Christo futuri sumus ...« Siehe ferner WA 18, 691, 20 ff; 17 II, 116, 15 ff; 45, 146, 25 ff; vgl. auch WA 40 I, 612, 6 f: »Si est [sc. lex] in vero usu, debet pro promissionibus stare et gratia.«

120 WA 10 I 1, 521, 15, vgl. ebd, Zeile 6 ff, sowie WA 31 II, 69, 17 ff.

121 WA 7, 659, 20.

122 Das hat vor allem Hans Joachim Iwand: Um den rechten Glauben. München 1959, 47 ff, herausgearbeitet.

Ablehnung des Heilsegoismus und seinem Dringen auf Nächstenschaft.[123] Zum anderen wird gerade so die cooperatio hominis cum Deo wirklich gewahrt. Da das Wirken des Geistes vom Ergehen des Wortes nicht zu trennen ist, werden wir somit real zu Trägern des Gotteswerkes auf Erden,[124] darin die von Luther immer wieder unterstrichene Bestimmung der Gemeinde erfüllend, Zeuge des Herrn zu sein.[125]

5. Gegen Zwingli schreibt Luther in befremdlicher Massivität: »Ich hab wol mehr gesagt, das Gott und der heilige geist selbs eitel gifft, tod und kein nütze sind, wo sie on glauben empfangen werden.«[126] Mit der Frage, was das denn für ein Glauben sei, der nicht aus der Gabe des Geistes erwachse, kommt man hier nicht weiter. »Per fidem« empfängt man den Geist;[127] nur der Glaube[128] bzw. der Glaubende[129] erlangt ihn. Das ist nicht als theologische Figur zu verstehen, mit deren Hilfe dem Unglauben angesichts der Prädestination die billige resignierende Entschuldigung[130] unmöglich gemacht werden sollte. Aber man wird auch nicht versuchen dürfen, grundsätzlich zwischen dem Geist als Voraussetzung des Glaubens und Geist als donum zu unterscheiden. Dieser heuristische Kunstgriff würde

123 Siehe WA 10 I 1, 111, 11 ff; 377, 5 ff; 10 I 2, 40 f; 69, 4 ff; 11, 117, 1; 20, 412, 33 f; ferner 31 II, 12, 20 ff.

124 Darum kann Luther auch sagen: »Nam sicut Euangelistae Christi doctrinam et opus descripserunt, ita Acta apostolorum spiritus sancti doctrinam et opera describunt. Ich wolde es nicht Geschicht der aposteln, Szonder des heyligen geysts geschicht nennen« (WA 29, 373, 15 ff; 374, 1). Vgl. weiter aus den Pfingstpredigten: WA 17 I, 269, 32 ff (1525); 41, 246, 4 ff. 22 f; 247, 12 f; 268, 27 ff; 269, 1 ff (1535); 46, 424, 11 ff (1538); 47, 773, 27 ff (1539). Hierauf zielt auch Luthers Dringen, daß der Christ den Geistbesitz für sich selbst zu glauben und zu bekennen habe; siehe WA 45, 579, 32 ff (siehe oben Anm. 63).

125 WA 18, 696, 6 ff: »Deus vero solus per spiritum suum operatur in nobis tam meritum quam praemium, utrumque autem per verbum suum externum toti mundo significat et declarat, ut annuncietur etiam apud impios et incredulos et ignaros potentia et gloria sua . . .«; vgl. dazu 695, 28 ff; siehe weiter vor allem WA 31 I, 128, 27-132, 20; ferner 31 II, 20, 17 ff: »Sed quia evelabitur, fluent i. e. virtutes ecclesiae allicient gentes, ut sponte accedant. Regnum Christi in tractum positum est, quia ponitur in spectaculum cum suis virtutibus et donis. Hic videtur veritas, sincera doctrina, securitas, pax, auditur euangelion, quo nihil lecius esse potest.« Vgl. auch WA 10 I 2, 85, 23 ff; 69, 4 ff; 153, 20 ff sowie 17 II, 182, 9 ff.

126 WA 26, 353, 29 ff.

127 WA 2, 596, 22; 39 I, 395, 23 f.

128 WA 10 I 1, 363, 1 ff; 39 I, 388, 1 ff; 472, 13 ff (WA hat hier einen Druckfehler; es ist in generis zu korrigieren); 483, 1 ff.

129 Siehe z. B. WA 7, 654, 21 ff; 10 I 1, 259, 1 ff; 328, 13 ff; 31 II, 36, 12 ff.

130 Nachgerade klassisch formuliert in »De servo arbitrio«: »Semper enim dicit liberum arbitrium: Ego non possum, et Deus non vult; quid faciam?« (WA 18, 705, 32 f).

gerade an dem zitierten Satz sich nicht als hilfreich erweisen und damit also erst recht zum Rätsel werden lassen, was mit seiner Hilfe gerade verständlich gemacht werden soll. Zwar, es handelt sich um einen Spitzensatz in einer polemischen Passage; doch seine bloße Möglichkeit ist symptomatisch. Schließlich geht es auch um anderes als lediglich eine perspektivische Verschiebung gegenüber dem oben als Punkt 1 Behandelten; hier wie dort geht es ja um den selben einen HERRN. Aus eigener Kraft kann man an ihn nicht glauben; und wo man es mit dem Deus Pro Nobis nicht zu tun hat, da steht man dem verzehrenden Feuer der nackten göttlichen Majestät gegenüber. Diese Erwägung aber führt zu dem stupierenden Ergebnis, daß der Gedankenkomplex vom Heiligen Geist als donum, als sanctificator, consolator und vivificator, und der des Geistes als des Schöpfers unseres Glaubens zusammengehören und sich jeweils als Konsequenz des anderen ergeben, obschon sie einander diametral widersprechen, so daß eine Vermittlung als unmöglich erscheint. Luther hat das Problem selbst empfunden; doch seine Antwort ist unbefriedigend: »Warum sagt er aber, der heylig geyst sey yhn geben, weyll sie kind sind, ßo doch der heylig geyst auß knechten kinder machet und tzuuor da seyn muß . . . ? Anttwortt: Er redet das nach der weyße, wie er droben sagt: wyr waren unther den Elementen, ehe die tzeytt erfullet wartt etc. Denn sie sind tzukunfftige kinder geweßen . . .«[131] Bei dieser etwas zweifelhaften Auskunft aber hält Luther sich nicht weiter auf, sondern kommt sofort auf das im Textzusammenhang (Gal 4, 6) Entscheidende: Wir haben den Geist des Sohnes empfangen und sind mit dem Glauben an Jesus Christus aller seiner Güter teilhaftig.[132]

Was hält diese verschiedenartigen und teilweise sogar widersprüchlichen Aussagen so zusammen, gibt ihnen eine solche Ordnung, daß es gerechtfertigt sein kann, von einer Pneumatologie zu reden?

Es erstaunt, daß Luther, der wahrhaft subtil und dialektisch zu denken und zu argumentieren versteht,[133] den von ihm selbst empfundenen Widerspruch - wie eben gezeigt - nicht aufzulösen vermag. Den verschiedenen möglichen Gründen dafür braucht nicht nachgegangen zu werden; es war oben bei Punkt 2 festzustellen gewesen, daß relevante pneumatologische Aussagen nach dem Gesamtduktus der Darlegungen nur als möglich erschienen, sofern man in das Werk des Geistes einbezogen ist. Sollte das wirklich allgemein für Luthers Reden vom Heiligen

131 WA 10 I 1, 369, 14 ff.

132 Ebd, 370, 1 ff.

133 Man denke an seine Kontroverse mit Latomus, mit Erasmus, an seine Disputationen.

Geist gelten, so würde sich für das Ungenügen der zitierten Erklärung ein plausibler Grund zeigen: Etwas in der confessio Zusammengehöriges wird man zwar in seinen einzelnen Elementen rational befriedigend auflösen können; doch ist die confessio der genuine Ort, wo es zur Sprache kommt, also mehr als bloße Form, so ist damit zugleich ausgesprochen, daß eine andere sprachliche Möglichkeit der Aussage hier nicht besteht, daß also die Zusammengehörigkeit nicht in rational befriedigender Weise ausgedrückt werden kann. Und da man immer wieder bei Luther auf Stellen trifft, wo die rationale Begründung oder auch Erläuterung von Bekenntnisaussagen versucht wird und in der Regel dann zumindest den Eindruck unbefriedigender Gewaltsamkeit hinterläßt; positiv geredet: da man immer wieder bei Luther auf Bekenntnisse und eine assertorische Darlegungsweise stößt, legt es sich nahe, das auch hier, wenigstens heuristisch, anzunehmen.

Dann aber ist erst recht dort einzusetzen, wo Lutherinterpretation ohnehin stets beginnen sollte: bei dem von ihm selbst als einzig und entscheidend erklärten Artikel, also bei dem von der fides Jesu Christi. Denn dieser Artikel kann nur entfaltet werden auf der Basis des Bekenntnisses »Mein Herr«;[133a] diese Entfaltung ist entsprechend assertorisch. Dann aber gilt das Festgestellte auch ganz unmittelbar für alle pneumatologischen Aussagen. Denn das Amt des Geistes, so ist der tragende Grund all der verschiedenen notierten Bestimmungen, ist es, - und nun kann nicht mehr allgemein, sondern muß schon bekenntnishaft formuliert werden - mich zu Jesus Christus zu bringen, im Glauben an ihn zu erhalten und zu bewahren und durch den Tod hindurch zur Vollendung in seinem Reich gelangen zu lassen. Und entsprechend nun umgekehrt: Will ich vom Glauben und von der Heiligung, von Erfahrung und Evangelium reden, so muß ich den Geist bekennen, denn ich rede mit alledem von seinem Werk.[134] Ich rede dann von seinem Werk, daß ich in Jesus Christus Gott als Gott Für Uns Menschen, als gnädigen Vater zu erkennen vermag, der in seiner Allmacht uns unverdient

133a Siehe die folgende Anm. und dazu meinen Aufsatz »Christi Recht«. EvTh 27 (1967), 461-494, dort 493 f.

134 Vgl. zu dem eben Ausgeführten WA 10 I 2, 24, 1 ff; 25, 1 ff: »Denn Euangelium ist eyne predigt von Christo ..., das man soll glewben. Nu hab ich offt gesagt von zweyerley glawben. Der erst, ßo du wol glewbist, das Christus eyn solch man sey, wie er hie und ym gantzen Euangelio beschrieben und gepredigt, aber du glewbist nit, das er dyr eyn solch man sey, tzweyffelst dran, ob du solchs von yhm habist unnd haben werdist, unnd denkist, ya, er ist wol eyn solcher man den andern ..., wer weyß, ob er myr auch alßo sey ... Sihe, dißer glaube ist nichts, empfehet auch noch schmeckt Christum nymmer mehr ... Es ist eyn

erwählt. Ich rede dann von seinem Werk, daß ich diesen gnädigen Gott in dem Menschen Jesus als meinen Gott erfahre. Davon, daß diese Absurdität, die auch mich immer wieder wankend werden läßt, Lebensbasis ist: Sie entnimmt mich der Sorge um mein Heil und die endgültige Absicherung meiner Existenz; sie läßt mich in der Versammlung der anderen Glaubenden als Kirche auf das Wort hören, das mir dieses alles zusagt, es in dieser Zusage vernehmen und glauben und darin als wahr erfahren. Ich rede dann davon, daß ich entgegen der Anklage durch Gottes Wort und mein eigenes Gewissen aus Unglauben und Eigensucht - so läßt sich Sünde im Sinne Luthers zusammenfassen - befreit, darüber hinaus über meine Schwäche und meinem Kleinglauben getröstet bin. Ich rede dann von der Möglichkeit wie Fähigkeit, das fremde Wort der Schrift ernst zu nehmen, ernster als mich selbst, seinem Leiten zu folgen, seinen Zusagen zu vertrauen, seiner Belehrung mich zu öffnen. Dann muß die Rede davon sein, daß ich von mir aus niemals auf diesen Gedanken hätte kommen, Jesus niemals mir mein Herr hätte sein können, so anders nicht dieser Geist mich dazu gebracht hätte. Dann muß ich mich und die Welt als Fleisch erkennen, als verhaftet in Unglauben und damit verstockt und gottlos und darin einer Beurteilung meiner selbst recht geben, die ich selbst nie auch nur in Gedanken zu umspielen wagte, weil sie meine Lebensbasis zerstört. Es ist dann die Rede von der Notwendigkeit und Unausweichlichkeit, diesen einen Herrn als Gott unter allen Umständen zu bekennen und bekannt werden zu lassen. Und betroffen durch sein Wort und das Wirken des Geistes und damit im Blick fixiert auf ihn und realistisch im Blick auf mich selbst, kann ich kein Wort und Werk, das im Namen und Sinne dieses Herrn geschieht, als das meine reklamieren, sondern habe auf den zu weisen, der die Bewährung des Christenstandes mir schenkt. Dann sehe ich mich dessen überführt und davon

glawbe von Christo, und nit tzu odder ynn Christum, wilchen auch die teuffel haben sampt allen böβen menschen ... Diβen heylöβen unnd nichtigen glawben leren itzt die vordampten teuffelssynagogen ... Sprechen, derselbige glawb sey gnug, das er Christen mache. Das ist eygentlich nit anders geleret, denn vorleucken den christlichen glawben, heyden und turcken auβ den christen machen ..... das ist der glawbe, wilcher auch alleyne der Christlich glawbe heyst, wenn du glewbist on alles wancken, Christus sey ... auch dyr selbs, ia dyr selbs mehr denn allen andernn [sc.solcher man]. Es ligt deyne selickeyt nicht daran, das du glewbist Christus sey den frummen eyn Christus, sondern das er dyr eyn Christus und deyn sey. Diser glawb macht, das dyr Christus lieblich gefellt unnd süβ ym hertzen schmeckt, da folgen nach lieb unnd gutte werck ungetzwungen. Folgen sie aber nit, βo ist gewißlich diβer glawb nit da; denn wo der glawbe ist, da muß der heylig geyst bey seyn, liebe unnd gutt ynn unß wircken.«

überzeugt, daß Unglaube gegen diesen dreieinigen Gott identisch ist mit dem Stehen unter seinem Zorn und Gericht; daß das - mir von mir aus unmögliche - Vertrauen gegen diesen Gott, dessen Majestät erdrückt, allein das Werk seines Geistes in mir und durch mich ermöglicht; daß nur beim Ernstnehmen seiner Verheißung das Kommen seines Geistes zu mir Heil und nicht Gericht bedeutet. Kurz, die verschiedenen herausgestellten Strukturlinien konvergieren im Bekenntnis der fides Jesu Christi;[135] sie lassen deutlich werden, daß vom Heiligen Geist in der Tat gilt: »Dießen geyst kan man nu yn keyne buchstaben fassen, lessit sich nit schreyben mit tindten ynn steyn noch bucher, wie das gesetz sich fassen lessit, sondern wirt nur ynn das hertz geschrieben, und ist ein lebendige schrifft des heyligen geysts on alle mittell . . .«[136] Das besagt im Blick auf die Struktur von Luthers Pneumatologie:

1. Luthers Pneumatologie ist fundiert im Artikel von der Rechtfertigung.
2. Das heißt, sie ist fundiert im Bekenntnis zu Jesus Christus als unserem Herrn.
3. Sie ist mithin assertorisch und entzieht sich insofern einer rein lehrhaften Darstellung.
4. Sie enthält vielmehr differente und kontradiktorische Einzelelemente, die ihre sie einende Mitte im Christusbekenntnis haben.
5. Diese verschiedenartigen Einzelelemente sind möglich und geboten zur Sicherung des Herrenbekenntnisses nach den verschiedenen Seiten hin.
6. Dabei bilden die Aussagen der Schrift als Christuszeugnis und darin als Gesetz und Evangelium Kriterium der Ausführungen.
7. Die Ausführungen konzentrieren sich aufgrund der Fundiertheit a) im Bekenntnis b) zu Jesus Christus vornehmlich auf das *Werk* des Geistes.
8. Sätze über die *Person* des Geistes markieren ebenso wie die über die Trinität als solche den Horizont aller Aussagen und erweisen damit die Konzentration auf das Werk des Geistes als strukturbedingt.

135 Vgl. noch WA 31 II, 26, 8 ff; 38, 214, 27 f; 39 I, 99, 26 f; 412, 5 ff; 50, 599, 26 ff; 606, 16 ff. Dieses recht disparate Material läßt unter verschiedenen Aspekten die unbedingte und unauflösliche Zusammengehörigkeit von zweitem und drittem Artikel bestätigend deutlich werden.

136 WA 7, 654, 9 ff. Vgl. auch WA 40 III, 10, 29 ff: »Nihil enim aeque perniciosum est, quam quod multi hodie faciunt, ut post levem cognitionem huius divinae sapientiae statim se magistros factos putent. Quia enim haec non in eo posita sunt, si quam optime de iis disserere possis, sed in usu et experientia, quam non ratio humana, sed Spiritus sanctus gubernat ac regit, profecto longe falluntur, qui in nuda cognitione acquiescunt, quae nunquam esse potest integra sine usu.« Zitiert nach Steck: AaO, 108, Anm. 175 (bei Steck steht fälschlich sapientia).

9. Denn ein stärkeres und tieferes Eingehen auf die Person des Geistes würde gleichbedeutend sein mit dem Verlassen der Situation des Bekenntnisses: des Lebens im Glauben (statt im Schauen).
10. Mit einem solchen schwärmerischen Verlassen der Bekenntsnissituation wäre zugleich der Artikel von der Rechtfertigung als Bekenntnis zu Jesus Christus preisgegeben und damit die Pneumatologie in ihrem Grund verdorben.

Daß dies die Struktur von Luthers Pneumatologie sei,[137] wäre freilich erst dann bewiesen, wenn sich das Gesagte als Basis einer Analyse *aller* Aussagen Luthers über den Heiligen Geist bewährte.[138] Immerhin, das hier Behauptete ist gedeckt durch eine der prägnantesten pneumatologischen Aussagen Luthers: »Sine nos esse assertores et assertionibus studere et delectari, tu (Erasme) Scepticis tuis et Academicis fave, Donec te Christus vocaverit. Spiritus sanctus non est Scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores.«[139] - Es bleibt die Frage an uns Heutige, inwieweit wir willens und fähig sind, Luther hier zu folgen.

137 Zur assertorischen Struktur von Luthers Theologie vgl. auch Kantzenbach: Aspekte ... Er weist mit Recht darauf hin, daß die Assertion als Form sachbedingt sei (74). Damit ist er über Pinomaa hinausgegangen. Denn es geht um mehr als »das existenziell erfaßte Gewissen« (Pinomaa: Der existenzielle Charakter ..., 62); es geht um eine theologische Denkweise, nämlich um die aus der Ungesichertheit des Glaubens (Hebr 11, 1!), die darum die Aggressivität ihres Gegenstandes aufzunehmen und weiterzugeben vermag. Das, nicht jedoch »das unerhört starke Gefühl für die Realität der Gottesbeziehung«, wie Hirsch: AaO, 151, meint, ist hier entscheidend; formelhaft: Das extra nos in seiner in nobis dann auch gegen unser Wollen, Wissen und Gewissen sich als wirksam erweisenden Macht.

138 Immerhin aber bemerkte vor nunmehr über 40 Jahren bereits Schott: AaO, 59: »Das Ich, von dem der Theologe redet, ist immer das von Gott angeredete Ich; und der Gott, von dem die Theologie handelt, ist immer der mich anredende Gott.« Das aber muß dann in der Struktur der Theologie auch irgendwie zum Ausdruck kommen.

139 WA 18, 605, 30 ff. Vgl. WA 41, 265, 14 ff: »Ubi Christus creditur, praedicatur, est Sancta Ecclesia, ut cum pueris credimus Ecclesiam Christianam, quia spiritus sanctus sanctificat, quanquam caro, tamen spiritus sanctus per filium super me effudit suum spiritum sanctum et dedit pignus gratiae, ut securus vitae, et sic verbitschirt und versigelt, ut securior quam literae.« Vgl. auch WA 40 I, 589, 8 ff: »Ideo nostra theologia est certa, quia ponit nos extra nos: non debeo niti in conscientia mea, sensuali persona, opere, sed in promissione divina, veritate, quae non potest fallere.«

Heinrich Boehmer (1869-1927)

Von Hans Hofmann

I Der Lebensweg

Arthur Heinrich Boehmer ist am 6. Oktober 1869 in Zwickau geboren. Sein Vater, Wilhelm Arthur Boehmer (1839-1905), war Offizier, später Strafanstaltsdirektor in Zwickau und lebte zuletzt als Geheimrat in Waldheim. Sein Großvater, Friedrich Wilhelm Ferdinand Boehmer, war Kantor und Lehrer in Colditz. Seine Mutter, Katharina Marie Romundt (geb. 1847), war eine Tochter des Gastwirts Heinrich Romundt in Freiburg/Elbe. Sie lebte später zusammen mit ihrem Sohn Heinrich, der unverheiratet geblieben war, in Leipzig, Dorotheenplatz 5, mitten im Zentrum der Stadt, aber doch abseits vom stärksten Großstadtverkehr. Sie ist 1929, zwei Jahre nach Heinrich Boehmers Tod, gestorben. Boehmer hatte noch zwei Brüder und eine Schwester. Der eine Bruder fiel als junger Hauptmann im Ersten Weltkrieg. Der Bruder Rudolf war der letzte Landeshauptmann von Deutsch-Südwest-Afrika und hat sich durch die Herausgabe von »Gesammelten Aufsätzen« seines Bruders gleich nach dessen Tode 1927 verdient gemacht.

Heinrich Boehmer besuchte die Fürstenschule in Meißen und studierte nach dem Abitur 1889 in Leipzig Theologie, Geschichte und Germanistik, vor allem bei Albert Hauck, Wilhelm Arndt, Karl Lamprecht, Eduard Sievers, Adolf von Harnack, Paul Scheffer-Boichhorst und Heinrich von Treitschke. Im Mai 1895 promovierte er in Leipzig zum Dr. phil. mit einer Arbeit über »Erzbischof Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit«, wie der umständliche Titel, den Boehmer später selbst beklagte, lautete. Die Arbeit erschien noch 1895 in den von Karl Lamprecht und Erich Marcks herausgegebenen »Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte«. Sie ist dem Andenken seines Lehrers Wilhelm Arndt gewidmet. Von 1895 bis 1897 war Boehmer in Berlin und England Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica unter Ernst Ludwig Dümmler und Oswald Holder-Egger. Er bearbeitete damals die »libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti« Band 3 und legte damit den Grund für seine rechtshistorischen Studien. In diesem Band hat Boehmer etwa zwanzig Stücke verschiedener Länge ediert. Von dem einen libellus heißt es, »cui primus eum editurus ti-

tulo vacante Dialogum de pontificatu inscripsi«. Ein andermal klagt Boehmer, daß ein Text an Fehlern und Lücken leide, »de quibus emendandis desperavi« (Berolini, 9. Octobre 1896). Die Studie über »Die Reform des Ritterstiftes St. Peter in Wimpfen im Tal. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts« entstand schon 1889 als seine erste literarische Arbeit, erschien aber erst 1906 im »Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde« (283-347). Boehmer bemerkte dazu: »Dieser Aufsatz [es ist immerhin eine Arbeit von über 50 Druckseiten, und Ulrich Stutz nennt sie »eine treffliche Studie«] ist schon vor 17 Jahren entstanden. Ich gebe den Text fast unverändert, denn zu einer neuen Durcharbeitung der Quellen fand ich weder Zeit noch Neigung. Auch den color iuvenilis, der hier und da in der Darstellung hervortritt, konnte ich nicht immer beseitigen.« Boehmer hat also gleich als Zwanzigjähriger im ersten Semester diese Arbeit begonnen; bezeichnend für ihn, daß er schon damals den Blick über das Kirchliche hinaus auf den Zusammenhang mit der Wirtschaftsgeschichte des 13. Jahrhunderts richtete. In die gleiche Zeit, 1890, also in seine ersten Semester, fällt eine Arbeit des stud. theol. Arthur Heinrich Boehmer aus Zwickau über Marsilius von Padua. Ich habe sie in seinem Nachlaß gefunden. Sie ist vom 7. April 1890 datiert und zeigt schon sehr charakteristische Züge des Boehmerschen Wesens.[1]

Im Juni 1898 promovierte Boehmer in Leipzig zum Lic. theol. und habilitierte sich dort gleichzeitig für das Fach der Kirchengeschichte. Ernst Wolf teilt mit, daß Boehmers Onkel, der Kantianer Heinrich Romundt, am 28. Dezember 1897 Franz Overbeck von der Habilitation seines Neffen berichtet, der zunächst von der Theologie nach glänzendem Examen »abgefallen« sei, nunmehr aber Theologie und Geschichte wieder vereine. In einem späteren Brief an Overbeck vom 13. August 1899 heißt es von diesem »gescheiten und überaus fleißigen jungen Mann«, daß er in der Geschichte der altchristlichen Literatur sich nach eigenem Zeugnis nach Overbecks »Anweisungen« gerichtet habe. Boehmers Arbeiten zur Promo-

1 Hier sei folgender Passus aus dem Schluß der Arbeit angeführt: »... das jedoch war nicht seine [des Marsilius] Schuld, sondern Fügung und Bestimmung des Herrn, dessen Geist - man mag reden, was man will und durch einen künstlichen Pragmatismus diese Wahrheit zu verhüllen suchen - die Geschichte der Welt von Ewigkeit zu Ewigkeit bewegt. Die Lektüre des Defensor pacis aber sei jedem empfohlen, dessen Herz das drohende Anwachsen der Fluten des Ultramontanismus in unsern Tagen mit schwerer Kümmernis erfüllt. Die Weltgeschichte ist des Herrn. ›Was mein Gott will, das gescheh allzeit.‹ Er wird wie einstmals in der Zeit der Reformation zur rechten Stunde seinen Heiligen Geist hernieder senden, daß er wie Sturmeshauch die mächtig angeschwollenen Wogen zerteile und sicher geleite sein heiliges Volk durch alle Fährlichkeit und Bedrängnis.«

tion und Habilitation erschienen 1899 unter dem Titel »Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert«. Boehmer klagt in der Vorrede über die Schwierigkeiten sachlicher Art und daß die Arbeit an einem Ort entstanden, an dem die notwendigen literarischen Hilfsmittel nur mit großer Mühe und großem Aufwand beschafft werden konnten. Zudem sei die Studie eine »Frucht von Mußestunden und darum nicht in einem Zuge geschrieben ... Die Spuren davon machen sich in den Ungleichheiten und Mängeln der Darstellung nur zu sehr geltend.« Auch auf Druckfehler weist Boehmer hin und sagt: »Auch in dieser Beziehung kann ich dem Kritiker die folgenden Blätter als eine schöne Gelegenheit empfehlen, sich in der Tugend des Wohlwollens zu üben.« So ist der dreißigjährige Autor in der Vorrede, die »Leipzig, Invokavit 1899« datiert ist. Diese Untersuchungen bilden nach dem Urteil von Ulrich Stutz und Ernst Wolf »eine wesentliche Bereicherung und Korrektur der bisherigen Forschung« vor allem durch die Entdeckung des von Boehmer sogenannten »Yorker Anonymus«, eines normannischen Kanonikus (um 1050-1102), der »in seiner Zeit einzig dastehend - keck den Gregorianismus im englischen Investiturstreit sozusagen umgekehrt hat«. In einer zeitgenössischen Kritik wird das folgende, einst von Heinrich Leo ausgesprochene Elogium auf Boehmers Arbeit bezogen: »In diesem Meisterwerk vereinigen sich gründliche Forschung, Originalität der Anschauung, Neuheit der historischen Entdeckungen und Benutzung der Quellenschriften für die Simplizität der Darstellung zu einem schönen Ganzen«.[2]

Auch Boehmers nächstes Werk gilt noch der englischen Kirchengeschichte des Mittelalters. Es sind die Untersuchungen über »Die Fälschungen Erzbischof Lanfrancs von Canterbury« (Leipzig 1902. 175 S.). Hier sind nicht nur wieder die minuziösen quellenkritischen Forschungen Boehmers bemerkenswert, sondern auch die fein abgewogene Darstellung des Charakters des Fälschers, bei der sehr genau untersucht wird, was Fälschungen im Mittelalter bedeuten. Auch der Artikel »Lanfranc« in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Aufl.) ist von Boehmer geschrieben. Erst im Jahre 1930 hat ein katholischer Kritiker, Engelbert Hora, eine Ehrenrettung Lanfrancs versucht, die aber nicht sehr überzeugend wirkt. Die Tatsache der Fälschungen gibt er zu, möchte sie aber dem späteren Eadmer (1060-1124) zuweisen.[3]

In dieser Zeit - also um 1900 - hatte sich Boehmer aber auch schon dem Studium Loyolas und der Gesellschaft Jesu zugewandt. 1900 hält er bereits in Leipzig

2 Wilkens: Theol. Literaturblatt 21 (1900), 456 ff.

3 Theol. Quartalsschrift 111 (1930), 288-319.

an der Universität und in Volkshochschulkursen Vorlesungen über die Jesuiten. Sein sachliches Urteil über die geschichtliche Bedeutung der Gesellschaft Jesu im 16. und 17. Jahrhundert wird von der katholischen Kirche verfälscht dargestellt, so daß Boehmer sich am 19. März 1900 zu einer entschiedenen Berichtigung genötigt sieht.[4] Im Jahre 1902 lieferte Boehmer unter dem Titel »Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu« eine neue Übersetzung der Selbstbekenntnisse Loyolas, die zwar 1731 schon unter dem Titel »Acta antiquissima« veröffentlicht waren, aber um die sich bisher kaum jemand gekümmert hatte.

Boehmer war 1902 zum außerordentlichen Professor in Leipzig ernannt worden und wurde am 23. März 1903 als außerordentlicher Professor an die Evangelisch-Theologische Fakultät in Bonn berufen. Dort ist er bis 1912 geblieben. Über diese für Boehmer besonders fruchtbare Zeit hat jetzt Ernst Wolf ausführlich berichtet.[5] »Man wird sagen dürfen, daß das gesamte Lebenswerk von Boehmer in seinem Ansatz und bereits in bestimmten Entfaltungen in seiner Bonner Zeit zur Stelle ist«, heißt es bei Ernst Wolf. Ehe darauf im einzelnen einzugehen ist, sei erwähnt, daß Boehmer in Bonn von Herbst 1904 bis Herbst 1910 Inspektor des Evangelisch-Theologischen Stiftes als Nachfolger von Heinrich Weinel war und ebenso Bücherwart der Seminarbibliothek. Da fiel es ihm zu, zu dem 50jährigen Jubiläum des Stiftes am 31. Oktober 1904 die Festrede zu halten. Die Geschichte des Stiftes, die Boehmer bei dieser Gelegenheit darstellte, ist nachzulesen in der »Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Evangelisch-Theologischen Stiftes in Bonn« (1904). Boehmer bekennt darin, er gehöre »leider zu der ängstlichen Zunft der Historiker, die in der schönen Zauberin Phantasie nur eine gefährliche Hexe erblickt« und die Stiftsgeschichte sei »wie die wahren Geschichten meistenteils eine langweilige Geschichte«. Doch weiß er dann allerlei launige Begebenheiten und Urteile über das Stiftsleben vorzubringen. Boehmer hat sich schon in Bonn wie dann später in Marburg und Leipzig oft sehr kräftig und ebenso taktvoll um solche Jünglinge gekümmert, deren Nöte er in der Festschrift schildert.

Im Juni 1906 wurde Boehmer ordentlicher Professor (persönliches Ordinariat). 1912 war er Dekan der Fakultät. Am 1. Oktober 1912 wurde er nach Marburg als Nachfolger von Carl Mirbt berufen. Die dramatische Vorgeschichte dieser

4 Neues Sächsisches Kirchenblatt 7 (1900), 184 f.

5 Ernst Wolf *in* Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie. Bonn 1968, 161-168.

Berufung will ich hier Ernst Wolf nicht im einzelnen nacherzählen. Boehmer wurde dabei ebenso wie Friedrich Wiegand von der Marburger Fakultät zweimal abgelehnt als für Marburg wissenschaftlich nicht ausreichend qualifiziert. Auch und wohl besonders wurde die kirchenpolitische Stellung Boehmers im Rheinland geltend gemacht. »Allem Anschein nach war er als lutherischer Konfessionalist verdächtigt. Jedenfalls gibt er selbst in einem Schreiben an die Fakultät vom 16. April 1912 ... dem Erstaunen darüber Ausdruck, daß er, der sich ›immer zu der Familie Melanchthon‹ gerechnet habe, sich jetzt ›plötzlich in ein Mitglied der Familie Flacius verwandelt‹ sehe« (Wolf). Von Anfang an hatte Karl Bornhäuser sich in einem Separatvotum für Boehmer eingesetzt und das auch aufrecht erhalten. Schweren Herzens hat dann Boehmer seine anfängliche Ablehnung widerrufen und Marburg zugesagt. Wolf urteilt: »Das dreijährige Marburger Zwischenspiel dürfte nicht allzu erfreulich für ihn gewesen sein. Im Grunde hat die Fakultät, der er mehr oder minder aufgezwungen worden war, ihn doch nicht akzeptiert und sich gelegentlich ziemlich deutlich über ihn geärgert.«[6]

Im März 1914 lehnte Boehmer einen Ruf nach Erlangen ab. Mitte April 1915 wollte Boehmer als freiwilliger Krankenpfleger Dienst tun und hatte ein entsprechendes Gesuch ohne Wissen der Fakultät an den Minister gerichtet. Da aber keine Vertretung für ihn zustande kam, zog Boehmer das Gesuch zurück.

Am 1. August 1915 nahm Boehmer einen Ruf nach Leipzig auf den Lehrstuhl von Theodor Brieger an und begann mit dem Sommersemester 1916 seine Vorlesungen. Nun stand Boehmer in Leipzig wieder lehrend im Kreise von Männern, die damals die Zierde der alten alma mater Lipsiensis - heute Karl-Marx-Universität - bildeten: Albert Hauck, der von Boehmer allzeit verehrte Lehrer, der ihn schon vor seinem Weggang von Leipzig zur Mitarbeit an der 3. Auflage der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« herangezogen hatte, Rudolf Kittel, Ludwig Ihmels, Paul Althaus sen., Franz Rendtorff in der Theologischen Fakultät, Männer, Gelehrte von Weltruf wie Karl Lamprecht, Wilhelm Wundt, Eduard Sievers, Albert Köster, Richard Schmidt, Rudolf Sohm, Hans Driesch, Theodor Litt u. a. Für Boehmer als einen nach allen Seiten aufge-

6 Wolf: AaO, 167. Dazu Karl Holl in einem Brief an Schlatter vom 20. April 1913 in ZThK 64 (1967), 210. Adolf Jülicher berichtet in seiner Selbstdarstellung über diese Vorgänge wie folgt: »Als aber Althoffs Weisheit neue Professuren zur Pflege einer konservativen Theologie in unserer Fakultät schuf, verschwand die alte Vertraulichkeit. Doch sind mir die Verhältnisse unleidlich nur in den Jahren 1912-1915 vorgekommen, wo Heinrich Boehmer anstelle Mirbts das Fach der Kirchengeschichte vertrat« (Religionswissenschaft in Selbstdarstellungen. Hrsg. von Erich Stange. Bd. 4. Leipzig 1928, 23).

schlossenen Menschen war das eine besonders bedeutsame und fruchtbare Situation. Im Sommersemester 1916 erlebten wir ihn als lernbegierige erste Semester und waren gleich gefesselt von seiner Persönlichkeit, so daß wir nach Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg ständig seine eifrigen Hörer und Mitarbeiter in seinem Seminar waren. Heinrich Boehmer zog nicht - wie damals häufig - irgendwelche Schranken professoral-geheimrätlicher Würde oder abweisender Unnahbarkeit eines viel in Anspruch genommenen großen Mannes um sich. Das, was uns jungen Studenten am ersten an diesem Mann auffiel und gefiel, war seine Unmittelbarkeit und affabilitas (Ansprechbarkeit). Sie kam uns nicht nur in Sachen des Studiums in reichem Maße zugute, sondern auch in persönlich-menschlichen Fragen. Bei aller Fülle des Stoffes, die Boehmer in seinen großen Kollegs bot, war sein Vortrag lebendig, packend, oft humorvoll. Er scheute sich nicht, sich bisweilen auch ironisch-boshaft über Zeit- und Fachgenossen zu äußern. Ernst Troeltsch hat ihn deshalb - wenig zutreffend - einen »groben Polemiker« genannt. Das war er nicht, auch wenn manche die Schärfe seiner Kritik gelegentlich beklagten. Gerhard Kunze berichtet: »Boehmer verfügte nicht über die klare, kühle Diktion Haucks oder Lietzmanns; er war - ich möchte sagen - saftiger, sehr andringend, oft drastisch. Immer wieder gipfelte sein Vortrag in einer direkten Entscheidungsfrage, auf die dann sein - Nein meist - herniederprasselte wie ein Axthieb. Dabei schob er, der stets saß, seinen massigen Oberkörper halb über das Pult und schleuderte die Faust nach vorn, schlug wohl auch öfters auf das Pult ein zur Bekräftigung seiner Behauptung und freute sich selbst mit uns, wenn ihm wieder einmal eine schlagende Pointe gelungen war.«[7] Kein Wunder, daß nicht nur Theologen, sondern auch Hörer anderer Fakultäten in seinen Kollegs saßen. Boehmer nahm auch weit über seine akademische Tätigkeit hinaus zu vielen Fragen des kirchlichen, religiösen und öffentlichen Lebens in Vorträgen und Aufsätzen Stellung und scheute sich nicht, seine Meinung offen auszusprechen. Beispiele dafür finden sich vielfach in seinen »Gesammelten Aufsätzen«. »Sie alle bekunden«, so Ernst Wolf, »Boehmers ebenso lebhafte wie gelegentlich auch stark befremdende und öfters schroff ablehnende Anteilnahme an diesen Vorgängen [des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens], seine tiefe Besorgtheit inmitten der chaotisch erscheinenden Lage der Nachkriegszeit.«[8] Diese lebendige tätige Anteilnahme war es, was uns an diesem Lehrer ebenso anzog wie sein profundes Wissen und

7 Gerhard Kunze: Zu H. Boehmers 25. Todestag. Monatsschrift für Pastoraltheologie 41 (1952), 119.

8 Wolf: AaO, 167.

die Exaktheit seiner wissenschaftlichen Methode. Spürten wir doch, daß hier ein Mensch in einer letzten Bindung und Verantwortung lehrte, handelte und lebte. Dem entsprach es, daß Boehmer sich der Mitarbeit in seiner Kirchgemeinde St. Thomae nicht entzog, daß er Mitglied der sächsischen Landessynode war, zeitweise auch Dozent am Religionslehrerseminar und sich mit Karl Girgensohn als Protektor um den 1924 gegründeten »Evangelischen Studentenring« der Universität und Handelshochschule kümmerte und den ersten Studentenpfarrer Gerhard Kunze, wie dieser bezeugt, »mit stillem Überwachen zur Seite stand, oft mit einer sarkastischen Bemerkung ebenso helfend wie mit einer freundlichen Kritik«.

Boehmer, ein Freund und Liebhaber der Musik (er bedauerte, daß in Haucks Kirchengeschichte die Musik zu kurz gekommen sei), setzte sich nach dem Mittagessen gern an seinen Flügel und improvisierte. Boehmer gab auch der Bitte unserer Sängerschaft »Arion« nach und wurde ihr Ehrenmitglied. Als im April 1927 die Altherrenschaft des Arion die Herausgabe der Arionenzeitung übernahm, um sie auf ein höheres Niveau zu heben, da haben der spätere Pfarrer Erich Kröning und der spätere Professor Dr. Friedrich Haufe das in Artikeln über die Bedeutung der Musik für die Studenten und über Beethoven versucht. Ich selbst habe dort Boehmer ein erstes Gedenkwort gewidmet.

Eine so profilierte Persönlichkeit wie Boehmer, der wahrlich aus seinem Herzen keine Mördergrube machte, war Gegenstand vieler Anekdoten. Besonders seine Examensfragen gaben dazu Anlaß. Kunze erzählt: »Er fragte mich in gleichem Atem nach dem Diognetbrief, wieviel Katholiken es in England gäbe, nach Kaspar Schade und sprang so hin und her in meinen Lücken. Zuletzt kam der Clou, und da wußte ich, daß ich gewonnen hatte, sonst hätte er mich nicht so spitzbübisch gefragt: ›Welche Schrift wessen ist wann, von wem, wo gefunden worden?‹ Da war jedem, der ihn kannte, klar, daß Luthers Römerbriefvorlesung gemeint war. Seine Kollegen saßen lächelnd dabei mit offenbarer Mißbilligung ob solchen Juxes oder mit gütiger Nachsicht wie Althaus. Sie kannten ihn und sagten in schwierigen Fällen wohl auch einmal vor. Als aber Althaus dreimal vorgesagt hatte, so laut, daß alle es vernommen hatten außer dem Delinquenten, bemerkte Rendtorff gemessen: ›Der Herr Kollege Althaus weiß es, Herr Dr. Boehmer.‹ Später hat Boehmer einmal geklagt: ›Bei uns fällt überhaupt keiner mehr durch. Der Herr Kollege Rendtorff paukt sie alle raus.‹ Das hatte ihn sichtlich angegriffen.«

Als Achelis seine Kirchengeschichte von zwei Bänden auf einen verkürzte, soll

Boehmer gesagt haben: »Die nächste Auflage wird er wohl auf die Rückseite seiner Visitenkarte schreiben!«[9] »Briefe beantworte ich grundsätzlich nur in den Ferien« soll Boehmer dem Geheimrat Franz Dibelius geantwortet haben, als der über das Ausbleiben einer Antwort ziemlich verwundert war.

Vielleicht war die Kraft, auch die entlegensten und fremdartigsten Stoffe kirchengeschichtlicher Forschung lebendig werden zu lassen, das bedeutsamste Merkmal seines Schaffens. Mit welcher Besonnenheit und Klarheit wußte Boehmer das Werden der Kirche in den ersten Jahrhunderten, das Einfließen, Verarbeiten und Überwinden vielfältiger Kräfte der antiken Welt zu schildern, griechisches und römisches Christentum in ihrer Besonderheit gegeneinander zu stellen, in den oft verworrenen, allzu menschlichen theologisch-dogmatischen und kirchenpolitischen Kämpfen die entscheidenden religiösen Anliegen aufzuzeigen, die als bewegende Kräfte dahinterstanden.

Wer von seinen Schülern erinnert sich nicht dankbar der Fülle von Anregungen und Kenntnissen, die Boehmer vermittelte, wenn er die Arbeiten über die damals zu einem Modeartikel degradierte Mystik einer scharfen wissenschaftlichen Kritik unterzog und dabei zugleich einen tiefen Eindruck von echter mystischer Frömmigkeit zu geben vermochte. Auch das darf heute nicht vergessen werden, daß Boehmer schon in jenen Jahren mit Carl Mirbt und Horst Stephan zu einem gerechteren Urteil über den Pietismus beigetragen hat.

Sprachliche Schwierigkeiten bestanden für Boehmer nicht. Er hat neben den alten Sprachen mehrere neue vollendet beherrscht (Leube). Immer wieder forderte er uns auf, unbedingt auch slavische Sprachen zu erlernen, um die allzu vernachlässigte Geschichte der östlichen Kirchen aus den Quellen studieren zu können. Aber wer von uns dachte vor fünfzig Jahren daran, Russisch oder Polnisch oder Tschechisch zu lernen! »Mit Freude erzählte Boehmer da von dem Famulus seiner Privatdozentenzeit. Der sei zu ihm gekommen: ›Was muß ich jetzt lernen?‹ - ›Lernen Sie Syrisch.‹ Ein Semester später: ›Syrisch kann ich. Was soll ich jetzt lernen?‹ - ›Lernen Sie Arabisch.‹ Dieser Student hat dann noch mehr gelernt und hat eine Geschichte der koptischen Literatur geschrieben. Er heißt Johannes Leipoldt.«[10]

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde Boehmers Tätigkeit in Leipzig immer weiter und vielfältiger. Zuerst war es sein akademisches Amt, das in der Nachkriegszeit, als sich die Scharen der Kriegsteilnehmer in den Hörsälen

9 Kunze: AaO, 120.
10 Ebd, 120.

drängten, viele Kräfte erforderte, besonders unter den durch Inflation, Streiks, Kohlenmangel und Bürgerkrieg erschwerten Umständen. Boehmer war Mitglied der Sächsischen Kommission für Geschichte, Mitherausgeber der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte und des Theologischen Literaturblattes, für das er viele Rezensionen selbst lieferte. Boehmer nahm - wie bereits erwähnt - an vielen Fragen des kirchlichen, wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens aktiv Anteil. Die Probleme der Gegenwart brannten ihm auf den Nägeln. So äußerte Boehmer einmal: »Ich möchte ... bemerken, daß ich mich verpflichtet fühle, alles ernst zu nehmen, was meine geistig interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen, insbesondere aber die jungen Leute ernst nehmen. Es ist meines Erachtens ein Grundfehler aller amtlichen Vertreter des Geistes, Professoren, Studienräte usw., daß sie sich viel zu wenig darum kümmern, was die Jugend wirklich liest und studiert.«[11] So beschäftigte er sich weit über sein Fach hinaus mit Werken von Stefan George, Friedrich Gundolf, Oswald Spengler, Hermann Graf Keyserling, Emil Ludwig, Max Kemmerich, Raoul Francé, Wilhelm Bölsche, Hermann Wirth, Kaspar Hauser usw. und hielt es nicht für reine Zeitverschwendung, solche Leute - die er als »Artisten mit historisch-philologischer Nebenanlage« bezeichnete - ernsthaft zu studieren.

Schon in früheren Jahren in Bonn zeigte Boehmer einen außergewöhnlichen Arbeitseifer, der seine Freunde mit Sorge erfüllte. Jetzt vermochte auch seine Mutter nicht, den eingefleischten Junggesellen von seiner die Gesundheit untergrabenden Arbeitsweise abzuhalten, bei der er Nächte hindurch sich nicht nur mit Rauchen und Kaffee munter erhielt, sondern auch dadurch, daß er die Füße in eine Schüssel mit kaltem Wasser eingetaucht haben soll.

Von vielen Seiten wurde Boehmer in Anspruch genommen und hat in zahlreichen Vorträgen, Aufsätzen und Rezensionen solche Wünsche erfüllt. Dazu kam, wie schon erwähnt, seine Tätigkeit im Kirchenvorstand der Thomaskirche und als Mitglied der sächsischen Landessynode. Und das alles neben der eigentlichen Hauptarbeit am Lutherbuch und am Abschluß der Hauckschen Kirchengeschichte Deutschlands. Auf der Akademischen Woche in Dresden 1926 »sprach Boehmer« - wie Martin Doerne berichtet - »mit eindrucksvoller Offenheit über die wissenschaftsmethodischen Kämpfe der beiden letzten Jahrzehnte, die seine eigenen Kämpfe gewesen seien«.[12] Im Januar 1927 hielt Boehmer auf der Landestagung

11 Heinrich Boehmer: Gesammelte Aufsätze. Gotha 1927, 279.

12 Martin Doerne: In memoriam Heinrich Boehmer. Sächsisches Kirchenblatt 77 (1927), 160-162. Ob diese Vorträge sich im Nachlaß befinden, soll noch ermittelt werden.

des Deutschen Evangelischen Gemeindetages in Leipzig einen vielbeachteten Vortrag über »Die Umbildung des höheren Schulwesens und die Zukunft der theologischen Fakultäten«.[13] Im Februar 1927 nahm er an der Tagung der sächsischen Landessynode teil. Auf der Gründungsversammlung der Gesellschaft für Kirchengeschichte Leipzigs legte Boehmer als ihr erster Vorsitzender am 28. Februar 1927 ein schon sehr in Einzelheiten gehendes Programm vor.

Aber seine Kräfte waren erschöpft. Boehmer fuhr, begleitet von seinem Schüler, dem jetzigen Hallenser Neutestamentler Prof. Gerhard Delling, zur Kur nach Bad Nauheim. Nach einem Morgenspaziergang ist er dort am 25. März 1927 einem Herzschlag erlegen - Luthers Psalmenkommentar in den Händen. Ernst Wolf berichtet: »Er muß wohl irgendwie damit gerechnet haben, denn seiner Fakultät meldete eine eigenhändige Postkarte seinen Tod. Auf ihr soll Boehmer sich eine Beteiligung an seiner Beerdigung verbeten haben, wahrscheinlich wegen seiner Ablehnung jeglichen akademischen Prunks, wie er denn auch als Dekan in Leipzig nur mit einigem Widerstreben die prunkvolle Robe anlegte und dazu bemerkte, sie sei wenigstens ›schön warm bei diesem kalten Wetter‹. Die Fakultät beschloß gegen eine Stimme diese berühmte Karte nicht zu den - übrigens 1943 verbrannten - Akten zu nehmen. Boehmers Grab liegt auf dem Leipziger Südfriedhof.«[14]

II Das Lebenswerk

Boehmers wissenschaftliche Arbeit hatte, soweit sie in Veröffentlichungen vorgelegt ist, zuerst der mittelalterlichen Kirchengeschichte gegolten. Die drei großen Werke »Willigis, Erzbischof von Mainz«, »Kirche und Staat in England und der Normandie« und »Die Fälschungen Erzbischof Lanfrancs von Canterbury« habe ich schon erwähnt. Hierher gehören aber auch seine Studien »Zur Geschichte des Bonifatius« (1917) und die auf sehr umfassenden Quellenstudien beruhende Darstellung »Das germanische Christentum« (1913). Mit dieser ergänzte, vertiefte und korrigierte er Haucks Darstellung in seiner Kirchengeschichte Deutschlands. Hauck selbst hatte ihm 1913 geschrieben, »er sei noch zu sehr Idealist ge-

13 Sächsisches Kirchenblatt 77 (1927), 72.

14 Wolf: AaO, 168. Der Grabstein wurde 1963 erneuert. Boehmers Nachlaß befindet sich von Karl Hennig vorläufig geordnet in der Leipziger Universitätsbibliothek unter Nachlaßnummer 204. Ich habe einen ersten Einblick nehmen können.

wesen und daher sei das Bild, das er von der Frömmigkeit unserer Altvorderen in der frühchristlichen Zeit gegeben habe, viel zu blaß und fein geraten. Auch in den sittengeschichtlichen Partien müßten die Farben viel derber und fester aufgetragen werden.«[15] Das hat dann Boehmer sehr gründlich getan. Wie oft bei Boehmer galten diese Studien auch der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Anschauungen und Tendenzen. Hier z. B. mit Arthur Bonus und seiner Essaysammlung »Zur Germanisierung des Christentums« (Jena 1911) oder mit Hermann Büttner, der gefordert hatte: fort mit »der alteingesessenen Fremdgötterei des christlich aufgemachten Jehovah, zurück zu Frô oder besser noch zu Meister Eckehart und Genossen, den herrlichen Zeugen aus der letzten Quellzeit germanischer Religion«.[16] Schon 1904 hatte Boehmer »Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi« in einer größeren Ausgabe von 164 Seiten und in einer kleineren Ausgabe in der Lietzmannschen »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften« vorgelegt, die 1930 »als treffliches Hilfsmittel« in einer zweiten Auflage von Friedrich Wiegand durchgesehen erschien (75 Seiten). Im Vorwort zu der großen Ausgabe berichtet er, warum er seine Arbeit trotz des eben erschienenen Werkes von Leonardus Lemmens nicht unterdrückt, belegt das mit sieben Gründen, und welche Unfreundlichkeiten ihm bei der Arbeit in den Archiven begegnet sind. In Paris erschien 1908 in französischer Sprache seine Ausgabe der »Chronica fratris Iordani«. Im selben Jahre auch der große Artikel über die »Waldenser«.[17] Mit dem »Eigenkirchtum in England« befaßte sich Boehmer dann noch einmal 1921 in dem Beitrag »Texte und Forschungen zur Englischen Kulturgeschichte«, der Festgabe für Felix Liebermann (301-353), einem »inhaltreichen Aufsatz, durch den er die ältere Darstellung in einem bedeutsamen Punkte ergänzte«, wie Ulrich Stutz urteilt.[18] Die vielen Beiträge zur mittelalterlichen Kirchengeschichte, die von Boehmer in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche erschienen sind, und manche wichtigen Einzelbeiträge aus den verschiedenen Zeitschriften will ich hier nicht nennen.

Neben der mittelalterlichen Kirchengeschichte sind es drei Persönlichkeiten, die beherrschend für Boehmers Forschungen wurden: Ignatius von Loyola -

15 Heinrich Beohmer: Albert Hauck. 1845-1918. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 33 (1919), 49.

16 Einleitung zur Übertragung der Theologia deutsch »Vom vollkommenen Leben«. Jena 1907, III/I.

17 Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 20. Leipzig 1908, 799-840.

18 ZSRG 43 (1922), 409 ff.

Martin Luther - Thomas Müntzer. In dieser Reihenfolge muß man sie nennen, denn die Arbeiten über Ignatius von Loyola und die Jesuiten stehen am Anfang.

1900 hielt Boehmer Vorlesungen über die Jesuiten. 1902 gab er die »Acta antiquissima« des Ignatius heraus. 1904 erschienen in der Sammlung »Aus Natur- und Geisteswelt« seine Studie »Die Jesuiten. Eine historische Skizze«. Mir liegt die erste Ausgabe von 1904 vor. In ihr nennt sich Boehmer auf dem Titelblatt »Boehmer-Romundt« und nimmt so den Mädchennamen seiner Mutter und den Namen seines Onkels zu dem seinen dazu. Das hat er später nie mehr getan.[19] Die kleine, aber außerordentlich inhaltsreiche Schrift, die einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Ordens in den einzelnen Ländern gibt, fand lebhaften Anklang. Seit dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 war der Jesuitenorden in Deutschland nicht anerkannt, aber immer ein Gegenstand lebhafter Diskussionen, der Ultramontanismus die Sorge und das Gesprächsthema der Zeit.[20] Aus dem Vorwort zur dritten Auflage, das Bonn am Rhein, 12. April 1912 datiert ist, geht hervor, daß diese Schrift, die auch ins Französische übersetzt war, heftig um-

19 Diese Ausgabe trägt auch zwei eigenartige Motti. Das eine ist ein Wort von Molière: »Je prends mon bien, où je le trouve.« Das andere bringt folgende Verse: »Den Meistern hab ich nichts zu sagen, die Meister werd ich nicht erfreun. Doch wenn sie mit dem *Bann* mir dräun und über Lehrlingskeckheit klagen, so frag ich: Ist's nicht eure Schuld, daß sich die Jugend so vergessen? *Ihr schweigt!* Drum hat in Ungeduld sie *eures* Amtes sich vermessen. Denn wenn der Reichtum stolz und satt mit seinem goldnen Schatze karget, so gibt die Armut, was sie hat, so sehr's der Reichtum ihr verarget.« Antonius. Will das Molière-Zitat darauf hinweisen, daß Boehmer, der protestantische Forscher, in aller Freiheit sich sein Thema wählt, wo er es findet, so kann ich für die Verse weder den Verfasser noch eine überzeugende Deutung finden. Der 35jährige Boehmer muß wohl irgendwie das Gefühl gehabt haben, daß ihm von den Meistern der Jesuitenforschung Lehrlingskeckheit vorgeworfen werden könnte und rechtfertigt sein Unternehmen damit, daß gegenüber ihrem Schweigen und ihrem Schatz, von dem sie nichts mitteilen, die Armut gibt, was sie hat, auch wenn es ihr verargt wird.

20 Aus der ersten Auflage möchte ich noch einen Passus anführen, der bezeichnenderweise in den späteren Auflagen von Boehmer fortgelassen wurde. Boehmer schildert die schwere Verwundung, die Loyola am 21. Mai 1521 beim Kampf um die Zitadelle von Pamplona erhielt, und knüpft daran die folgende Betrachtung: »Mit diesem kriegerischen Schauspiel beginnt die Geschichte des größten Kriegsordens der streitenden Kirche. Die französische Kanonenkugel riß das Leben des tapferen Verteidigers von Pamplona gewaltsam in eine neue Bahn, die den unbedeutenden Kapitän des weltlichen Kaisers ihm selber zunächst unbewußt ganz allmählich zu der gebietenden Stellung eines Konquistadors des geistlichen Cäsars zu Rom emporführte: eine weltgeschichtlich bedeutsame Wandlung - und doch letztlich die Wirkung eines unvernünftigen Rates und einer unvernünftigen Kanonenkugel« (2).

stritten wurde.[21] Von der vierten neubearbeiteten Auflage 1921 heißt es im Theologischen Literaturbericht: » . . . eine pikant und geistvoll geschriebene Skizze der Geschichte des Jesuitenordens, die auf Schritt und Tritt die gediegene Gelehrsamkeit wie das glänzende Darstellungstalent des Verfassers zeigt«. Außer ins Französische ist diese Schrift auch ins Russische übersetzt worden.

Die Krönung von Boehmers Loyolastudien bildet das Werk, das den eigentlichen Forschungsertrag bringt: »Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. Loyola. Geheime Jesuiten, die sogenannte Jesuitenmoral, die jesuitische Lehre vom Staat und ›Königsmord‹. Die chinesischen und malabarischen Riten. Der Jesuitenstaat in Paraguay« (1914). Dieser ungewöhnlich lange Titel sollte wohl den ganzen Umfang seiner Studien und den Plan des ganzen Werkes anzeigen. Erschienen ist aber nur der erste Band, der die Geschichte Loyolas enthält. »Das geplante große Werk über den Orden ist unvollendet geblieben. Es folgten durch den Weltkrieg und seine Nachwirkungen die Jahre der wissenschaftlichen Abschnürung Deutschlands. Unter diesen Umständen mußte das Werk, das Archivreisen ins Ausland zur Voraussetzung hatte, unvollendet bleiben« (Leube). Aber der erschienene erste Band ist so einheitlich und in sich geschlossen, daß Leube, ein Boehmerschüler, ihn 1941 als Neuausgabe unter dem Titel »Ignatius von Loyola« bei Koehler & Amelang in Leipzig herausgeben konnte. Dieses Werk nimmt in der Loyolaliteratur einen hervorragenden Platz ein. Das kann man in

21 »Daß sich mein Urteil fortwährend zugunsten des Ordens verschoben hat, wird man auch aus dieser Auflage ersehen, und daß diese Verschiebung einfach eine Folge meiner Beschäftigung mit dem Stoff ist, wird man mir wohl glauben dürfen. Ich gebe mir ordentliche Mühe, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und lasse mich dadurch weder durch die mancherlei, meist anonymen Pasquille stören, die mir die Post von Zeit zu Zeit bringt, noch durch die gutgemeinten Bekehrungsversuche, die je und dann an mich herangetreten sind.« - »Ich hatte mit Gabriel Monod de l'Institut, der das Büchlein ins Französische übersetzt hat, voriges Jahr in Versailles verabredet, gelegentlich einmal die Blütenlese aus den zahlreichen, oft recht merkwürdigen Zuschriften zu veröffentlichen, die uns beiden zugegangen sind. Aber nun ist Gabriel Monod zu meinem aufrichtigen Schmerz gestorben, und ich weiß nicht, ob ich allein unseren Plan ausführen kann. Immerhin möchte ich doch denjenigen der verehrten Leser, die sich so eifrig bemüht haben, meine Antezedenzien festzustellen, mitteilen, daß ich weder ein beschränkter ultramontaner Fanatiker bin, wie Otto Baumgartens Evangelische Freiheit ermittelt hat, noch ein Altkatholik, wie ein konservatives Blatt meint, noch Semit oder Philosemit, wie man mit stupendem Scharfsinn aus den Bemerkungen über die Rasse S. 11 f. hat schließen wollen, sondern - das mag man nunmehr selber weiterraten! Heinrich Boehmer.« - Das ist ein ganz charakteristischer Beleg für die Unabhängigkeit und Überlegenheit, mit der Boehmer seinen Weg ging.

dem gut unterrichtenden Nachwort von Leube nachlesen.[22] In diesem schönen, sehr empfehlenswerten Werk, das zu den klassischen deutschen Biographien zu rechnen ist, sind neben der Loyoladarstellung auch in Auswahl »Die Bekenntnisse Loyolas«, das »Testament Loyolas« und »Auszüge aus den Prozeßakten« u. a. enthalten. Besonders verdient hat sich Leube aber damit gemacht, daß er eine spätere Arbeit Boehmers beigefügt hat. Es ist die Studie »Loyola und die deutsche Mystik«, die Boehmer am 15. Mai 1921 in den Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig vorgetragen hat. Dort führt Boehmer - wieder im Gegensatz zu Eberhard Gothein - aus, daß Loyola »alle für seine innere Entwicklung entscheidenden Anregungen von der deutschen Mystik empfangen hat« (274), er aber »obwohl aus der Schule der Mystik hervorgegangen« doch »als historischer Charakter Leuten wie John Wesley und William Booth näher steht als Ludolf von Sachsen oder Thomas von Kempen« (277). Dem Band ist anzumerken, daß Boehmer nicht nur in den Archiven geforscht hat, sondern sich bei seinen Reisen in Italien, Spanien, Frankreich auch eine lebendige Anschauung von Land und Leuten erworben hat. Ich möchte nur noch auf das Kapitel »Sittlicher und religiöser Zustand Italiens um das Jahr 1535« aufmerksam machen. Boehmer gibt hier im Gegensatz zu dem bekannten glanzvollen Bild, das man von der Hochrenaissance hat, einen Eindruck von »dem dunklen Italien«, von »der Kehr- und Nachtseite der Hochrenaissance, für die man bisher kein Auge gehabt hat« (135). In diesem Kapitel sind schon die Ansätze zu erkennen für die Bedeutung, die Boehmer später den soziologischen Fragestellungen zuerkannt hat.

Boehmers Loyolabiographie und die Studie über die Jesuiten sind ein schönes Zeugnis für die von Boehmer mit eingeleitete wissenschaftliche Zusammenarbeit besonders zwischen katholischen und evangelischen Forschern, die ihre Arbeit im Sinne Rankes treiben, die aus den Quellen, aus der Überlieferung in ihrer

22 »Von nichtkatholischer Seite her ist in Deutschland nichts erschienen, was mit Boehmers Darstellung verglichen werden könnte« (Leube: AaO, 414). Ernst Wolf hebt hervor: »Nach den ersten wirklich biographischen Ansätzen in L. v. Rankes Papstgeschichte (Die römischen Päpste I 1834) und mit Eberhard Gotheins »Ignatius von Loyola und die Gegenreformation« (1895) hat Boehmer den Grund zu einer auch katholischerseits anerkannten protestantischen Ignatiusforschung gelegt ... Es ist die erste, wirklich wissenschaftliche Biographie des Ignatius. An ihr besticht die Verbindung der kritischen Nüchternheit des nach der historischen Wahrheit fragenden Historikers, seiner erstaunlichen Gründlichkeit mit einer schriftstellerischen Begabung, die die Vorgänge der Vergangenheit geradezu miterleben läßt« (Wolf: AaO, 164).

ganzen Fülle und Mannigfaltigkeit zu ermitteln suchen, »wie es eigentlich gewesen ist« (Leopold von Ranke). Boehmer hat sich selbst einmal so über diese Zusammenarbeit geäußert: »Freilich sind auch diese Geschichtsschreiber keineswegs gegen Vorurteile und Irrtümer gefeit. Aber sie bilden doch schon seit vielen Jahrzehnten eine große *Arbeitsgemeinschaft* [im Original gesperrt], deren Glieder sich wechselseitig unablässig korrigieren und kritisieren und sich zur Objektivität, d. i. zur allseitigen Würdigung der historischen Tatbestände erziehen. Und wenn auch die vielberufene Objektivität immer ein Ideal bleibt, das der einzelne nie ganz erreicht, so hat doch die gemeinsame Arbeit im Laufe der Jahre und Jahrzehnte allmählich zu gewissen Ergebnissen geführt, die jeder Prüfung standhalten und daher wenigstens innerhalb dieser großen Arbeitsgemeinschaft allgemein als gesicherte historische Erkenntnisse anerkannt werden.«[23]

Der Ignatiusforscher Boehmer ist nun aber zugleich der Lutherforscher. 1902 und 1904 erscheinen die Arbeiten über Ignatius und die Jesuiten. Das große Werk, das 1914 vorgelegt wird, wird vorbereitet und gleichzeitig ist Boehmer schon mit ausgedehnten Forschungen über Luther beschäftigt. Als erste Frucht dieser Studien erscheint 1906 die Arbeit über »Luther im Lichte der neueren Forschung«. Zugrunde liegen Vorträge, die Boehmer Ostern 1905 vor rheinischen Lehrern und Michaelis 1905 vor rheinischen Geistlichen in Bonn gehalten hat. Wie »Die Jesuiten« ist auch diese Arbeit wieder ein Bändchen (113) der Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt«. In dieser damals und bis in die 30er Jahre weitverbreiteten »Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlichen Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens« wurden von bedeutenden Fachgelehrten die Ergebnisse der Wissenschaft zuverlässig, aber allgemein zugänglich geboten. Wenn Boehmer diesen »Kritischen Bericht«, wie der Untertitel lautet, in dieser Reihe erscheinen ließ, so deshalb, weil ihm daran lag, daß seine Arbeit nicht nur von den Fachgelehrten zur Kenntnis genommen, sondern sie auch in weiteren Kreisen bekannt würde. Damit war freilich eine Beschränkung schon dem Umfang nach verbunden, die ihm viel Kopfzerbrechen machte.[24] Mit der vierten Auf-

23 Boehmer: Gesammelte Aufsätze, 10 f.

24 So heißt es im Vorwort zur 3. Auflage, das Rom, 20. Oktober 1913 datiert ist: »Wie schwer es ist, aus der unermeßlichen Literatur das Wichtige und Wesentliche herauszugreifen, zu jeder neu auftauchenden Frage gleich Stellung zu nehmen und das Ergebnis aus der bequemen Kanzleisprache der Gelehrsamkeit in den leichter geschürzten Dialekt der allgemeinen Bildung zu übersetzen, das habe ich wieder sehr lebhaft empfunden ... Ich darf sie wohl aber bitten, bei der Lektüre immer freundlich in Erwägung zu ziehen, daß ein Buch, über welches

lage, die wesentlich erweitert und umgearbeitet ist, erschien dieser kritische Bericht dann selbständig als Band von über 300 Seiten. Das Werk fand solchen Anklang, daß innerhalb eines Vierteljahres eine weitere Auflage nötig wurde. Das Vorwort zur vierten Auflage wurde in Marienfels am 28. August 1917 geschrieben und berichtet von der großen Inanspruchnahme des Verfassers durch 14 Stunden Kolleg und Übungen wöchentlich und von dem »ständigen Seelendruck des Krieges«, der auf ihm lastete. Im Vorwort zur fünften Auflage - Leipzig im Dezember 1917 - gibt Boehmer dann einen interessanten Hinweis auf weitere geplante Untersuchungen. Er weist darauf hin, daß er »eine genauere Darstellung der sozialen Wirkungen der Reformation und eine kurze Charakteristik der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kirchlichen Zustände in Obersachsen und Thüringen am Ausgang des Mittelalters, für die er schon lange gesammelt habe, sich für später vorbehalten muß«. »So wichtig die jetzt so eifrig betriebene ortsgeschichtliche Forschung ist«, - heißt es dort - »noch wichtiger erscheint mir doch die Ermittlung dieser Zustände, denn so allein kann man die allgemeinen Bedingungen kennenlernen, die dauernd die Entwicklung des Reformators und der Reformation beeinflußt haben.« Hier wird das Interesse ganz deutlich, das Boehmer der religionssoziologischen Fragestellung von Anfang an entgegengebracht und deren Bedeutung er frühzeitig erkannt hat. 1905 war Max Webers Werk über »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« erschienen und 1912 Ernst Troeltschs »Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen«. Mit diesem kritischen Bericht, der übrigens 1916 ins Englische übersetzt in New York erschienen war, also mitten im Krieg!, waren dann zahlreiche Untersuchungen zu Einzelfragen verbunden, alles Vorarbeiten für eine größere zusammenhängende Darstellung.[25]

Die geplante Gesamtdarstellung kann Boehmer dann 1925 in dem bekannten Buch »Der junge Luther« vorlegen (3. Auflage 1939, 7. Auflage 1955). Zum Ruhm dieses Buches braucht nichts mehr gesagt zu werden. Es ist zum kostbaren

die Parze, so der Bücher Lebensfaden spinnt, schon vor seiner Geburt den Wahrspruch getan hat, ›du sollst dünner, dünner werden‹, füglich nicht sehr viel dicker und damit besser werden kann.«

25 1914 Luthers Romfahrt, 1916 Die Entstehung des Zölibats, 1917 Das Wesen der Reformation, 1917 Die Ursachen der Reformation, 1921 Luther und der 10. Dezember, 1924 Luthers erste Vorlesung (hier geht Boehmer nicht nur auf die Frage nach dem Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis ein, sondern gibt auch eine minutiöse Untersuchung des Vorlesungsbetriebes der Zeit und der Vorlesungstätigkeit des jungen Luther [Wolf], 1925 Luthers Ehe (hier finden sich wertvolle Angaben über das Eherecht in Kursachsen).

Vermächtnis des früh Dahingegangenen geworden. Dank der schönen letzten Ausgabe, die Heinrich Bornkamm mit einem Nachwort über die neuere Lutherforschung versehen hat, und der neugestalteten Bilderauswahl gehört dies Buch heute zum Allgemeinbesitz der gebildeten Nation. Es ist wie das Buch über Loyola den klassischen Biographien zuzuzählen, die wir vielen Gelehrten aus der Rankeschule verdanken. Boehmer steht, wie noch darzulegen sein wird, mit diesen über seinen Lehrer Albert Hauck in einem unmittelbaren Zusammenhang. Es ist nicht meines Amtes darzustellen, welche Bedeutung Boehmers Buch und überhaupt seine ganze Arbeit in der Lutherforschung zukommt.[26] Mit diesem Werk schien Boehmer auf den Höhepunkt seines Schaffens gelangt zu sein. Jetzt schien die Zeit gekommen zu sein, daß er seine vielfältigen, umfangreichen Untersuchungen und Studien zu einem Ganzen fügte. Boehmer lag ja an beidem: an gesicherten, quellenmäßig belegten Einzeluntersuchungen; die hatte er mit einem unvorstellbaren Fleiß jahrelang geschaffen. Er bekennt einmal: »Ich habe immer zu den Leuten gehört, die an einem förmlichen Hunger nach Detail leiden.«[27] Aber er sah den Sinn der historischen Arbeit nicht darin, sondern er war sich bewußt, daß in der Gestaltung des Ganzen, in der Herstellung der Zusammenhänge eine zweite wesentliche Aufgabe dem Historiker als Geschichtsschreiber gestellt ist. Welche Kraft der Zusammenschau er besaß, wie er die vielen Einzeltatsachen und Züge zu einem Ganzen zusammenzufügen vermochte, das hatte das Werk »Der junge Luther« überzeugend und beglückend dargetan. Nun wartete neben der Fortführung der Lutherbiographie noch eine andere große Aufgabe auf ihn. Am 7. April 1918 war Albert Hauck in Leipzig gestorben. Die »Kirchengeschichte Deutschlands« lag in vier Bänden und dem ersten Teilband des fünften Bandes vor. Boehmer hatte dann den zweiten Teilband des fünften Bandes, der bis zum Konstanzer Konzil und dem Erliegen des Hussitentums (1437) reichte, auf Grund des fast fertig vorliegenden Manuskriptes abgeschlossen (Nachwort Leipzig, 18. März 1920). Ihm war der Auftrag zuteil geworden, die »Kirchengeschichte Deutschlands« bis zu dem von Hauck vorgesehenen Abschluß, der Zeit des Augsburger Religionsfriedens von 1555 auszuführen.

26 Hier lese man das Nachwort von Heinrich Bornkamm nach: »Unter den Luther-Biographien nimmt Boehmers Werk jedenfalls - wie auch Ernst Wolf urteilt - einen einzigartigen Platz ein. Es zeigt zugleich, wie verhaßt Boehmer das Prunken mit Gelehrsamkeit war. Er will eine schlichte Darstellung geben und verzichtet daher auf alle Belege. Diese hätten freilich auch den Umfang des Werkes verdoppelt, aber man vermißt sie doch schmerzlich« (aaO, 165).

27 Boehmer: Albert Hauck, 64.

Neben Ignatius von Loyola und Martin Luther war es die Gestalt von Thomas Müntzer, die Boehmer jahrelang intensiv beschäftigte. Er war dazu angeregt durch einige Werke der zeitgenössischen Publizistik, die diese umstrittene, von der profanen wie der evangelischen Forschung lange verkannte Gestalt plötzlich für ganz bestimmte, sehr entgegengesetzte politische Ideen in Anspruch nahmen. Die Werke von Hugo Ball »Zur Kritik der deutschen Intelligenz« (1919), Ludwig Gerdtell »Die Revolutionierung der Kirchen« (1921) und Ernst Bloch »Thomas Münzer als Theologe der Revolution« (1921) erregten Boehmers schweren wissenschaftlichen Unwillen. Er war geradezu erbost über sie.[28] Er gibt den Ertrag seiner Müntzerforschungen[29] wieder mit dem Ergebnis, das für die damalige Zeit beinahe aufsehenerregend war, aber heute von den Müntzerforschern allgemein anerkannt ist. Es lautet: »Ich glaube sogar behaupten zu dürfen, daß er [Müntzer] nächst Luther der selbständigste und originellste und daher auch der einflußreichste Denker seiner Zeit gewesen ist... War er auch kein Genie, so doch unzweifelhaft ein Mensch von ungewöhnlicher Intelligenz und auch von ungewöhnlicher Kraft des Willens« (216).

28 Ich will hier - gleichzeitig als Beispiel für seine Art und seine Rede (seine Schreibe war oft eine Rede!) ihm selbst das Wort geben: »Ich möchte zu dieser Auseinandersetzung [über Thomas Müntzer] einen kleinen Beitrag liefern, indem ich einmal kurz das zusammenfasse, was ich über den ›Rebell in Christo‹ (Bloch) Thomas Müntzer - so schreibe ich ihn, weil er sich immer selber so geschrieben hat - im Laufe der Jahre erkundet habe. Da ich nämlich zufällig aus demselben Gefängnis entsprungen bin, in dem einst seine Zwickauer Genossen nach dem verunglückten Aufstand vom 16. April 1521 ›geschmachtet‹ haben (sie haben aber bloß eine Nacht und einen Tag da gesessen und für ein Schock fünf Groschen gegessen und getrunken) und jahrelang tagtäglich an der alten Katharinenkirche vorbeispazieren mußte, in der Müntzer vom 1. Oktober 1520 an das ›ernste Wort Gottes‹ verkündet hat, so habe ich mich von Jugend an für den merkwürdigen Mann und seine Mitpropheten besonders interessiert und im Laufe der Zeit wohl alles gelesen, was er geschrieben hat und was über ihn geschrieben worden ist, darunter mancherlei, was außer mir noch niemand gelesen hat. Polemische Absichten lagen mir dabei natürlich ganz fern. Ich wollte einfach feststellen, was man über diesen ersten großen ›Revolutionär deutschen Blutes‹, dessen Name mir immer wieder entgegentrat, weiß. Ich könnte daher die Ergebnisse, zu denen ich bei meinen Studien gelangt bin, ganz ohne kritische Seitenblicke auf die neueste Müntzerliteratur darlegen, denn diese Literatur ist daran ganz unschuldig. Nur um zu zeigen, wie absolut ›voraussetzungslos‹ d. h. ohne jede Sach- und Quellenkenntnis heute *wieder* [im Original gesperrt] oft gearbeitet wird, gestatte ich sie mir je und dann zu zitieren.«

29 Dieser Aufsatz »Thomas Müntzer und das jüngste Deutschland« erschien 1923 in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung, 1927 in den »Gesammelten Aufsätzen« (187-222).

Boehmer hatte schon in dem Universitätsprogramm Leipzig 1922 den ersten Ertrag seiner Müntzerstudien vorgelegt. Leider konnten damals der Schluß dieser sehr instruktiven Abhandlung und die im Text benutzten 24 Anecdota in Anbetracht der seit dem Vorjahr um mehrere hundert Prozent gestiegenen Unkosten nicht gedruckt werden. Auch die Herausgabe von Thomas Müntzers Briefwechsel auf Grund der Handschriften und ältesten Vorlagen hat Boehmer damals in Angriff genommen. Paul Kirn hat sie dann 1931 vollendet. Er rühmt dabei »Boehmers riesige Belesenheit und seinen bohrenden Spürsinn« (IX).

Annemarie Lohmann, die durch eine eigene Arbeit über Müntzer hervorgetreten ist, spricht »von den für die Müntzerforschung epochemachenden, in ihrer Art so gegensätzlichen Schriften von Karl Holl und Heinrich Boehmer«. »Boehmers Veröffentlichungen«, heißt es bei ihr, »haben den unschätzbaren Wert, daß sie zum ersten Mal das gesamte Quellenmaterial in mühsamer Arbeit zusammenstellen, auf dessen breiter Grundlage Boehmer zu völlig neuen Erkenntnissen über die Persönlichkeit Müntzers gelangt ist.«[30]

Um den Überblick über Boehmers wissenschaftliches Werk abzuschließen, muß ich noch auf seine zahlreichen Vorträge und Aufsätze, auf seine Rezensionen und Beiträge in theologischen und kirchlichen Zeitschriften hinweisen. Boehmer war Mitherausgeber der »Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte«, und die Hauptlast der Herausgabe des »Theologischen Literaturblattes« lag von 1923 (44. Jahrgang) bis 1927 (48. Jahrgang) auf seinen Schultern.[31] In großem Umfang hat Boehmer auch bei der dritten Auflage der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« mitgearbeitet, deren Redaktion sein Lehrer Hauck seit 1882 allein innehatte. Ich verzichte darauf, hier noch einzelne Arbeiten und Beiträge anzuführen. Dafür möchte ich um so nachdrücklicher hinweisen auf den schon genannten, von seinem Bruder Rudolf Boehmer 1927 herausgegebenen Band »Gesammelte Aufsätze«. Er ist eine Fundgrube nicht nur von sehr interessanten, anderwärts kaum aufzutreibenden Einzeldaten, sondern er vermittelt

30 Annemarie Lohmann: Zur geistigen Entwicklung Thomas Müntzers. Leipzig 1931, 2 f. Erik K. Gritsch, Professor of Church History at the Lutheran Theological Seminary Gettysburg USA, Übersetzer von Werken Luthers, der 1967 ein Buch über Müntzer mit dem Titel »Reformer without a church« geschrieben hat und den ich 1967 bei den Feiern in Wittenberg kennenlernte, schrieb mir danach: »Es hat mich besonders gefreut, in Ihnen einen Boehmerschüler persönlich kennen zu lernen. Boehmers Arbeiten waren bahnbrechend für eine neue Einschätzung Müntzers.«

31 Theologisches Literaturblatt. Hrsg. von Ludwig Ihmels und Heinrich Boehmer. Nachruf auf Heinrich Boehmer in Nr. 7 vom 1. April 1927.

auch historische Zusammenhänge, Anschauungen, Urteile und Auseinandersetzungen mit bemerkenswerten Zeiterscheinungen, besonders der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg; in manchen temperamentvollen Urteilen zeitbedingt und zeitgebunden, dafür aber sehr bezeichnend für Boehmers persönliche Stellungnahme.[32] Boehmers Anschauungen, Feststellungen und Urteile sind selbstverständlich auch Gegenstand der Kritik geworden. Er selbst hielt ja viel von der Arbeitsgemeinschaft der sich gegenseitig fördernden und kritisierenden Gelehrten. Unter den Rezensenten seiner Werke befinden sich viele bedeutende Gelehrte seiner Zeit wie Georg Buchwald, Otto Clemen, Emanuel Hirsch, Walter Köhler, Gustav Kawerau, Friedrich Loofs, übrigens auch der Exjesuit Graf Hoensbroech mit einer beinahe vernichtenden Kritik des Jesuitenbuches.

32 Ich kann es mir nicht versagen, zu diesem Band noch einige Bemerkungen zu machen. Auf den Thomas-Müntzer-Aufsatz habe ich schon hingewiesen. Boehmers ständiges Interesse für die englische Kirchengeschichte und die eigenartige Entwicklung der englischen Frömmigkeit kommt zum Ausdruck in dem Beitrag »Die Kirche von England und der Protestantismus« (zuerst Neue kirchliche Zeitschrift 1916), 59 Seiten. Er ist ein schönes Beispiel dafür, wie Boehmer die Masse der von ihm mit ungeheurem Fleiß gesammelten Details in große Zusammenhänge stellt: hier die umwandelnden Kräfte von Romantik und Liberalismus, die »geschichtlich auf das engste zusammengehören« (74) aufzeigend. Den »Hunger nach Details«, der ihn so auszeichnete, hat er hier mit nicht weniger als 143 materialreichen Anmerkungen befriedigt. Für den etwas dunklen Titel: »Der Zusammenbruch der modernen Apokalyptik« (1923) entschuldigt sich Boehmer gleich am Anfang dieses Aufsatzes mit folgenden Sätzen: »Diese Überschrift erinnert etwas an den aufdringlichen Stil der Kinos und Litfaßsäulen. Aber ich hoffe für sie Verzeihung zu erlangen, wenn ich sogleich angebe, was ich unter moderner Apokalyptik, weltlicher Eschatologie, säkularem Chiliasmus - ein Fremdwort muß es ja wohl sein, wenn man von Deutschen ernstgenommen zu werden wünscht - verstehe« (Gesammelte Aufsätze, 225-259). Und nun erfolgt - wieder aufs gründlichste belegt - eine Darstellung der Entstehung und Entwicklung des »Fortschrittsmythus«, wie er sagt, von der aufklärerischen Literatur des 18. Jh. an bis in die Gegenwart. Dazu zieht Boehmer die Werke der englischen und französischen Philosophen ebenso heran wie die des deutschen Idealismus und die Werke von Marx, Engels, Bebel, Kautsky bis hin zu W. Wundt, Troeltsch, Spengler und zu dem damals besonders von der Arbeiterschaft viel gelesenen populären Werk in fünf Bänden »Die Entwicklungsstufen der Menschheit« von Fr. Müller-Lyer. Mit genau derselben Gründlichkeit bringt er dann Belege für den Zusammenbruch dieses Fortschrittsglaubens, besonders auch aus der angelsächsischen Literatur dieser Jahre. Ich kann hier natürlich nicht die Thesen Boehmers im einzelnen darlegen, meine aber, daß hier Zusammenhänge aufgedeckt sind, die zu erkennen für uns heute noch oder wieder aktuell ist. Als interessantes Zeitdokument und Beispiel für Boehmers oft auch sehr angreifbare Urteile ist der Aufsatz »Die Revolution in der Wissenschaft und die Theologie«, 1926 (261-280) anzusehen. Welch lebendigen Anteil Boehmer auch den Vorgängen in der katholischen Kirche entgegengebracht hat, beweist der Aufsatz »Die Laienbewegung in der katholischen Kirche«, 1924 (143-186).

III Boehmers Geschichtsauffassung

Anders als seine verehrten Meister und Lehrer Ranke und Hauck ist Boehmer nicht so schweigsam gewesen wie diese, wenn es sich um Grundsätzliches zur Geschichtswissenschaft handelte. Er hat sich besonders in seinen späteren Jahren gern dazu geäußert, allerdings - soweit ich sehe - nirgends systematisch im Zusammenhang, sondern nur gelegentlich, vor allem in Vorträgen und Aufsätzen und in Auseinandersetzungen oder wenigstens Abgrenzung gegen andere Gelehrte.[33] Eine Fundgrube für die Ermittlung von Boehmers Geschichtsauffassung ist das schöne Charakterbild, das er seinem Lehrer Hauck gewidmet hat.[34] Ich muß gestehen, daß es für mich ein besonderes Erlebnis war, als ich diese Würdigungs Haucks las. Man sollte sie unbedingt in einer neuen Sammlung seiner Aufsätze allgemein zugänglich machen. Ich darf jetzt nicht weiter darauf eingehen, wie Boehmer hier nicht nur den Lebensweg Haucks darstellt, sondern auch sehr gründlich in sein Werk einführt, besonders natürlich in die Kirchengeschichte Deutschlands, und wie er schließlich in feinstem Verstehen Haucks menschlichen und wissenschaftlichen Charakter umreißt. Es ist ein beide - Hauck und Boehmer - ehrendes Dokument, es bringt Freude und Gewinn. Ich weise hier so nachdrücklich darauf hin, weil es ebenso viel über Boehmer selbst wie über Hauck vermittelt. Hier finden sich eben auch lange Partien über das Wesen der geschichtlichen Kräfte, über Phantasie und Intuition als unerläßlich zum historischen Verstehen, über die Darstellung und natürlich nicht zuletzt über die historische Methode. Wer Boehmer kennenlernen und verstehen will, mehr, wer spüren will, wo sein Herz schlägt, der darf an dieser Studie nicht vorübergehen, die zugleich sein Bekenntnis zu Hauck und Ranke ist, ein Zeugnis für das, was Boehmer im Innersten bewegt hat.

Ich will nun versuchen, zu drei wichtigen Fragen der Geschichtsschreibung Boehmers Ansichten darzulegen.

1 Die historisch-kritische Methode

Ranke - Hauck - Boehmer stehen in einem wesentlichen geistigen Zusammenhang. Das ist unbestritten. Es verwundert daher nicht, daß Boehmer sich überall zu der von Niebuhr und Ranke entwickelten und von Hauck meisterhaft geübten historisch-kritischen Methode bekennt. Das ist das Erste: »Das Studium, die

33 Es wäre daher besonders wertvoll, wenn sich die Dresdner Vorträge von 1926 über die methodischen Fragen der Geschichtswissenschaft noch im Nachlaß fänden.

34 Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 33 (1919), 1-78.

Kritik und die Interpretation der Überlieferung ... ist die unerläßliche Voraussetzung für die eigentliche Arbeit des Historikers« (50). Dazu gehört nicht nur die Suche nach den Quellen und ihre kritische Durchforschung, sondern auch die kritische Behandlung der wissenschaftlichen Tradition über eine bestimmte Frage oder ein Ereignis oder eine Persönlichkeit.[35] Boehmer übernahm diese Haltung von Hauck und hat an mehr als einer Stelle dieses fruchtbare Verfahren (z. B. bei Luther, Ignatius, bei der Reformation und ihrer Beurteilung) angewandt.

Aus Boehmers Mund habe ich zum ersten Mal Rankes Definition von der Aufgabe des Geschichtsforschers gehört. Es ist mir unvergeßlich nicht nur, wie oft Boehmer in Kolleg und Seminar auf sie hinwies, sondern auch mit welcher inneren Überzeugung er sich dazu bekannte.[36] »Die nächste und wichtigste Aufgabe des Geschichtsschreibers ist es, die Überlieferung in ihrer ganzen Fülle und Mannigfaltigkeit auf sich wirken zu lassen und aus der Überlieferung *selber* [im Original gesperrt] zu vermitteln ›wie es eigentlich gewesen‹.«[37] »Wie es eigentlich gewesen« - das bedeutet also strenge Erforschung der Tatsachen.[38] Jeder weiß, daß Boehmer sich immer streng und unerbittlich an dies Gesetz gehalten hat, und das nicht aus kleinlicher Pedanterie. Aus innerer Verpflichtung ist dieser »Wahr-

35 Boehmer rühmt hier, wie Hauck ein heftiges Mißtrauen gegen die landläufigen Urteile der wissenschaftlichen Tradition gehegt habe. »Wie er im Gespräch immer geneigt war, sich gegen die communis opinio zu wenden, so tat er das unwillkürlich auch bei der stillen Arbeit am Schreibtisch, namentlich wenn derartige Urteile deutlich das Gepräge der scientia tralaticia trugen und die Nachbeter sich wie üblich noch apodiktischer gebärdeten als die ersten Urheber. Er [Hauck] behandelte dann stets die betreffende Frage grundsätzlich als *ungelöstes* [im Original gesperrt] Problem und untersuchte sie ab ovo von neuem, d. h. er sah das ganze in betracht kommende urkundliche Material daraufhin noch einmal kritisch durch« (Albert Hauck, 52).

36 Ich gebe das Zitat aus der Vorrede von Rankes »Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494-1514« vom Oktober 1824 vollständig: »Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen« (VII). Boehmer kommt immer wieder auf diesen Satz zurück.

37 Boehmer: Gesammelt Aufsätze, 10.

38 »Die erste Frage, die der Fachmann tut, muß also immer sein, ist das, was der Verfasser erzählt ›richtig‹, d. h. aus den alten und ersten Quellen geschöpft ... Über Verstöße gegen die historische Wahrheit, d. h. über unvollkommene und unrichtige Benutzung der Quellen darf er nicht hinwegsehen« (Albert Hauck, 46). Hier zitiert Boehmer dann wieder Ranke: »Die nackte Wahrheit ohne allen Schmuck, ohne alle Erdichtung, sei's auch im kleinsten, die gründliche Erforschung des einzelnen. Das ist für ihn die Hauptsache« (aaO, 46). Oder noch einmal

heitsfanatismus« geboren, der Boehmer stets eigen gewesen ist. Leube erzählt als Beispiel der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die aus verpflichtendem Wahrheitssinn bei Boehmer zu verstehen ist, wie Boehmer für eine Vorlesung über die Geschichte der Alten Kirche eigens die Quellensammlungen der griechischen und lateinischen christlichen Inschriften durchgearbeitet habe (Ignatius von Loyola, 411). Von hier aus ergibt sich die Bedeutung der Einzeltatsachen, bei Boehmer der »Hunger nach dem Detail«, auf den wir schon hingewiesen haben. Er ist bei ihm nicht ein Versinken in unbedeutende, völlig unwesentliche Einzelheiten - die Details sind ihm unentbehrlich zur Veranschaulichung und zur Gewinnung seiner Urteile. Boehmer hat geradezu gewarnt vor einer noch weiteren Ausbreitung der lokalgeschichtlichen Forschung. Er sah andere neue Aufgaben.[39] »Das Studium, die Kritik und Interpolation der Überlieferung ist die unerläßliche Voraussetzung für die eigentliche Arbeit des Historikers« (Albert Hauck, 50). Dieser ersten wissenschaftlichen Aufgabe darf sich »der historische Kleinarbeiter« nicht entziehen, sie gehört zu »seinem sauren Tagewerk« (Gesammelte Aufsätze, 14). Sie erfordert »gewisse Eigenschaften, die auch der geistige Mittelstand erwerben mag. Quellenkenntnis, sachliches Verständnis und sichere Handhabung der kritischen Methoden. Die Kärrner, das sind die Theologen, Historiker und Philologen müssen ihre Arbeit erst getan haben, ehe die Philosophen, die die königliche Aufgabe auch in der Historie für sich in Anspruch nehmen, beginnen können zu bauen«, heißt es einmal, wohl im Blick auf Troeltsch, mit dem sich Boehmer oft auseinandergesetzt hat.[40]

2 *Phantasie, Intuition, historisches Verstehen*

Was gehört nun aber weiter zu einer fruchtbaren historischen Arbeit, durch die der Geschichtsforscher erst zum Geschichtsschreiber wird? Es gehören dazu Phantasie, Intuition, historisches Verstehen. Es ist erstaunlich, wie Boehmer diese Begriffe einmal ganz positiv, dann aber wieder durchaus abwertend verwendet. Es kommt hier alles auf den Zusammenhang an, in dem er sie gebraucht. In dem Charakterbild von Hauck äußert sich Boehmer wohl am ausführlichsten und ganz positiv über diese entscheidenden Gaben und Kräfte des Historikers. Boehmer

Ranke: »Strenge Darstellung der Tatsache, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz« (Geschichte der romanischen und germanischen Völker. Vorrede, VII).

39 Siehe Vorrede zu »Luther im Lichte der neueren Forschung«. 5. Aufl. Leipzig 1918.

40 Ebd, 25.

ist gewiß der letzte, der »alles das, was zum rechten Lesen der Quellen gehört, das, was man in historischen Seminaren lernen kann: das Sammeln und Sichten des Stoffes, die Auslegung und Kritik der Überlieferung« geringachtete. Aber er läßt auch keinen Zweifel darüber, daß das nur die unentbehrliche, handwerkliche Grundlage ist. Unbedingt erforderlich ist »das, was man überhaupt nicht lernen kann, sondern als Anlage zu der historischen Arbeit mitbringen muß: das historische ›Verstehen‹ oder die Fähigkeit, sich in den ›Geist‹ vergangener Zeiten zu versetzen, den Sinn für das Wesentliche, den Blick für die großen Zusammenhänge, die Gabe anschaulicher Darstellung und das Vermögen, die ungeheuren Stoffmassen klar und übersichtlich zu disponieren.«[41]

Es ist erstaunlich, was hier alles unter dem Begriff des historischen Verstehens zusammengefaßt ist. Boehmer übernimmt diesen Begriff wohl von Dilthey, ohne sich aber darüber näher zu äußern. Er umschreibt ihn daher lieber und macht damit deutlich, daß ihm, dem Historiker, nicht an einer detaillierten philosophischen Definition liegt. Die Anführungsstriche, in die er diesen Begriff wie auch »Geist«, »Intuition«, »Phantasie« und ähnliche »mystische Worte«, wie er einmal sagt, setzt, zeigen m. E. aber an, daß er genau weiß, welche Probleme der Geschichtsphilosophie, vor der er - begründet oder nicht begründet - eine mißtrauische Abneigung hatte, sich hier ergeben. Boehmer war sich bewußt, daß es sich um einen »schöpferischen Akt« im Bewußtsein des Darstellers handele, nämlich um ein intuitives Erkennen des »Wesens, des Kerns, des Mittelpunktes« der geschilderten Person. »Mit Psychologie hat diese ›Intuition‹ - wir haben für jene auch im alltäglichen Leben ständig geübte Art des Erkennens leider nur dies mystische Wort - gar nichts zu tun . . . Sie ist eine Gabe, die man hat oder nicht hat, nicht ein Wissen, das man erwerben und dann methodisch anwenden kann.« Diese Intuition ist ebenso wie beim Portraitmaler auch für den Historiker nötig, der Bilder einzelner Persönlichkeiten oder Vorgänge oder bestimmter Epochen zu entwerfen hat. Der Historiker kann »solche Bilder nicht etwa einfach durch ›Zusammensetzung der einzelnen Steinchen der Überlieferung erzielen‹. Sie sind zwar stets aus der Überlieferung geschöpft, sonst wären sie wertlos, aber nicht aus der Überlieferung abgeschrieben.«[42] Das sicherste Merkmal für das Vorhandensein dieser Gaben ist »die Fähigkeit, das Wesen einer Persönlichkeit in einem einzigen Satz oder nur ein paar Worten zu erfassen«. »Auch in der blitzartigen Erfassung des Wesentlichen in den Ereignissen offenbart sich bei großen Histori-

41 Boehmer: Albert Hauck, 43.

42 Ebd, 54 f.

kern diese Gabe der Intuition.« Das belegt Boehmer hier mit großartigen Beispielen aus Haucks Kirchengeschichte Deutschlands. Das ist wieder etwas, was Hauck mit Ranke, der hierin ein unübertroffener Meister ist, verbindet.[43] Diese Gabe, diese fest an die Überlieferung gebundene, ja aus ihr wohl entsprungene Intuition unterscheidet sich wesentlich von der weitverbreiteten Neigung für historische Persönlichkeiten und Ereignisse eine passende *Formel* zu finden, sie auf einen Begriff zu bringen und dann »auf alles weitere Forschen und Studieren zu verzichten, erstlich schon, weil jede Formel eine angenehm hypnotisierende Wirkung auf das Denken ausübt und sodann, weil in jenen Formeln eine ungeschützte Größe vorkommt, unter der man sich alles Mögliche und Unmögliche vorstellen kann: der spanische Geist«.[44] Im Gegensatz zu solchen mit Recht beargwöhnten abstrakten Formeln schätzt Boehmer als eine besondere Gabe jener ersten Intuition »die Fähigkeit, allgemeine Beobachtungen anzustellen und in epigrammatischer Form zusammenzufassen. Man rechnet derartige Sprüche und Sentenzen meist zur Philosophie. Aber mit Philosophie im wissenschaftlichen Sinn haben sie gar nichts zu tun, eher mit dem, was man früher unter Lebensweisheit verstand.« Bei Ranke ist auch diese Fähigkeit hervorragend vorhanden.[45] Boehmer bringt, was er eine »kleine Liste« nennt, nun sieben Seiten solcher Sentenzen bei Hauck.[46] Die Neigung und Fähigkeit zu solchen Sentenzen finden sich auch bei Boehmer - naturgemäß noch nicht sehr zahlreich. Sie würden wohl in den größeren, zusammenfassenden Darstellungen häufiger anzutreffen sein, die zu schreiben Boehmer nicht mehr vergönnt gewesen ist.[47]

Jetzt nur noch ein paar Bemerkungen zu dem, was Boehmer in diesem Zusammenhang mit Phantasie bezeichnet. Auch sie ist unerläßlich und mache aus dem

43 Ebd, 55.

44 Ignatius von Loyola, 7, aber auch anderwärts ähnlich, z. B. Gesammelte Aufsätze, 16.

45 Siehe z. B. die Sammlungen Arthur Winkler »Lichtstrahlen aus Rankes Werken« und Elisabeth Schwenzl »Gedanken von Ranke«.

46 Er betont aber, daß »solche Sätze, obwohl sie oft ganz wie Sprüche und Sentenzen wirken, nicht Urteile des Selbstdenkers, sondern des denkenden Erzählers Hauck sind, und daß der wissenschaftliche Wert eines Geschichtswerkes nicht auf den allgemeinen Beobachtungen beruht, die es enthält, so lehrreich und reizvoll dieselben auch sein mögen« (Boehmer: Albert Hauck, 57. 63 f).

47 Hier zwei Proben: »Junge Leute lehnen sich in der Regel bewußt gegen die Meinungen auf, die in ihrer Umgebung als die allein richtigen gelten, und entscheiden sich in trotzigem Selbstgefühl grade für die entgegengesetzte Richtung. Der junge Luther war anders geartet« (Der junge Luther, 28). »Der Ort, an dem der Mensch zum vollen Bewußtsein seiner selbst erwacht, behält für ihn stets einen besonderen Zauber« (ebd).

Geschichtsforscher erst den Geschichtsschreiber. Denn »ein Geschichtsschreiber ist nur der, der es versteht, auf Grund der kritisch gesichteten, aber an sich zusammenhanglosen Daten der Überlieferung ein innerlich zusammenhängendes Bild der Ereignisse und Zustände zu entwerfen und zugleich darzulegen, wie das ›was gewesen ist‹ allmählich geworden ist«. Ein solches Bild entsteht aber aus den einzelnen Daten der Überlieferung »erst dann, wenn durch sie die Phantasie des Historikers in kräftigste Bewegung gesetzt wird. Die Phantasie bewegt sich aber dann stets in ganz ähnlicher Weise wie bei dem künstlerischen Schaffen; nur überläßt sie sich niemals frei ihrem eingebornen Gestaltungstrieb, sondern sie bindet sich ständig aufs genaueste an die Daten der Überlieferung und ist daher unausgesetzt bei ihrer Betätigung von der Kritik des Verstandes begleitet.« Phantasie ist auch schon bei der Interpretation und Kritik der Überlieferung unausgesetzt mit tätig. Dabei ist die Phantasie aber normalerweise noch dem Verstand dienstbar. Erst wenn das »Gestalten beginnt, übernimmt sie gleichsam die Führung. Allein auch dann muß ihr der Verstand doch als Admonitor ständig zur Seite bleiben und argwöhnisch allen ihren Bewegungen folgen, so daß sie nie in Versuchung gerät, sich über die Schranke der Überlieferung hinwegzusetzen«.[48] Wichtig scheint mir, daß Boehmer diese so verschiedenartigen Aufgaben und Gaben, die den Historiker machen, in seinem Schaffen stets aufs engste miteinander zu verbinden wußte. Er kannte die Gefahren, die der Geschichtswissenschaft drohen, wenn sie sich ganz in kritische Einzeluntersuchungen und Darstellungen oft ganz unbedeutender und unfruchtbarer Art verstrickt, wie das in falsch verstandener Befolgung der Rankeschen Forderung nach historisch-kritischer Gründlichkeit weithin geschehen war. Oder wenn die Geschichtsschreibung auf der anderen Seite in die Charybdis einer umfassenden, auf große Zusammenhänge und Entwicklungslinien gehenden spekulativ-thetischen Darstellung gerät, die ohne genügende Einzelforschung vielfach den Tatsachen Gewalt antut und den Boden historischer Zuverlässigkeit und Wahrheit unter den Füßen verliert und dann schließlich bei den mehr als zweifelhaften, aber lockenden Blüten »historischer Journalistik und Belletristik« endet. Boehmer unterscheidet hier genau die Methoden, auf Grund deren solche nach seiner Ansicht unfruchtbaren Darstellungen mit ihren Formeln und Definitionen zustande kommen. »Sie

48 Boehmer: Albert Hauck, 50 f: »So selten wie Ranke und Hauck sich über solche Fragen ausgesprochen haben, hat Hauck, wenn er wirklich einmal auf diese Dinge einging, doch stets das Schaffen des Historikers mit dem künstlerischen Schaffen verglichen. Hauck war sich der hohen Bedeutung bewußt, welche die Phantasie für seine Gedankenarbeit besaß« (ebd).

beruhen entweder auf einer philosophischen Auffassung des Geschichtsverlaufs (so bei Chr. Fr. Baur, Ssolowiew), die niemals etwas anderes war als eine philosophische Hypothese und inzwischen längst einen Platz in dem so überaus reichhaltigen Museum der ausgestorbenen Hypothesen erhalten hat, oder auf einer von ihrem Urheber selbst getroffenen, also letzten Endes willkürlichen Auswahl aus den Tatsachen, welche die Überlieferung in unbegrenzter Fülle dem Forscher darbietet (Ritschl - seine Auffassung von der Reformation oder vom Pietismus) oder gar bloß auf einem sogenannten Überblick über die in Betracht kommenden Ereignisse oder einer ›genialen Intuition‹.« Hier ist also das Wort ironisch-abwertend gebraucht. Boehmer fährt dann fort: »Denn diese freilich nur wenigen Sterblichen verliehene mystische Gabe ist es, die in dem letzteren Fall in Aktion tritt und, wie man meint, dem damit Begnadeten gleichsam aus der Vogelschau mit sicherem Blick das Wesentliche und Wichtige in den Erscheinungen zu erfassen ermöglicht.« Und nun heißt es mit der bei Boehmer bekannten Entschiedenheit weiter: »Alle jene Methoden sind für den Historiker schlechthin unannehmbar, am allermeisten aber die letzte. Für ihn gibt es nur *eine* Intuition, das ist die durch die echte und alte Überlieferung vermittelte Anschauung des Objekts. Jede Methode, die ihm *diese* Intuition erleichtert, ist ihm recht.«[49] Und nun muß man selber in dem dort enthaltenen Aufsatz über »Das Wesen der Reformation« nachlesen, wie Boehmer z. T. in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Ranke die Aufgabe und Methode des Geschichtsschreibers von der des Philosophen und Systematikers oder des philosophisch bestimmten Historikers abgrenzt.[50] Dieser hat das Bedürfnis nach Definitionen und Formeln, jener das nach konkreter Veranschaulichung des Individuellen, Charakteristischen, Unwiederholbaren und »betrachtet den Glauben an den Erkenntniswert der Formel stets als einen Aberglauben«.[51]

49 Boehmer: Gesammelte Aufsätze, 15 f.

50 Ich möchte hier auf die viel zu wenig bekannten Arbeiten, vornehmlich auch des jungen Ranke aufmerksam machen, in denen er sich zu dieser Frage des »Besonderen und Konkreten«, zu dem Problem »Geschichte und Philosophie« grundsätzlich geäußert hat. Ich habe sie mit den bekannten Artikeln »Die großen Mächte« und »Politisches Gespräch« und den »Epochen der neueren Geschichte« in einem Auswahlband bei Kröner 1936 herausgegeben. Dazu sind auch die Briefe und Tagebücher heranzuziehen, die jetzt nicht nur in »Sämtliche Werke« Bd. 54 (Hrsg. von Alfred Dove) vorliegen, sondern in drei großen, neueren Veröffentlichungen: Leopold von Ranke. Neue Briefe. Ges. und bearb. von Bernhard Hoeft. Hrsg. von Hans Herzfeld. Hamburg 1949; Leopold von Ranke: Das Briefwerk. Eingel. und hrsg. von Walter Peter Fuchs. Hamburg 1949. LVI, 642 S.; Leopold von Ranke: Tagebücher. Hrsg. von W. P. Fuchs. München 1964. 550 S. = Aus Werk und Nachlaß 1.

Boehmer hat die Bedeutung der Religionssoziologie, die etwa zwischen 1905 (Max Weber) und 1912 (Ernst Troeltsch) ans Licht getreten war, frühzeitig erkannt. Er hat ihre Anregungen und Fragestellungen bald aufgenommen, auch hier, wie so oft, zunächst in kritischer Stellung zu manchen von ihr beigebrachten Ergebnissen. Ich weise hier besonders auf einen Vortrag hin, den Boehmer bei der Skandinavischen Woche der Universität Leipzig in der Aula vor einem großen internationalen Auditorium gehalten hat (wohl 1921 oder 1922) und der dann unter dem Titel »Die Bedeutung des Luthertums für die europäischen Kultur« in die »Gesammelten Aufsätze« (33-67) aufgenommen, leider viel zu wenig bekannt, aber sachlich und methodisch sehr ergiebig ist.[52] Hier faßt Boehmer schließlich zusammen: »Der Zweck dieser Ausführungen war nur zu zeigen, daß die neue Wissenschaft der Religionssoziologie reichen Ertrag verspricht, daß sie aber dem einseitig westlichen Zug nicht weiter folgen darf, den ihr Begründer und Taufvater Max Weber ihr eingepflanzt hat.« Boehmer hatte schon im Vorwort zur fünften Auflage seines Buches »Luther im Lichte der neueren Forschung« 1917 mitgeteilt, daß er viel Material für solche religionssoziologischen Untersuchungen auf obersächsischem und thüringischem Gebiet gesammelt habe.

51 Gesammelte Aufsätze, 15 f. »Die aus der Überlieferung gewonnene, grade in den Einzelheiten völlig sichere konkrete Anschauung von der Eigenart auch der verwickelsten und umfassendsten historischen Bewegungen ›kann‹ nur das Resultat einer streng sachlichen Untersuchung sein, und das ist doch schließlich mehr wert als alle noch so anregenden Hypothesen und genialen Ahnungen eines von Sachkenntnis nicht übermäßig beschwerten Gemütes« (ebd, 17 f). Das ist das, was Boehmer das »alte, echthistorische Verfahren« nennt.

52 Es heißt dort: »Das Interesse weiterer Kreise ist für die Probleme, die hier liegen, eigentlich erst geweckt worden durch die mehr in dem etwas leichter geschürzten Dialekt der allgemeinen Bildung sich bewegenden geistvollen Aufsätze des kürzlich verstorbenen Heidelberger Nationalökonomen Max Weber (jetzt gesammelt unter dem Titel »Aufsätze zur Religionssoziologie« 3 Bde.) und die unmittelbar unter dem Eindruck dieser Untersuchungen entstandenen umfänglichen Werke von Ernst Troeltsch« (ebd, 37). Boehmer bedauert dann die Einseitigkeit dieser vornehmlich auf dem Boden des Kalvinismus gewonnenen Anschauungen, bei denen »das Luthertum gleichsam als der tote Arm der abendländischen Kulturentwicklung« erscheint. Nach Troeltschs Auffassung steht es »an kultureller Leistungsfähigkeit selbst hinter dem nachtridentinischen Katholizismus zurück«. Boehmer weist nach, daß das lutherische Gebiet einfach noch ungenügend erforscht ist. Es heißt bei ihm: »Die von M. Weber wieder so stark hervorgehobene absolute oder doch relative sittliche Ohnmacht des Luthertums ist somit einfach eine Legende« (ebd, 45). Boehmer würde in dieser Hinsicht auch der lapidaren Feststellung Karl Holls zustimmen, der einmal bemerkt: »Was Troeltsch namentlich Soziallehren S. 862 f ausführt [über den Unterschied zwischen Täufertum und Spiritualisten], ist zwar begrifflich klar, entspricht aber nirgends der Wirklichkeit« (Karl Holl: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1: Luther. 6. Aufl. Tübingen 1932, 424).

Boehmer wollte z. B. auch mich für solche soziologischen Ermittlungen über »Leipzig vor und nach der Reformation« ansetzen. Aber die Inflation machte dann meinen weiteren Studien ein Ende. Es wäre gewiß eine nötige und dankenswerte Aufgabe, wenn Arbeitskreise aus Theologen und Soziologen die vielen hier noch vorliegenden Probleme in Angriff nähmen.[53]

3 Sachverständnis

Es bleibt nun noch ein letztes. Wir müssen zu ermitteln suchen, auf welchem tragenden Grund Boehmers Geschichtsauffassung ruht. Mit allem, was wir bisher festgestellt haben, sind wir noch im Bereich dessen, was für den Historiker schlechthin zutrifft. Boehmer aber war Kirchengeschichtler, »profaner Kirchengeschichtsschreiber«, wenn man Walter Niggs Begriff »profane Kirchengeschichtsschreibung« aufgreifen will.[54] Was wir hier meinen, hat Boehmer einmal mit dem einfachen Begriff »Sachverständnis« ausgedrückt. Er hat dazu - wieder im Blick auf Hauck - ausgeführt: »So wenig man über die Musik vergangener Zeiten urteilen kann, wenn man nicht musikalisch ist, so wenig kann man Religionsgeschichte und Kirchengeschichte treiben, wenn man nicht aus eigenster Erfahrung weiß, wie die Religion in praxi funktioniert. Das weiß man aber nur dann, wenn man selber religiös ist und am Leben einer religiösen Gemeinschaft tätig teilnimmt.« Boehmer geht dann auf den Einwand ein, daß der »Religiöse« die religiösen Dinge notwendig durch eine »Brille« sehe. Boehmer sagt dazu: »Das Bild ist, wie mich dünkt, ganz zutreffend ... Mit einer Brille sieht man nicht schlechter, sondern besser, weil schärfer als mit dem bloßen Auge. Die Sehfehler, an die jene Kritiker denken, rühren nicht von der Brille oder von der sachlichen und fachlichen Spezialbildung her, sondern von den dogmatischen Vorurteilen und Wertgefühlen, die gerade bei den Ungebildeten am stärksten sich finden.«[55] »Gründliche Sachkenntnis und wissenschaftlicher Wahrheitssinn« überwinden Vorurteile und Enge. Das Sachverständnis, das Boehmer hier meint, ist also die innere Bindung an die Sache, d. h. die glaubensmäßige Bindung und Verbundenheit. Es ist der Glaube an Gott als den Herrn der Geschichte.[56] Die gei-

53 Hierzu nur ein Satz von Franz Lau: »Es geht jetzt um das gesamte Problem ›Luther und die Gesellschaft seiner Zeit‹. Wenn die kirchliche Lutherforschung sich dieses Problem nicht stellt, wird es ihr gestellt werden« (Franz Lau: Der Stand der Lutherforschung heute. In: Reformation 1517-1967. Wittenberger Vorträge. Berlin 1968, 49).

54 Walter Nigg: Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung. München 1934.

55 Boehmer: Albert Hauck, 43.

stigen Kräfte, durch die Menschen, wider die Menschen, die Hand Gottes, die Weisheit Gottes, die die Welt dem Ziele zulenkt, das sie ihr gesetzt hat. Hier haben wir die seltene, aber eindeutige Aussage über das, was zuerst und zuletzt nach Haucks Glauben den Weg der Geschichte bestimmt. Daß Boehmer sich zu demselben Glauben bekannte, und dieser Glaube das tragende Fundament seiner Geschichtsauffassung war, ist nicht zweifelhaft. Dafür sei nur der eine Beleg angeführt. Boehmer spricht von Luther und weist darauf hin, daß das Problem auch so weit es ein Kulturproblem ist, nur lösbar ist, wenn man sich immer gegenwärtig hält, daß der Reformator in erster Linie »Ekklesiast«, d. i. Seelsorger, Prediger, Doktor der Heiligen Schrift, religiöser Schriftsteller ist. Dann heißt es: »Das Studium und die Kritik der Überlieferung ist die unerläßliche Voraussetzung für die Lösung dieser Aufgabe. Aber noch unerläßlicher ist ein anderes: Verständnis für die geistige Macht, die die eigentliche Ursache dieser Produktivität war: die Frömmigkeit, die Religion des Reformators. Solches Verständnis aber kann man nur erwerben, wenn man auf die innere Haltung einzugehen vermag, die er fordert und aus eigener Erfahrung weiß, daß es keinen anderen Weg zum inneren Frieden, zum freudigen Schaffen, tapferen Durchhalten in allen Nöten gibt als den Weg, den er [Luther] unermüdlich empfiehlt: den Weg, der über den Verzicht auf alles Selber-etwas-sein-wollen zu der Gemeinschaft mit dem ›höheren Selbst‹ führt, aus dessen Fülle er sich immer bewußt war, nehmen zu können Gnade um Gnade.«[57]

Wir haben solche Aussagen - Bekenntnisse sind es - um so ernster und ehrfüchtiger zu nehmen, je seltener sie sind. Boehmer - Hauck - Ranke: sie haben sich nie vermessen, diesen Glauben in einer primitiven, massiven Weise an den Geschehnissen der Geschichte aufdecken und nachweisen zu können. Alle drei wissen, welch ein komplexes Gebilde die Geschichte ist, wie schwer das Ineinander- und Gegeneinanderwirken der Kräfte und Tendenzen aufzuzeigen ist,

56 So führt Boehmer die für Hauck bezeichnende Aussage an: »Die Geschichte der Welt wird nicht bewegt durch die überlegten Entschlüsse und die zufälligen Handlungen einzelner Menschen. Es handelt sich in ihr um die Evolution geistiger Kräfte, die die einzelnen tragen. Auch eine so urgewaltige Persönlichkeit wie Luther ist nichts als ein Hammer, den der Meister führt, bis das bewirkt ist, was er wirken soll, und den er dann beiseite legt. Denn schließlich ist es die Hand Gottes, der die Zügel hält und in diesem Ringen der geistigen Kräfte durch die Menschen wider die Menschen die Welt dem Ziele zulenkt, das die Weisheit Gottes ihr gesetzt hat« (Albert Hauck: Deutschland und England in ihren kirchlichen Beziehungen, Leipzig 1917, 49).

57 Luther im Lichte der neueren Forschung. 5. Aufl. 1918, 293.

die sie bestimmen. Sie haben der rationalen Kritik der Quellen und Überlieferung, dem historischen Verstehen, der Phantasie und Intuition den Raum und Vorrang zugeteilt, den sie beanspruchen dürfen. Sie haben der Methode der »profanen Geschichtsschreibung« ihr volles Recht zuerkannt. Aber sie waren alle drei der »ahnenden Erkenntnis« (Ranke), daß sie in ihrem Schaffen, in ihren Forschungen und Untersuchungen und Anschauungen darzustellen sich verpflichtet wußten: »Menschheit, wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich, das Leben der einzelnen, der Geschlechter, der Völker - zuweilen die Hand Gottes über ihnen.«[58] Boehmers Bedeutung - ich vermeide in seinem Sinn mit Absicht das Wort »Größe« - sehe ich darin, daß bei ihm zu einem lebendigen Ganzen verbunden waren die Kräfte, die den Historiker, den Kirchengeschichtsschreiber ausmachen: die strenge kritische Bindung an die Überlieferung, das historische Verstehen, die Kraft zu lebendiger Gestaltung und der Glaube an den Herrn der Geschichte, der in Jesus Christus sich offenbart hat.[59]

In das Erinnerungsbuch der Leipziger Mittwochs-Gesellschaft, eines wissenschaftlichen Vereins von Theologiestudenten, hatte Boehmer als junger Kandidat die Worte des Paulus eingetragen: »Ich vermag nichts gegen die Wahrheit, son-

58 Ranke: Vorrede zu »Geschichte der romanischen und germanischen Völker«. Martin Doerne sagt mit tiefem Verständnis für Boehmers Wesen: »Boehmers Gestalt ist ein weithin wirksames Zeugnis für die alte und immer neue Wahrheit, daß das Geheimnis eines großen Theologen die Lebendigkeit und Tiefe seines Christseins ist.« Er war »kein erbaulicher Professor«, aber ein Mensch, ein Gelehrter, »der in der Gottesoffenbarung der Reformatoren den Grund seines Lebens gefunden hatte« (Martin Doerne: In memoriam Heinrich Boehmer. Sächsisches Kirchenblatt 77 [1927], 160-162).

59 Ulrich Stutz, der protestantische Kirchenrechtslehrer, der den Begriff der »Eigenkirche« prägte und die deutsche Kirchenrechtswissenschaft zu neuer Blüte führte (1868-1937), war in Bonn Boehmers Kollege. Er urteilt über Boehmer: »Nie werde ich die acht Jahre vergessen, die ich in Bonn im engsten wissenschaftlichen Austausch und herzlicher Freundschaft mit ihm erleben durfte. Er war ein prächtiger Mensch, voll Witz und Humor, voll Geist und Anregung, übersprudelnd von Gelehrsamkeit und Ideen. Die Kirchengeschichte beherrschte er auf Grund selbständiger Forschung in ihrem ganzen Umfang als Theologe und als Historiker ... Boehmer besaß ... eine seltene Weite des Blicks und sein warmes evangelisches Christentum, weit davon entfernt, seinem historischen Verständnis ein Hindernis zu sein beim Eindringen in das Wesen und den religiösen Gehalt anderer Arten christlichen Lebens, Denkens und Empfindens, hat, weil ihm ja die Bejahung im Vordergrund stand, im Gegenteil seinen Blick dafür geschärft und vertieft. Da er außerdem in ungewöhnlichem Maße von Eitelkeit frei und infolgedessen ganz unabhängig, auch voll Mut und gänzlich unerschrocken war, vermochte er zwischen den konfessionellen Gegensätzen und zwischen den Gegnerschaften im protestantischen Lager hindurch ruhig und unbekümmert seinen eigenen Weg zu gehen, so wie sein Gewissen und seine wissenschaftliche Überzeugung es ihm eingaben« (Stutz: AaO).

dern nur für die Wahrheit.« Der junge Kandidat ahnte gewiß nicht, daß diese Worte einmal die Summe seines Schaffens und Lebens ausdrücken würden. Aber er war sich wohl bewußt, daß der Begriff »Wahrheit« in seiner ganzen Tiefe und Fülle zu verstehen sei, der die historische Wahrheit ebenso einschließt wie die in der Offenbarung beschlossene letzte Wahrheit, die in der Geschichte erfüllt nur dem Glaubenden in ahnender Erkenntnis bisweilen sich kundtut. In diesem Sinn sprach Boehmer von der »Irrationalität des geschichtlichen Lebens« und davon, daß hier »alles Erkennen ein Erkennen am Geheimnis« sei.[60] Ranke ist von dem verdienstvollen Merseburger Geschichts- und Rankefreund Siegfried Berger »Historiker aus Leidenschaft« genannt worden. Auch Heinrich Boehmer darf man einen Historiker aus Leidenschaft nennen. Aber nicht ungezügelte, zerstörende Leidenschaft beseelte ihn, sondern Leidenschaft, die verbunden war mit den besten handwerklichen Fähigkeiten, wie sie die kritische Geschichtswissenschaft erfordert. Leidenschaft, getragen und geprägt von der Gabe der Intuition und der Kraft zum historischen Verstehen; Leidenschaft, die dem strengen Wahrheitssinn verpflichtet ist; Leidenschaft, geläutert durch den Glauben und die Erfahrung der Gemeinschaft mit dem, aus dessen Fülle man Gnade um Gnade nehmen kann. So verstanden war Heinrich Boehmer »Historiker aus Leidenschaft«.[61]

60 Gesammelte Aufsätze, 246 f.

61 Hegel hat 1826 von dem jungen, eben an die Berliner Universität berufenen Ranke geurteilt: Das ist nur ein gewöhnlicher Historiker (Leopold von Ranke. Historiker aus Leidenschaft. Aus seinen Werken und Selbstzeugnissen. Hrsg. von Siegfried Berger. München 1941, 36). Ich glaube, der stets bescheidene Boehmer wäre einverstanden, wenn man auch von ihm in Übereinstimmung mit Ranke sagte: »Das ist nur ein gewöhnlicher Historiker.«

LITERATUR

Heinrich Bornkamm: Heinrich Boehmer. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 2. München. 1955, 393; Martin Doerne: Im memoriam Heinrich Boehmer. Sächsisches Kirchenblatt 77 (1927), 160-162 - Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 60 (1927), 401-403; Hans Hofmann: Heinrich Boehmer zum Gedächtnis. Arion 37 (1927), 62-65; Hubert Jedin: Heinrich Boehmer. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 2. 2. Aufl. Freiburg 1958, 563; M. J. Krömer: Aus alten Blättern der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 47 (1942), 55-67; Gerhard Kunze: Zu H. Boehmers 25. Todestag. Monatsschrift für Pastoraltheologie 41 (1952), 118 ff; Ulrich Stutz: In memoriam. ZSRG 48 (1928), 706-708; Ernst Wolf: Heinrich Boehmer. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. Bd. 1. Tübingen 1957, 1342; ders.: Heinrich Boehmer. In: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Evangelische Theologie. Bonn 1968, 161-168.

Die Lutherforschung im deutschen Sprachbereich seit 1966

Von Bernhard Lohse

Der folgende Bericht[1] soll einen Überblick über die in deutscher Sprache erschienenen Lutheruntersuchungen seit dem Dritten Internationalen Kongreß für Lutherforschung, der in Järvenpää bei Helsinki vom 11. bis 16. August 1966 abgehalten wurde, geben. Angesichts des begrenzten, zur Verfügung stehenden Raumes kann nur eine Auswahl besprochen werden. Insbesondere ist es nicht möglich, die seit 1966 veröffentlichten Bände in den verschiedenen Lutherausgaben zu würdigen. Ferner muß auf eine Erwähnung der germanistischen Beiträge verzichtet werden. Die zahlreiche Literatur, die im Jubiläumsjahr 1967 erschien, kann nur zum Teil genannt werden. Wichtiger erschien es statt dessen, manche Schwerpunkte der Lutherforschung zu umreißen. Vollständigkeit ist dabei ohnehin nicht zu erreichen. Insgesamt sei vorweg auf die Bibliographie des Luther-Jahrbuches verwiesen. Was die in anderen Sprachen erschienene Lutherliteratur betrifft, so ist zu hoffen, daß sie in eigenen Überblicken gewürdigt wird, so daß bei dem Vierten Lutherforschungskongreß, der im August 1971 in St. Louis abgehalten wird, eine relativ vollständige Gesamtübersicht vorliegt.[2]

I Gesamtdarstellungen der Reformation, Biographie Luthers

Die 1964 in den USA unter dem Titel »The Reformation. A narrative history related by contemporary observers and participants« veröffentlichte Darstellung

1 An sich sollte Herr Prof. Lau diesen Bericht schreiben. Da er aus gesundheitlichen Gründen daran verhindert war, hat der Verfasser kurzfristig im Juni 1970 die Herstellung dieses Berichts übernommen. Für Abkürzungen siehe das Abkürzungsverzeichnis der LuB. Abgeschlossen wurde der Bericht am 31. August 1970. - Zur Lutherforschung bis 1966 siehe die Berichte in LR 16 (1966), 335-406.

2 Hingewiesen sei auf einige Literaturübersichten der letzten Jahre. Gerhard Müller: Protestantische Lutherforschung der Gegenwart. Der evangelische Erzieher 18 (1966), 252-269; Horst Beintker: Lutherforschung im evangelischen und katholischen Raum. LM 6 (1967), 522-526; Walther von Loewenich: Evangelische und katholische Lutherdeutung der Gegenwart im Dialog. LuJ 34 (1967), 60-89; Franz Lau: Der Stand der Lutherforschung heute. In: Reformation 1517-1967. Wittenberger Vorträge. Hrsg. von Ernst Kähler. Berlin 1968, 35-63; Bernd Moeller: Zur Reformationsgeschichte. Verkündigung und Forschung - Beihefte zu »Evangelische Theologie« 13 (1968), 65-95.

von H. J. Hillerbrand ist 1967 in deutscher Übersetzung erschienen.[3] Dieses Werk ist gewissermaßen ein Quellenbuch zur Reformationsgeschichte, wobei auch die außerdeutsche Reformation sowie die katholische Reform und Gegenreformation einbezogen sind. Auf kurze Einleitungen folgen in Übersetzung oder in etwas modernisiertem Deutsch ausgewählte Quellen. Der Luther gewidmete Abschnitt umfaßt rund 100 Seiten und läßt die Entwicklung Luthers wie der Reformation deutlich werden. Der alte Luther wird freilich kaum behandelt - ein Desiderat, das bekanntlich auch gegenüber den meisten biographischen Darstellungen gilt.

Von profanhistorischer Seite hat St. Skalweit unter dem Titel »Reich und Reformation« 1967 eine neue Gesamtdarstellung der Reformation in Deutschland vorgelegt,[4] die in ausgewogener Weise sowohl die kirchliche Entwicklung als auch die mannigfachen politischen Verflechtungen würdigt. Skalweit betont stark die Eigenständigkeit von Luthers Theologie, ohne darüber die spätmittelalterlichen Voraussetzungen der Reformation außer Acht zu lassen. In dem katholischen »Handbuch der Kirchengeschichte« ist 1967 der Band über die Reformation erschienen, in dem die Abschnitte über Luther und die deutsche Reformation von E. Iserloh geschrieben sind.[5] In manchen Einzelheiten mag man gegenüber dieser Darstellung kritische Fragen stellen, so vor allem hinsichtlich des Ockhamismus, der kaum angemessen gewürdigt worden ist. Im ganzen aber liegt hier eine auf intensiver Quellenkenntnis basierende, vorurteilsfreie Darstellung vor, der gegenwärtig weder im katholischen noch im evangelischen Bereich eine andere gleichkommt. Über weite Strecken hin kann man fast vergessen, daß der Autor Katholik ist. Iserloh nimmt die Reformation als theologische und kirchliche Erneuerungsbewegung rückhaltlos ernst, ohne darum seinen eigenen Standpunkt zu verleugnen. Evangelischerseits ist ebenfalls 1967 die sehr viel knappere, aber anschaulich geschriebene Darstellung »Geschichte der Reformation« von R. Stupperich erschienen.[6] Als Taschenbuch gedruckt, wird diese solide informie-

3 Hans J. Hillerbrand: Brennpunkte der Reformation. Zeitgenössische Texte und Bilder. Übers. von E. Herdieckerhoff. Göttingen 1967. Vgl. auch den in manchem ähnlichen, wenn auch stärker im Blick auf Luther und die deutsche Reformation zusammengestellten Band von Helmar Junghans: Die Reformation in Augenzeugenberichten. Düsseldorf 1967.

4 Stephan Skalweit: Reich und Reformation. Propyläen Bibliothek der Geschichte. Berlin 1967.

5 Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von Hubert Jedin. Bd. 4: Erwin Iserloh, Josef Glazik, Hubert Jedin: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation. Freiburg, Basel, Wien 1967. Siehe auch die kleine Ausgabe: Joseph Lortz und Erwin Iserloh: Kleine Reformationsgeschichte. Ursachen, Verlauf, Wirkung. Freiburg, Basel, Wien 1969. = Herder-Bücherei 342/343.

6 Robert Stupperich: Geschichte der Reformation. München 1967. = dtv-Taschenbuch 413.

rende Schilderung sicher weite Verbreitung finden. Allerdings wird Luthers Theologie nur recht knapp gewürdigt.

Zum Jubiläum 1967 hat P. Meinhold eine Gesamtwürdigung von Luthers Leben und Theologie vorgelegt.[7] Über gewisse Strecken hin handelt es sich dabei im Grunde auch um eine Darstellung der Reformationsgeschichte, nur daß der Blick hier noch stärker auf Luther ruht. Auf gut 30 Seiten umreißt Meinhold sodann Luthers Theologie in ihrer ausgebildeten Gestalt. Der Situation des Jubiläums entsprechend, gibt Meinhold zum Schluß eine Übersicht über das heutige katholische Lutherbild sowie über Luthers ökumenische Bedeutung.

Unter den Gesamtwürdigungen, die zum Jubiläum 1967 erschienen, hat R. Friedenthals »Luther« bei weitem die größte Verbreitung gefunden.[8] Friedenthal, durch seine Goethebiographie weithin bekannt geworden, gibt hier eine außerordentlich anschauliche Darstellung der Zeitumstände des 16. Jahrhunderts. Viele Szenen aus Luthers Leben sind treffend gezeichnet. Allerdings muß man sagen, daß gerade der Kern der Reformation, nämlich Luthers Ringen im Kloster sowie sein reformatorischer Durchbruch, nicht angemessen zum Ausdruck kommt. Eine weitere Schwäche besteht darin, daß der alte Luther viel zu kurz geschildert wird. Eine umfassende Lutherbiographie, die auch in dieser Hinsicht den Erfordernissen gerecht wird, bleibt daher eine Aufgabe der Lutherforschung.

Der Rahmen dieses Berichts sei hier an einer Stelle überschritten, um auf K. Blaschkes Darstellung »Sachsen im Zeitalter der Reformation« hinzuweisen.[9] In diesem ursprünglich 1967 in den »Sächsischen Heimatblättern« erschienenen Werk gibt Blaschke, der heute als der beste Kenner der sächsischen Territorialgeschichte gelten kann, einen meisterhaften Überblick über die staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im gesamten sächsischen Raum in der Zeit des 16. Jahrhunderts. Dabei wird die Entwicklung vom spätmittelalterlichen Territorium zum modernen Staat herausgearbeitet, die in vielfacher Wechselwirkung mit der Reformation steht. Der Hintergrund und auch die Auswirkung der Reformation treten so in helleres Licht. In der künftigen Forschung sollte versucht werden, stärker als bisher Luthers Theologie wie sein reformatorisches Verhalten auf dem Hintergrund der allgemeinen Verhältnisse

7 Peter Meinhold: Luther heute. Wirken und Theologie Martin Luthers, des Reformators der Kirche, in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Berlin, Hamburg 1967; siehe auch Peter Meinhold: Reformation im Bild. Orte und Menschen um Luther. Berlin, Hamburg 1967.

8 Richard Friedenthal: Luther. Sein Leben und seine Zeit. München 1967.

9 Karlheinz Blaschke: Sachsen im Zeitalter der Reformation. Gütersloh 1970. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 75/76, Nr. 185.

zu sehen. Sowohl für die Zwei-Reiche-Lehre als auch etwa für die Abendmahlslehre, aber auch bei anderen Fragen, würden sich durch die Berücksichtigung der »Praxis« neue Gesichtspunkte ergeben.

Zum Schluß dieses Teiles seien wenigstens die Titel einiger Werke genannt, die anläßlich des Jubiläums 1967 erschienen sind: Die kirchlicherseits in Wittenberg 1967 veranstalteten Vorträge sind von E. Kähler herausgegeben worden.[10] Die von dem Komitee der DDR vorbereiteten zentralen Veranstaltungen haben ihren Niederschlag in einem umfangreichen, von L. Stern und M. Steinmetz herausgegebenen Band gefunden.[11] Die von marxistischen Historikern verfaßten Beiträge machen die starken Wandlungen deutlich, welche die kommunistische Sicht seit dem auf lange bestimmenden Werk von Friedrich Engels durchgemacht hat. G. Zschäbitz hat aus marxistischer Sicht eine bewußt volkstümlich gehaltene Biographie Luthers vorgelegt, in der geschildert wird, wie Luther »als theologischer Exponent des Stadtbürgertums . . . den Auftakt zur frühbürgerlichen Revolution (gab) und (auf)stieg zum ideologischen Führer ihrer ersten Phase . . . , die ihren Höhepunkt mit Luthers standhaftem Verhalten vor Kaiser und Reich 1521 in Worms erreichte«.[12] Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der marxistischen Deutung kann hier nicht gegeben werden; knappe Bemerkungen würden andererseits dem Gewicht der von Marxisten vorgelegten Beiträge nicht gerecht. - Der Verfasser darf vielleicht auch seine eigenen Gastvorlesungen erwähnen, die er 1967 in Kopenhagen gehalten hat.[13]

II Gesamtdarstellungen der Theologie Luthers

In den Jahren vor dem Berichtsabschnitt waren mit den Werken von P. Althaus[14] und G. Ebeling[15] zwei ganz verschiedene, je in ihrer Art gewichtige Darstellungen von Luthers Theologie erschienen: diejenige von Althaus gab einen systematischen Aufriß, der im ganzen an denjenigen von Althaus' eigener Dogmatik erinnert, und ließ vor allem Luther selbst zu Wort kommen; Ebeling hingegen

10 Reformation 1517-1967. Wittenberger Vorträge. Hrsg. von Ernst Kähler. Berlin 1968.

11 450 Jahre Reformation. Hrsg. von Leo Stern und Max Steinmetz. Berlin 1967.

12 Gerhard Zschäbitz: Luther. Größe und Grenze. Bd. 1: 1483-1526. Berlin 1967. Das Zitat Seite 219. Siehe im übrigen die gute Zusammenstellung: Bibliographie der marxistischen Luther-Literatur in der DDR 1945-1966. Bearb. von Günther Wartenberg. LuJ 35 (1968), 162-172.

13 Bernhard Lohse: Lutherdeutung heute. Göttingen 1968. = Kleine Vandenhoeck-Reihe 276.

14 Paul Althaus: Die Theologie Martin Luthers. Gütersloh 1. Aufl. 1962; 2. Aufl. 1963.

15 Gerhard Ebeling: Luther. Einführung in sein Denken. Tübingen 1964.

zeigte an zentralen Problemen die Dynamik von Luthers theologischem Denken auf.

In den letzten Jahren sind eine Reihe neuer Darstellungen erschienen. Daß die Darstellung von J. Köstlin neu gedruckt wurde,[16] ist ein Zeichen nicht nur für die Qualität dieses zuletzt vor 70 Jahren neubearbeiteten Werkes, sondern auch für die gewisse Verlegenheit, die auf diesem Gebiet herrscht. Die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise überhaupt eine systematische Darstellung hier möglich ist, bedürfte eigener Reflexion. Daß Luther, obwohl er nicht »Systematiker« war, in stärkstem Maße systematisch-theologisch gedacht hat, duldet keinen Zweifel. Aber die bisherigen Schilderungen seiner Theologie verraten doch in Anlage und Aufbau allzu deutlich den eigenen systematischen Ansatz der jeweiligen Verfasser.

Dieses Urteil gilt auch im Blick auf die Darstellung von F. Gogarten, ohne daß darum der Dank für diese Leistung vermindert werden soll. Gogarten hat sein Werk, das auf Vorlesungen basiert, noch selbst zum Druck bringen können.[17] In lockerer Folge behandelt er eine Reihe zentraler Themen. Eine Auseinandersetzung mit der Forschung erfolgt nicht. Als eine Einführung kann diese Darstellung, die doch sehr stark von Gogartens eigener Theologie geprägt ist, ihren Dienst tun. R. Hermanns Vorlesungen über Luthers Theologie sind erst posthum von H. Beintker für den Druck vorbereitet worden.[18] Anders als Gogarten, hat Hermann mit ausführlichen Erörterungen über Leitmotive der Lutherdeutungen, Voraussetzungen für das Lutherstudium sowie über Luthers theologische Entwicklung begonnen, um sodann ohne eigentlich systematischen Aufbau zentrale Themen wie »Glaube und Buße«, »Fleisch und Geist«, »Die Lehre vom Gesetz (und der Glaube an Christus den Versöhner)« u. a. zu behandeln. Dem Text ist, wie der Herausgeber sagt, eine gewisse »Sprödigkeit« eigen. Aber auch in diesem Werk zeigen sich die solide Arbeit am Text, die dem großen Lutherforscher Hermann in allen seinen Publikationen eigen war, sowie die Behutsamkeit beim Gewinnen systematisch-theologischer Resultate. Die Lektüre dieses Buches ist eine gute Schule.

16 Julius Köstlin: Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zusammenhang dargestellt. Reprograph. Nachdruck der 2. vollst. neubearb. Aufl. Stuttgart 1901. 2 Bde. Darmstadt 1968.

17 Friedrich Gogarten: Luthers Theologie. Tübingen 1967; siehe dazu auch die Rezension von Albrecht Peters: ThLZ 93 (1968), 929-931.

18 Rudolf Hermann: Luthers Theologie. Hrsg. von Horst Beintker. Berlin 1967. = Rudolf Hermann: Gesammelte und nachgelassene Werke 1.

In dem zweiten Band seiner Dogmengeschichte hat A. Adam 120 Seiten der Schilderung von Luthers Theologie gewidmet.[19] Adam würdigt zunächst die Entwicklung von Luthers Theologie, um sodann einen Überblick über »die Hauptstücke der Theologie Luthers« zu geben. Adam möchte m. E. recht einseitig »in dem Ansatz der reformatorischen Grundgedanken eine religionsphilosophische Methaphysik im Sinne einer Fundamentalontologie« sehen.[20]

H. Dörries hat in dem dritten Band seiner gesammelten Aufsätze »Beiträge zum Verständnis Luthers« vorgelegt,[21] die zahlreiche wichtige Themen von Luthers Theologie behandeln. Hervorgehoben seien die Ausführungen über Luthers Verständnis der Geschichte sowie zu dem Komplex der Zwei-Reiche-Lehre und des Widerstandsrechtes.

III Die Theologie des jungen Luther

Die seit langem betriebene intensive Erörterung über die Theologie des jungen Luther, die durch E. Bizers Untersuchung »Fides ex auditu« 1958[22] noch verstärkt worden ist, ist auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt worden. Was speziell die Frage des reformatorischen Durchbruchs bei Luther betrifft, so hat man weder hinsichtlich des Zeitpunkts noch auch hinsichtlich des genauen Inhalts Übereinstimmung erlangt. Der Verfasser dieses Berichts hat 1968 in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft einen Sammelband mit Auszügen bzw. Beiträgen aus der Forschung seit Anfang des Jahrhunderts herausgegeben.[23] Die Beiträge, die in den Zeitraum dieses Berichts fallen, stammen von H. A. Oberman und O. H. Pesch. Oberman[24] möchte die reformatorische Erkenntnis Luthers zeitlich nicht fixieren, sondern als die conditio sine qua non jeder theologischen Entdekkung bei Luther verstehen. Um diese Deutung zu stützen, hat er sich um den Nachweis bemüht, daß es schon im späten Mittelalter eine Tradition von Turm-

19 Alfred Adam: Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 2: Mittelalter und Reformationszeit. Gütersloh 1968.

20 Ebd, 192.

21 Hermann Dörries: Wort und Stunde. Bd. 3: Beiträge zum Verständnis Luthers. Göttingen 1970.

22 Ernst Bizer: Fides ex auditu. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther. Neukirchen 1. Aufl. 1958; 2. Aufl. 1961; 3. Aufl. 1966.

23 Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther. Hrsg. von Bernhard Lohse. Darmstadt 1968. = Wege der Forschung 123.

24 Heiko A. Oberman: »Iustitia Christi« und »Iustitia Dei«. Luther und die scholastischen Lehren von der Rechtfertigung. In: Der Durchbruch ... (siehe Anm. 23), 413-444; ursprünglich englisch erschienen in: The Harvard Theological Review 59 (1966), 1-26.

erlebnissen gegeben habe.[25] Pesch[26] hingegen bestreitet die Tatsächlichkeit des Turmerlebnisses nicht, unterscheidet aber zwischen reformatorischem Durchbruch und reformatorischer Wende. Der Durchbruch habe im Frühjahr 1518 stattgefunden und stelle die reflexe Bewußtwerdung des teilweise schon in den Frühschriften begegnenden neuen Verständnisses der iustitia dei dar; bei der reformatorischen Wende handle es sich um den Beginn der »zur vollen reflexen Bewußtheit gelangenden theologischen Umorientierung«,[27] also den Übergang zu reformatorischem Handeln. Der Verfasser dieses Berichts hat auf Grund einer Analyse von Luthers Auslegung zu Psalm 71 (72), 1 und 2[28] noch einmal die Ansicht vertreten, daß hier die wesentlichen Elemente des reformatorischen Verständnisses der iustitia dei vorliegen, und darum erneut für 1514 als Zeitpunkt des Durchbruchs votiert. O. Modalsli[29] ist 1968 zu dem Ergebnis gekommen, daß »die entscheidende exegetische Neuentdeckung ... vor der Römerbriefvorlesung stattgefunden haben« muß. R. Schäfer hat auf Grund einer sorgfältigen Analyse von Luthers Vorrede (1545) zum ersten Band seiner lateinischen Werke im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Bandes das Resultat gewonnen, daß die reformatorische Erkenntnis auf die Zeit der ersten Psalmenvorlesung anzusetzen ist.[30] Auf der anderen Seite hat sich O. Bayer in seiner bei E. Bizer angefertigten Dissertation um den Nachweis bemüht, daß als Zeitpunkt für den Durchbruch 1518 anzunehmen ist.[31] Anhand eines Vergleiches der frühen Vorlesungen mit der Schrift »De captivitate Babylonica« (1520) zeigt er das verschiedene Verständnis

25 Zu diesem Problem siehe auch Hubert Jedin: Ein »Turmerlebnis« des jungen Contarini. In: Hubert Jedin: Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Bd. 1. Freiburg 1966, 167-180.

26 Otto H. Pesch OP: Zur Frage nach Luthers reformatorischer Wende. Ergebnisse und Probleme der Diskussion um Ernst Bizer, Fides ex auditu. In: Der Durchbruch ... (siehe Anm. 23), 445-505; ursprünglich erschienen in: Cth 20 (1966), 216-243. 264-280.

27 Otto H. Pesch in: Der Durchbruch ... (siehe Anm. 23), 499 f.

28 Bernhard Lohse: Luthers Auslegung von Psalm 71 (72), 1 und 2 in der ersten Psalmenvorlesung. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift Franz Lau. Berlin, Göttingen 1967, 191-203.

29 Ole Modalsli: Luthers Turmerlebnis 1515. Studia Theologica 22 (1968), 51-91. Das Zitat Seite 87.

30 Rolf Schäfer: Zur Datierung von Luthers reformatorischer Erkenntnis. ZThK 66 (1969), 151-170.

31 Oswald Bayer: Promissio. Eine Untersuchung zum Wortverständnis beim frühen Luther. Teil I. Bonn, theol. Diss. 1970 (rotaprint). Teil 1 und 2 befinden sich im Druck. Siehe ferner Oswald Bayer: Die reformatorische Wende in Luthers Theologie. ZThK 66 (1969), 115-150.

von »promissio« in der Frühzeit und um 1520 auf. Daß hier beachtliche Unterschiede bestehen, duldet sicher keinen Zweifel. Auf der anderen Seite müßten aber auch die Unterschiede innerhalb der Frühschriften selbst gründlich untersucht werden: ganz offenbar ist die promissio-Vorstellung schon in der Römerbriefvorlesung (1515/16) sehr viel weiter entwickelt als in der ersten Psalmenvorlesung (1513-1515). Hauptsächlich dem Verhältnis Luthers zu Augustin während der Römerbriefvorlesung ist D. Demmers Arbeit »Lutherus Interpres« gewidmet;[32] die Verfasserin zeigt, daß man bei der Römerbriefvorlesung insofern von einem Neuansatz sprechen kann, als hier »ein Weg angetreten ist, auf dem Luther dahin geführt werden konnte und geführt worden ist, zu verstehen, daß das Evangelium etwas ganz anderes sei als Gerechtigkeit und Gesetz«. Einen Vergleich zwischen der Römerbriefvorlesung und der Hebräerbriefvorlesung (1517/18) hat M. Kroeger in seiner Göttinger Habilitationsschrift angestellt.[33] Das Ergebnis lautet, daß die Römerbriefvorlesung zwar nicht mehr den scholastischen, vielmehr einen antiaristotelischen iustitia-Begriff enthalte, daß aber erst in der Hebräerbriefvorlesung das neue Verständnis von Wort und Glaube begegne. Diesem Ergebnis entsprechend, will Kroeger zwischen einem historischen und einem systematischen Begriff von »reformatorisch« unterscheiden: jener meine das Turmerlebnis, dieser die spätere Zusammenfassung der neuen Theologie in gereifter Fassung.[34]

Angesichts der stark divergierenden Ergebnisse im Blick auf Zeitpunkt und Inhalt der reformatorischen Erkenntnis sind solche Untersuchungen besonders zu begrüßen, welche Luthers theologische Entwicklung nicht speziell an der Frage der iustitia dei und der Rechtfertigung, sondern an anderen, freilich ebenfalls zentralen theologischen Problemen nachzeichnen. In diesem Sinne hat R. Schwarz eine detaillierte Untersuchung der Bußtheologie Augustins, der wichtigsten mittelalterlichen Theologen sowie des jungen Luther vorgelegt.[35] Dabei ergibt sich, daß Luther die Bußtugenden im traditionellen Verständnis durch den Gedanken des göttlichen Gerichts ersetzt. Interessant ist die Beob-

32 Dorothea Demmer: Lutherus Interpres. Der theologische Neuansatz in seiner Römerbriefexegese unter besonderer Berücksichtigung Augustins. Witten 1968. Das Zitat Seite 188.

33 Matthias Kroeger: Rechtfertigung und Gesetz. Studien zur Entwicklung der Rechtfertigungslehre beim jungen Luther. Göttingen 1968. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 20.

34 Ebd, 26.

35 Reinhard Schwarz: Vorgeschichte der reformatorischen Bußtheologie. Berlin 1968. = Arbeiten zur Kirchengeschichte 41. Siehe auch Reinhard Schwarz: Gott ist Mensch. Zur Lehre

achtung, daß Luther hier stärker durch die patristische und monastische als durch die scholastische Theologie geprägt ist. U. Mauser hat seine an sich schon 1957 abgeschlossene Dissertation über den jungen Luther und die Häresie 1968 im Druck vorgelegt und zeigt hier, ähnlich wie Schwarz, an einem wichtigen Punkt die neue Art von Luthers Theologie auf.[36] S. Raeder kommt bei der Untersuchung von Luthers Benutzung des masoretischen Textes in der Zeit von 1515-18 zu wichtigen Ergebnissen: »Vermutlich stand Luther schon in seiner ersten Psalmenvorlesung eine hebräische Vollbibel zur Verfügung.«[37] So detailliert manche dieser Studien sein mögen, so können doch nur sie angesichts der schwierigen Frage der initia theologiae Lutheri weiterführen.

Die Frage nach dem Einfluß des Humanismus auf den jungen Luther ist von H. Junghans neu untersucht worden.[38] Junghans hat dabei zeigen können, daß sowohl in Erfurt als auch in Wittenberg schon vor Luther durchaus zahlreiche humanistische Kräfte vorhanden waren. Freilich bleibt noch offen, wie weit Luther auch von ihnen geprägt worden ist. G. Hennig hat die Begegnung zwischen Cajetan und Luther in Augsburg im Herbst 1518 untersucht und dabei die spezifische Form des Thomismus, wie sie Cajetan vertrat, mit Luthers reformatorischer Theologie, manchmal wohl zu scharf, konfrontiert.[39] L. Grane hat Luthers Kritik an Thomas, wie sie in »De captivitate Babylonica« begegnet, in neue Beleuchtung gerückt.[40] H. A. Oberman ist den vielfältigen theologischen Problemen nachgegangen, die im Jahre 1518 zwischen Luther, Prierias und Eck umstritten waren.[41] Darüber hinaus hat er in seiner Tübinger Antrittsvorlesung

von der Person Christi bei den Ockhamisten und bei Luther. ZThK 63 (1966), 289-351.

36 Ulrich Mauser: Der junge Luther und die Häresie. Gütersloh 1968. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 73/74, Nr. 184.

37 Siegfried Raeder: Die Benutzung des masoretischen Textes bei Luther in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Psalmenvorlesung (1515-1518). Tübingen 1967. = Beiträge zur historischen Theologie 38. Das Zitat Seite 86. Vgl. auch die frühere Arbeit von Siegfried Raeder: Das Hebräische bei Luther, untersucht bis zum Ende der ersten Psalmenvorlesung. Tübingen 1961. = Beiträge zur historischen Theologie 31.

38 Helmar Junghans: Der Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518. LuJ 37 (1970), 37-101.

39 Gerhard Hennig: Cajetan und Luther. Ein historischer Beitrag zur Begegnung von Thomismus und Reformation. Stuttgart 1966. = Arbeiten zur Theologie 2, 7. Vgl. dazu Peter Fraenkel: ThLZ 94 (1969), 54-56.

40 Leif Grane: Luthers Kritik an Thomas von Aquin in De captivitate Babylonica. ZKG 80 (1969), 1-13.

41 Heiko A. Oberman: Wittenbergs Zweifrontenkrieg gegen Prierias und Eck. Hintergrund und Entscheidung des Jahres 1518. ZKG 80 (1969), 331-358.

den Bundesgedanken im Mittelalter sowie beim jungen Luther untersucht und auf manche Zusammenhänge, die hier bestehen können, aufmerksam gemacht.[42]

Der Versuch, das Werden von Luthers Theologie durch Vergleich mit der Theologie des Spätmittelalters darzustellen, wird freilich erst dann voll gelingen können, wenn über das Spätmittelalter größere Klarheit herrscht als bisher. Was den Ockhamismus betrifft, so hat die neuere Forschung zu einer umwälzenden Korrektur des älteren Bildes geführt.[43] Der Vorwurf des Nominalismus kann heute gegen Ockham nicht mehr erhoben werden. Hinsichtlich des Augustinismus im Spätmittelalter besteht jedoch noch keine hinreichende Klarheit: wie weit war er verbreitet, inwiefern handelt es sich um eine echte Aufnahme Augustins, und welchen Einfluß hat dieser Augustinismus auf den jungen Luther ausgeübt? Es scheint durchaus möglich, daß der junge Luther stärker als vom Augustinismus von Augustin selbst geprägt worden ist. Wie aber ist Luther zu seinem erstaunlich intensiven Augustinstudium gekommen? Abgesehen von diesen umfangreichen Fragen, die im Blick auf die spätmittelalterliche Theologie bestehen, ist aber vor allem darauf hinzuweisen, daß noch immer zahlreiche Handschriften der Edition harren. M. Elze ist in der Gießener Universitätsbibliothek auf den Nachlaß Gabriel Biels gestoßen,[44] der mit Sicherheit zahlreiche Überraschungen enthält. Darum hat die nächste Sorge der Edierung solcher Texte zu gelten. Erst wenn wir vom Spätmittelalter genaue Kenntnis haben, ist bei der Frage nach dem Ausgangspunkt und dem Werden von Luthers Theologie sicherer Boden zu gewinnen.

IV Die Debatte um den Thesenanschlag

Die durch E. Iserloh[45] hervorgerufene Diskussion über die Tatsächlichkeit des Thesenanschlags ist in den letzten Jahren weitergegangen und hat einige neue Resultate erbracht. Iserloh hat seine Untersuchung wesentlich ausgebaut und unter dem Titel »Luther zwischen Reform und Reformation« erneut heraus-

42 Heiko A. Oberman: Wir sein pettler. Hoc est verum. Bund und Gnade in der Theologie des Mittelalters und der Reformation. ZKG 78 (1967), 232-252.

43 Siehe den umfassenden Bericht bei Helmar Junghans: Ockham im Lichte der neueren Forschung. Berlin, Hamburg 1968. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 21.

44 Martin Elze: Handschriften von Werken Gabriel Biels aus seinem Nachlaß in der Gießener Universitätsbibliothek. ZKG 81 (1970), 70-91.

45 Erwin Iserloh: Luthers Thesenanschlag Tatsache oder Legende? Wiesbaden 1962. = Institut für europäische Geschichte, Mainz. Vorträge 31.

gebracht.[46] Seine Bestreitung des Thesenanschlags hält Iserloh aufrecht; nur in Einzelheiten hat er sich jetzt etwas anders geäußert.[47] Dafür hat er aber dankenswerterweise die Frage des Thesenanschlags in einen größeren Zusammenhang hineingestellt. Einsetzend mit der Geschichte und der Praxis des Ablaßwesens am Ausgang des Mittelalters, schildert er den Beginn des Ablaßstreites ausführlicher als in der ersten Auflage und hält dann doch daran fest, daß trotz der von ihm bestrittenen Tatsächlichkeit des Thesenanschlags die Reformation am 31. Oktober 1517 begonnen habe, weil damals der Stein ins Rollen gekommen sei. Aber es ist für Iserloh wichtig, daß Luther nicht mit einem öffentlichen Protest begonnen, sondern zunächst an die zuständigen kirchlichen Autoritäten geschrieben und erst, als diese schwiegen, sich an die Öffentlichkeit gewandt hat.

Im Jahre 1966 hat Kl. Honselmann sein Buch über »Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung« herausgebracht.[48] Honselmann hat hier den Versuch unternommen, aus dem Dialogus des Prierias gegen Luther die Urfassung der 95 Thesen zu rekonstruieren. Er meint, daß die Thesen nicht gleich die endgültige Fassung gehabt hätten, sondern von Luther im Dezember 1517 überarbeitet worden seien.

Gegen Iserloh und vor allem gegen Honselmann haben sich verschiedene Forscher geäußert. K. Aland hat seine Position gegen Iserloh und Honselmann noch mehrfach verteidigt.[49] H. Volz hat Honselmanns Ausführungen einer gründlichen und detaillierten Kritik unterzogen.[50] Wohl das wichtigste Ergebnis dieser Auseinandersetzung, die im einzelnen hier nicht wiedergegeben werden kann, ist dieses, daß die von Luther an Erzbischof Albrecht von Mainz übersandte Urfassung der 95 Thesen den Vorspruch mit der Einladung zu einer öffentlichen

46 Erwin Iserloh: Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt. Münster 2. Aufl. 1967; 3. Aufl. 1968. Der Text der 2. und 3. Auflage ist identisch; die 3. Auflage enthält jedoch ein 8. Kapitel: »Sind die erhobenen Einwände ein Gegenbeweis?«

47 Erwin Iserloh schreibt in der 2./3. Aufl. (80): »Das ›invitans publice‹ bzw. ›ante fores‹, das von den Verteidigern des Thesenanschlages als Hauptargument ins Feld geführt wird, ist also kein Beweis. Sicher nicht für einen Anschlag der Thesen am 31. 10. oder 1. 11., dem so vieles im Wege steht. Wer nicht ohne einen solchen auskommen zu können meint, mag ihn Mitte November, etwa gleichzeitig mit der Übersendung der Thesen an Joh. Lang ansetzen.« Der letzte Satz stellt jedoch durchaus keine retractatio dar.

48 Klemens Honselmann: Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung. Paderborn 1966.

49 Kurt Aland: Der 31. Oktober als Tag des Thesenanschlags. Kirche in der Zeit 21 (1966), 466-469; Neue Thesen zum Thesenanschlag. DPfBl 67 (1967), 626-628.

50 Hans Volz: Die Urfassung von Luthers 95 Thesen. ZKG 78 (1967), 67-93.

Disputation enthalten hat.[51] Damit dürfte aber Honselmanns komplizierte Rekonstruktion einer Überarbeitung der 95 Thesen durch Luther hinfällig geworden sein.

Schon vor H. Volz hatte H. Bornkamm zunächst in der Festschrift Rückert (1966) und dann in Buchform (1967) den ganzen Komplex ausführlich behandelt.[52] Auch Bornkamm lehnt sowohl Iserlohs als auch Honselmanns Rekonstruktion der Vorgänge ab, hält jedoch gegen Volz am 31. Oktober 1517 als dem Tag des Thesenanschlags fest. Darüber hinaus hat Bornkamm den Ablaß in seiner theologischen Problematik gewürdigt. Bornkamm gebührt auch das Verdienst, auf die Nachricht hingewiesen zu haben, daß die für die Mainzer Universität angefertigte Abschrift der 95 Thesen wenigstens einen Teil des Titels enthalten hat.[53] Auch F. Lau ist in einem umfangreichen Aufsatz auf die Diskussion über den Thesenanschlag eingegangen und dabei in allen wesentlichen Punkten unabhängig zu den gleichen Ergebnissen gelangt wie Bornkamm.[54]

Gegen Honselmanns zunächst vertretene Ansicht muß also in der ersten Fassung der 95 Thesen die Aufforderung zu einer Disputation ausgesprochen worden sein. Damit ist ein Argument für die Tatsächlichkeit des Thesenanschlags gewonnen. Auf der anderen Seite bleibt gültig, daß wir von Luther selbst kein Zeugnis über den Thesenanschlag haben. Deshalb scheint es, daß letzte Sicherheit in dieser Frage bisher nicht erreicht worden ist.

V Katholische Lutheruntersuchungen

Wenn einer Reihe von katholischen Lutheruntersuchungen ein eigener Abschnitt gewidmet wird, obwohl manche katholischen Arbeiten hier in andere Zusammenhänge eingeordnet sind, so nicht darum, weil sie sich aus der wissenschaftlichen Diskussion herauslösen ließen, sondern nur zu dem Zweck, um den

51 Darauf wies in der Debatte der letzten Jahre zuerst H. Bornkamm hin; siehe unten Anm. 53. Honselmann hat daraufhin in diesem Punkt seine Ansicht geändert: Klemens Honselmann: Die Urfassung der Thesen Luthers. Entgegnung zum Aufsatz von Hans Volz. ZKG 79 (1968), 68-76. Siehe auch die Replik von Hans Volz: ZKG 79 (1968), 206 f.

52 Heinrich Bornkamm: Thesen und Thesenanschlag. Zur Frage des 31. Oktober 1517. In: Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert. Berlin 1966, 179-218. = Arbeiten zur Kirchengeschichte 38. In erweiterter Fassung: Heinrich Bornkamm: Thesen und Thesenanschlag Luthers. Geschehen und Bedeutung. Berlin 1967.

53 Heinrich Bornkamm, 1967, 29.

54 Franz Lau: Die gegenwärtige Diskussion um Luthers Thesenanschlag. Sachstandsbericht und Versuch einer Weiterführung durch Neuinterpretation von Dokumenten. LuJ 34 (1967), 11-59. - Siehe auch Remigius Bäumer, zitiert unten Anm. 62.

ganz ungewöhnlichen Beitrag, der katholischerseits zur Lutherforschung in den letzten Jahren geleistet worden ist, im Zusammenhang zu würdigen. Die von katholischen Forschern gelieferten Beiträge lassen sich aus der Lutherforschung nicht mehr wegdenken. Sie weisen jedoch zum Teil einen eigenen Charakter auf, der besondere Beachtung verdient.

Es ist schon bezeichnend, daß in den letzten Jahren, teilweise von katholischer Seite selbst, immer wieder auf die Wandlung des katholischen Lutherbildes hingewiesen worden ist.[55] Im Jahre 1966 publizierte O. H. Pesch seinen Aufsatz »Abenteuer Lutherforschung. Wandlungen des Lutherbildes in katholischer Theologie«.[56] In demselben Jahr schrieb H. Jedin über ein ähnliches Thema.[57] 1967 erschien, aus dem Englischen übersetzt, R. Stauffers Bericht über »Die Entdeckung Luthers im Katholizismus«.[58] 1969 legte W. Beyna seine umfangreiche Untersuchung über das moderne Lutherbild im Katholizismus vor.[59] Hingewiesen sei auch auf A. Haslers kritische Darstellung über das Bild von Luthers Rechtfertigungslehre, wie es sich in katholischen Dogmatiken präsentiert.[60]

Freilich fehlt es im katholischen Bereich auch nicht an kritischen Stimmen gegenüber einer zu weitgehenden Aufgeschlossenheit im Blick auf Luther und die Reformation, jedenfalls angesichts der Lutherdeutung, wie sie etwa von G. Ebeling vertreten wird. P. Manns, aus der Schule von J. Lortz hervorgegangen, hat sich dagegen gewandt, daß Luthers Theologie überwiegend systematisch betrachtet wird; die historische Situation und Bedingtheit von Luther werde katholischerseits heute nicht genügend in Rechnung gestellt, und von daher komme es zu einem nicht gerechtfertigten Überschwang bei der Begegnung mit Luther. Nach Manns besteht sogar zwischen einer historisch-theologischen und

55 Siehe auch die oben Anm. 2 zitierten Darstellungen.

56 Otto H. Pesch: Abenteuer Lutherforschung. Wandlungen des Lutherbildes in katholischer Theologie. Die neue Ordnung in Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur 20 (1966), 417-430.

57 Hubert Jedin: Wandlungen des Lutherbildes in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung. In: Wandlungen des Lutherbildes. Würzburg 1966, 77-101. = Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern 36.

58 Richard Stauffer: Die Entdeckung Luthers im Katholizismus. Die Entwicklung der katholischen Lutherforschung seit 1904 bis zu Vatikan II. Zürich 1968. = Theologische Studien 96.

59 Werner Beyna: Das moderne katholische Lutherbild. Essen 1969. = Koinonia. Beiträge zur ökumenischen Spiritualität und Theologie 7.

60 August Hasler: Luther in der katholischen Dogmatik. Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in den katholischen Dogmatikbüchern. München 1968. = Beiträge zur ökumenischen Theologie 2.

einer existentialen Deutung Luthers eine Alternative, die jeden Kompromiß ausschließt.[61] Darüber hinaus hat Manns, bei aller Anerkennung für die neuere Richtung der katholischen Lutherforschung, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß in der Ekklesiologie Differenzen bestehen, die nicht übersehen werden können und die alle im einzelnen festgestellten Verwandtschaften oder Ähnlichkeiten etwa zwischen Luther und Thomas in Frage stellen. Die kritischen Anfragen von Manns sollten sowohl von katholischer als auch von evangelischer Seite ernsthaft bedacht werden. In der Tat kann man sich zuweilen als Kirchenhistoriker nicht des Eindrucks erwehren, daß bei der Annäherung der verschiedenen Positionen des Guten zu viel getan wird: im 16. Jahrhundert war davon nicht viel zu spüren; die verschiedene Entfaltung zentraler Lehrartikel läßt sich nicht einfach aus dem kontroverstheologischen Kontext lösen. Man sollte mindestens methodisch klar unterscheiden zwischen dem, was im 16. Jahrhundert als kirchentrennend angesehen wurde, und dem, was heute gemeinsam oder - noch? - nicht gemeinsam gesagt werden kann.

Das Jubiläum 1967 ist auch katholischerseits begangen worden. In Mainz wurde damals, zusammen mit dem Gedenken an die Gründung der »Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum« im Jahre 1917 und mit dem 80. Geburtstag von Joseph Lortz, auch des Beginns der Reformation gedacht. J. Lortz hat dabei über »Wert und Grenzen der katholischen Kontroverstheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts« gesprochen.[62] Besonders interessant ist sodann die zwischen H. Jedin, W. v. Loewenich, W. Kasch, E. Iserloh und P. Manns geführte Podiumsdiskussion über »Das ›Reformatorische‹ bei Martin Luther«: in der Tat ist es heute nicht leicht, das Wesen des Reformatorischen gegenüber dem Wesen des Katholischen zu bestimmen.[63] Aufschlußreich sind bei dieser Diskussion auch die verschiedenen Antworten auf die Frage, ob Luthers

61 Peter Manns: Lutherforschung Heute. Krise und Aufbruch. Wiesbaden 1967, 75. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz 46.

62 Joseph Lortz: Wert und Grenzen der katholischen Kontroverstheologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Um Reform und Reformation. Zur Frage nach dem Wesen des »Reformatorischen« bei Martin Luther. Hrsg. von August Franzen. Münster 1968, 9-32. = Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 27/28. - Hingewiesen sei auch auf den Beitrag von Remigius Bäumer: Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag. Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben. Ebd, 53-95. Bäumer bestreitet wie Iserloh die Tatsächlichkeit des Thesenanschlags.

63 Podiumsdiskussion: Das »Reformatorische« bei Martin Luther (Hubert Jedin, Walther von Loewenich, Wilhelm Kasch, Erwin Iserloh, Peter Manns). Ebd, 33-52.

neue Auffassung von der Schrift zur Kirchentrennung führen mußte oder nicht; Kasch und Jedin haben die Frage bejaht, Manns hat sie verneint.[64]

Einen eigenen, nicht so sehr der Lutherforschung als vielmehr der Lutherdeutung zugehörigen Beitrag hat der Indologe P. Hacker mit seiner Untersuchung über »Das Ich im Glauben bei Martin Luther« geliefert.[65] Wie J. Ratzinger in seinem Vorwort sagt, ist dieses Buch in gewisser Weise unmodern, da es dem Bemühen um Annäherung und Vereinigung der Kirchen zu widersprechen scheint. Das sollte nicht hindern, die Thesen Hackers, auch wenn sie teilweise nicht haltbar sind, ernstzunehmen. Nach Hacker begegnet bereits bei Luther ein vorphilosophischer, religiöser »Cartesianismus«, eben das »Ich im Glauben«. Etwa 1518 rücke bei Luther der Reflexionsbegriff des Glaubens ins Zentrum, so daß man von einer Reflexivitätsdoktrin reden müsse. Luthers »System« lasse für das objektiv Vorgegebene keinen Raum. Der Ursprung des Protestantismus liege daher »in einer irregegangenen Spiritualität« (352). Daß diese Thesen weithin schief sind und höchstens den Neuprotestantismus, nicht aber Luther treffen, ist sicher. Trotzdem ist es notwendig, die Frage des »Subjektivismus« bei Luther aufzugreifen. Nur bedürfte es dabei auch einer genauen Berücksichtigung der damaligen Zeitgeschichte. Hacker sieht Luther völlig isoliert. Nicht zuletzt von daher erklären sich viele Fehlurteile.

Auf wesentlich höherem Niveau hat der Altmeister der katholischen Lutherforschung, J. Lortz, in zwei neuen Beiträgen die Frage des Subjektivismus bei Luther noch einmal aufgegriffen. Lortz, der der Meinung ist, daß die reformatorische Erkenntnis vor den Beginn der ersten Psalmenvorlesung anzusetzen ist, vertritt jetzt die Ansicht, daß keine der frühen Vorlesungen zu klar kirchentrennenden Positionen führt.[66] Erst die Disputation gegen die scholastische Theologie sowie die Heidelberger Disputation brächten 1518 revolutionierende Ansätze.[67] Allerdings gesteht Lortz zu, daß Luthers Anliegen katholisch gewesen sei, obwohl Luther es in unkatholischer Weise vorgebracht habe. In seinem Aufsatz »Sakramentales Denken beim jungen Luther«[68] führt Lortz einmal aus, daß Luther in seiner Frühzeit eine gereinigte und vertiefte katholische Sakraments-

64 Ebd, 50.

65 Paul Hacker: Das Ich im Glauben bei Martin Luther. Graz, Wien, Köln 1966.

66 Joseph Lortz: Reformatorisch und Katholisch beim jungen Luther (1518/19). In: Humanitas - Christianitas. Festschrift Walther von Loewenich. Witten 1968, 47-62.

67 Ebd, 49 f. - Die Disputation gegen die scholastische Theologie fand jedoch bereits am 4. September 1517 statt.

68 Joseph Lortz: Sakramentales Denken beim jungen Luther. LuJ 36 (1969), 9-40.

auffassung vorgetragen habe, die in der katholischen Kirche zu deren Nutzen ihren legitimen Platz hätte haben können. Sodann aber trägt Lortz eine grundsätzliche Beobachtung vor, daß sich nämlich bei Luther bleibend ein »Mangel an Konzision und Einheitlichkeit der Formulierung« zeige; das sei »neben der Gewalt und Tiefe und neben der präzis zupackenden Genauigkeit (ja Monumentalität) seiner Gedanken zu berücksichtigen, allgemeiner und stärker, als es ... in der Forschung durchgängig geschieht«.[69] Mit diesem Letzten hat Lortz sicher etwas Richtiges konstatiert. Nur liegt gerade hier wohl der Grund für Luthers Überwindung der Scholastik, indem nämlich Luther seine Theologie durchgehend von den mannigfaltigen Aussagen der Schrift her entfaltet.

Die anderen hier zu erwähnenden katholischen Arbeiten zeichnen sich überwiegend dadurch aus, daß sie kaum Kritik an Luther üben, ja nicht einmal eine klare Abgrenzung zwischen Katholischem und Reformatorischem vornehmen, vielmehr trotz aller zu beobachtenden Differenzen die sachliche Einheit des reformatorischen Ansatzes wie auch seiner Entfaltung mit einer recht verstandenen katholischen Theologie herausarbeiten. Das von Manns beanstandete Überwiegen der systematischen Fragestellung mag hier teilweise in der Tat vorliegen. Auf der anderen Seite muß mit Nachdruck festgestellt werden, daß erst auf diese Weise jener sachlich notwendige Dialog, der im 16. Jahrhundert aus vielen Gründen nicht stattgefunden hat, zwischen den Konfessionen zustande gekommen ist.

E. Fleischhack hat einen, in den Einzelheiten freilich nicht ganz auf dem Stande der Forschung befindlichen Überblick über die Geschichte der Vorstellungen vom Fegefeuer gegeben.[70] Nach Fleischhack war und ist es das Anliegen der Fegefeuervorstellung, den Gerichtsgedanken zum Ausdruck zu bringen. Obwohl die Reformation die Fegefeuerlehre verworfen und auch die Aussagen über einen Zwischenzustand abgelehnt hat, kann man seiner Ansicht nach nicht sagen, daß dieser Verzicht auf die Fegefeuervorstellung in dem Glauben der Reformation als ein Mangel erscheine; erst das »Erlöschen der reformatorischen Begeisterung« und die »Hinwendung zu einem rationalen Verständnis dieses Erdenlebens« hätten hier zu einer Änderung geführt[71]: vor allem sei dadurch auch im protestantischen Bereich jener Fragenkomplex, auf den die Fegefeuerlehre zu antworten suche, erneut von Bedeutung geworden.

69 Ebd, 9.

70 Erich Fleischhack: Fegfeuer. Die christlichen Vorstellungen vom Geschick der Verstorbenen geschichtlich dargestellt. Tübingen 1969.

71 Ebd, 134.

Ebenso umfassend wie intensiv hat O. H. Pesch das Zentralstück der reformatorischen Theologie, die Rechtfertigungslehre, bei Luther und bei Thomas untersucht.[72] Pesch erörtert im Zusammenhang damit auch die Auffassungen von der Sünde, vom Gesetz und von den Sakramenten, soweit sie für die Rechtfertigung in Betracht kommen. Pesch stützt sich dabei in umfangreicher Weise auf die Schriften sowohl des jungen als auch des alten Luther und zieht die außerordentlich zahlreiche Literatur vollständig heran. Die Unterschiede zwischen Thomas und Luther werden von ihm nicht verwischt. Pesch kommt aber zu dem Ergebnis, daß, wenn man die verschiedene geschichtliche Situation und die unterschiedliche Frontstellung beider bedenkt, »zwischen Luther und Thomas ein gegenseitiges Anathema weder nötig noch verantwortbar (ist). Unter dem Vorbehalt, daß Thomas in allen dargestellten Fragen die Lehre der Kirche wiedergibt und hier richtig interpretiert wurde, muß geurteilt werden, daß Luthers Lehre von der Rechtfertigung des Sünders zwar den Boden der Theologie seiner Zeit und Vorzeit verläßt, dabei aber kein solches Neuland betritt, das dem katholischen Theologen zu betreten verwehrt wäre.«[73] Der Unterschied zwischen beiden reduziert sich im wesentlichen darauf, daß bei Thomas eine »sapientiale« und bei Luther eine »existentielle Theologie« begegnet.[74] Dieses Ergebnis ist umwälzend. Es bleibt vorerst abzuwarten, ob es sich bewährt. Nennenswerter Widerspruch ist, wie es scheint, gegen diese These bisher nicht laut geworden. Wenn Peschs These stimmt, dann ist sie von der größten Bedeutung sowohl für die Erforschung von Luthers Theologie als auch für das heutige kontroverstheologische Gespräch. Der Berichterstatter möchte freilich die Frage stellen, ob die Thomasdeutung, speziell in der Lehre von der Sünde und vom Gesetz, ganz zutreffend ist; sie erscheint ihm sehr stark von Luther her vorgenommen zu sein.

Es versteht sich, daß in der Lehre von der Kirche die Differenzen zwischen Luther und dem Katholizismus auch heute noch als gravierend erscheinen, obwohl

72 Otto Hermann Pesch OP: Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs. Mainz 1967. = Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie 4.
Siehe auch Ulrich Kühn und Otto H. Pesch OP: Rechtfertigung im Gespräch zwischen Thomas und Luther. Berlin 1967.

73 Pesch: Theologie der Rechtfertigung . . . , 950.

74 Otto H. Pesch OP: Existentielle und sapientiale Theologie. Hermeneutische Erwägungen zur systematisch-theologischen Konfrontation zwischen Luther und Thomas von Aquin. ThLZ 92 (1967), 731-742.

auch hier neue Ansätze begegnen. H. Jedin[75] hat darauf hingewiesen, daß es vor Luther keine einheitliche Ekklesiologie gegeben habe, die Situation zwischen Papalismus und Konziliarismus vielmehr noch offen gewesen sei. Luther habe sich begreiflicherweise an der Gestalt der Kirche seiner Zeit gestoßen und die Reformation der Kirche von seinem Schriftprinzip und seiner Heilslehre aus in Angriff genommen. Jedin richtet aber die Frage an die lutherischen Reformationskirchen, ob sie nicht vor allem im Blick auf die Aussagen des zweiten Vaticanum »den bei Luther stark zeit- und situationsbedingten Gegensatz gegen die Römisch-Katholische Kirche überwinden« könnten (28 f).

In seiner 1966 an der Gregoriana abgeschlossenen Dissertation hat J. Vercruysse Luthers Kirchenbegriff, wie er sich in der ersten Psalmenvorlesung zeigt, untersucht.[76] Er hat dabei die wesentlichen Aspekte herausgearbeitet, insbesondere Luthers Betonung des geistlichen Charakters der Kirche, demgegenüber die äußere, hierarchische, organisatorische Gestalt der Kirche zurücktritt. Vercruysse verspricht sich von der Begegnung mit dem jungen Luther eine Bereicherung und Belebung der heutigen Ekklesiologie.

Die katholischen Beiträge haben in der gegenwärtigen Lutherforschung einen bedeutsamen Platz. Abgesehen davon, daß hier im einzelnen weiterführende Untersuchungen vorgelegt worden sind, ist durch die katholische Lutherforschung energisch die Frage angepackt worden, was denn, von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen, im 16. Jahrhundert hinter allen Auseinandersetzungen und Mißverständnissen nun wirklich das Kirchentrennende gewesen ist und ob dieses auch heute als unüberwindbarer Gegensatz angesehen werden muß. Hier können freilich die Probleme des Lehramts oder auch die Lehre vom Meßopfer, wie sie auf dem Trienter Konzil vertreten worden ist,[77] nicht ausgeklammert werden. Zumindest wäre man evangelischerseits dankbar, wenn hier ebenfalls eine Neuinterpretation gebracht werden könnte, wie sie von St. Pfürtner für die Heilsgewißheit[78] oder von Pesch für die Rechtfertigungslehre bei Thomas gegeben worden ist.

75 Hubert Jedin: Ekklesiologie um Luther. In: Fuldaer Hefte 18. Berlin 1968, 9-29.

76 Joseph Vercruysse: Fidelis populus. Wiesbaden 1968. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz 48.

77 An dieser Stelle hat R. Prenter wichtige Fragen gestellt. Siehe Regin Prenter: Das Augsburgische Bekenntnis und die römisch-katholische Meßopferlehre. KD 1 (1955), 42-58.

78 Stephanus Pfürtner OP: Luther und Thomas im Gespräch. Unser Heil zwischen Gewißheit und Gefährdung. Heidelberg 1961.

VI Theologische Einzelprobleme

Die bei weitem zahlreichsten Beiträge zur Lutherforschung haben sich auch in den letzten Jahren mit bestimmten Aspekten von Luthers Theologie befaßt. Es ist nicht möglich, alle diese Untersuchungen gebührend zu würdigen. Hingewiesen sei zunächst auf einige Arbeiten, die nach Ansicht des Berichterstatters besondere Bedeutung für das Ganze von Luthers Theologie haben, weil sie entweder bestimmte zentrale Fragen in neuem Lichte zeigen oder bislang vernachlässigte Probleme behandeln.

K. O. Nilsson hat in seiner Untersuchung, die noch kurz vor dem letzten Lutherforschungskongreß erschien, unter dem Titel »Simul« »Das Miteinander von Göttlichem und Menschlichem in Luthers Theologie« untersucht.[79] Nilsson, der Schüler von G. Wingren ist, möchte hier unter einem bestimmten Leitgedanken das Ganze von Luthers Theologie zusammenfassen. Mit Überlegung wählt er seinen Ausgangspunkt bei der Ethik, weil hier insbesondere die Aufgabe gestellt sei, Göttliches und Menschliches in die richtige Beziehung zueinander zu setzen. Das Leitmotiv, unter dem Nilsson fast sämtliche Bereiche von Luthers Theologie darstellt, ist das »Simul« des Chalcedonense bzw. die Lehre von der communicatio idiomatum. Luther habe die Inkarnation im Sinne des Chalcedonense antispiritualistisch und antimetaphysisch verstanden: »Das Göttliche gibt es nicht in einer anderen, über und neben dem menschlichen Dasein angesiedelten Welt, Gott trifft den Menschen vielmehr durch und mitten in äußeren Mitteln und irdischen Dingen.«[80] Es ist kein Zweifel, daß von hier aus viele Bereiche in Luthers Theologie gedeutet werden können. In der Tat gibt Nilsson eine umfassende und vielfach auch überzeugende Interpretation. Freilich, ganz ohne Gewalttätigkeiten geht es nicht ab, wenn alles ausschließlich von einem einzigen Motiv her erklärt werden soll. Man mag schon bedauern, daß Nilsson auf Entwicklungen in Luthers Theologie so gut wie gar nicht eingeht. Wichtiger ist, daß bestimmte Probleme sich nicht streng von seinem Ansatz aus darstellen lassen: in der Abendmahlslehre etwa kann, genau genommen, nicht von einem Miteinander von Göttlichem und Menschlichem geredet werden, sondern nur von Göttlichem und Irdischem; Ähnliches gilt für die Taufe. Das »Simul« dürfte von daher wohl eher eine Denkstruktur des Theologie-Treibens Luthers bezeich-

79 Kjell Ove Nilsson: Simul. Das Miteinander von Göttlichem und Menschlichem in Luthers Theologie. Lund, Göttingen 1966. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 17.

80 Nilsson, ebd, 29.

nen - das, was G. Ebeling die »durchgehende Spannung« in Luthers Denken genannt hat, die weder als »Entweder-Oder« noch als »Sowohl-als-auch« aufzulösen ist.[81]

Einer begrenzten, aber zentralen Aufgabe hat sich W. Joest in seinem Buch »Ontologie der Person bei Luther« zugewandt.[82] Seit langem gilt an sich die opinio communis, daß gegenüber dem ontologischen Denken der Scholastik bei Luther ein personalistisches Denken vorliege. Sofern Ontologie im Sinne einer Substanzmetaphysik zu verstehen ist, trifft diese Unterscheidung sicher zu. Freilich, kann jene Gegenüberstellung von ontologischem und personalistischem Denken bereits als viel zu pauschal gelten, so unternimmt Joest als Lutherforscher und als Systematiker den beachtlichen Versuch, das bei Luther unbestreitbar vorhandene Moment auf seinen Zusammenhang mit Seinshaftem hin zu befragen. »Substanziales« begegnet bei Luther, wie Joest mit Recht hervorhebt, mindestens in der Abendmahlslehre.[83] In seiner Untersuchung arbeitet Joest sauber Luthers Stellung zum trichotomischen, anthropologischen Schema sowie das Verhältnis des Gegensatzes von Fleisch und Geist zur anthropologischen Struktur heraus. Joest spricht von dem »responsorischen Charakter des Person-Seins« nach Luther, er weist darüber hinaus auf den eschatologischen Charakter des Person-Seins hin und erörtert auch das Sein des Heils für den Menschen. In der Art und Weise, wie Joest ein altes kontroverstheologisches Thema aufgreift und neu anpackt, dürfte seine Studie vorbildlich sein.

Was die häufig erörterte Zwei-Reiche-Lehre betrifft, um die es freilich in den letzten Jahren etwas stiller geworden war, so hat U. Duchrow in seiner Heidelberger Habilitationsschrift eine umfangreiche Darstellung der Traditionsgeschichte derselben von der spätjüdischen Apokalyptik über Paulus, Augustin, einige bedeutsame mittelalterliche Theologen bis hin zu Luther vorgelegt.[84] Duchrow geht es dabei stets besonders um den Gedanken der »Weltverantwortung«. Die Berücksichtigung sowohl der paulinischen als auch der augustinischen Dialektik zwischen alter und neuer Schöpfung oder zwischen äußerem und innerem Men-

81 Gerhard Ebeling: Luther. Einführung in sein Denken. Tübingen 1964, III. - Zu einem begrenzten Aspekt des »Simul« vgl. Erdmann Schott: »Zugleich«. Mensch und Zeit in Luthers Rechtfertigungslehre. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift Franz Lau. Berlin, Göttingen 1967, 333-351.

82 Wilfried Joest: Ontologie der Person bei Luther. Göttingen 1967.

83 Ebd, 42 f.

84 Ulrich Duchrow: Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre. Stuttgart 1970.

schen oder auch zwischen den beiden civitates führt dazu, daß Luthers Lehre stärker, als es sonst geschieht, im Rahmen der abendländischen Tradition gesehen wird. Nach Duchrow meinen die beiden Reiche bei Luther im Grunde das Gleiche wie die beiden civitates bei Augustin, nämlich jeweils den Herrschaftsverband. Nur ist bei Luther die ethische Dimension umfassender gesehen als bei Augustin. Indem Duchrow sich gegen J. Heckels[85] in der Tat stark systematisierende Annahme eines doppelten Naturrechts ausspricht,[86] gewinnt das Problem, wie sich welthafte und christliche Ethik zueinander verhalten, zu Recht wieder sein volles Gewicht. Auf den seit E. Troeltsch immer wieder gegen Luther erhobenen Vorwurf einer doppelten Ethik entgegnet er: »Der vom Heiligen Geist getriebene Mensch hält die Feindesliebe als vernünftig durch, selbst wenn dies für seine eigene Person unvernünftige Folgen hat, aber er hält sie nur solange durch, wie sie für andere keine unvernünftigen Folgen hat.«[87] Bedeutsam ist, daß Duchrow auch die Zusammenhänge zwischen der Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von den drei Hierarchien bedenkt: von hier aus wird die Behauptung, Luther habe das mittelalterliche »corpus christianum« überwunden, eingeschränkt.[88] Freilich entgeht Duchrow selbst nicht ganz der Gefahr der Systematisierung, die er an manchen anderen Forschern rügt; so insbesondere, wenn er sagt, »daß er [Luther] seine Bemühungen um die Besserung der deutschen Verhältnisse bereits im Horizont internationaler Verantwortung sieht«.[89] Berechtigt eine vereinzelte Äußerung, auf die sich Duchrow stützen kann, zu einer so weit-

85 Johannes Heckel: Lex charitatis. München 1953. = Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. N. F. 36.

86 Duchrow: AaO, 551.

87 Ebd, 552.

88 Ebd, 554.

89 Ebd, 569. - Nur kurz hingewiesen werden kann auf zwei andere Beiträge zum Thema der Zwei-Reiche-Lehre: Helmar Junghans: Das mittelalterliche Vorbild für Luthers Lehre von den beiden Reichen. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift Franz Lau. Berlin, Göttingen 1967, 135-153; Junghans weist hier insbesondere auf Ockham hin. - Manfred Jacobs: Die Entwicklung des deutschen Nationalgedankens von der Reformation bis zum deutschen Idealismus. In: Volk - Nation - Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalismus. Hrsg. von Horst Zilleßen. Gütersloh 1970, 51-110. = Veröffentlichungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der evangelischen Kirchen in Deutschland 2. Jacobs betont, daß Luther »über das Verhältnis der Christen zum weltlichen Regiment nur von der Seite der Gottesbeziehung her, nicht auch im staatsrechtlichen Sinne reflektiert hat« (65). Wenn man Luthers Zwei-Reiche-Lehre in das gesellschaftliche Koordinatensystem übertrage, komme es daher zwangsläufig zu Verzeichnungen.

tragenden Feststellung? Im ganzen aber hat Duchrow die umfassendste Darstellung von Luthers Zwei-Reiche-Lehre im Zusammenhang der Tradition vorgelegt, die es gibt.

Wenn hier die Arbeiten von Nilsson, Joest und Duchrow vorangestellt wurden, so soll das in keiner Weise ein Werturteil über diese oder über die anderen Untersuchungen, auf die jetzt knapper hingewiesen werden muß, bedeuten. Zum Bedauern des Berichterstatters ist es in manchen Fällen kaum möglich, mehr als den Titel einer Arbeit zu nennen.

Zunächst seien einige Untersuchungen angeführt, die noch für den Komplex der Zwei-Reiche-Lehre von Bedeutung sind. H.-W. Krumwiede, der sich mit der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes befaßt hat, hat zeigen können, daß die alte Kontroverse zwischen Karl Müller und Karl Holl über die kurfürstliche Visitationsinstruktion von 1527 und Luthers Vorrede zu Melanchthons Unterricht der Visitatoren der geschichtlichen Situation nicht gerecht wird:[90] die Instruktion weicht von anderen obrigkeitlichen Erlassen jener Zeit charakteristisch ab. Luther hat zudem nicht, wie Holl meinte, gegen die Tendenz der Instruktion protestiert. Die Frage bleibt jedoch, ob beide Dokumente nicht doch in eine verschiedene Richtung weisen. Wie dem auch sein mag, Krumwiedes Darlegungen sind insofern überzeugend, als nicht schon 1527, sondern erst in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts deutliche Tendenzen zum landesherrlichen Kirchenregiment zu beobachten sind. Demgegenüber stellten die verschiedenen Dokumente der Zeit von 1527/28 eine Einheit dar. H. Kunst hat eine knappe, aber wesentliches Material bietende historische Betrachtung über Luther und den Krieg vorgelegt.[91] Ausgehend von Luthers Schriften »Von weltlicher Obrigkeit« und »Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können« erörtert Kunst Luthers Äußerungen zu verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen seiner Zeit; allerdings ist der Bauernkrieg dabei nicht berücksichtigt. Kunst macht den engen Zusammenhang zwischen Luthers Zwei-Reiche-Lehre und seinen Konsequenzen in Einzelfällen ebenso deutlich wie die Notwendigkeit, diesen ganzen Komplex heute von Grund auf neu zu überdenken. Wichtig ist die Feststellung, daß es eine Lehre vom Krieg bei Luther nicht gibt.

Zur Ekklesiologie Luthers ist im ganzen in den letzten Jahren zwar keine

90 Hans-Walter Krumwiede: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel. Göttingen 1967. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 16.

91 Hermann Kunst: Martin Luther und der Krieg. Eine historische Betrachtung. Stuttgart 1968.

größere Arbeit, wohl aber eine Reihe beachtlicher Aufsätze erschienen. W. Maurer hat Luthers Verständnis des Gedankens »Ecclesia perpetuo mansura« untersucht: das Bleiben der Kirche gründet in Gottes Treue.[92] H. Beintker hat darauf hingewiesen, daß Luthers Kirchenbegriff nur von seiner Theologie des Wortes her zu verstehen ist.[93] F. W. Kantzenbach, der sich speziell mit der Ekklesiologie des älteren Luther befaßt hat,[94] geht vor allem auf Luthers Auffassung von der Bewahrung des »evangelischen Gutes« in der katholischen Kirche sowie seine Äußerungen über die notae ecclesiae ein. Luthers Konzilsauffassung ist von Chr. Tecklenburg Johns ausführlich gewürdigt worden. Die Arbeit der Verfasserin, die in den Abschnitten über die alte und die mittelalterliche Kirche nicht ganz den Stand der Forschung wiedergibt, macht doch deutlich, daß es kein Widerspruch war, wenn Luther einerseits ein Konzil forderte, andererseits aber die Konzilsautorität nicht bedingungslos anerkannte: für ihn stand eben auch das Konzil unter dem Wort Gottes.[95]

U. Asendorf hat Luthers Eschatologie in umfassender Weise untersucht.[96] Er beschränkt sich nicht auf die Lehre von den letzten Dingen, sondern erörtert in drei Abschnitten zunächst die Eschatologie in Luthers Rechtfertigungs- und Heilslehre, sodann den eschatologischen Hintergrund in Luthers Lehre von der Kirche und schließlich Schöpfung und Vollendung. Ist das Leben des Christen von dem »simul iustus et peccator« bestimmt, so wird diese Spannung mit dem

92 Wilhelm Maurer: Ecclesia perpetuo mansura im Verständnis Luthers. In: Erneuerung der Einen Kirche. Arbeiten aus Kirchengeschichte und Konfessionskunde. Festschrift Heinrich Bornkamm. Göttingen 1966, 32-45. Siehe auch Wilhelm Maurer: Der ekklesiologische Ansatz der abendländischen Kirchenspaltung nach dem Verständnis Luthers. In: Fuldaer Hefte 18. Berlin 1968, 30-59.

93 Horst Beintker: Zur Beachtung von Luthers Kirchenverständnis. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift Franz Lau. Berlin, Göttingen 1967, 43-58.

94 Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Strukturen in der Ekklesiologie des älteren Luther. Ein Beitrag zur reformatorischen Lehre von den »notae ecclesiae«. LuJ 35 (1968), 48-77.

95 Christa Tecklenburg Johns: Luthers Konzilsidee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuansatz. Berlin 1966. = Theologische Bibliothek Töpelmann 10. Siehe auch Remigius Bäumer: Luthers Ansichten über die Irrtumsfähigkeit des Konzils und ihre theologiegeschichtlichen Grundlagen. In: Wahrheit und Verkündigung. Festschrift Michael Schmaus. Bd. 2. Paderborn 1967, 987-1003. - Zu demselben Thema siehe auch Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Auftrag und Grenze eines christlichen Konzils in der Sicht Luthers. ThZ 23 (1967), 108-134.

96 Ulrich Asendorf: Eschatologie bei Luther. Göttingen 1967.

Jüngsten Tage aufgehoben. Zugleich aber ist das Jüngste Gericht schon jetzt in Anfechtung und Rechtfertigung da, so daß das Leben des Christen als ein transitus zu verstehen ist.

Der Gedanke der Heilsnotwendigkeit ist von R. Mau in seiner Habilitationsschrift an der Humboldt-Universität gründlich erörtert worden.[97] Daß Mau Schüler von Rudolf Hermann ist, spürt man den sorgfältigen Analysen ab. Mau umreißt den genauen Sinn von Heilsnotwendigkeit: es handelt sich da nicht um etwas Pflichtmäßiges oder gar Gesetzmäßiges, sondern um die im Wesen der Sache selbst liegende Notwendigkeit. Anders als in der mittelalterlichen Tradition meint Heilsnotwendigkeit für Luther nicht das, was der Mensch, sondern das, was Gott tut. »›Heilsnotwendigkeit‹ ist im Lutherschen Sprachgebrauch, funktional gesehen, nicht mehr ein Begriff des Gesetzes, sondern ein Begriff des Bekenntnisses zum Heil in Christus.«[98]

Zur Sakramentslehre sind ebenfalls eine Reihe neuer Untersuchungen vorgelegt worden. A. Peters hat den Zusammenhang zwischen den Sakramenten und der Ethik Luthers dargestellt[99] und »die Eingründung des christlichen Ethos in Gottes sakramentales Gnadenwirken« nachzuweisen gesucht. Speziell zur Tauftheologie sind zwei Arbeiten erschienen. L. Grönvik hat seine in Åbo angefertigte Dissertation über Luthers Lehre von der Taufe im Druck vorgelegt.[100] In systematischer Form werden nacheinander »der Zusammenhang zwischen Schöpfung, Christusgeschehen und Taufe«, »Wort Gottes im Wasser«, »Zeichen, Verheißung und Glaube in der Taufe« sowie »›Nutz‹ und ›Bedeutung‹ der Taufe« gewürdigt. Auch hier zeigt sich wieder, wie in Luthers Theologie eigentlich alle Themen miteinander verbunden sind, so daß man, gleich wo eingesetzt wird, immer auf die zentralen Fragen stößt. Der Taufpredigt Luthers ist die Mainzer Dissertation von M. Ferel gewidmet.[101] Ferel schildert zunächst, wie Luther in der Frühzeit von seiner reformatorischen Erkenntnis aus die Taufe in neuer Weise

97 Rudolf Mau: Der Gedanke der Heilsnotwendigkeit bei Luther. Berlin 1969. = Theologische Arbeiten 26.

98 Ebd, 176: Für die Diskussion über die Theologie des jungen Luther ist Maus Nachweis wichtig (48), daß für Luther bereits in der Römerbriefvorlesung die Vergebungsgewißheit nicht zweifelhaft ist.

99 Albrecht Peters: Sakrament und Ethos nach Luther. LuJ 36 (1969), 41-79. Das Zitat Seite 57.

100 Lorenz Grönvik: Die Taufe in der Theologie Martin Luthers. Göttingen 1968. = Acta Academiae Aboensis, Ser. A Humaniora, Vol. 36, 1.

101 Martin Ferel: Gepredigte Taufe. Eine homiletische Untersuchung zur Taufpredigt bei Luther. Tübingen 1969. = Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 10.

entdeckt und dieser Erkenntnis auch in seiner Taufliturgie Ausdruck verschafft. Sodann geht Ferel den verschiedenen Themen in Luthers Taufpredigten nach, wobei in gleicher Weise die theologischen Grundeinsichten wie auch die stete Bezogenheit auf die jeweilige konkrete Situation hervorgehoben werden. Die gründliche Arbeit schildert zugleich in ihrem Rahmen wesentliche Aspekte der Predigttätigkeit Luthers. Dem Abendmahl hat sich C. Fr. Wislöff in seinem Werk »Abendmahl und Messe. Die Kritik Luthers am Meßopfer« zugewendet, das 1969 in deutscher Übersetzung erschienen ist.[102] Dieses ursprünglich 1957 in norwegischer Sprache veröffentlichte Buch bezieht zwar nicht die Forschung der letzten Jahre mit ein. Gleichwohl verdient die Untersuchung Beachtung. Wislöff macht in großem Zusammenhang zunächst die Grundgedanken von Luthers Kritik am Meßopfer deutlich, um sodann eine Reihe spezieller Kontroversfragen wie etwa den Gedanken der Einmaligkeit des Kreuzes oder die Relation zwischen Realpräsenz und Meßopfer zu erörtern. Wislöff zieht in umfangreichem Maße Aussagen zeitgenössischer Theologen heran, erläutert den testamentum-Begriff bei Biel und kann auch hinsichtlich der Meßopferlehre von Luthers Gegnern manche Ergänzung bringen. Um so deutlicher tritt Luthers Kritik in ihrem eigentlichen Sinn hervor. »Daß die Messe ›Werk‹ ist, heißt ... daß sie durch einen ungeheuren Mißbrauch eine andere causa finalis bekommen hat als sie nach der Einsetzung Christi haben sollte: Sie war zu einer Stütze des Glaubens gegen die Anklage des Gewissens bestimmt, zu einer Stärkung im Kampf und Streit des Glaubens - aber nun ist sie zu einem Mittel geworden, mit dem man auf Gott einwirken will.«[103] Die Betonung der Realpräsenz ist bei Luther keineswegs ein katholisches Relikt, vielmehr hat sie die Funktion, jegliche Opfervorstellung auszuschließen.[104] Wichtig ist der Hinweis,[105] daß Luther zwar theologisch Konsekration und Kommunion miteinander verbunden hat, daß aber seine gewisse Bejahung der Anbetung der Hostie in Spannung dazu steht; diese Spannung lasse sich systematisch nicht einebnen.

In seiner Erlanger Dissertation, die von W. Maurer betreut worden war, hat H.-M. Barth den Teufel und Jesus Christus in der Theologie Martin Luthers erörtert.[106] Die Regel der meisten systematischen Lutheruntersuchungen bewährt

102 Carl Fr. Wislöff: Abendmahl und Messe. Die Kritik Luthers am Meßopfer. Berlin, Hamburg 1969. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 22.

103 Ebd, 51.

104 Ebd, 122-139.

105 Ebd, 124 f.

106 Hans-Martin Barth: Der Teufel und Jesus Christus in der Theologie Martin Luthers. Göt-

sich auch hier, sofern der Verfasser zu Recht bei der Christologie einsetzt. Faktisch zeigt sich, daß in so gut wie sämtlichen Lehrstücken auch vom Teufel bei Luther die Rede ist. Ein umfangreiches Kapitel ist »Gott in der Anfechtung wider den Teufel« gewidmet. In die letzten Abgründe von Luthers Glauben und Denken führt der Schlußabschnitt »Die Grenze des christologischen Ansatzes: der Deus absconditus«. Nach Luther geht die Verborgenheit Gottes so weit, daß Gott sich teuflisch verhalten kann, wie andererseits der Teufel göttlichen Schein haben kann. Gott und Teufel sind darum im Grunde für den Menschen ununterscheidbar. Nur in Christus kann die Scheidung gelingen. »Alles Reden von Gott und dem Teufel ... ist daher ein einziger mächtiger Hinweis auf Christus.«[107]

Luthers Stellung zur Marienverehrung ist zum ersten Mal umfassend von H. Düfel dargestellt worden.[108] Der Verfasser verwendet dabei eine Verbindung von historisch-genetischer und systematischer Methode. Er zeigt zunächst Luthers Aufwachsen im Rahmen einer stark ausgeprägten Marienverehrung, um sodann Luthers Weg von der Mariologie zur Christologie, wie er bereits vor den frühen Vorlesungen beschritten worden ist, zu umreißen. Dem Bild Marias im Magnifikat ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Es folgen Untersuchungen über spätere Äußerungen Luthers zur Mariologie sowie ein zusammenfassender Abschnitt über »Luthers Stellung zur Marienverehrung im Zusammenhang mit seinen theologischen Grunderkenntnissen«: Luther hat gerade hier eine Verbindung herstellen können, indem er vom sola gratia her Maria als die Begnadigte und vom sola fide her Maria als Vorbild des gläubigen Christenmenschen, aber auch unter dem Gedanken des unfreien Willens Maria als Beispiel für den gebundenen Menschen verstehen konnte.

Ein spezieller, aber wichtiger Aspekt von Luthers Auseinandersetzung mit dem Papsttum ist von H.-G. Leder untersucht worden, nämlich Luthers Haltung in den Verhandlungen mit Miltitz 1520.[109] Der Verfasser zeigt, wie Luther trotz aller Skepsis gegenüber dem Unternehmen von Miltitz bereit war, seine Erkenntnis über den Papst als den Antichristen noch einmal gewissermaßen zurückzustellen.

tingen 1967. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 19. Siehe auch ders.: Zur inneren Entwicklung von Luthers Teufelsglauben. KD 13 (1967), 201-211.

107 Barth: Der Teufel ..., 210.

108 Hans Düfel: Luthers Stellung zur Marienverehrung. Göttingen 1968. = Kirche und Konfession 13.

109 Hans-Günter Leder: Ausgleich mit dem Papst? Luthers Haltung in den Verhandlungen mit Miltitz 1520. Stuttgart 1969. = Arbeiten zur Theologie 1. Reihe, Heft 38; Berlin 1969. = Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft 44.

Dem Problem der Erziehungslehre bei Luther, das vor einigen Jahren I. Asheim untersucht hatte,[110] ist Kl. Petzold erneut nachgegangen, wobei er zugleich die Grundlagen der Erziehungslehre im Spätmittelalter mit einbezieht.[111] So förderlich dieser erste Vergleich ist, so müßte das Thema im Blick auf das ausgehende Mittelalter noch einmal viel umfassender in Angriff genommen werden.

In seiner Heidelberger, bei H. Bornkamm gearbeiteten Dissertation hat der junge australische Theologe M. E. Schild die Bibelvorreden der Vulgata, bei Hieronymus, bei mittelalterlichen Theologen wie Wyclif und auch in den vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen mit Luthers Vorreden verglichen.[112] In gründlichen Untersuchungen wird einerseits die Eigenart der vorlutherischen Bibelvorreden herausgearbeitet, andererseits der schlechthin einzigartige Charakter von Luthers Vorreden im Vergleich mit der Tradition scharf beleuchtet. Erst Luther ist es gelungen, in seinen Bibelvorreden das Zentrale zur Sprache zu bringen und den Leser wirklich in die Bibel einzuführen. Zugleich ist es, wie Schild heraushebt, bezeichnend, daß die mittelalterliche Kirche keine offizielle Reihe von Bibelprologen geschaffen hat, hier vielmehr im wesentlichen nur die »Ketzer« in die Bresche gesprungen sind.

Einen eigenen Komplex stellt in der Lutherforschung begreiflicherweise der Fragenkreis um Luthers Schrift »De servo arbitrio« dar. Die größte und, wie wir meinen, gewichtigste Untersuchung hierzu ist in den letzten Jahren von einem jungen katholischen Theologen geschrieben worden: H. J. McSorley hat in seiner Münchener katholisch-theologischen Dissertation von 1965[113] die Geschichte der Auffassung von Freiheit und Knechtschaft des menschlichen Willens von der Bibel über die frühen Kirchenväter, Augustin, die semipelagianischen Streitigkeiten, die großen Scholastiker, Ockham, Erasmus bis hin zu Luther sowohl in seiner Frühzeit als auch in »De servo arbitrio« gründlich erörtert. McSorley betont stark den nahezu völlig semipelagianischen Charakter der ockhamistischen Willenslehre. Er gesteht Luther zu, daß er zu Recht das augustinische Erbe gegen

110 Ivar Asheim: Glaube und Erziehung bei Luther. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik. Heidelberg 1961. = Pädagogische Forschungen 17.

111 Klaus Petzold: Die Grundlagen der Erziehungslehre im Spätmittelalter und bei Luther. Heidelberg 1969. = Pädagogische Forschungen 42.

112 Maurice E. Schild: Abendländische Bibelvorreden bis zur Lutherbibel. Gütersloh 1970. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 39.

113 Harry J. McSorley: Luthers Lehre vom unfreien Willen nach seiner Hauptschrift De servo arbitrio im Lichte der biblischen und kirchlichen Tradition. München 1967. = Beiträge zur ökumenischen Theologie 1.

alte und neue Pelagianer erneut zur Geltung gebracht hat. Ja, nach McSorley ist nicht nur das Anliegen, sondern weithin auch die Durchführung von Luthers Argumenten bis hin zur necessitaristischen Fassung des unfreien Willens genuin katholisch; sie widersprechen im Grunde auch nicht dem Tridentinum. Immerhin übt McSorley an einigen Gedanken Luthers Kritik, so insbesondere an Luthers Bestreitung der freien Mitwirkung des Menschen im Heilsglauben und an Luthers berühmtem Bild vom Menschen als dem Reittier, das von Gott oder vom Teufel geritten wird. Die Ursache für diese Einseitigkeiten Luthers liegt nach McSorley in Luthers Weigerung, die Sünde auf den freien Willen des Menschen zurückzuführen. In begrenzterer Weise hat R. Weier, ebenfalls katholischer Theologe, die Auffassung von der Verborgenheit Gottes untersucht und eine gewisse Abhängigkeit Luthers von Nikolaus von Kues und Faber Stapulensis behauptet; die Beweisführung ist freilich in vielem nicht überzeugend.[114]

Von den zahlreichen anderen Arbeiten, die sich mit der Thematik von »De servo arbitrio« befassen, können im wesentlichen nur die Titel genannt werden. F. Beisser hat nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend im Blick auf diese Schrift den Gedanken der Klarheit der Schrift untersucht.[115] E. Wolf hat sich mit der gleichen Frage, jedoch auf »De servo arbitrio« beschränkt, befaßt.[116] Von G. Rost ist eine umfangreiche Darstellung über Luthers Prädestinationsgedanken beigesteuert worden,[117] die die Entwicklung von Luthers Prädestinationslehre berücksichtigt, aber im ganzen ebenfalls überwiegend an »De servo arbitrio« orientiert ist. Kl. Schwarzwäller hat schließlich unter dem Titel »Theologia crucis« ebenfalls hauptsächlich Luthers Prädestinationslehre dargestellt.[118] Im Anschluß an E. Wolf sieht er sie ganz von der Rechtfertigungslehre her. Ihren besonderen Wert hat Schwarzwällers Schrift darin, daß sie ein »Arbeitsbuch« zu dieser Schrift

114 Reinhold Weier: Das Thema vom verborgenen Gott von Nikolaus von Kues zu Martin Luther. Münster 1967. = Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 2. Siehe dazu meine Rezension: ZKG 79 (1968), 414-417.

115 Friedrich Beisser: Claritas scripturae bei Martin Luther. Göttingen 1966. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 18.

116 Ernst Wolf: Über »Klarheit der Heiligen Schrift« nach Luthers »De servo arbitrio«. ThLZ 92 (1967), 721-730.

117 Gerhard Rost: Der Prädestinationsgedanke in der Theologie Martin Luthers. Berlin 1966.

118 Klaus Schwarzwäller: Theologia crucis. Luthers Lehre von Prädestination nach De servo arbitrio, 1525. München 1970. = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10. Reihe, Bd. 39. Siehe auch Schwarzwällers Darstellung der neueren Interpretationen: Sibboleth. Die Interpretation von Luthers Schrift De servo arbitrio seit Theodosius Harnack. Ein systematisch-kritischer Überblick. München 1969. = Theologische Existenz heute 153.

Luthers sein will: sie folgt genau dem Text Luthers, gibt zahlreiche treffende Einzelerläuterungen, behält dabei aber stets die Hauptlinien von Luthers Gedankenführung im Auge. Zugleich arbeitet Schwarzwäller dabei heraus, daß Luther gerade auch in jenen Gedankengängen, welche von McSorley kritisiert werden, den Aussagen der Schrift folgt, so daß die Entscheidung über Recht oder Problematik letztlich doch bei der Schriftauslegung gefällt werden muß.

Zum Schluß der Übersicht über neuere Lutherarbeiten sei auf einen Komplex hingewiesen, bei dem eine kritische Aufarbeitung von Luthers Äußerungen ein Gebot der Wahrhaftigkeit ist: es handelt sich um Luthers Haltung zu den Juden. Zu dieser leidvollen Frage liegen zwar aus früherer Zeit eine Reihe bedeutsamer Untersuchungen vor, unter denen die von R. Lewin[119] hervorragt. Auch in den Jahren vor dem Berichtszeitraum sind verschiedene beachtliche Darstellungen hierzu erschienen. In den letzten Jahren sind vor allem zwei Beiträge geliefert worden. Einmal hat K. Meier einen Überblick über die Geschichte der Interpretation von Luthers Judenschriften gegeben und zugleich darauf hingewiesen, daß man an dieser Stelle Luthers Haltung schwerlich von seiner Rechtfertigungslehre ableiten kann, daß Luther hier vielmehr in »bibelpositivistischer« Weise an bestimmten Inhalten der Schrift festgehalten habe, wie uns das heute grundsätzlich nicht mehr möglich sei.[120] J. Rogge hat am 9. November 1968, dem 30. Jahrestag der »Reichskristallnacht«, und in Erinnerung an Luthers 485. Geburtstag in Eisenach einen sehr feinsinnigen Vortrag über Luthers Stellung zu den Juden gehalten, in dem eine verständnisvolle Darstellung doch auch deutlich die Grenzen aufzeigt, die Luther in dieser Hinsicht eigen waren.[121]

Gerade die Frage von Luthers Stellung zu den Juden bedürfte jedoch noch einer umfassenden Erörterung, wobei der zeitgeschichtliche Hintergrund ausführlich zu berücksichtigen wäre.[122] Zugleich kann dieses Thema deutlich machen,

119 Reinhold Lewin: Luthers Stellung zu den Juden. Berlin 1911. = Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 10.

120 Kurt Meier: Zur Interpretation von Luthers Judenschriften. In: Kurt Meier: Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches. Halle, Göttingen 1968, 127-153. = Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe 7. = Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift Franz Lau. Berlin, Göttingen 1967, 233-251.

121 Joachim Rogge: Luthers Stellung zu den Juden. Lu 40 (1969), 13-24.

122 Gute Hinweise hierzu finden sich u. a. bei Guido Kisch: Zasius und Reuchlin. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert. Konstanz, Stuttgart 1961. = Pforzheimer Reuchlinschriften 1.

daß die Lutherforschung auch nicht ohne Kritik gegenüber Luthers Haltung in bestimmten Fällen getrieben werden kann. Das Übergewicht, das die Erörterung zahlreicher systematisch-theologischer Fragen in der Lutherforschung hat, könnte ausgeglichen werden, wenn die praktische Haltung oder die Verwirklichung der theologischen Grundentscheidungen stärker berücksichtigt würde. Gute Ansätze in dieser Richtung sind vorhanden; sie müssen aber weitergeführt werden. Daß Luthers Bedeutung dadurch Abbruch getan werden könnte, ist nicht zu befürchten.

Darüber hinaus sei der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft die von der marxistischen Forschung vorgelegten Beiträge im Rahmen der Lutherforschung stärkere Berücksichtigung finden. Es wird sicher nicht leicht sein, hier das Gespräch aufzunehmen. Immerhin kann die Intensität der katholischen Lutherforschung während der letzten Jahre sowie die Tatsache, daß es hier weithin zu einem echten, unvoreingenommenen Dialog zwischen katholischer und evangelischer Theologie gekommen ist, eine Ermutigung sein, auch gegenüber marxistischen Arbeiten größere Aufgeschlossenheit zu zeigen. Dazu wird es auf beiden Seiten viel guten Willens bedürfen und auch der vermehrten Bereitschaft, auf den anderen zu hören. Verzeichnungen des Lutherbildes hat es vielfach und bei den verschiedensten Richtungen gegeben; der »echte« Luther hat sich auf die Dauer noch zu keiner Zeit zum Schweigen bringen lassen.

Die erste Gesamtausgabe von Thomas Müntzers Schriften und Briefe

Ein erfülltes Desiderat der Reformationsforschung

Von Siegfried Bräuer

Thomas Müntzer hat mehrfach bekanntgegeben, er wolle seinen »Christenglauben am hellen tage vor der ganzen Welt muntlich und schriftlich . . . ausgehen«[1] lassen. Neun Schriften hat er selbst in Druck gegeben; weitere Editionsvorhaben konnten durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1524/25 nicht ausgeführt werden. Luther, Johann Agricola und die Dresdener Kanzlei Herzog Georgs verbreiteten als erste einige weitere schriftliche Erzeugnisse Müntzers im Druck, um auf diese Weise mit ihrem Gegner abzurechnen.[2] Der übrige Nachlaß des verhaßten Mannes verschwand zum größten Teil in den Archiven der siegreichen Fürsten in Dresden, Weimar und Marburg. Auch von den Druckschriften blieben nur wenige Exemplare erhalten.

Gottfried Arnold wagte es im Jahre 1700, im vierten Band seiner Kirchen- und Ketzerhistorie Müntzers Schrift »Von dem gedichteten Glauben« neu abzudrucken. Bei der literarischen Polemik, die Arnolds kirchenkritisches Werk auslöste, wurde von orthodoxer Seite immer wieder der Geist Müntzers hinter dem Pietismus vermutet. Gleichsam als Belege publizierte man Müntzerschriften und -briefe.[3] Das erste Verzeichnis der Müntzerschriften konnte immerhin bereits 13 Nummer aufführen.[4] Erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts erschien unter dem Einfluß der Französischen Revolution eine Sammlung von Müntzerquellen, ediert von Pastor Georg Theodor Strobel in Wöhrd bei Nürnberg, einem der fleißigsten Bibliophilen seiner Zeit.[5] Ein knappes halbes Jahrhundert später stieß der sächsische Refor-

1 Thomas Müntzer: Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe. Unter Mitarbeit von Paul Kirn hrsg. von Günther Franz. (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 33) Gütersloh 1968, 431. Einfache Seitenangaben beziehen sich immer auf dieses Werk.

2 Martin Luther: Eine schreckliche Geschichte . . . WA 18, 362-374; Johann Agricola: Auslegung des 19. Psalms . . . durch Thomas Müntzer . . . 1525. Ein glaubwirdig . . . underricht . . . Dresden 1525.

3 Beispielsweise die lateinische Version des Prager Manifestes in: Pantheon anabaptisticum et enthusiasticum. Köthen 1702; Briefe durch Valentin Ernst Löscher, Christian Wilhelm Auerbach u. a.

4 Daniel Eremita II: Verzeichnis von Thomas Müntzers Schriften. Dreßdener Gelehrte Anzeigen, aus denen meisten Theilen der Gelehrsamkeit im Jahr 1757 (1757), 489-494.

5 Georg Theodor Strobel: Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers, des Urhebers des Bauernaufruhrs in Thüringen. Nürnberg, Altdorf 1795.

mationsgeschichtsforscher Johann Karl Seidemann bei seinen Vorarbeiten für eine Biographie Herzog Georgs auf den Inhalt von Müntzers Briefsack im Dresdener Staatsarchiv. 1842 veröffentlichte er seine Müntzerbiographie. Im Anhang druckte er eine Fülle neuer Müntzerquellen, insbesondere Briefe, ab.[6] Seidemanns Bestand an Müntzerquellen, ergänzt durch neue Einzelfunde, bildete die Grundlage der Müntzerforschung für mehr als ein dreiviertel Jahrhundert, bis 1930 die erste wissenschaftliche Ausgabe des Müntzerbriefwechsels von Heinrich Böhmer posthum, durch Paul Kirn zu Ende geführt,[7] erschien. Kirn wies schon damals auf die Notwendigkeit einer Neuausgabe von Müntzers theologischen Schriften hin. Zur gleichen Zeit hatte Günther Franz bei den Studien zu seiner Bauernkriegsgeschichte diese Aufgabe erkannt. 1930 nahm er Müntzers Schriften bibliographisch auf.[8] Drei Jahre später wollte er die kritische Ausgabe zusammen mit Wilhelm Maurer in Angriff nehmen, aber erst 1939 konnte er in Zusammenarbeit mit Otto Clemen seinen Plan verwirklichen. Bei Kriegsende ging das druckfertige Manuskript verloren. In den ersten Nachkriegsjahren begann Franz mit der Arbeit an der Wiederherstellung der Texte. 1950 gab Carl Hinrichs in seiner mustergültigen Edition der »politischen Schriften« Müntzers seine Absicht bekannt, alle ungedruckten Stücke aus dem Müntzernachlaß zu veröffentlichen. Günther Franz sollte die Herausgabe der theologischen und liturgischen Schriften vorbehalten bleiben.[9] Dennoch entschloß sich Franz, am ursprünglichen Plan der Gesamtausgabe festzuhalten. Seit 1952 wurde die interessierte Fachwelt immer wieder durch die Mitteilung in Spannung gehalten, die Müntzerausgabe sei bereits im Druck bzw. ihr Erscheinen stehe kurz bevor.[10] Zunächst publizierte Franz 1967 Müntzers »theologisch-politische Schriften« in Reclams Universal-Bibliothek.[11] Seit dem Frühjahr 1968 sind nun endlich Müntzers Schriften und Briefe der Forschung in einer geschlossenen kritischen Ausgabe zugänglich.

Verschaffen wir uns einen Überblick über Anlage und Inhalt dieser wichtigen Quellenpublikation.

Nach einem Bericht über Entstehung, Prinzipien und Mitarbeiter gibt Franz eine genaue Inhaltsübersicht des einstigen Dresdener Nachlaßfaszikels, der sich heute in Moskau befindet. Dann werden in Teil I die neun Schriften wiedergegeben, die Müntzer selbst hat drukken lassen: Der »Sendbrief an die Brüder zu

6 Johann Karl Seidemann: Thomas Müntzer. Dresden, Leipzig 1842.

7 Thomas Müntzers Briefwechsel. Hrsg. von Heinrich Böhmer und Paul Kirn. Leipzig 1931.

8 Günther Franz: Bibliographie der Schriften Thomas Müntzers. Zeitschrift für Thüringische Geschichte 34 (1940), 161 bis 173.

9 Thomas Müntzer: Politische Schriften mit Kommentar. Hrsg. von Carl Hinrichs. Halle 1950, Nachwort (= Hallische Monographie 17).

10 Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Hrsg. von Hellmut Rössler und Günther Franz. München 1952, 612; Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg. 4. Aufl. Darmstadt 1956, 252; RGG[3] 3, 1184.

11 Thomas Müntzer: Die Fürstenpredigt. Theologisch-politische Schriften. Hrsg. von Günther Franz. Stuttgart 1967. = Reclams Universal-Bibliothek Nr. 8772/73. Im Leipziger Reclamverlag ist die Fürstenpredigt bereits neun Jahre früher in Anlehnung an Hinrichs Ausgabe erschienen: Thomas Müntzer: Die Fürstenpredigt und andere politische Schriften. Hrsg. von Siegfried Streller. Leipzig o. J. = Reclams Universal-Bibliothek Nr. 8331-33.

Stolberg«, zusammen mit den Vorarbeiten, die bereits durch Böhmer und Kirn in die Briefausgabe aufgenommen worden waren, das »Deutsche Kirchenamt« und die »Deutsche Evangelische Messe« (mit Transkription der Noten durch Wilibald Gurlitt unter Mitarbeit von Karl Honemeyer, einem Verzeichnis der von Müntzer übersetzten Bibelstellen, einer Tabelle über die Verteilung der liturgischen Stücke des Kirchenamtes auf die fünf Kirchenjahreszeiten, einer ähnlichen Tabelle über den liturgischen Aufbau der Deutschen Messe und einer vergleichbaren Übersicht über die Gliederung der Römischen Messe, Luthers liturgischen Anregungen von 1523 und Müntzers Deutscher Messe), die »Ordnung und Berechnung des Deutschen Amtes zu Allstedt«, »Von dem gedichteten Glauben«, die »Protestation oder Entbietung«, die »Auslegung des andern Unterschieds Daniels« (bekannt als Fürstenpredigt), die beiden Fassungen von »Ausgedrückte Entblößung« und die »Hochverursachte Schutzrede«. Die Textgestaltung der zwei großen liturgischen Schriften folgt genau der Vorlage, doch wird der liturgische Aufbau am Rande gekennzeichnet, auf fehlende Stücke hingewiesen, die ersten Worte der lateinischen Vorlagen für Müntzers Übersetzungen in den Anmerkungen aufgeführt. Unter Ausnutzung der Vorarbeiten von Oskar Johannes Mehl, Friedrich Wiechert sowie des Handbuches der deutschen evangelischen Kirchenmusik II werden Parallelstellen in der spätmittelalterlichen liturgischen Tradition nachgewiesen. Die beiden Fassungen der »Ausgedrückten Entblößung« hat Franz erstmalig im zeilengetreuen Paralleldruck wiedergegeben.

In Teil II ist Müntzers Briefwechsel aus der Ausgabe von Heinrich Böhmer und Parl Kirn mit geringfügigen Korrekturen, Umgestaltung des Anmerkungsteils und gelegentlicher Modernisierung der Interpunktion übernommen worden. Paul Kirn konnte die Drucklegung selbst noch überwachen. Auch sein Nachwort zur Editionstechnik ist mit geringfügigen Kürzungen wieder abgedruckt worden.

Teil III enthält die nachgelassenen Schriften und Aufzeichnungen, meist aus dem ehemals Dresdener Faszikel. An erster Stelle steht das »Officium St. Cyriaci«, liturgische Texte für die Feier des Cyriacustages aus Müntzers Tätigkeit in Frohse 1516/17. Schon Heinrich Böhmer hat darauf aufmerksam gemacht.[12] Für die Gesamtausgabe betreute Friedrich Wiechert dieses früheste schriftliche Zeugnis aus Müntzers Hand. Er wies auch die Vorlagen in der liturgischen Tradition nach. An zweiter Stelle folgen beide deutsche und die lateinische Fassungen des Prager Manifestes, die alle bereits in der Briefausgabe bei Böhmer und Kirn gedruckt worden waren. Für die längere deutsche und die lateinische Fassung konnte Franz die inzwischen aufgefundenen und veröffentlichten Originale verwenden. An dritter Stelle werden die angeblichen »Propositiones des Egranus« nach der Ausgabe von Böhmer und Kirn wiedergegeben und an vierter Stelle Predigten und Auslegungen Müntzers: zwei Predigtnachschriften Müntzers aus der Zwickauer Zeit von der Hand Stephan Roths, die vor einigen Jahren bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden waren, zwei (wohl richtiger drei) Predigtentwürfe aus der Allstedter Zeit, die seit dem 18. Jahrhundert bekannt sind, eine Darlegung der Abendmahlsauffassung, die Seidemann und eine Predigt über das Gleichnis vom Schalksknecht, die Böhmer und Kirn veröffentlicht hatten, eine Auslegung von 1 Kor 7, 20, eine Aufzeichnung über die Taufe, die Böhmer und Kirn in den Briefteil eingefügt hatten und eine Niederschrift über die Nachfolge Christi. An fünfter Stelle findet sich ein Abendmahlslied Müntzers, das Ge-

12 Heinrich Böhmer: Studien zu Thomas Müntzer. Universitätsprogramm. Leipzig 1922, 29.

sangbücher des 16. Jahrhunderts überliefert haben. An sechster Stelle folgt eine bisher ungedruckte Übersetzung von Psalm 119, 116 bis 176. Den Schluß bilden an siebenter Stelle Aufzeichnungen und Notizen, die zum großen Teil erstmalig gedruckt werden: (a) eine nicht weiter gekennzeichnete »eigenhändige lateinische Niederschrift«, (b) ein Kollektengebet zum Tage von Marias Tod, (c) ein nicht weiter gekennzeichnetes lateinisches Notat, (d) Aufzeichnungen auf Briefen, die bereits durch Böhmer und Kirn gedruckt worden waren, (e) eine eigenhändige Niederschrift und Auszüge aus Basilius, (f) eigenhändige Aufzeichnungen, die zum Teil in Böhmers Studien veröffentlicht worden waren, (g) Grußformeln, ebenfalls in Böhmers Studien schon gedruckt, (h) ein Eintrag in einen gedruckten Sammelband von mystischen Schriften, der seit dem 18. Jahrhundert bekannt ist, (i) eine Auswahl aus Müntzers Marginalien in einer Tertullianausgabe, zum Teil schon veröffentlicht, (k) Müntzers etymologische Versuche zu hebräischen Eigennahmen, bearbeitet von dem Würzburger Orientalisten Wilhelm Eilers.

Einen Teil IV hat Franz eingerichtet für Müntzers Bekenntnis und Widerruf, beide schon im Anhang von Böhmer und Kirns Briefausgabe enthalten.

In Teil V sind »Nachrichten zu Müntzers Leben« abgedruckt. Die ersten drei, Müntzers Präsentation für eine Altarpfründe durch den Braunschweiger Rat, ein Bestellzettel des Orlamünder vicarius perpetuus Konrad Glitzsch für Müntzers Reise zur Leipziger Disputation und eine Bücherliste aus dem Jahre 1520 waren auch Böhmer und Kirns Ausgabe beigefügt. Als viertes Stück folgt ein Auszug aus dem gedruckten Beschwerdeschreiben des Franziskanerpaters Dappe über Müntzers Predigten in Jüterborg, von dem bereits zwei vollständige Nachdrucke vorliegen, und als fünftes Stück zwei Gehaltsquittungen aus der Zwickauer Zeit, die der Zwickauer Archivar Steinmüller aufgefunden hat. Zuletzt druckt Franz in diesem Teil Spalatins Aufzeichnungen über ein Kolloquium des Weimarer Hofpredigers Wolfgang Stein mit Müntzer, die schon einmal im 18. Jahrhundert veröffentlicht worden waren, neu ab.

Schließlich fügt Franz in einem Teil VI drei Nachträge an. Zuerst bringt er eine neu bekanntgewordene gleichzeitige Abschrift von Müntzers Schrift über den »gedichteten Glauben«, dazu Spalatins Fragen an Müntzer, die bereits im 18. Jahrhundert veröffentlicht wurden, aber jetzt von Franz als Anlaß zur Abfassung der Schrift »Vom gedichteten Glauben« erkannt werden. Als Nachträge zum Briefwechsel werden die bekannte gedruckte Absage der Orlamünder an Müntzer vom Juli 1524 und Müntzers Schreiben an den Rat von Nordhausen aus der zweiten Augusthälfte 1524, das bereits seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt, von Böhmer und Kirn jedoch übersehen worden war, wiedergegeben.

Die Müntzerforschung ist dem Herausgeber, der die Hauptlast der Arbeit getragen hat, zu Dank verpflichtet, daß er mit Ausdauer die immer wieder auftretenden Editionsschwierigkeiten überwunden hat und nunmehr ein lang gegebenes Versprechen einlösen konnte. Schon früher hat er die Gesamtausgabe der Müntzerschriften als »den Schlußstein einer langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit«[13] bezeichnet. Wenn auch die Verlagsankündigung, die neue Ausgabe biete Predigten und Schriftstücke Müntzers, »die zum Teil völlig unbekannt waren«, nur in sehr eingeschränktem Maße Geltung beanspruchen kann, so trifft sie mit der anderen Feststellung durchaus das Richtige, daß mit dieser Müntzerausgabe »der Forschung

13 Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Hrsg. von Günther Franz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1963, XVIII.

auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte . . . ein einzigartiges Hilfsmittel zur Verfügung steht«. Vor allem kann die Forschung endlich auf die Verwendung der modernisierenden Ausgabe von Müntzers Schriften durch Otto H. Brandt verzichten.[14] Erst jetzt läßt sich Müntzers Werk wirklich überblicken. Nun wird sich auch der Einflußbereich seiner Gedanken leichter erkennen lassen und diesbezügliche Forschungsarbeit vertieft werden können.[15]

Dankbar ist zu verzeichnen, daß Franz die bisherige Einteilung der Müntzerschriften in politische und theologische nicht übernimmt. Theologie und Politik stehen für Müntzer in unzertrennbarer Korrelation zueinander. Das hat Hans-Jürgen Goertz in seiner Dissertation über »Innere und äußere Ordnung in der Theologie Thomas Müntzers«[16] wohl endgültig nachgewiesen. Die rein formale Gliederung der schriftlichen Hinterlassenschaft Müntzers in der neuen Gesamtausgabe ist jedenfalls einsichtig. Natürlich läßt auch diese Edition Wünsche offen. Man kann z. B. verschiedener Meinung über die Entscheidung sein, auf den Abdruck der tschechischen Fassung des Prager Manifestes zu verzichten. Die Begründung, sie habe als bloße Übersetzung keinen Eigenwert, ist nicht stichhaltig. Franz übernimmt zudem bei der erweiterten deutschen Fassung »vielfach Wolfgramms Erläuterungen auf Grund der tschechischen Fassung« (495). Unverständlich bleibt, warum Müntzers eigenhändige Abschrift der Bakkalaureusthesen Melanchthons mit dem wichtigen Vermerk »Emulus Martini apud dominum, distat duo semimilaria a Praga« ausgelassen wurde.[17] In beiden Fällen sieht sich die Müntzerforschung nach wie vor genötigt, auf die Ausgabe von Böhmer und Kirn zurückzugreifen. Auch zwei kleine Autographen aus Müntzers Briefsack, Plinius- und Diogenes-Laertius-Auszüge und ein Verzeichnis von Platos Schriften, sind nicht aufgenommen worden. Der Vermerk, in Teil III der

14 Otto H. Brandt: Müntzer, sein Leben und seine Schriften. Jena 1933.

15 Schon bisher war bekannt, daß Müntzers Schriften zum Teil bis in die Schweiz gewirkt haben und daß seine liturgischen Entwürfe noch lange in Gebrauch waren oder von anderen teilweise übernommen wurden, z. B. in Erfurt und im Einflußgebiet von Antonius Corvinus (vgl. zuletzt Hans-Christian Drömann: Wort- und Sakramentsteil in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Göttingen, theol. Diss. 1962). In den letzten Jahren ist auch in zunehmendem Maße auf direkte Anleihen oder zumindest Anklänge an Müntzersches Gedankengut bei Täufern und Spiritualisten aufmerksam gemacht worden. Zu Müntzers Einfluß auf Hans Hut vgl. E. Gordon Rupp: Thomas Müntzer, Hans Huth and the Gospel of all Creaturs. Bulletin of the John Rylands Library 13 (Manchester 1960/61), 492-519; auf Hans Denk vgl. Denks Schriften. Hrsg. von Walter Fellmann. Bd. 2. Gütersloh 1956, 6. 2off. 87 u. ö.; auf Balthasar Hubmaier vgl. Torsten Bergsten: Balthasar Hubmaier. Kassel 1961, 297 (= Acta Universitatis Upsaliensis 3); auf Valentin Weigel vgl. Georg Baring: Valentin Weigel und die »Deutsche Theologie«. ARG 55 (1964), 5-17. Der erfindungsreiche Cochläus hat also zu Unrecht behauptet: »An Müntzers schreiben allein hat sich niemand gekert« (Antwort zu Martin Luthers Buch, gen. Wider die stürmenden Bauern. Neuausgabe durch Petrus Sylvanus 1527, C 3a).

16 Göttingen 1964, gedruckt in: Studies in the History of Christian Thought 2 (Leiden 1967).

17 Eine gute Faksimilewiedergabe findet sich auch bei M. M. Smirin: Die Volksreformation des Thomas Müntzer und der große Bauernkrieg. 2. Aufl. Berlin 1956, nach Seite 117.

Ausgabe seien »alle Niederschriften Müntzers zusammengefaßt worden, die nicht zum Briefwechsel und den zu seinen Lebzeiten gedruckten Schriften gehören« (479), gilt also nur bedingt. Den Brief der Mutter von Müntzers Famulus Ambrosius Emmen an ihren Sohn, der zu Müntzers Briefsackinhalt gehörte, wünschte man sich in der Anmerkung 1 zu Brief Nr. 68 abgedruckt, da sich aus ihm gewisse Anhaltspunkte für die Müntzerbiographie ergeben. Auf den Auszug aus Dappes Schrift (561-563) wäre dagegen unter Umständen zu verzichten gewesen, da bereits, wie oben erwähnt, zwei vollständige Neudrucke vorliegen. An dessen Stelle konnte eventuell die »Historie von Thomas Müntzer«, eine Kompilation aus chronikalischen Aufzeichnungen und zwei Spottgedichten stehen, zumal der bisher einzige Druck dieser wichtigen Quelle für Müntzers Tätigkeit in Zwickau bei Seidemann nicht fehlerfrei ist. Vielleicht sollten jedoch die vielen gleichzeitigen Nachrichten zu Müntzers Leben und Wirken in einer gesonderten Veröffentlichung zusammengefaßt werden.[18] Daß in der Gesamtausgabe die Briefe Nr. 46 und Nr. 61 nicht zeilengetreu abgedruckt werden, wirkt sich ungünstig aus. Nicht in jedem Falle ist ersichtlich, wie weit sich der Einflußbereich der am Rande vermerkten Bibelstellen erstreckt. Ein Vergleich mit der Ausgabe von Böhmer und Kirn zeigt, daß außerdem bei Nr. 61 von 1 Tim 1 an alle biblischen Belege eine Zeile zu tief und die Belege bei Nr. 46 eine Zeile zu hoch gerückt sind. Dreimal ist bei Nr. 46 eine Konzentration von Bibelstellen nicht mehr zu erkennen. Das gleiche gilt für die Schrift »Von dem gedichteten Glauben«, bei der mehr als dreißigmal eine Konzentration von Bibelstellen nicht mehr deutlich sichtbar ist.[19] Kirns Bemerkung, daß alle wichtigen biblischen Zitate und Anspielungen im Briefwechsel ermittelt worden seien (477), hat keine Geltung für das Gesamtwerk. Die Bibliographie der Müntzerschriften und -drucke läßt sich nicht unerheblich ergänzen: Seite 208 ist der Neudruck der »Ordnung und Berechnung« bei Brandt, der Seite 211, Anm. 47, auch noch erwähnt wird, und der Neudruck im Anhang von Theodor Mundts Müntzerroman[20] nachzutragen. Mundt hat auch die »Deutsche Messe« vollständig und die »Protestation oder Erbietung« teilweise abgedruckt. Die Fürstenpredigt (241) ist enthalten bei Alfred Meusel: Thomas Müntzer und seine Zeit. Berlin 1952, 278-293, und bei Heinold Faust: Der linke Flügel der Reformation. Bremen 1962 (= Klassiker des Protestantismus IV), 271-296.[21] Die »Hochverursachte Schutzrede« ist ebenfalls in Meusels Buch (294-308) enthalten. Außerdem ist sie inzwischen durch Hans J. Hillerbrand ins Englische übertragen worden.[22] Die Quellenangabe zu Nr. 92 und Nr. 93 (472) ist unzulänglich.[23] Beide Briefe sind bei Gustav Droy-

18 Dieser Plan ist im Arbeitsvorhaben der »Arbeitsgemeinschaft Geschichte der Reformation und des Bauernkrieges (frühbürgerliche Revolution) in Deutschland« erwähnt; vgl. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1961), 202.

19 Wieweit der Druck der biblischen Verweise bei der »Protestation oder Entbietung« in Ordnung ist, war nicht so schnell nachzuprüfen.

20 Theodor Mundt: Thomas Müntzer: Ein deutscher Roman. 3 Bde. Altona 1841.

21 Bei Fast in modernisierter Fassung, bei Meusel nach Hinrichs, doch mit modernisierter Rechtschreibung.

22 Thomas Müntzers last Tract against Martin Luther. A translation and commentary. The Mennonite Quarterly Rewiew 38 (Goshen/Ind. 1964), 20-36.

23 Vollständig: Ein glaubwirdig, und warhafftig underricht wie die Dhoringischen Pawern vor Franckenhawssen umb yhr misshandlung gestrafft und beyde stett,

sen: Materialien zur neueren Geschichte. Bd. 3. Halle 1881, im Anhang, abgedruckt worden. Seite 437 sind zu Nr. 69 die modernisierte Wiedergabe bei Heinold Fast: AaO, 12-27, und die englische Übersetzung, bei der nur der letzte Abschnitt ausgelassen wurde, bei George Huntson Williams: Spirituals und Anabaptist Writers. London 1957, 71-85, nachzutragen. Auch die Literaturangaben zu Nr. 69 sind verbesserungsbedürftig.[24] Es ist verständlich, daß die Unzahl der Neudrucke von Müntzers Brief an die Allstedter, meist als »Manifest« bekannt, in der Gesamtausgabe nicht aufgeführt werden konnte, doch hätte man sich die bekanntesten verzeichnet gewünscht, z. B. bei Brandt: AaO, 74-76, oder bei Meusel: AaO, 273f.[25] Außerdem sind für die Datierung Heinrich Böhmer: Studien . . ., 27, Anm. 9 und 12, und Manfred Bensing: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand 1525. Berlin 1966, 110f, zu ergänzen.[25a]

Seite 457 ist übersehen worden, daß Nr. 77 zuerst bei Christian Wilhelm Auerbach: Dissertationes de inepta Munzeri Eloquenta. Wittenberg 1716, und danach in: Unschuldige Nachrichten (1716), 125f, gedruckt wurde. Auch Nr. 88 (467) steht zuerst in Auerbachs Dissertation. Seite 526 ist der Druck bei Seidemann: AaO, Beilage Nr. 28, nicht vermerkt. Seite 573 sind zu Brief Nr. 67a die Angaben zur Verfasserfrage wie folgt aufzuschlüsseln: Reinhold Jordan: Thomas Müntzers Briefwechsel während seines Aufenhaltes in Mühlhausen. Mühlhäuser Geschichtsblätter 12 (1911/12), 26-42; Bensing I, 84, Anm. 98. Dankenswerterweise führt Franz auch Faksimilewiedergaben auf. Auch diese Angaben lassen sich vervollständigen: Nr. 77 findet sich in Faksimile bei Ernst Sommer: Thomas Müntzers Sendung. Berlin 1948, nach Seite 64; Nr. 82 bei Karl Kleinschmidt: Thomas Müntzer. Berlin 1959, vor Seite 49; Seite 534d bei M. M. Smirin: AaO, nach Seite 104; die Titelabbildung von Seite 265 bei Sommer: AaO, nach 128, und bei Kleinschmidt: AaO, nach 48; die Titelabbildung von Seite 265 auch bei Sommer: AaO, nach 272.[26]

Auch die Angaben zur Sekundärliteratur lassen sich ergänzen und verbessern: Am schmerzlichsten vermißt man den Hinweis auf die wichtige Dissertation von Goertz. Durch sie läßt sich an vielen Stellen der Sinn von Müntzers Ausführungen wesentlich erhellen, vor allem da, wo der mystische Terminus von der »ordnung, die in Got und creaturn gesatzt

Franckenhawssen und Molhawssen erobert worden. Wolfgang Stoeckel. Dresden 1525.

24 Den Abdruck bei der Neff bezeichnet Fast als »fast unbrauchbar« (AaO, 11). Den Brief analysieren u. a. eingehend: Ekkehard Krajewski: Leben und Sterben des Zürcher Täuferführers Felix Mantz. Kassel 1957; Heinold Fast: Heinrich Bullinger und die Täufer. Weierhof (Pfalz) 1959; Goertz: AaO, Excurs Seite 98-104 (zit. nach der maschinenschriftl. Diss.).

25 Das gleiche gilt für die Briefe Nr. 88 und 89. Beide sind z. B. bei Brandt, Nr. 89 auch in Auerbachs Dissertation abgedruckt.

25a Bensings Arbeit, eine überarbeitete Dissertation von 1962 erschien in den »Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter«. Reihe B. Bd. 3. Franz zitiert sie unter Bensing I. Bensing II = Manfred Bensing: Thomas Müntzers Frühzeit. Zu Hermann Goebkes »Neue Forschungen über Thomas Müntzer«. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1966), 423-430. Bensing III = Manfred Bensing: Thomas Müntzer (Bildbiographie). Leipzig 1965. Im Folgenden werden die Arbeiten von Bensing nach den Sigeln bei Franz zitiert.

26 Der bärtige nackte Mann auf dem Titelholzschnitt Seite 207 und Seite 217 trägt eine Dornenkrone und ist wohl als Schmerzensmann zu deuten.

ist«, in irgendeiner Form anklingt.[27] Paul Wapplers Arbeit über »Thomas Müntzer in Zwickau und die Zwickauer Propheten« wird Seite 358, Anm. 9 und 16; 360, Anm. 24, nach der alten Ausgabe, auf den Seiten 370, Anm. 9, und 371, Anm. 11, jedoch nach dem Neudruck zitiert, obgleich beide Ausgaben verschieden paginiert sind.[28] Die bibliographischen Angaben zu Nikolaus Widemar finden sich erst Seite 207, obgleich dieser Müntzerdrucker bereits auf den Seiten 21. 25. 157 genannt wird. Diese Seitenverweise fehlen zudem im Register. Ähnlich verhält es sich mit dem mystischen Terminus von den sieben Geistesgaben. Die entsprechende Literaturangabe findet sich Seite 505, aber der Terminus kommt bereits in den liturgischen Schriften Seite 153 und 204 vor. Zu der Sekundärliteratur zu den liturgischen Schriften sind auf Seite 26 nachzutragen: Bernhard Klaus: Die Nürnberger Messe 1524. JLH (1955), 1-46, (zu Müntzers Messe); Klaus Burba: Die Christologie in Luthers Liedern. Gütersloh 1956 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 175); Ernst Sommer: Die Metrik in Luthers Liedern. JLH 9 (1964), 29-81, bes. 68-79, (zu Müntzers Liedern). Von M. M. Smirins Müntzerbuch ist nur die zweite Auflage zu verwenden, vgl. Seite 266. Auf dieser Seite ist den Literaturangaben hinzuzufügen: Bensing I, 63f, Anm. Die Vermutung auf Seite 355, Nr. 10, Anm. 1, steht bei Hermann Goebke: Neue Forschungen über Thomas Müntzer bis zum Jahre 1520. Seine Abstammung und die Wurzeln seiner religiösen, politischen und sozialen Ziele. Harz-Zeitschrift 9 (1957), 1-30. 5, Anm. 7. Für die Widerlegung ist Bensing II, 428, zu nennen. Über das Zisterzienserkloster Beuditz existiert keine neue Arbeit. An älterer Literatur wäre zu nennen: Johann Gottlieb Horn: Nützliche Sammlung zu einer Historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen. Leipzig 1730, 491-509; Schoettgen und Kreysig: Diplomataria et Scriptores Historiae Germanorum Medii Aevi II. Altenburg 1755, 369 bis 418; Georg Ernst Otto: Historisch-topische Nachrichten von der ganzen Pflege Weissenfels in Sachsen. Weißenfels 1793, 173-188, 313f. Bei Nr. 12 auf Seite 367 fehlt jeglicher Literaturhinweis zur Weißenfelser Bürgerfamilie Färber. Über sie vgl. Otto: AaO, 310f. 85. 90. 145; und Friedrich Gerhardt: Geschichte der Stadt Weißenfels. Weißenfels 1907, 87f. 94. 114. Seite 361 ist zu Nr. 14, Anm. 1, zu ergänzen: Benzing II, 424f; Seite 378 zu Nr. 29 ist zu verweisen auf Wappler, Neuausgabe, 24, besonders auf Anm. 91, aus der hervorgeht, daß in Nr. 29 bereits die zweite Aufforderung vorliegt. Zum Benediktinerkloster St. Peter in Erfurt vgl. Rudolph Böckner: Das Peterskloster zu Erfurt. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt H. 10 (1881), 1-118; H. 11 (1883), 57-179. Seite 407 zu Nr. 52 und Seite 431 zu Nr. 64 ist auf Carl Hinrichs: Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht. Berlin 1952 (=Arbeiten zur Kirchengeschichte 29), und für Banz auf Seite 410, Nr. 54, Anm. 4, auf Bensing II, 425, zu verweisen. Die Hinweise auf Bensings Müntzerarbeiten lassen sich auch sonst vervollständigen.[29] Seite

27 Seite 219. 224. 226. 237. 285. 314. 324. 400. 425. 491. 496. 499. 520. 534d u. ö.

28 Zum Neudruck ist im Abkürzungsverzeichnis auch zu ergänzen, daß er in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 182, Gütersloh 1966, erschienen ist.

29 Seite 437, Anm. 9 = Bensing II, 424, Anm. 16; 451, Anm. 15 = Bensing I, 83, Anm. 93, und 111, Anm. 106; 452, Anm. 1 vgl. Bensing I, 94 (Trusen ist unkritisch); 455, Anm. 14 vgl. Bensing I, 254 und 256; 462f, Nr. 83 vgl. Bensing I, 187f;

526, Anm. 3, ist die Angabe durch den Hinweis auf die 2. Aufl., Göttingen 1952, 519, zu ersetzen. Seite 544 wäre bei 2. ein Verweis auf Seite 215, bei Anm. 9 auf Otto Schiff: Thomas Müntzer und die Bauernerhebung am Oberrhein. HZ 110 (1912), 67f, und Seite 448, Nr. 70, auch Seite 473f, Nr. 94, auf Ernst Wilhelm Kohls: Die Schule bei Martin Bucer. Heidelberg 1963, Excurs II »Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffs ›gemeinnutz‹« wünschenswert. Einige Verbesserungen können auch für den Anmerkungsteil vorgeschlagen werden. Seite 256, 10f verweist Williams: AaO, 47, auf eine nicht näher bezeichnete Stelle bei Basilius. Da der Aal zur Gattung der Schlangen gerechnet wurde, trat auch im Mittelalter die Meinung auf, er paare sich mit Schlangen.[30] Seite 341, Anm. 388, müßte mindestens noch auf Müntzers Bekenntnis Seite 547 verwiesen werden. Aber dort ist Anm. 66 verunglückt. Sie ist unverändert aus Böhmer und Kirns Ausgabe übernommen worden und zitiert Müntzers »Hochverursachte Schutzrede« in der völlig veralteten Ausgabe von Enders statt nach der eigenen (341). Mit der Verteidigungsschrift der Orlamünder ist Seite 443, Anm. 9, ein ähnlicher Fehler unterlaufen. Seite 366 fehlt der Hinweis auf die Bücherliste Seite 556, die von derselben Hand niedergeschrieben worden ist.

Seite 372, 16f klingt das Zitat an die 21. These von Egrans Propositiones Seite 515 an. Bei den Propositiones, wie auch bei anderen Quellenstücken in Teil III, ist die Kommentierung etwas zu sparsam ausgefallen, z. B. fehlt Seite 531 die Angabe der Übersetzungsvorlage für Psalm 119. Die Lokalisierung und Datierung auf Seite 520c nach Böhmers »Studien . . .« ist durch nichts zu begründen. Seite 526 ist beides verbessert. Damit stellt sich jedoch die Frage nach der Reihenfolge bei den Stücken III, 4 im Abdruck. Auf Seite 536 ist nicht vermerkt, daß die ersten vier Worte von Zeile 9 und der Satz Zeile 10 Zitate aus Joh 19, 12 sind, und auf Seite 520, 21, daß hier die Variante eines weitverbreiteten volkstümlichen mittelalterlichen Gesanges vorliegt, der auch im Zusammenhang mit der Sequenz »Victimae paschali laudes« in der Messe verwendet wurde.[31] Demnach ist der Textverlust auf Seite 520, 21f vermutlich zu ergänzen: Christus ist erstanden [von] marter und jammers un[d schaden][32] Adams alle das sollen wir [alle] fro sein. Für das dritte lateinische Notat ist auf Böhmer: Studien . . ., 21. Anm. 13, »Formeln für Briefe an Franziskaner noch aus der Zeit vor 1518« zu verweisen. Auf Seite 571, Anm. 1, läßt sich der Hinweis auf verlorene Müntzerbriefe ergänzen durch Rückverweise auf Seite 456, Nr. 76; 460, Nr. 79; 464, Nr. 85; 470, Nr. 90. Leider ist beim Abdruck von Müntzers Bekenntnis die Forderung, die Otto Clemen einst zur Ausgabe von Böhmer und Kirn erhoben hatte, die fünf Drucke zu vergleichen, nicht erfüllt worden. Zu bedauern ist auch, daß bei einem so umstrittenen Schriftstück wie Müntzers Widerruf jeglicher kritische Hinweis fehlt.[33] Grö-

463f, Nr. 84 vgl. Bensing I, 187; 546, Anm. 48 vgl. Bensing I, 255; 547 vgl. Bensing I, 253.

30 Vgl. Bächthold-Stäubli: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 1. Berlin-Leipzig 1927, 1-5.

31 Vgl. Philipp Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhundert. Bd. 2. Leipzig 1867, Nr. 40; WA 35, 155; Johann Kulp: Die Lieder unserer Kirche. Berlin 1958, 129-132 (= Handbuch zum EGK).

32 Nach mystischer Terminologie spricht Müntzer gern vom »schaden Adams«. Vgl. z. B. Seite 397, Nr. 46.

33 So hätte etwa auf Bensing I, 230f, hingewiesen werden können. Auch bei den genannten Adligen fehlen genauere Hin-

ßere Klarheit wünschte man sich für die Formulierung der Anmerkung 143 auf Seite 64, wo sich das »hier S. 267« auf WA 35 bezieht. Es könnte ebenfalls verwirren, daß nach dem Abkürzungsverzeichnis »H« Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik bedeutet, Franz aber in den Anmerkungen zu den drei großen Müntzerschriften dieses Sigel für »Hinrichs« verwendet. Auch im Register sind einige Ergänzungen und Richtigstellungen notwendig. Bei Hegesipp ist die Seitenangabe in 353-355 zu ändern. Bei Luther fehlt der Verweis auf Seite 424. Bei Storbinger ist wohl die Bemerkung »identisch mit Storch Nikolaus?«, die von Böhmer und Kirn übernommen wurde, zu streichen, zumal Seite 392 die Identifizierung fallengelassen wurde. Warum, wie bei Böhmer und Kirn, von den Seite 360 erwähnten Personen nur Nopius im Register aufgeführt wird, die viel bekannteren Georg Agricola und Leonhard Nather jedoch fehlen, ist nicht einsichtig. Leider hat man sich auch der Entscheidung von Böhmer und Kirn hinsichtlich der Bücherliste (556-559) angeschlossen und die Schriftstellernamen im Register ausgelassen, auch wenn einzelne Verfasser dort bereits aufgeführt werden, wie z. B. Erasmus. Folgende Druckfehler fielen auf: Seite 14 ist Richard Jordan in Reinhold Jordan und Seite 16, Anm. 7, ist Laertes in Laertius zu verbessern; 324, Anm. 48, muß es 74 statt 47 und 427, Anm. 2, Bender statt Becker heißen.

Weiter sind zu ändern: Seite 520, Vorbemerkung zu c, Böhmer: Studien . . ., 30 statt 40; 562, 29 quamdiu statt quiamdiu; 565, Anm. 1. Bensing III, 45 statt Bensing I; und Müntzers Bekenntnis, 545 statt 555; 491, Vorbemerkung Zeile 10, zur erweiterten deutschen Fassung statt lateinischer Fassung. Seite 425, 35 ist der theologisch wichtige Satz leider verstümmelt, weil hinter »Gott« die Worte »adder teufel, sondern das sich Got« ausgefallen sind. Einzelne Stellen der Müntzerausgabe verlangen weitere Klärung. Beispielsweise sollte Seite 356, Nr. 11 erwogen werden, ob bei der Unterschrift »Scho« nicht in »Scholastica« ergänzt werden könnte. Dann wäre statt des Familiennamens, wie in Anm. 1 vermutet wird, der Titel der Klosterschulmeisterin gemeint. Die Anspielung der Schreiberin auf die Tauler- und Seuselektüre kann dann als Stütze für diese Erwägung genommen werden. Des weiteren drängt sich der Gedanke auf, ob Seite 363, Nr. 16 die Unterschrift »Caphan« wirklich als Familienname oder nicht vielmehr als Spitzname zu verstehen ist. Die Schreibweise »caphan« für Kapaun, auch im Sinne von vir castratus, war im 16. Jahrhundert üblich.[34] Die Anordnung der Unterschrift und die Nachbemerkung »Ego ridens tibi cachinatori« weisen ebenfalls auf den scherzhaften Ton hin. Seite 414, Nr. 55 könnte mit »Hekkenbach« vielleicht das Zisterzienserkloster Heggbach bei Biberach gemeint sein. Hinter »Hans N.« auf Seite 450, Nr. 71 könnte sich

weise. Apel von Ebeleben war neben Graf Ernst von Mansfeld Hauptmann für das albertinische Thüringen (vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Hrsg. von Felician Gaß. Bd. 2. Leipzig. Berlin 1917, 869: Register). Simon von Greussen war Amtmann von Keula und Rat des Grafen Ernst von Mansfeld (vgl. Geß: AaO, 874: Register). Des weiteren sei verwiesen auf Guido Einecke: 20 Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte. Nordhausen 1904, 229.

34 Vgl. z. B. bei Luther, WA 10, II, 279.

35 Vgl. Hinrichs: Luther und Müntzer. AaO (s. o. Seite 128). Manfred Bensing: Idee und Praxis des christlichen Verbündnisses bei Thomas Müntzer. Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965), 459-471.

der Name des Allstedter Schössers Hans Zeiß verbergen. Zeiß war mit Christoph Meinhard verwandt und hatte mit Müntzers Bestrebungen sympathisiert.[35] Da der Müntzerbrief nur in einem Abdruck der Wittenberger Lutherausgabe erhalten ist, könnte der Nachname später getilgt worden sein, um einen kursächsischen Beamten nicht zu kompromittieren. Ob die Bemerkung über Justus Jonas im gleichen Brief Seite 449 wirklich auf Luthers Brief an die Fürsten zu Sachsen anspielt, wie Franz annimmt, oder vielleicht auch auf Luthers Sendbrief an die Mühlhäuser, WA 15, 230-240, bezogen sein könnte, müßte noch genauer untersucht werden. Justus Jonas hatte verwandtschaftliche Bindungen nicht nur nach Nordhausen, sondern auch nach Mühlhausen.[36]

Die letzten Überlegungen mögen zeigen, daß die Arbeit an Müntzers schriftlichem Werk auch durch die Gesamtausgabe noch nicht abgeschlossen ist. Der bequeme Zugang zu den Quellen könnte das Interesse der Forschung neu auf den Theologen Müntzer lenken. Die oben genannte Arbeit von Goertz hat bewiesen, wie fruchtbar das Aufspüren der theologischen Intentionen Müntzers auch für die Deutung einzelner Quellenstücke ist. Über Müntzers Verbindungen zu den sozialrevolutionären Bestrebungen, über die Verwurzelung seiner Gedanken in der theologischen und sonstigen geistesgeschichtlichen Tradition, über die Nachwirkung seiner Erkenntnisse bei den Täufergruppen und einzelnen Persönlichkeiten, die der deutschen oder schweizerischen Reformationsbewegung kritisch gegenüberstehen, über Müntzers Verhältnis zu den Reformatoren selbst, besonders zu Luther,[37] ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch die Lutherforschung wird die Auseinandersetzung mit Müntzer stärker in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen müssen, wenn sie Bornkamms Urteil ernstnehmen will: »Luther wächst am Gegner, erst der Gegner reißt die äußersten Gedanken und gewagtesten Formulierungen aus ihm heraus«.[38] Seinen großen Gegner hat Luther jedenfalls in Müntzer gesehen und mit den Fragen und Problemen, die dieser Gegner aufwarf, hat Luther zeitlebens gerungen. Diese Fragen sind auch heute noch nicht zur Ruhe gekommen. Mitten in einem neuen Weltwandel zeigt sich, daß für die evangelische Kirche gleich zu Beginn ihrer Existenz durch Müntzer u. a. viele der noch heute brennenden Probleme artikuliert wurden: die Fragen der Hermeneutik, der Ethik, des Verhältnisses von Kirche und Welt, von Kirche und Staat, die Frage nach einer missionarischen Theologie, nach der Lehre vom Heiligen Geist und viele andere mehr. Auch von den heutigen Problemen her erhält die Auseinandersetzung mit Müntzers Werk ihre Relevanz. Dabei kann die neue Gesamtausgabe unschätzbare Dienste leisten.

(Abgeschlossen im August 1968)

36 Vgl. Reinhold Jordan: Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen (Thür.). Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 7 (1910), 156-161.

37 Vgl. zuletzt: Walter Elliger: Zum Thema Luther und Müntzer. LuJ (1967), 90-116.

38 Heinrich Bornkamm: Luther als Schriftsteller. In: Formenwandel. Festschrift für Paul Böckmann. Hamburg 1964, 104.

Buchbesprechungen

JULIUS PFLUG: *Correspondance* recueillie et éditée avec introduction et notes par J. V. Pollet. Bd. 1: 1510-1539. Leiden: Brill 1969. VI, 593 S., 39 Abb., 16 Taf.

Obwohl Julius Pflug, Humanist, Rat Georg des Bärtigen, gewählter und nach dem Schmalkaldischen Krieg auch regierender Bischof zu Naumburg, an wesentlichen Punkten der Kirchengeschichte der Reformationszeit erscheint und bestimmend am Augsburger Interim arbeitet, ist er kaum monographisch behandelt worden. Es gibt seit über hundert Jahren keine Biographie Pflugs. So stellte man in der letzten Zeit das Urteil über ihn zum Teil zurück, bis seine Schriften in einer kritischen Ausgabe erreichbar wären. Ein großer Teil von ihnen ist noch ungedruckt.

Von der schon 1964 zum 400. Todestag angekündigten Ausgabe der Korrespondenz Pflugs ist nun der 1. Band erschienen. Er umfaßt die Jahre von 1510 (in diesem Jahr beginnt der Elfjährige sein Studium in Leipzig) bis 1539 (dem Todesjahr Georg des Bärtigen). Zwei Bände sollen noch folgen. Der zweite Band der Gesamtausgabe wird die Schriften aus der Zeit der Religionsgespräche und zur Wahl zum Bischof von Naumburg neben anderen enthalten. Er reicht bis 1547. Der dritte Band umfaßt die Zeit, in der Pflug als Bischof in Zeitz residierte bis zu seinem Tode 1564.

Für diese breit angelegte Ausgabe sind alle erreichbaren Briefe aus den Archiven Europas zusammengetragen worden. Die Hauptmasse der Schriften stammt aber aus dem Stiftsarchiv in Zeitz und dem Staatsarchiv in Dresden. Unser Band umfaßt 133 Nummern und noch 11 Dokumente im Anhang, die indirekt Bedeutung für Pflug haben. In 16 Tafeln und 39 Gravuren im Text wird eine ganze Reihe der Korrespondenzpartner und der Orte nach zeitgenössischen Bildern vor unsere Augen gestellt. Leider sind die Abbildungen auf Seite 29 so klein, daß nichts Wesentliches zu erkennen ist.

Es ist Prinzip der Ausgabe, alle vorkommenden Personen mit einem Lebenslauf in Stichworten vorzustellen. Dazu und zu der großen Zahl erklärender Fußnoten ist die Literatur in reichem Maße herangezogen worden. Während dabei sehr viel Entlegenes zitiert wird, bleibt die einzige in den letzten Jahren erschienene Pflugmonographie von Wolfgang Offele unerwähnt, vielleicht weil ihr Schwergewicht auf den letzten Jahren von Pflug liegt.

Dem Lebenslauf folgend ist der Band in fünf Abschnitte gegliedert. 1. Die Jahre der Ausbildung (1510-1529), 2. Eintritt in die politische Wirksamkeit (1530-1532), 3. Im Kielwasser des Erasmus (1533-1534), 4. Pflug und Schönberg (1535-1537), 5. Pflug Dechant von Meißen, die Dämmerung des Hochstiftes (1537-April 1539). Da gut zwei Drittel der abgedruckten Briefe in die Zeit nach 1529 gehören, bietet sich diese Teilung an. Den Abschnitten sind jeweils biographische Bemerkungen vorangestellt. Inhaltlich gehen sie leider nicht weit über eine reine Schilderung der Ereignisse, soweit sie Pflug persönlich betreffen, hinaus.

Pollet sieht Pflug als Katholiken humanistischer Bildung. Seine Berührung mit der Reformation stellt er soweit zurück, daß er den bekannten Brief, den Mosellanus über die Leipziger Disputation an Pflug schrieb, nur in seinem unwesentlichen dritten Teil abdruckt, alles Wichtige aber nur in sehr kurzem Regest wie-

dergibt. Mosellanus, der darin positiv über Luther urteilt, ist aber der wichtigste Lehrer des jungen Pflug. Er führte diesen zum Humanismus. Diese Zurückhaltung in der Darstellung der evangelischen Umwelt mag ihren Grund darin haben, daß Pflug auch heute noch in der katholischen Theologie gegen den Vorwurf verteidigt wird, in der Lehre unzuverlässig zu sein. In den Briefen Pflugs ist Luther selbst, soweit ich sehen kann, nicht erwähnt. Eine scharfe Äußerung über Luther findet sich dagegen in einem Brief Sadolets an Pflug und Chochläus, der Chochläus' Schrift gegen die Schmalkaldischen Artikel gelesen hatte. »Dein Buch gegen die wahnsinnigen Redereien Luthers habe ich mit größter Begierde gelesen . . .« Dort heißt es weiter: »Quamobrem miror illum hominem impurissimum, ita ferreum os ad contentionum studia afferre, ut eum neque vitae neque impietatis suae poniteat. Sed illum ulciscetur improbitas sua.« Bei Pollet kommt Luther fast nur in den Fußnoten vor. Mir ist fraglich, ob Luther eine so völlig untergeordnete Rolle im Leben Pflugs spielte, wenn wir mit diesem Band auch noch vor dem Streit um Naumburg stehen.

Die Namen der Absender und Empfänger der Briefe zeigen, daß die Humanisten in einer eigenen Welt über die Gegensätze des Glaubens hinweg verbunden waren. So findet sich eine Lobrede und eine Widmung Melanchthons an Pflug (Nr. 28 und 33). Die Beziehungen zwischen beiden brachen erst mit dem Streit um Naumburg ab. Es finden sich aber keine Briefe, die mit Evangelischen gewechselt worden sind, die nicht der Republik der Humanisten angehören. Vielleicht sollte man die Vermittlungstheologen des 16. Jahrhunderts mehr von ihrer Zugehörigkeit zum Humanismus her sehen und nicht so sehr von den Lehrfragen her verurteilen. Daß Pflug als Gelehrter gehandelt hat, wird auch daran sichtbar, daß er außer mit Georg dem Bärtigen mit keinem Fürsten in Briefwechsel gestanden hat.

Das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes liegt in der Sammlung des großen Materials, das die Beurteilung Pflugs für den vorliegenden Zeitraum auf eine solide Grundlage stellt. Besonders für die Aufenthalte in Italien von 1524 bis 1529, über die bisher wenig gesagt werden konnte, ist das zu begrüßen. Mag man auch bedauern, daß das Werk durch sein Erscheinen in Frankreich in der deutschen und noch mehr in der sächsischen Landesgeschichte nicht die Wirkung haben wird, die es verdient, so ist doch erfreulich, wie eine Gestalt der deutschen Reformationsgeschichte samt der dazugehörenden Literatur dem französischen Raum erschlossen wird.

Fraglich erscheint mir in diesem Zusammenhang die Behandlung der Ortsnamen und Titel. Während bekannte Orte in französischer Schreibung wiedergegeben sind, ist das bei kleineren Orten nicht möglich. Ebenso sind Titel wie Herzog, Kurfürst, Dechant u. a. übersetzt, während Amtmann, Hauptmann, »margrave« deutsch gebraucht werden. Da die Übersetzungen wohl nicht immer der Bedeutung in der Zeit Pflugs entsprechen können, wäre es wohl besser, Titel in der Originalsprache zu lassen und um der Einheitlichkeit willen die Ortsnamen alle deutsch zu gebrauchen.

Es ist sehr zu wünschen, daß diesem Bande bald der zweite folgte, denn in dessen Zeitraum hat Pflug durch seine Arbeit für das Augsburger Interim mit die Weichen der Entwicklung in der Theologie für das nächste Jahrhundert gestellt. Das Interim ist der Stein des Anstoßes geworden, an dem sich Philippisten und Flazianer trennten und durch den sie getrennt blieben, auch als die Geschichte schon völlig andere Verhältnisse bot. Für diese Entwicklung sind neue Aufschlüsse aus Pflugs Briefwechsel zu erwarten.

Seifertshain Johannes Herrmann

JARED WICKS: *Man Yearning for Grace.* Luther's Early Spiritual Teaching. Wiesbaden: Steiner 1969. XVIII, 438 S. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 56.

Diese Arbeit ist im Katholisch-Ökumenischen Institut in Münster unter Leitung von Erwin Iserloh entstanden und 1967 als Dissertation angenommen worden. 1968 wurde sie in Washington/D.C. und Cleveland/Ohio gedruckt. Nun ist dem photomechanischen Nachdruck dieses Textes ein Vorwort, eine deutsche Zusammenfassung und eine deutsche Übersetzung des »Tractatus de Indulgentiis« hinzugefügt worden. Diese neue Fassung ist von der Abteilung Abendländische Geschichte des Instituts für europäische Geschichte herausgebracht worden, wobei der Verf. selbst seine Arbeit als ein Erzeugnis der Lortzschule vorstellt.

Der Verf. konzentriert sich auf Luthers Äußerungen zur Frömmigkeit in der Zeit von den Randbemerkungen 1509/1510 bis zum Thesenanschlag. Und er gibt diesen Aussagen mit dem Titel seines Buches »Der nach Gnade verlangende Mensch« einen zusammenfassenden Leitgedanken. Es ist deutlich, daß er sich damit auf der Fährte der Lutherdarstellungen befindet, die Luthers theologische Entwicklung vor allem als Suchen einer Antwort auf die Frage »Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?« verstanden haben. Für den Verf. ist in Luthers Frühwerk das Hauptmerkmal des Christen »das Seufzen im Bittgebet um die heilende Gnade Gottes«. Bei dieser Sicht kann naturgemäß keine grundsätzliche Neubeurteilung dieser Werke Luthers das hervorstechende Merkmal dieser Arbeit sein. Ihr Hauptwert liegt vielmehr auf einem anderen Gebiet. Doch ehe wir darauf eingehen, wollen wir uns erst noch einigen Einzelheiten zuwenden.

Wie sehr der Verf. bemüht ist, den Inhalt einzelner Ausdrücke genau zu erfassen, wird bei der Differenzierung des Glaubensbegriffes in Luthers Römerbriefvorlesung deutlich, wo er neun verschiedene Schattierungen aufführte.

Besonders wendet sich der Verf. Luthers Äußerungen in der Zeit von Mitte 1516 bis September 1517 zu, da sie einerseits oft zu knapp behandelt würden, andererseits aber in ihr Luthers Theologie einen glänzenden Gipfel erreiche. Dabei geht der Verf. auch auf den Einfluß der Mystik auf Luther ein (143-152), den er in einer Bestärkung von Luthers Programm sieht, aber nicht in der Übernahme neuer theologischer Inhalte oder Begriffe.

Den Höhepunkt der Frühtheologie Luthers sieht der Verf. in der Hebräerbriefvorlesung von 1517, weil Luther weit in die Vätertheologie zurückgegriffen habe, um das priesterliche Werk Christi darzustellen. Die »düstere anthropologische Enge der Römerbriefvorlesung« sei damit überwunden worden, was die Forschung bisher kaum bemerkt habe (425). Es ist aber durchaus die Frage, ob es sich hier um Entwicklungsstufen der Theologie Luthers handelt oder ob für den Exegeten Luther die verschiedenen Textgrundlagen unterschiedliche Akzente setzten.

Bei der Untersuchung des Verhaltens Luthers zum Ablaß 1517 hat sich der Verf. mehr auf den »Tractatus de Indulgentiis« als auf die 95 Thesen gestützt und darum besonders das seelsorgerliche Anliegen Luthers schön herausgearbeitet.

Das Wesentliche an dieser Arbeit ist aber, daß sie von einem römisch-katholischen Theologen geschrieben ist, der dies auch ganz bewußt von seinem konfessionellen Standpunkt aus getan hat. Zunächst fühlt er sich für die Lutherforschung besonders prädisponiert, weil ihm einerseits aus seiner eigenen Kirche das theologische und kirchliche Milieu vertraut sei, in dem Luther lebte, und andererseits ein gewisser Abstand ein besseres Urteil ermögliche. Aber seine Absicht ist keineswegs, hier

als distanzierter Historiker aufzutreten, sondern er stellt vielmehr die Forderung auf, Luther müsse zu einem Faktor, zu einer theologischen Quelle der gegenwärtigen Erneuerung der katholischen Theologie gemacht werden! Luthers theologia crucis und sein Festhalten an Christus hätten für unsere Zeit optimistischer Offenheit und geistlichen Wandels einen erhöhten Wert. Vor allem aber müßte Luther Anstöße, Einsichten und Leitlinien für die Auslegung des Neuen Testamentes geben (V-IX). So enthält das der in Mainz erschienenen Ausgabe beigegebene Vorwort ein ganzes Programm für katholische Lutherforschung. Und bei diesem Ansatz war es sicher sehr geschickt, sich die Äußerungen Luthers zur Frömmigkeit vorzunehmen, um den Schatz Luther für die gegenwärtige Frömmigkeit zu heben.

Diese katholische Erforschung des frühen Luther hat nun aber eine ganz andere Zielsetzung als die evangelische. In der evangelischen kommt es darauf an, das herauszufinden, was Luther von der mittelalterlichen Frömmigkeit und Theologie unterscheidet, um dadurch seine Absichten und das Reformatorische genau zu bestimmen, während diese katholische Lutherforschung von Luther zu lernen bereit ist, ohne viel danach zu fragen, wie sehr Luther jeweils in der mittelalterlichen Tradition steht oder sie verläßt. Das wird an dem Verhältnis von Glaube und Werk sehr deutlich. Der Verf. unterstreicht die Aussagen Luthers, die die Gerechtigkeit des Glaubens bzw. die Gnade als nicht müßig, sondern als tätig beschreiben, und bedauert, daß dieser Gnadenbegriff der Disputatio contra scholasticam theologiam vom 4. September 1517 in der Lutherforschung vernachlässigt worden sei (196 f. 373. 421 f).

Was soll daran erstaunlich sein, daß ein scholastischer Theologe, der Luther ja zunächst war, von der tätigen Gnade weiß? Das war ja eben die Aufgabe der gratia infusa, die charitas mitzuteilen. Gerade hier liegt eine der Schwierigkeiten für den, der Luthers Eigenheiten in seinen frühen Arbeiten erfassen will, daß sie nicht nur Traditionsgut enthalten, von dem Luther sich später trennte, sondern daß viele Stellen sowohl im scholastischen als auch im reformatorischen Sinne gedeutet werden können, was bis zu quälender Ungewißheit bei dem Leser führen kann. Das erklärt auch, warum trotz intensiver Arbeit am Frühwerk Luthers die abschließende Darstellung noch aussteht.

Für die reformatorische Theologie jedoch ist viel wichtiger, daß Luther auch nach seinem Durchbruch zu einer überwiegend imputatorischen Rechtfertigungslehre in seiner Vorrede zum Römerbrief 1522 von dem tätigen Glauben schreibt, der ohne Unterlaß wirken muß, und daß er diese Anschauung bis in die Antinomerdisputationen hinein festhält. Warum sollte also die Lutherforschung diese Lehre Luthers gerade an der Stelle erheben, wo es unsicher ist, wieweit er noch scholastisches Gedankengut weitergibt oder schon seine eigene Theologie vorträgt? Außerdem ist bereits einmal der Zusammenhang zwischen den Aussagen in der Römerbriefvorlesung und der Vorrede zum Römerbrief von 1522 untersucht worden (Horst Beintker: Glaube und Handeln nach Luthers Verständnis des Römerbriefes. LuJ 28 [1961], 52-85).

Folgt man dem Ansatz des Verf., läuft man Gefahr, reformatorische Ansätze zu übersehen oder beiseite zu schieben und zu rasch zu dem Urteil zu kommen, die »Hauptthemen der Frühwerke erscheinen einfach nicht in Luthers späteren Erzählungen« (428), was die Lutherforschung veranlassen soll, nicht von dem späteren Luther her auf den frühen zu schauen. Bekanntermaßen besteht zwischen der spätscholastischen und der reformatorischen Anthropologie ein entschiedener Gegensatz, der

in der Römerbriefvorlesung unübersehbar deutlich wird. Was macht aber der Verf. daraus? Er meldet Kritik gegen Luthers Gleichsetzung des geplagten »Ich« in R 7 mit dem Gerechten an und sieht in der Hebräerbriefvorlesung eine Überwindung dieser »düsteren anthropologischen Enge«. Kann man sich aber Luthers Gnadentheologie zu eigen machen, ohne auch sein Wissen um die Verderbtheit der menschlichen Natur aufzunehmen?

Es wäre noch mancher Einwand zu erheben, aber das würde zu stark von dem Verdienst dieser Arbeit ablenken, die sich zum Ziele gesetzt hat, Luther als »a religious and intellectual genius of vast range« (VI) der römisch-katholischen Theologie zu erschließen. Daß dabei Aussagen Luthers hervorgehoben und bevorzugt werden, die für diese Theologie besonders interessant sind, ist so natürlich und billig, wie für die evangelische, das Reformatorische aufzuspüren. Vor allem sollte aber auch nicht übersehen werden, daß sich Luthers Werk nicht in scholastisches Erbe und reformatorisches Gedankengut aufteilen läßt, das sich überall widerspricht, sondern auch eine ganze Menge gemeinchristliche Erkenntnisse enthält, durch die er unmittelbar ökumenisch wirken kann. Und es bleibt nur zu wünschen, daß es möglichst vielen gelingt, den geistlichen Schatz Luther - und sei es zunächst auch nur für die eigene Kirche - zu heben.

Leipzig Helmar Junghans

Fritz Büsser: *Das katholische Zwinglibild.* Von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Stuttgart: Zwingli 1968. X, 424 Seiten.

Wer sich vornimmt, das Bild nachzuzeichnen, das sich die Zeitgenossen und die späteren Geschlechter von einer Persönlichkeit gemacht haben oder machen, unterzieht sich einer nicht ganz leichten Arbeit. Zunächst muß er mit viel Geduld und unter großem Zeitaufwand die Quellen aufspüren, beschaffen und durcharbeiten, um das Material zusammenzutragen. Auf diese Weise erhält er eine große Zahl von stets wiederkehrenden oder auch geänderten Aussagen über den Charakter, einzelne Lebensphasen, Gedanken, Handlungen und Motive der Persönlichkeit, die von verschiedenen Autoren niedergeschrieben wurden, die ihrerseits sowohl unter dem Einfluß eigener Motive als auch in Abhängigkeit von anderen ihre Feder geführt haben. So erwächst die weitgreifende Aufgabe, die Geschichtsschau dieser Autoren und ihre Darstellungsabsichten zu ergründen und - oft mühsam - herauszufinden, wie sie voneinander abhängig sind, um ihre Eigenheiten zu erfassen, soweit solche vorhanden sind. Wer alle diese Arbeiten geleistet hat, steht vor der gleichfalls schwierigen Frage, wie er seine Ergebnisse darbieten soll. Er kann die Autoren chronologisch aufeinander folgen lassen, wodurch er eine gute Möglichkeit erhält, ihre Voraussetzungen und Absichten herauszustellen, es ihm aber schwer wird, die Abhängigkeit zwischen Autoren der gleichen Zeit zu veranschaulichen, ohne nicht ermüdend nach vorn bzw. hinten zu verweisen. Interessant ist es auch, die Beurteilung einer Einzelheit im Längsschnitt zu verfolgen, im vorliegenden Fall z. B. des Abendmahlstreites zwischen Zwingli und Luther oder des Todes Zwinglis, nur wird es dann schwierig, die Gesamtschau des jeweiligen Autors zu verdeutlichen, ohne sie bei jedem Sachgebiet zu wiederholen. Die größte Gefahr bei alledem ist schließlich, daß so sehr auf die Darstellungsweise und die Beurteilung durch die Autoren geachtet wird, daß die Persönlichkeit selbst, um die es geht, aus dem Blickfeld verschwindet, d. h. überhaupt nicht mehr recht vergegenwärtigt wird, worin das ursprüngliche Verhalten und Lehren der betreffenden Persönlichkeit bestand, das sich in der Betrachtung anderer gespiegelt hat. Daher erscheint es mir am günstigsten, von dem Le-

ben und dem Werk der behandelten Persönlichkeit auszugehen und eine Geschichte ihres Bildes zu schreiben, indem einerseits chronologisch die Aussagen, nicht ihre Autoren, aneinandergereiht und zugleich Schwerpunkte gebildet werden, um das zusammenzufassen, was nach Inhalt und Form zusammengehört. Auf diese Weise lassen sich wohl die Ausstrahlungen einer Persönlichkeit, deren Brechungen und Reflexionen am günstigsten miteinander vereinigen.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit konnte sich »Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten« von Kurt Guggisberg aus dem Jahre 1934 zunutze machen und sich auf das katholische Zwinglibild beschränken. Mit großem Fleiß hat er die verschiedensten Literaturgattungen nach Äußerungen über Zwingli durchstöbert: Zwinglidarstellungen, Akten, Nuntiarberichte, Predigten, Reformationsgeschichten, kontroverstheologische Schriften und auch Lexika; selbst eine kleine Notiz über das Schlachtfeld von Kappel von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg ist seinem Sammeleifer nicht entgangen, wohl aber, daß dieser Graf erst sechs Jahre nach der Veröffentlichung seiner Reisebeschreibung zum Katholizismus übertrat. Die einzelnen Werke sind bibliographisch erfaßt, bei einigen fehlt allerdings die Angabe des Umfangs oder des ursprünglichen Druckjahres, weil auf eine neue Ausgabe verwiesen worden ist (z. B. 94); außerdem fehlt ein Literaturverzeichnis. Mit Hilfe des Personenregisters lassen sich aber die Literaturangaben auffinden.

Guggisberg überschrieb seine Kapitel nach den geistesgeschichtlichen Epochen Reformationszeit, Orthodoxie, Pietismus etc. Bei Büsser vereinfacht sich das auf die drei Teile »Die Zeitgenossen« (1-107), »Das Zwinglibild der Gegenreformation 1530 bis ca. 1830« (109-275) und »Das katholische Zwinglibild der neuesten Zeit« (277-410), weil die geistesgeschichtlichen Einflüsse geringer waren als die der gegenreformatorischen Grundhaltung.

Unter den Zeitgenossen Zwinglis werden je in einem Kapitel Johannes Faber, Johannes Eck, Thomas Murner, Hans Salat und »weitere katholische Zeitgenossen« vorgestellt. Die Autoren werden so gut sichtbar, ihre Abhängigkeit von Literaturgattungen und untereinander schon weniger. Der Leser stößt auf bekannte Bilder aus der Literatur der Reformationszeit und fragt sich, in welchem Sinne sie auf Zwingli übertragen wurden, so z. B. bei dem »deutschen Herkules« (77). Im großen und ganzen ergibt sich, daß die zeitgenössischen Gegner Zwinglis ihm ebenso wenig gerecht zu werden vermochten wie die Evangelischen ihren römisch-katholischen Gegnern. Und das in dieser Feindschaft geborene Zwinglibild, das sich in diesem trüben Wasser nur verzerrt spiegeln konnte, wurde für die Gegenreformation zur Quelle. Zwei Männer wurden dabei besonders wichtig: Cochläus und Luther. Cochläus hatte in seinen »Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri« auch Aussagen seiner Konfessionsgenossen über Zwingli zusammengetragen, die nun als bequemes Nachschlagewerk benutzt wurden. Daneben wurden aber auch gerne Aussagen Luthers verwendet, die bestätigten, daß Zwingli ein Ketzer gewesen sei. Den entsprechenden Zitatenschatz hat der Verf. in dem Kapitel »Das (katholische) Zwinglibild Luthers« (163-179) zusammengefaßt, in das auch Erasmus eingegangen ist, da den Verf. vor allem interessiert, wie dessen Aussagen in der Gegenreformation aufgenommen wurden.

Am Anfang des zweiten Teiles, der sich mit dem katholischen Zwinglibild der Gegenreformation befaßt, stellt der Verf. eine Übersicht über die katholische Literatur dieser Zeit (109-162), der das Kapitel über Luther als Quelle folgt. Danach ist der Stoff sachlich geordnet und wird in drei Kapiteln über den Abendmahlsstreit zwischen Zwingli und Luther (181-

213), einzelne Lehren Zwinglis (215-239) und sein Leben (241-275) abgehandelt. Sehr erquicklich ist der ganze Zeitabschnitt nicht. Beachtung verdient immerhin, daß Paolo Sarpi als Gegner des Tridentinischen Papsttums (gegen den Pallavicino schrieb und nicht umgekehrt [120]) und einige Schriftsteller unter dem Einfluß der Aufklärung »toleranter und verständnisvoller« (120) urteilten, ja das katholische Zwinglibild zum Teil direkt unter den Einfluß der von Joseph II. geförderten Kirchengeschichte von Johann Schroeckh geriet.

Der dritte Teil beginnt um 1830, weil vorher eine Zwingliausgabe geschaffen worden war - außerdem eine bessere zu erscheinen begonnen hatte - und die historische Wissenschaft einen neuen Aufschwung nahm, der sich auch auf die katholische Geschichtsschreibung und Kontroverstheologie erstreckte. Der Verf. mußte allerdings die Entdeckung machen, daß mancher katholische Historiker, der als objektiv gilt, noch viel altes Erbgut mitschleppte und mancher auch in den alten Ton zurückfiel, was verständlich ist, wenn man bedenkt, daß das 19. Jh. nicht nur die Geschichtswissenschaft aufblühen ließ, sondern im Zuge der Romantik auch die konfessionellen Gegensätze belebte. Immerhin konnte der Verf. in dieser Zeit auch Arbeiten finden, die sich auf Quellen gründeten, sich mit Zwingli selbst beschäftigten und schließlich auch die evangelische Forschung ernst nahmen, wodurch schon eine ganze Menge Einzelheiten im Leben und in der Lehre Zwinglis richtig erfaßt wurden, bis es sogar zu einer echten Verstehensbereitschaft kam.

Zu einer neuen Gesamtschau Zwinglis kam es im Katholizismus allerdings erst nach dem Ersten Weltkrieg. Der Verf. hebt in Deutschland den Artikel von Wilhelm Schwer über Zwingli in der 5. Aufl. des »Staatslexikons der Görresgesellschaft« aus dem Jahre 1932 hervor (324-326). In Italien bot Agostino Saba im 3. Band seiner »Storia della chiesa« 1943 eine sachliche Beurteilung Zwinglis (370 f). Zu einer echten Zwingliforschung katholischerseits, die einen Gewinn für die Zwingliforschung überhaupt bedeutete, kam es durch Oscar Vasella in der Schweiz, der sich seit 1932 mit Zwingli beschäftigte und 1958 »Reform und Reformation in der Schweiz« vorlegte (352-360). Den letzten Durchbruch brachte der 183 Spalten lange Artikel »Zwinglianisme« in dem 1950 erschienenen Band 15 II des »Dictionnaire de théologie catholique« von J. V. Pollet, zu dem der Verf. schreibt: »Frei von allen Vorurteilen, von Affekten, vornehm in der Gesinnung sucht er in diesem die ökumenischen Gedanken innerhalb des heutigen Katholizismus ... in bezug auf Zwingli zu verwirklichen ...« (404). Dieser Artikel hat Schule gemacht, denn auch die »Enciclopedia cattolica«, die im Vatikan erscheint, brachte 1954 im Band 12 II einen Artikel über Zwingli von Mario Bendiscioli, der »das Maximum dessen, was von katholischer Seite über Zwingli überhaupt gesagt werden kann« (373) enthält. Und da der Zwingliartikel in der 2. Aufl. des »Lexikons für Theologie und Kirche« Pollet selbst anvertraut wurde, blieb auch dieses Lexikon nicht hinter der Entwicklung zurück.

Der Verf. hat ein ungeheures Quellenmaterial ausgebreitet, das auch für die Lutherforschung von Interesse ist, da es die katholische Darstellung des Verhältnisses zwischen Luther und Zwingli darbietet und zugleich die Bedeutung Luthers für das katholische Zwinglibild herausgearbeitet wird. Wichtig ist diese Arbeit aber, weil sie bis an die Gegenwart heranführt und zeigt, welch ein Wandel sich im katholischen Zwinglibild vollzogen hat, so daß sie auch zu einer Frage an evangelische Forscher werden kann, ob ihr Zwinglibild nicht auch noch ungebührlich von Luther bestimmt ist.

Leipzig Helmar Junghans

Luther-Bibliographie 1971

Mit Professor Dr. Oskar Bartel, Warszawa; Pfarrer Dr. Joachim Fischer, São Leopoldo (Brasilien); Professor Dr. Bengt Hägglund, Lund; Professor Dr. Béla Leskó, José C. Paz (Argentinien); Pastor Dr. Marc Lienhard, Strasbourg; Professor Dr. Jan Petrík, Bratislava; Professor D. Dr. Lennart Pinomaa, Helsinki; Professor Dr. Rudolf Říčan, Praha; Rev. Dr. Maurice E. Schild, Doncaster/Vic. (Australien); Pfarrer Dr. Dr. Werner Schilling, Schney/Lichtenfels; Professor Dr. Jenö Sólyom, Budapest; Professor Dr. Theodore G. Tappert, Philadelphia/Pa. (USA); Pfarrer L. G. Terray, Oslo (Norwegen); Professor Yoshikadzu Tokuzen, Tokyo; Professor Dr. Valdo Vinay, Roma, bearbeitet von Professor D. Franz Lau, Markkleeberg/Leipzig, und Pastor Dr. Helmar Junghans, Leipzig.

Anschrift f. Mitteilungen, Anfragen, Sonderdrucke: Empfänger hat Sondergenehmigung 1904 - Bereich Theologie d. Karl-Marx-Universität - Kirchengeschichte - DDR-701 Leipzig, Peterssteinweg 8.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1 Verlage und Verlagsorte

ADVA	Akademische Druck- und Verlagsanstalt
B	Berlin
BL	Basel
BP	Budapest
BR	Bratislava
ČSAV	Československá akadimie věd
CV	Calwer Verlag
DA	Darmstadt
EPV	Evangelischer Presseverband
EVA	Evangelische Verlagsanstalt
EVW	Evangelisches Verlagswerk
F	Frankfurt am Main
FR	Freiburg im Breisgau
GÖ	Göttingen
GÜ	Gütersloh
GVH	Gütersloher Verlagshaus
HD	Heidelberg
HH	Hamburg
L	Leipzig
LO	London
LVH	Lutherisches Verlagshaus
M	München
MEES	A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóoszálya
MS	Münster
MZ	Mainz
NK	Neukirchen-Vluyn
NV	Neukirchener Verlag
NY	New York, N.Y.
P	Paris
PB	Paderborn
Phil	Philadelphia, Pa.
PR	Praha
PUF	Presses Universitaires de France
Q&M	Quelle & Meyer
S	Stuttgart
SAV	Slovenská akadémia vied
SH	Stockholm
StL	Saint Louis, Mo.
TU	Tübingen
V&R	Vandenhoeck & Ruprecht
W	Wien
WB	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
WZ	Warszawa
ZH	Zürich

2 Zeitschriften, Jahrbücher, Lexika

AKultG	Archiv für Kulturgeschichte (Münster-Köln)
ALW	Archiv für Liturgiewissenschaft (Regensburg)
ARG	Archiv f. Reformationsgeschichte (Gütersloh)
BlDL	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BlPfKG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde (Grünstadt)
BlWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte (Stuttgart)
BPF	Bulletin de la Societé de l'Histoire du Protestantisme français (Paris)
BW	Die Bibel in der Welt (Witten und Berlin)
ČČH	Československý časopis historický (Praha)

CCL	Concilium (Zürich, Mainz)
ChH	Church History (Berne, Ind.)
CL	Cirkevné listy (Bratislava)
Cth	Catholica (Münster)
CThM	Concordia Theological Monthly (Saint Louis, Mo.)
DLZ	Deutsche Literaturzeitung (Berlin)
DPfBl	Deutsches Pfarrerblatt (Essen)
EÉ	Evangélikus Élet (Budapest)
Ekk	Ekklesia (José C. Paz)
EP	Evanjelický Posol spod Tatier (Liptovský Mikuláš)
EThR	Etudes Théologiques et Religieuses (Montpellier)
EvD	Evangelische Diaspora (Kassel)
EvK	Evangelische Kommentare (Stuttgart)
EvTh	Evangelische Theologie (München)
FLV	Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung (Hamburg)
GG	Glaube und Gewissen (Halle/Saale)
HZ	Historische Zeitschrift (München)
IL	Igreja Luterana (Pôrte Alegre)
JBrKG	Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (Berlin)
JHKV	Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung (Darmstadt)
JLH	Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie (Kassel)
JNKG	Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Blomberg)
JWKG	Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Bethel)
KÅ	Kyrkohistorisk årskrift (Uppsala, Stockholm)
KD	Kerygma und Dogma (Göttingen)
KR	Křestanská Revue (Praha)
LBl	Lutherische Blätter (Celle)
LF	Listy filologické (Praha)
LM	lutherische monatshefte (Berlin, Hamburg)
LP	Lelkipásztor (Budapest)
LQ	The Lutheran Quarterly (Gettysburg, Pa.)
LR	Lutherische Rundschau (Stuttgart)
LRB	Lutherischer Rundblick (Frankfurt am Main)
LThJ	Lutheran Theological Journal (Adelaide, South Australia)
Lu	Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft (Hamburg)
LuB	Luther-Bibliographie
LuJ	Luther-Jahrbuch (Hamburg)
MD	Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes (Bensheim)
MEKGR	Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes (Düsseldorf)
NLA	Nachrichten der Luther-Akademie (Sondershausen)
NZSTh	Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie (Berlin)
ODR	Ortodoxia. Revista Patriarhiei Romine (Bucureşti)
PBl	Pastoralblätter (Stuttgart)
PL	Positions luthériennes (Paris)
PrL	Přítel lidu - Przyjaciel ludu (Český Těšín)
Pro	Protestantesimo (Roma)
PTh	Pastoraltheologie (Göttingen)
RE	Református Egyház (Budapest)
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain)
RHPhR	Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses (Paris)
RL	Református Lapja (Budapest)
RW	Rondom het Woord (Hilversum)
STK	Svensk teologisk kvartalskrift (Lund)
StZ	Stimmen der Zeit (Freiburg im Breisgau)
TA	Teologinen Aikakauskirja (Helsinki)
ThLZ	Theologische Literaturzeitung (Berlin)
ThPh	Theologie und Philosophie (Freiburg im Breisgau)
ThPr	Theologia practica (Hamburg)
ThR	Theologische Rundschau (Tübingen)
ThRe	Theologische Revue (Münster)
ThSz	Theologiai Szemle (Budapest)
ThZ	Theologische Zeitschrift (Basel)
TTK	Tidsskrift for teologi og kirke (Oslo)
US	Una Sancta (München)
VE	Vox Evangelii (Buenos Aires)
Vi	Világosság (Budapest)
WZ . . .	Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität in . . . Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (Nürnberg)
ZdZ	Zeichen der Zeit (Berlin)
ZEvE	Zeitschrift für evang. Ethik (Gütersloh)
ZEvKR	Zeitschrift für evang. Kirchenrecht (Tübingen)
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte (Stuttgart)
ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie (Wien)
ZRGG	Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (Köln)
ZSRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abt. (Weimar)
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche (Tübingen)
ZW	Zeitwende (Hamburg)
Zw	Zwingliana (Zürich)

Das Abkürzungsverzeichnis ist keine vollständige Liste der berücksichtigten Zeitschriften. Nur die häufig vorkommenden Zeitschriften und Sammelwerke werden abgekürzt. Erweiterung des Abkürzungsverzeichnisses in künftigen Bänden bleibt vorbehalten.

3 Umfang der Ausführungen über Luther

L' Luther wird einmal kurz erwähnt

L" Luther wird wiederholt gestreift.

L 20-30 Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt.

L 20-30+" Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt und sonst in der Arbeit wiederholt gestreift.

* (nach der letzten Seite eines Aufsatzes oder nach S.): Die Arbeit konnte nicht eingesehen werden.

SAMMELSCHRIFTEN

01 **Vier Jahrhunderte Lutherische Landeskirche in Braunschweig.** Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum der Braunschweigischen evang.-luth. Landeskirche im Jahre 1968. Hrsg. vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel. Braunschweig: Westermann 1968. 151 S. - Siehe Nr. 437. 715. 725.

02 **Antwort aus der Geschichte.** Beobachtungen und Erwägungen zum geschichtlichen Bild der Kirche. Walter Dress zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Sommer unter Mitwirkung von Helmut Ruppel. B: Christlicher Zeitschriftenverlag 1969. 256 S. - Siehe Nr. 245. 352. 389. 496. 826.

03 **Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation.** Festschrift für Ernst Bizer. Zum 65. Geburtstag am 29. April 1969 hrsg. von Luise Abramowski und J. F. Gerhard Goeters. NK: NKV 1969. 313 S. - Siehe Nr. 262. 266. 290. 310. 314. 501. 624. 665. 824.

04 **Reformation und Humanismus.** Robert Stupperich zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Martin Greschat und J. F. G(erhard) Goeters. Witten: Luther 1969. 327 S. - Siehe Nr. 172. 244. 320. 374. 444. 532. 536. 569. 571. 828.

05 Ebeling, Gerhard: **Wort und Glaube.** Bd. 2: **Beiträge zur Fundamentaltheologie und zur Lehre von Gott.** TÜ: Mohr 1969. VI, 455 S. - Siehe Nr. 175 f. 195-197. 298 f. 504.

06 **Theologische Versuche II.** Hrsg. von Joachim Rogge und Gottfried Schille. B: EVA 1970. 215 S. - Siehe Nr. 257. 325.

07 **Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther.** Hrsg. von Bernhard Lohse. DA: WB 1968. XXIII, 514 S. = Wege der Forschung 123. - Siehe Nr. 40. 45. 101. 103. 106 f. 115 f. 121. 123-126. 130.

08 **Festschrift für Erich Ruppel zum 65. Geburtstag am 25. Januar 1968.** Hrsg. von Heinz Brunotte, Konrad Müller und Rudolf Smend unter Mitwirkung von Klaus Bielitz und Johann Frank. B: LVH 1968. 377 S. - Siehe Nr. 337. 354. 552.

09 **Die Bedeutung der Reformation für die Welt von morgen.** 22 Beiträge aus 9 Ländern. Hrsg. von Rainer Schmidt. F: Lembeck 1967. 309 S. - Siehe Nr. 211. 247. 253. 304. 429. 452. 459. 493. 517. 520. 600. 747. 756. 763. 771. 795. 798-800. 807.

010 Grundmann, Siegfried: **Abhandlungen zum Kirchenrecht.** Köln, W: Böhlau 1969. 550 S., Titelbild. - Siehe Nr. 228-237. 342 f. 697. 845.

011 **Musik und Verlag.** Karl Vötterle zum 65. Geburtstag am 12. April 1968. Hrsg. von Richard Baum und Wolfgang Rehm. Kassel, BL, P: Bärenreiter 1968. 623 S. mit Notenbeisp. und Abb. - Siehe Nr. 1. 10. 405. 408. 413. 423.

012 **Im Lichte der Reformation.** Fragen und Antworten. Jahrbuch des evang. Bundes. Bd. 12. GÜ: V&R 1969. 170 S. - Siehe Nr. 333. 335. 350. 353. 358. 803.

013 **Strukturen christlicher Existenz.** Beiträge zur Erneuerung des geistlichen Lebens. Hrsg. von H(einrich) Schlier und E. von Severus. Würzburg: Echter 1968. 397 S. - Siehe Nr. 627. 666. 792.

014 **Theologie in Geschichte und Kunst.** Walter Elliger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Siegfried Herrmann und Oskar Söhngen. Witten: Luther 1968. 235 S., Titelbild. - Siehe Nr. 356. 449. 613.

015 **Deutscher Adel 1555-1740.** Büdinger Vorträge 1964. Hrsg. von Hellmuth Rössler. Bd. 2. DA: WB 1965. VII, 371 S. - Siehe Nr. 523. 636.

016 **Fuldaer Hefte 19.** B: LVH 1969. 130 S. - Siehe Nr. 273. 288 f. 785.

017 **Wahrheit und Verkündigung.** Michael Schmaus zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Leo Scheffczyk, Werner Dettloff und Richard Heinzmann. 2 Bde. M, PB, W: Schöningh 1967. XXXVIII, 924 S., Titelbild.; S. 925-1958. - Siehe Nr. 220. 241. 256. 260. 318. 322. 398. 407. 462. 474. 511 f. 519. 593.

018 **Lutherische Kirche treibt lutherische Mission.** Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Bleckmarer Mission. 1892-1967. Hrsg. von Friedrich Wilhelm Hopf. Bleckmar über Soltau: Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen 1967. 179 S., mehr. Taf. - Siehe Nr. 25. 30. 704. 806. 808.

019 **Luther-Jahrbuch 1970.** Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. Bd. 37. Hrsg. von Franz Lau. HH: Wittig 1969. 176 S. - Siehe Nr. 207. 507. 599.

020 **Fränkische Lebensbilder.** Hrsg. von Gerhard Pfeiffer. 2 Bde. Würzburg: Schöningh 1967-1968. VIII, 403; X, 482 S. - Siehe Nr. 76. 628. 635. 648.

021 **Freiheit in der Begegnung.** Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs. Otto Karrer zum 80. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Jean-Louis Leuba und Heinrich Stirnimann. F: Knecht; S: EVW 1969. 510 S. mit Titelbild. - Siehe Nr. 223. 239. 249. 486.

022 **Martyria, Leiturgia, Diakonia.** Hermann Volk zum 65. Geburtstag. Zusammen mit Rudolf Haubst und Karl Rahner hrsg. von Otto Semmelroth. MZ: Matthias-Grünewald 1968. 454 S. - Siehe Nr. 749. 760.

A QUELLEN

1 Quellenkunde

1 Ameln, Konrad: **Ein Nürnberger Verlegerplakat aus dem 16. Jahrhundert.** In: 011, 136-142.

2 Aupperle, Hermann: **Bildkatalog über Drucke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.** Lief. 7. Schwäbisch Gmünd: Aupperle 1966, 181-210.

3 Baillet, Lina: **Amandus Farckall, le premier imprimeur de Colmar (Fin 1522? - 1er semestre 1524).** Gutenberg-Jahrbuch 43 (1968), 170-182.

4 **Wertvolle Bücher, Zeitschriften, Autographen und Graphik aus fünf Jahrhunderten.** Achter Gemeinschaftskatalog. MZ: Verband Deutscher Antiquare 1969. 174 S. L".

5 **Catalogue of books printed on the continent Europe, 1501-1600 in Cambridge libraries.** Zusammengest. von H. M. Adams. 2 Bde. Cambridge: University 1967. VIII, 768; 795 S.

6 Delius, Hans Ulrich: **450 Jahre Reformation - 450 Jahre Lutherausgaben.** Forschungen und Fortschritte 41 (1967), 336-338.

7 Eichhorn, Goetz: **Zum Verhältnis der hoch- und niederdeutschen Druckersprache Magdeburgs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.** WZ Halle-Wittenberg 16 (1966), 549-577.

8 Geldner, Ferdinand: **Die Bibliothek des Herren von Frundsberg auf der Mindelburg.** AGB 9 (1969), 242-294. L 246. 250 f.

9 Grimm, Heinrich: **Luthers »Ablaßthesen« und die Gegenthesen von Tetzel-Wimpina in der Sicht der Druck- und Buchgeschichte.** Gutenberg-Jahrbuch 43 (1968), 139-150.

10 Gudewill, Kurt: **Bemerkungen zur Herausgebertätigkeit Georg Forsters.** In: 011, 299-305.

11 Halle, J. - **Newe Zeitungen.** Relationen, Flugschriften, Flugblätter, Einblattdrucke von 1470-1820. (Mit einer Einleitung »Über die Anfänge der gedruckten Zeitungen« von Adolf Dressler). Neudruck der Ausgabe München 1929. Nieuwkoop: de Graaf 1967. XII, 404 S., 72 Abb.

12 Heydekampf, Hans A. Stieler von: **Wo befindet sich Luthers Testament?** FLV 5 (1961 ff), 35.

13 **Humanismus und Reformation.** S: Stuttgarter Antiquariat 1970. 36 S. = Katalog 62.

14 Kayser, Werner; Dehn, Claus: **Bibliographie der Hamburger Drucker des 16. Jahrhunderts.** HH: Hauswedell 1968. XV, 302 S. - Bespr.: Volz, Hans: ARG 60 (1969), 114 f.

15 Kelchner, Ernst: **Die Luther-Drucke der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main 1518-1546.** Bibliographisch beschrieben. Reprograph. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt 1883. Amsterdam: Rodopi 1969. 41 S.

16 Kronenberg, M(aria) E.: **Uitgaven van Luther in de Nederlanden verschenen tot 1541** (Bis 1541 in den Niederlanden erschienene Lutherausgaben). Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 49 (1968/69), 101-103.

17 Kuczynski, Arnold: **Thesaurus libellorum historiam Reformationis illustrantium.** Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Nach den Originalen aufgenommen und bearb. 2 Bde. Photomech. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1870-1874. 2 Bde. Nieuwkoop: de Graaf 1969. IV, 262; 79 S.

18 Lang, Helmut: **Johann Singriener in Wien als Luther-Nachdrucker.** Das Antiquariat 17 (1966), 282-284.

19 Matthäus, Klaus: **Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens.** AGB 9 (1969), 965-1396. L 1015 f. 1183. 1210. 1219. 1228.

20 Miller, Max: **Das Stuttgarter Exemplar der Bulle »Exsurge Domine« Papst Leos X. gegen Martin Luthers Lehren.** In: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Ruthart Oehme. S 1968, 78-95. = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg 46.

21 Niedermeier, Hans: **Johannes Rynmann (1460-1522), ein Verleger theologischer Literatur.** AGB 9 (1969), 422-432.

22 Schottenloher, Karl: **Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts.** Mit einem Anhang: **Die Apianusdruckerei in Ingolstadt.** Nachdruck der Ausgabe Mainz 1930. Nieuwkoop: de Graaf 1967. 91 S., 20 Taf.

23 Schottenloher, Karl: **Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500-1530.** Mit einem Anhang: **Wer ist Johann Locher von München?** Nachdruck der Ausgabe München 1925. Nieuwkoop: de Graaf 1967. XII, 158, XXXI S. mit 35 Abb.

24 Schottenloher, Karl: **Philipp Ulhart.** Ein Augsburger Winkeldrucker und Helfeshelfer der »Schwärmer« und Wiedertäufer (1523-1529). Nachdruck der Ausgabe München 1921. Nieuwkoop: de Graaf 1967. 160 S., 6 Taf.

25 Schroeder, Johannes: **Die lutherischen Bekenntnisschriften in Zulu.** In: 018, 117-124.

26 Schüling, Hermann: **Die Postinkunabeln der Universitätsbibliothek Gießen:** Gießen: Universitätsbibliothek 1967. X, 533 S. = Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 10.

27 **Short-title catalogue of books printed in the german-speaking countries and german books printed in other countries from 1455 to 1600 now in the British Museum.** LO: British Museum 1962. VIII, 1224 S. L 534-582. 952. 963.

28 Staedtke, Joachim: **Anfänge und erste Blütezeit des Zürcher Buchdrucks.** ZH: Füssli 1965. 116 S. mit Abb. L 42 f. 54 f.

29 Visser, C(asper) G(errit): **Luther's geschriften in de Nederlanden tot 1546** (Luthers Schriften in den Niederlanden bis 1546). Assen: Van Gorcum 1969. V, 198 S. = Van Gorcum's theologische bibliotheek 43.

30 Weber, Wilhelm: **Die Tswana-Übersetzung der lutherischen Bekenntnisschriften.** In: 018, 125-135.

31 Weiß, Wisso: **Zum Papier der Leipziger Folio-Bibel von 1701.** Gutenberg-Jahrbuch 43 (1968), 11-16.

32 Widmann, Hans: **Vom Buchwesen der alten Reichsstadt Reutlingen.** AGB 9 (1969), 450-490. L 474. 484.

33 Widmann, Sören: **Die Wartburgpostille.** Untersuchung zu ihrer Entstehung und zu Luthers Umgang mit dem Text. 2 Bde. Tübingen 1969. 654 S. (MS). - Tübingen, theol. Diss. 1969. - Selbstanzeige: ThLZ 95 (1970), 77 f.

34 Wittig, Friedrich: **Ein Lutherstudium für jedermann im Taschenbuch.** FLV 5 (1961 ff), 53 f.

35 **Unter dem Wort.** Textbeiträge, Katalog und Abbildungen zu der Ausstellung »Das evangelische Siegerland in Vergangenheit und Gegenwart«. Veranst. vom Kirchenkreis und vom Evang. Gemeindeverband Siegen. In Zusammenhang mit zahlr. Mitarbeitern hrsg. von Walter Thiemann. Siegen: Kirchenkreis 1967. 247 S., mehr. Bl. Abb., Titelbild. L 159-162.

36 Zapf, Georg Wilhelm: **Augsburgs Buchdruckergeschichte.** Nebst der Jahrbücher derselben. Bd. 2: **Vom Jahre 1501 bis auf das Jahr 1530.** Unv. photomech. Nachdruck der Ausgabe Augsburg 1791. L: Zentralantiquariat der DDR 1968. XVI, 263 S.

2 Wissenschaftliche Ausgaben und Übersetzungen der Werke Luthers sowie der biographischen Quellen

37 Bugenhagen, Johannes: **Briefwechsel.** Ges. und hrsg. von Otto Vogt. Reprogr. Nachdruck der Ausgabe Stettin 1888/99 und Gotha 1910. Mit einem Vorwort und Nachträgen von Eike Wolgast unter Mitarbeit von Hans Volz. Hildesheim: Olms 1966. XXI, 727 S.

38 **La Confessione Augustana del 1530** (Confessio augustana [ital.]). Übers., eingel., hrsg. und erl. von Mario Bendiscioli. Milano: Marzorati 1969. 166 S.

39 Läpple, Alfred: **Kirchengeschichte in Dokumenten.** Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen für Schule und Studium. 3. Aufl. Düsseldorf: Patmos 1969. 508 S. L 208-241+".

40 Luther, Martin: **Dictata super Psalterium** (Auszug). In: 07, 506-512.

41 Lutero, Martin: **Discorso a tavola** (Tischreden [ital.]). Eingel., übers. und erl. von Leandro Perini, mit einer Studie von Delio Cantimore. Torino: Einaudi 1969. CXXII, 358 S.

42 Luther, Martin: **Evangelien Auslegung.** Hrsg. von Erwin Mülhaupt. Bd. 5: **Passions- und Ostergeschichten aus allen vier Evangelien.** 4. Aufl. GÖ: V&R 1969. 57, 489 S.

43 Luther, Martin: **Œuvres.** Bd. 15: **Commentaire d l'Epitre aux Galates I.** Übers. von René H. Esnault. Genève: Labor et fides 1969. 323 S.

44 Luther, Martin: **Tischreden oder Colloquia Doct. Mart. Luthers.** So er in vielen Jaren, gegen gelarten Leuten, auch frembden Gesten u. s. Tischgesellen gefüret. Nach den Heubtstücken unserer christ. Lere zusammengetragen. Eisleben: Gaubisch 1566. Photomech. Nachdruck mit einem Nachwort von Johannes Adler. Amsterdam: ten Have 1968. XII, 626, XVI Bl., VIII S.

45 Luther, Martin: **Vorrede zum ersten Band der Gesamtausgabe der lateinischen Schriften.** Wittenberg 1545. (Auszug). In: 07, 513 f.

46 Luther, Martin: **Works.** Bd. 16: **Lectures on Isaiah 1-39.** Übers. von Herbert J. A. Bouman. StL: Concordia 1969. 375 S.

47 Luther, Martin: **Works.** Bd. 42: **Devotional Writings I.** Hrsg. von Martin O. Dietrich. Phil: Fortress 1969. 206 S. - Bespr.: Gritsch, Eric W.: LQ 21 (1969), 477.

48 **Luthers Turmerlebnis: Bedingungsloses Heil durch den Glauben.** LRB 18 (1970), 1-3.

3 Volkstümliche Ausgaben und Übersetzungen der Werke Luthers sowie der biographischen Quellen

a) Auswahl aus dem Gesamtwerk

49 Fitzer, Gottfried (Hrsg.): **Che cosa ha veramente detto Lutero** (Was Luther wirklich sagte [ital.]). Übers. von Federico Rasetschnig. Roma: Ubaldini 1969. 163 S. = Che cosa hanno veramente detto 17.

50 Luther, (Martin): **Bordtaler i utvalg** (Tischreden in Auswahl). Hrsg. von Ivar Welle. Oslo: Norli 1968. 118 S.

51 Luther, Martti: **En minä kuole - vaan elän** (Ich sterbe nicht - ich lebe). Antologia. Hrsg. von Ossi Kettunen. Pieksämäki: Suomen Luterilainen Evankeliumiyhdistys 1967. 332 S.

52 Luther, (Martin) - **Luther für Katholiken.** Hrsg. und eingel. von Karl Gerhard Steck. M: Kösel 1969. 409 S.

53 Luther, Martin - **Lutherprediking.** 16 preken van Luther over verhalen uit de erste drie evangeliën. Übers. und eingel. von K(laas) Exalto. Kampen: Kok 1968. 148 S. = Boeketreeks 110.

54 Luther, (Martin): **Nun freut euch lieben Christen gmein.** Luthers Wort in täglichen Andachten zusammengest. von Karl Witte. 5. Aufl. Neuendettelsau: Freimund 1968. 442 S.

55 Luther, Martin: **Tekster i udvalg** (Texte in Auswahl). Hrsg. von Asger Nyholm und Ch. Raebild. 4. Aufl. København: Gyldendal 1968. 103 S.

56 Luther, Martin: **Tohtori Martin Lutherin puheita** (Tischreden [finn.]). Helsinki: Suomen lähetysseura 1967. 64 S.

b) Einzelschriften und Auszüge aus ihnen

57 Luther, Martin - **Luthers Brief an sein Söhnlein Hänsichen.** Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Ludwig Richter. 7. Aufl. B: EVA 1969. 4 Bl.

58 **Die Augsburgische Konfession** (Confessio Augustana [deutsch]) **oder das Bekenntnis des Glaubens der Evang.-Luth. Kirche.** Hrsg. und erl. zum Gebrauch in den Gemeinden von Max Keller-Hürschemenger. B: LVH 1969. 67 S.

59 Luther, (Martin): **Erös vár a mi Istenünk** (Ein feste Burg [ung.]). Übers. von Attila József. Vi 10 (1969), 518.

60 Brandt, Theodor: **Fragen an Luthers Tisch.** Lu 40 (1969), 25-43.

61 Luther, Martin - **Marten Luthers jule-salme** (Martin Luthers Weihnachtslied [dän.]). Frei übers. von N. F. S. Grundtvig, Nachschrift von Jørgen Nissen. Zeichnungen von Johann Dall. Roskilde: Siglev 1968. 16 S.

62 Luther, Martin: **Der kleine Katechismus.** Hrsg. im Auftrag der Evang. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck. 3. Aufl. Kassel: EPV Kurhessen-Waldeck; Stauda 1969. 32 S.

63 Luther, Martin: **Der kleine Katechismus.** Mit 200 Sprüchen, 25 Kirchenliedern und kleiner Bibelkunde. Zusammengest. von Karl Friedrich Müller. Überarb. von Herbert Heinold und Ida Näther. Hrsg. auf Veranlassung der Evang.-luth. Freikirche. 23. Aufl. B: EVA 1969. 52 S.

64 Luther, Martin - **Mały katechizm Dra Marcina Lutra** (Der kleine Katechismus [poln.]). PR: ÚCN 1966. 33 S.

65 Luther, Martin - **Malý katechismus Dr. Martina Luther** (Der kleine Katechismus [tschech.]). PR: ÚCN 1966. 25 S.

66 Luther, Martin: **The Magnificat** (Das Magnifikat [engl.]). Luther's commentary. Übers. von A. T. W. Steinhaeuser. Minneapolis/Minn.: Augsburg 1967. 77 S.

67 Luther, Martin: **Die 95 Thesen.** Hrsg. und übers. von Ingetraut Ludolphy. 2. Aufl. B: EVA 1969. 39 S.

68 Rang, Martin: **Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte für die Unterstufe.** Anhang: **Aus Luthers kleinem Katechismus.** 22. Aufl. GÜ: V&R 1969. 255, 114 S. L 248-256. 18-29. = Unser Glaube A/B 1.

69 **Luthers Testament.** FLV 5 (1961 ff), 37-39.

70 Zimmermann, Hildegard: **Die großen Taten Gottes.** Geschichten aus der Bibel. Mit Anhang: **Der kleine Katechismus Martin Luthers, Gebete und das Kirchenjahr.** B: LVH 1969. 179 S. mit Abb. L 169-178.

4 Denkmäler, Bilder

71 Arnold, U.: **Lutherandenken im Grünen Gewölbe.** Dresdner Kunstblätter 11 (1967), 182-187.

72 Asche, Siegfried: **Martin Luther in der Wartburg.** Lüneburg: Sternsche Buchdruckerei 1967. 36 S., 16 S. Abb.

73 Claus, Helmut: **Jakob Thanner als Lutherdrucker.** Marginalien 17 (1964), 56-59.

74 Dubief, Henri: **La réforme.** Bibliovision-Recontre. Lausanne 1965. 96 S., 36 Farbdias. = Images des grandes civilisations 19.

75 Eberhardt, Hans; Heß, Ulrich: **Die Wartburg.** Quellen zu ihrer 90jährigen Geschichte im Staatsarchiv Weimar. Archivmitteilungen 17 (1967), 190-198.

76 Gmelin, Hans Georg: **Georg Pencz.** In: 020, 2, 237-259.

77 **Handbuch der historischen Stätten.** Bd. 9: **Thüringen.** Hrsg. von Hans Patze. S: Kröner 1968. 576 S. L".

78 Harksen, Sibylle: **Die Schloßkirche zu Wittenberg.** 2. verb. Aufl. B: Union 1969. 29 S. mit Abb. = Das christliche Denkmal 71.

79 Jahn, Johannes: **Deutsche Renaissance.** Baukunst, Plastik, Malerei, Graphik, Kunsthandwerk. L: Seemann 1969. 50 S., 308 S. Abb. L 195.

80 Simon, Edith: **Luther Alive.** Martin Luther and the Making of the Reformation. NY: Doubleday; LO: Hodder 1968. 371 S. = Crossroads of world history.

81 Thulin, Oskar: **Wittenberger Lutherstätten.** 6. Aufl. B: EVA 1969. 15 S. mit Abb.

B DARSTELLUNGEN

1 Biographische Darstellungen

a) Das gesamte Leben Luthers

82 **Auf den Lebenswegen Martin Luthers.** Hrsg. von M. A. Kleeberg [d. i. Helmut Steffens] und Gerhard Lemme. Illustriert von Alexander Alfs. 4. Aufl. B: EVA 1969. 223 S.

83 Barry, C. J. **Readings in Church history.** Bd. 2: **The Reformation and the absolute States.** 1517-1789. Westminster/Md.: Newman 1965. XI, 393 S.

84 Baur, Ferdinand Christian: **Geschichte der christlichen Kirche.** Bd. 3: **Die christliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung.** Hrsg. von Ferdinand Friedrich Baur. Unv. Nachdruck der 2. Aufl. Leipzig 1869. L: Zentralantiquariat der DDR 1969. XVI, 558 S. L".

85 Baur, Ferdinand Christian: **Geschichte der christlichen Kirche.** Bd. 4: **Kirchengeschichte der neueren Zeit von der Reformation bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.** Hrsg. von Ferdinand Friedrich Baur. Unv. Nachdruck der Ausgabe Tübingen 1863. L: Zentralantiquariat der DDR 1969. XX, 707 S.

86 Bihlmeyer, Karl: **Kirchengeschichte.** Neubesorgt von Hermann Tüchle. Bd. 3: **Die Neuzeit und die neueste Zeit.** 18. durchges. und fortgef. Aufl. PB: Schöningh 1969. XV, 588 S. = Wissenschaftliche Handbibliothek.

87 Bush, M. L.: **Renaissance, Reformation, and the outer world, 1450-1660.** NY: Harpers 1969. 387 S.

88 Carter, Ch. H.: **From the Renaissance to the Counter Reformation.** NY: Random 1965. VII, 437 S.

89 Franck, Sebastian: **Chronica.** Reprogr. Nachdruck der Ausgabe Ulm 1536. DA: WB 1969. 592 Bl. L clxvij/r-clxxvj/v+".

90 Friedenthal, Richard: **Luther.** Sein Leben und seine Zeit. S: Deutscher Bücherbund 1969. 687 S.

91 **Kardinaal De Jong's Handboek van de Kerkgeschiednes.** Hrsg. von R. R. Post und G. A. M. Abbink. Bd. 3: **De grote crisis.** Van 1303 tot 1648. Nijmegen: Dekker et Van le Vegt 1963. XII, 319 S. - Bespr.: van Eijl, E. J. M.: RHE 59 (1964), 919-924.

92 Kawerau, Peter: **Luther.** Leben - Schriften - Denken. Marburg: Elwert 1969. 179 S. = Lehrbuch für Kirchengeschichte. - Bespr.: Junghans, Helmar: LuJ 37 (1970), 127-129.

93 Lortz, Joseph; Iserloh, Erwin: **Kleine Reformationsgeschichte.** Ursachen, Verlauf, Wirkung. FR: Herder 1969. 360 S. = Herder-Bücherei 342/343. - Bespr.: Mumm, Reinhard: Ökumenische Rundschau 18 (1969), 623 f; Rogge, Joachim: ThLZ 95 (1970), 286-288.

94 Merle d'Aubigné , J(ean)-H(enri): **Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin.** 8 Bde. Nachdruck der Ausgabe 1863-1878. Osnabrück: Zeller 1968. XXXI, 629; XX, 682; XXXII, 610; XXX, 686; XLVIII, 600; XX, 656; XXIX, 731; XIX, 459, CXII S.

95 **De Reformatie in Europa** (Reformation in Europa [holl.]). Hrsg. von Oskar Thulin. Übers. von A. van der Worp. Baarn: Bosch & Kenning 1968. 350 S.

96 Ritter, Gerhard: **Die Weltwirkung der Reformation.** 3. unv. Aufl. M: Oldenbourg 1969. 172 S.

97 Sleidanus, Ioannus: **De statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare commentarii.** Editio nova delineata a Io. Gottlob Boehmio. Adornata multisque annotationibus illustrata a Christiano Carolo am Ende. 3 Bde. Photogr. Nachdruck der Ausgabe 1785-1786. Osnabrück: Zeller 1968. 558; 584; 558 S.

98 Stevenson, William: **The story of the reformation.** 2. Aufl. Richmond/Va.: Knox 1964. 206 S.

99 Thomson, S. Harrison: **Das Zeitalter der Renaissance** (Europe in renaissance and reformation [deutsch]). Von Petrarca bis Erasmus. Übers. von Grete und Karl-Eberhardt Felten. M: Kindler 1969. 734 S., 4 Farbtaf., 16 Bilds., 1 Kt. L 370-419+". = Kindlers Kulturgeschichte.

100 Todd, John M.: **Marcin Luter.** Studium biograficzne (Martin Luther. A Biographical Study [pol.]). Übers. von Tadeusz Szafranski. WZ: Pax 1970. 297 S.

b) Einzelne Lebensphasen und Lebensdaten

101 Aland, Kurt: **Zeitpunkt und Charakter des reformatorischen Erlebnisses Martin Luthers.** (Auszüge). In: 07, 384-412.

102 Bayer, Oswald: **Die reformatorische Wende in Luthers Theologie.** ZThK 66 (1969), 115-150.

103 Bizer, Ernst: **Fides ex auditu.** Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther. (Auszüge). In: 07, 115-162.

104 Blázy, Lajos: **A hit primátusa** (Der Primat des Glaubens [Leipziger Disputation]). EÉ 34 (1969) Nr. 45 f.

105 Bornkamm, Heinrich: **Luther und sein Vater.** Bemerkungen zu Erik H. Erikson: Young Man Luther. A Study in Psychoanalysis and History. ZThK 66 (1969), 38-61.

106 Bornkamm, Heinrich: **Zur Frage der Iustitia Dei beim jungen Luther.** In: 07, 289-383.

107 Denifle, Heinrich: **Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung.** (Auszüge). In: 07, 1-18.

108 Finkenzeller, Roswin: **Luthers Kampf um seine feste Burg.** Epoca (1967) Heft 9, 55-59.

109 Grisar, Hartmann: **Luthers Werden.** (Auszüge). In: 07, 19-63.

110 Hagen, Kenneth: **An Addition to the Letters of John Lang.** Introduction and Translation. ARG 60 (1969), 27-32.

111 Halder, Annemarie: **Das Harnsteinleiden Martin Luthers.** München 1969. 93 S. - München, med. Diss. 1969.

112 Halder, A(nnemarie): **Über das Harnsteinleiden Martin Luthers.** Sudhoff Archiv zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 52 (1968), 257-264.

113 Hillerbrand, Hans J.: **Martin Luther and the bull Exsurge Domine.** Theological Studies 30 (Baltimore 1969), 108-112.

114 Hintzenstern, Herbert von: **Der Traum Friedrichs des Weisen.** Christlicher Hauskalender 23 (1969), 23-26.

115 Hirsch, Emanuel: **Initium theologiae Lutheri.** In: 07, 64-95.

116 Hirsch, Emanuel: **Luther und der deutsche Geist.** In: 07, 102-106.

117 Katina, Ludovít: **Lutherov závet** (Luthers Testament). EP 57 (1967) Nr. 20.

118 Kleineidam, Erich: **Universitas Studii Erffordensis.** Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392-1521. Teil 2: **1460-1521.** L: Benno 1969. XVIII, 400 S.

119 Leder, Hans-Günter: **Ausgleich mit dem Papst?** Luthers Haltung in den Verhandlungen mit Miltitz 1520. S: CV 1969. 68 S.

120 McSorley, H(arry) J.: **Luther's early spiritual teaching.** Continuum 7 (NY 1969), 373-377.

121 Oberman, Heiko A.: **»Iustitia Christi« und »Iustitia Dei«.** Luther und die scholastischen Lehren von der Rechtfertigung. In: 07, 413-444.

122 Oberman, Heiko A.: **Wittenbergs Zweifrontenkrieg gegen Prierias und Eck.** Hintergrund und Entscheidungen des Jahres 1518. ZKG 80 (1969), 331-358.

123 Pesch, Otto H.: **Zur Frage nach Luthers reformatorischer Wende.** Ergebnisse und Probleme der Diskussion um Ernst Bizer, Fides ex auditu. In: 07, 445-505.

124 Peters, Albrecht: **Luthers Turmerlebnis.** In: 07, 243-288.

125 Pfeiffer, Gerhard: **Das Ringen des jungen Luther um die Gerechtigkeit Gottes.** In: 07, 163-202.

126 Prenter, Regin: **Die Auslegung von Ps. 70,2 in den Dictata.** In: 07, 203-242.

127 Schäfer, Rolf: **Zur Datierung von Luthers reformatorischer Erkenntnis.** ZThK 66 (1969), 151-170.

128 Selge, Kurt-Victor: **Die Augsburger Begegnung von Luther und Kardinal Cajetan im Oktober 1518.** Ein erster Wendepunkt auf dem Weg zur Reformation. JHKV 20 (1969), 37-54.

129 Steitz, Heinrich: **Luther in Worms.** Ebernburg-Hefte 3 (1969), 3-9.

130 Stracke, Ernst: **Luthers großes Selbstzeugnis 1545 über seine Entwicklung zum Reformator.** (Auszug). In: 07, 107-114.

131 Weidmann, Hans: **Martin Luther und seine Heidelberger Thesen von 1518.** Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 124 (1968), 197-201.

132 Ziegler, Donald J. (Hrsg.): **Great debates of the Reformation.** NY: Random House 1969. 358 S.

c) Familie

133 Clasen, M(artin): **Die Leipziger »Acta Lutherorum«, die wertvollste Urkundensammlung aus Luthers Familie.** FLV 4 (1961), 247-249.

134 Hesselbacher, Karl: **Luthers Käthe** (Luthers Käthe [dän.]). Übers. von Bodil Koch. 2. Aufl. København: Unitas 1968. 197 S.

135 Märker, Rudolf: **Die männlichen Nachkommen des Reformators.** FVL 5 (1961 ff), 14 f. 18 f.

136 Mucker, Karl: **Die »Luthers« in Wurzen.** Die Union 16 (L 1961) Nr. 147.

137 Pollmer, Karl Hans: **Martin Luther - Begründer des evangelischen Pfarrhauses.** GG 16 (1970), 28 f.

138 Rathmann, Oswald: **Gertraud Bernhardi.** Die erste Pfarrfrau nach der Reformation. **Katharina von Boras seltsames Osterfest.** Die Flucht der 9 Nonnen aus dem Kloster Nimbschen. 3. Aufl. B: EVA 1969. 81 S.

139 Roggenkamp, Johanna: **Dr. med. Paulus Luther.** FLV 5 (1961 ff), 45-47.

140 Roth, Fritz: **Etwas über die »Neuen Martin-Luther-Nachkommenforschung in den ältesten Generationen«.** FLV 5 (1961 ff), 25-27.

141 Schmidt, L.: **Luther-Stammbaum.** FLV 5 (1961 ff), 27 f.

142 Wolgast, Eike: **Fabian Luther, ein Neffe des Reformators.** Archiv für Sippenforschung 34 (1968), 521-523.

d) Volkstümliche Darstellung seines Lebens und Werkes, Schulbücher, Lexikonartikel

143 Albrecht, Günter; Böttcher, Kurt; Greiner-Mai, Herbert u. a.: **Deutsche Literaturgeschichte in Bildern.** Teil 1: **Eine Darstellung von den Anfängen bis zur Gegenwart.** L: Bibliographisches Institut 1969. 366 S. L 102-107+".

144 Cowie, Leonard Wallace: **Luther, father of the reformation.** Mit Zeichnungen von Suzanna Rust. LO: Weidenfeld & Nicolson 1968. 126 S.

145 Cowie, L(eonard) W(allace): **Martin Luther, leader of the reformation.** NY: Praeger 1969. 122 S.

146 Dickens, A(rthur) G.: **Martin Luther and the Reformation.** NY: Harpers 1969. 184 S.

147 Franzen, August: **Kleine Kirchengeschichte.** 2. durchges. und erg. Aufl. FR: Herder 1968. 415 S. L 253-277+". = Herder-Bücherei 237/238.

148 Gremese, Geneviève: **Martin Lutero.** Padova: RADAR 1968. 62 S. mit Abb. = I radar 3/6.

149 **Grundzüge der Geschichte.** Mittelstufe. Hrsg. von Eugen Kaiser. Bd. 2: **Vom Frankenreich bis zum Westfälischen Frieden.** 6. Aufl. F: Diesterweg 1969. 264 S. L 186-193+".

150 Herich, Ján: **Významnejšie biblicko-teologické pojm v diele reformátorov** (Die wichtigen biblisch-theologischen Begriffe in der Arbeit der Reformatoren). CL 80 (1967), 96.

151 Heuser, Adolf: **Kirchengeschichte für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen.** 3. bearb. Aufl. Düsseldorf: Patmos 1968. 71 S. mit Abb. L 39-44.

152 Hillerbrand, Hans J.: **Men and ideas in the 16th century.** Chicago: Rand McNally 1969. 125 S.

153 Kinder, Ernst: **Lutherische Kirchen.** In: Sacramentum mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis. Hrsg. von Karl Rahner und Adolf Darlap. Bd. 3. FR: Herder 1969, 304-311.

154 Kinzenbach, Adolf; Schering, Ernst: **Kirchengeschichtliches Arbeitsbuch für Haupt- und Realschulen.** Grafische Gestaltung von Uwe Timper und Dieter Lincke. Heft 1. Lahr/Schwarzwald: Kaufmann 1968. 15 S. mit Abb., 2 Bl. zum Einkleben.

155 Läpple, Alfred: **Report der Kirchengeschichte.** M: Don-Bosco 1968. 383 S. mit Abb. L 220-229+".

156 Lewek, Kurt: **Der Schlüssel zur Reformation.** Für einen Gemeindeabend. Die Christenlehre 20 (1967), 311-318.

157 **Deutsche Literaturgeschichte in einem Band.** Hrsg. von Hans Jürgen Geerdts. Durchges. Aufl. B: Volk und Wissen 1968. 768 S. L 99-104+".

158 Lortz, Joseph: **Reformation.** In: Sacramentum Mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis. Hrsg. von Karl Rahner und Adolf Darlap. Bd. 4. FR: Herder 1969, 71-112.

159 **Luther, Marcin** (Luther, Martin). In: Mały Słownik Religioznawczy. Hrsg. von Zygmunt Poniatowski. WZ: Wiedza Powzechna 1969. 476 S. L 252 f.

160 New, John F. H.: **Renaissance and Reformation.** A short history. NY: John Wiley 1969. 250 S.

161 Pittenger, William Norman: **Martin Luther, the great reformer.** NY: Watts 1969. 182 S.

162 Rassow, Peter: **Histoire de l'Allemagne des origines à nos jours** (Deutsche Geschichte im Überblick [franz.]). Übers. von Berger, Kamnitzer und Pons. Roanne: Horvath 1969. 704, XLVI S. mit Abb., 8 Kt. - Bespr.: Lovy, R(ené)-J(acques): PL 17 (1969), 184 f.

163 Rattenburg, Harald Morley: **A sketch of church history.** LO: Epworth 1962. 109 S.*

164 **Réforme, Renaissance, guerres d'Italie.** Lausanne: Editions Recontre 1968. 191 S. mit Abb. L'. = Histoire Universelle Illustrée 9.

165 Seebass, Friedrich: **Martin Luther.** Der Mensch und der Reformator. 2. Aufl. Gießen, BL: Brunnen 1968. 93 S. = Zeugen des gegenwärtigen Gottes 105/106.

166 Seppelt, Franz Xaver; Schwaiger, Georg: **Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Gegenwart.** M: Kösel 1964 (Neudruck 1968). 572 S., 68 Taf. L".

167 Sethe, Paul: **Geschichte der Deutschen.** S: Deutscher Bücherbund (1967). 307 S. L 106-112+".

168 Szyrocki, Marian: **Dzieje literatury niemieckiej** (Geschichte der deutschen Literatur). Bd. 1. WZ: Panstwowe Wydawnictwo Naukowe 1969. 376 S. L 108-111.

169 **Wissen.** Universal-Lexikon. Nachschlagewerk. Vollst. überarb. Aufl. 3 Bde. S, ZH: Wissen 1968. 2111 S., 40 einfarbige und 40 mehrfarbige Taf. L 1167. 1592 f.

2 Luthers Theologie und einzelne Seiten seines reformatorischen Wirkens

a) Gesamtdarstellungen seiner Theologie

170 Albíni, Dušan: **Slovníček reformácie** (Wörterbüchlein der Reformation). EP 57 (1967) Nr. 13-20; 58 (1968) Nr. 30. 39.

171 Algermissen, Konrad: **Konfessionskunde.** Hrsg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik. Neubearb. von Heinrich Fries, Wilhelm de Vries, Erwin Iserloh, Laurentius Klein und Kurt Keinath. 8. Aufl. PB: Bonifacius 1969. XXVIII, 886 S.

172 Bornkamm, Heinrich: **Die theologischen Thesen der Heidelberger Disputation.** In: 04, 58-66.

173 **The Church, Mysticism, Sanctification and Natural in Luther's Thought.** Lectures Presented to the Third International Congress on Luther Research. Hrsg. von Ivar Asheim. Phil: Fortress 1967. 211 S. - Vgl. LuB 1968, Nr. 08. - Bespr.: Gritsch, Eric W.: LQ 21 (1969), 475-477.

174 Ebeling, Gerhard: **Frei aus Glauben.** TU: Mohr 1968. 26 S. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 250.

175 Ebeling, Gerhard: **Der Grund christlicher Theologie.** Zum Aufsatz von Ernst Käsemann über »Die Anfänge christlicher Theologie«. (1961). In: 05, 72-91.

176 Ebeling, Gerhard: **Verantworten des Glaubens in Begegnung mit dem Denken M. Heideggers.** Thesen zum Verhältnis von Philosophie und Theologie. (1961). In: 05, 92-98.

177 Etoa, Jean-Marc: **Transcendance de Dieu et existence humaine selon Luther.** Introduction à la logique d'une théologie. Strasbourg 1969. - Strasbourg, Bibliothèque de la théologie catholique, theol. Diss. 1969.

178 Grane, Leif: **Protest of konsekvens.** Faser i Martin Luthers taenkning indtil 1525 (Protest und Folge. Phasen in Luthers Denken bis 1525). København: Gyldendal 1968. 226 S.

179 Harnack, Theod(osius): **Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre.** 2 Bde. Nachdruck der Ausgabe Erlangen 1862, 1886. Amsterdam: Rodopi 1969. VIII, 599; IV, 485 S.

180 Huvelin, Henri: **Cours sur l'histoire de l'Eglise.** Bd. 9: **De Luther au Concile de Trente.** Eingel. und erl. von M.-Th. und Fr. Louis Lefebvre. P: Saint-Paul 1968. 332 S. L 65-128+". = Eglise et Spiritualités.

181 Kerbs, Richard Henry: **Young Luther's mysticism.** 1959. 265 S. (Xerox). - Ohio State Universitiy, phil. Diss. 1959.

182 Lindberg, Carter Harry: **Luther's concept of love.** A critique of Anders Nygren's interpretation of Martin Luther. 1966. 160 S. (Xerox). - University of Iowa, phil. Diss. 1965.

183 Link, Wilhelm: **Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie.** Hrsg. von Ernst Wolf und Manfred Mezger. 3. unv. Aufl. DA: WB 1969. IX, 391 S.

184 Lortz, Joseph: **The Reformation in Germany** (Die Reformation in Deutschland [engl.]). Übers. von Ronald Walls. 2 Bde. LO: Darton, Longman & Todd 1968. VIII, 488; 414 S.

185 Seeberg, Erich: **Luthers Theologie.** Bd. 2: **Christus.** Wirklichkeit und Urbild. Unv. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1937. DA: WB 1969. XXII, 464 S.

186 Stauffer, Richard: **La Réforme.** P: PUF 1970. 128 S. L 9-53+". = Que sais-je? 1376.

187 Süss, Théobald: **Luther.** P: PUF 1969. 133 S. = Philosophes.

188 Wicks, Jared: **Man Yearning for Grace.** Luther's Early Spiritual Teaching. Wiesbaden: Steiner 1969. XVIII, 438 S. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 56. - Bespr.: LuJ 38 (1971), 134-136.

b) Gott und Schöpfung

189 Aulén, Gustav: **Dramat och symbolerna.** En bok om gudsbildens problematik (Das Drama und die Symbole. Ein Buch um die Problematik des Gottesbildes). 2. Aufl. SH: Diakonistyrelsens 1965. 308 S.

190 Aulén, Gustaf: **Das Drama und die Symbole.** Die Problematik des heutigen Gottesbildes (Dramat och symbolerna [deutsch]). Übers. von Gerhard Klose. GÜ: V&R 1968. 302 S.

191 Bauer, Armin Volkmar: **Freiheit zur Welt.** Säkularisation. Zum Weltverständnis und Weltverhältnis des Christen nach der Theologie Friedrich Gogartens. Münster 1968. 284 S. L". = Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 25. - Münster, kath. theol. Diss. 1968.

192 Beintker, (Horst): **Luthers Gottesbegriff und die heutigen Vorstellungen von Gott.** NLA 1966/67 (1970), 3-5.

193 Cole, William Graham: **Sexualität in Christentum und Psychoanalyse.** Vergleich und Orientierung. M: Claudius 1969. 348 S. L 84-99+".

194 Dell, Robert Thomas: **Man's freedom and bondage in the thought of Martin Luther and James Arminius.** Boston 1962. 280 S. (Xerox). - Boston, University Graduate School, phil. Diss. 1962.

195 Ebeling, Gerhard: **Die Botschaft von Gott im Zeitalter des Atheismus.** (1963). In: 05, 372-395.

196 Ebeling, Gerhard: **Existenz zwischen Gott und Gott.** Ein Beitrag zur Frage nach der Existenz Gottes. (1965). In: 05, 257-286.

197 Ebeling, Gerhard: **»Was heißt einen Gott haben oder was ist Gott?«.** Bemerkungen zu Luthers Auslegung des ersten Gebots im Großen Katechismus. In: 05, 287-304.

198 Foster, Robert: **God hidden or revealed?** Investigations in Luther's theology. The thought of the reformer viewed in the light of research and interpretation. Erlangen-Nürnberg 1961. 147 S. (MS). - Erlangen-Nürnberg, theol. Diss. 1961.

199 Hasenhüttl, Gotthold: **Konfessionelle Momente in der Gottesfrage.** CCL 6 (1970), 273-277.

200 Hornig, Gottfried: **Gott und Humanität.** LM 8 (1969), 599-604.

201 Koch, Gerhard: **Die Zukunft des toten Gottes.** HH: Rauhes Haus 1968. 408 S.

202 Löfgren, (David): **Luthers Auslegung des 1. Artikels.** NLA 1966/67 (1970), 42-45.

203 Ludolphy, I(ngetraut): **Die Frau in der Sicht Martin Luthers.** NLA 1966/67 (1970), 46 f.

204 McSorley, Harry: **Luther.** Right or wrong? An ecumenical-theological study of Luther's major work, the bondage of the will by a roman catholic scholar (Luthers Lehre vom unfreien Willen [engl.]). Minneapolis/Minn.: Augsburg 1969. 398 S. - Bespr.: Lindberg, Carter: LQ 21 (1969), 479-482; Spitz, Lewis W.: CThM 40 (1969), 580 f.

205 Peters, Albrecht: **Ich glaube an Gott! Was heißt das?** KD 15 (1969), 259-279.

206 Peters, Albrecht: **Die Trinitätslehre in der reformatorischen Christenheit.** ThLZ 94 (1969), 561-570.

207 Schmidt, Martin: **Luthers Weltverständnis.** Ebernburg-Hefte 3 (1969), 38-51; LuJ 37 (1970), 102-120.

208 Scholz, Franz: **Das religiöse Gewissen und sein Recht.** In: Denkender Glaube. Hrsg. von Johannes Hirschberger und Johannes G. Deninger. F: Knecht 1966, 228-269. L 245-247. - Bespr.: Fischer, Hermann: ThLZ 94 (1969), 67-69.

209 Schott, (Erdmann): **Die Lehre vom unfreien Willen in Luthers Großem und Kleinem Katechismus.** NLA 1966/67 (1970), 56-58.

210 Schulz, Bruno: **Zur Frage nach dem verborgenen Gott in der Theologie nicht nur Martin Luthers.** Theologie und Glaube 59 (1969), 84-115.

211 Vellmer, Erich: **Die Möglichkeit menschlichen Redens von Gott.** Vom Disputare de Deo zur Fides creatrix divinitatis. In: 09, 252-265.

212 Wicks, Jared: **Luther on the person before God.** Theological Studies 30 (Baltimore 1969), 289-311.

c) Christologie

213 Bizer, (Ernst): **Anmerkungen zur Christologie Luthers.** NLA 1966/67 (1970), 9-11.

214 Duquoc, Charles: **Christologie.** Essai dogmatique. L'homme Jésus. P: Cerf 1968. 336 S.

215 Kováč, Ondrej: **Kristus - naše ospravedlnenie** (Christus unsere Gerechtigkeit). EP 57 (1967) Nr. 20.

216 Lienhard, Marc: **L'humanité de Jésus-Christ et la nôtre dans la pensée de Luther.** PL 17 (1969), 143-150.

217 Lienhard, Marc: **Notes sur un texte christologique du jeune Luther (Rom. 1, 3-4).** RHPhR 49 (1969), 331-340.

218 Siggins, Ian Dudley Kingston: **Luther's doctrine of Christ in his sermons on St. John's Gospel.** 1965. 361 S. (Xerox). - Yale University, phil. Diss. 1964.

219 Weth, Rudolf: **Gott in Jesus.** Der Ansatz der Christologie Friedrich Gogartens. M: Kaiser 1968. 329 S. = Forschungen zur Geschichte der Lehre des Protestantismus 10/36. - Bonn, evang.-theol. Diss. 1966.

d) Kirche

220 Bäumer, Remigius: **Luthers Ansicht über die Irrtumsfähigkeit des Konzils und ihre theologiegeschichtlichen Grundlagen.** In: 017, 987-1003.

221 Bahmann, Manfred Kurt: **The development of Luther's principle of ecclesiastical authority (1512-1530) in the German reformation.** 1968. 392 S. (Xerox). - Hartford Seminary Foundation, phil. Diss. 1967.

222 Bittlinger, Arnold: **Gemeinde ist anders.** S: Calwer 1966. 48 S. L'. = Calwer Hefte 79.

223 Chavannes, Henry: **Evangelische Katholizität.** In: 021, 269-296. L".

224 Congar, Yves M.-J.: **L'Eglise.** De Saint Augustin à l'époque moderne. P: Cerf 1970. 483 S. L 352-360.

225 Fabiny, Tibor: **A reformáció és az egyház egysége** (Die Reformation und die Einheit der Kirche). LP 44 (1969), 728-734. L".

226 Gassmann, Benno: **Ecclesia Reformata.** Die Kirche in den reformierten Bekenntnisschriften. Mit einem Vorwort von Max Geiger. FR, BL, W: Herder 1968. 480 S. L". - Ökumenische Forschungen 1/4.

227 Graß, Hans: **Die Union als theologisches Problem.** JHKV 20 (1969), 93-104.

228 Grundmann, Siegfried: **Das Gesetz als kirchenrechtliches Problem.** (1961/62). In: 010, 53-67.

229 Grundmann, Siegfried: **Kirche, allgemeines Priestertum und kirchliches Amt.** Einige kirchenrechtliche Anmerkungen zu zwei theologischen Neuerscheinungen. (1962/63). In: 010, 454-486.

230 Grundmann, Siegfried: **Dialektisches Kirchenrecht auf ökumenischer Basis.** (1962). In: 010, 440-453.

231 Grundmann, Siegfried: **Das evangelische Kirchenrecht und die ökumenische Bewegung der Gegenwart.** (1959). In: 010, 199-254.

232 Grundmann, Siegfried: **Das evangelische Kirchenrecht von Rudolph Sohm bis zur Gegenwart.** (1965). In: 010, 18-52.

233 Grundmann, Siegfried: **Das »Recht der Gnade« als Grundlage des ökumenischen Kirchenrechts.** (1963). In: 010, 487-505.

234 Grundmann, Siegfried: **Sacerdotium - Ministerium - Ecclesia particularis.** (1959). In: 010, 156-176.

235 Grundmann, Siegfried: **Skandalon.** (1962/63). In: 010, 506-510.

236 Grundmann, Siegfried: **Das Wesen der Rechtsnatur konfessioneller Weltbünde, dargestellt am Lutherischen Weltbund.** (1964). In: 010, 261-273.

237 Grundmann, Siegfried: **Zur Einführung: Evangelisches Kirchenrecht.** In: 010, 1-17.

238 **Kirchengemeinschaft.** Kirche und Abendmahl. Bd. 2: **Umfang und Grenzen der Kirchengemeinschaft in Leben und Praxis der lutherischen Kirchen in Lateinamerika, Asien, Afrika und Australien, sowie der lutherischen Minderheitskirchen in Europa.** Hrsg. von Paul E. Hoffmann und Harding Meyer. B: LVH 1969. 143 S. L".

239 Leuba, Jean-Louis: **Wahrheit und Konsensus.** Zugleich ein Beitrag zur Klärung des theologischen Gebrauches der kopulativen Konjunktion »Und«. In: 021, 165-180. L 169 f.

240 Lohse, Bernhard: **The development of the offices of leadership in the German Lutheran churches, 1517-1918.** In: Episcopacy in the Lutheran Church? Hrsg. von Ivar Asheim. Phil: Fortress 1970, 51-71.

241 Lortz, Joseph: **Zum Kirchendenken des jungen Luther.** In: 017, 947-986.

242 Maurer, Wilhelm: **Der lutherische Beitrag zur Weltmission der Kirche Jesu Christi.** Evang. Missionszeitschrift 26 (1969), 170-187.

243 Maurer, Wilhelm: **Frei für die Fragen von heute.** Confessio Augustana historisch-kritisch betrachtet. LM 9 (1970), 126-129.

244 Maurer, Wilhelm: **Motive der evangelischen Bekenntnisbildung bei Luther und Melanchthon.** In: 04, 9-43.

245 Prenter, Regin: **Der Sinn der Lehre von den »notae ecclesiae« in den lutherischen Bekenntnisschriften.** In: 02, 135-157.

246 Ruppel, Erich: **Kirche und Staat bei Rudolph Sohm.** Hinweise auf neuere Literatur über Sohm, insbesondere auf Andreas Bühler, Kirche und Staat bei Rudolph Sohm. ZEvKR 15 (1969), 225-238.

247 Schutz, Roger: **Im Provisorium leben.** In: 09, 128-138.

248 Schwanhäuser, Gertrud: **Das Gesetzgebungsrecht der evangelischen Kirche unter dem Einfluß des landesherrlichen Kirchenregiments im 16. Jahrhundert.** M: Claudius 1967. 162 S. - Bespr.: Nörr, Knut Wolfgang: ZEvKR 14 (1969), 411-414.

249 Stirnimann, Heinrich: **Hoffnung - Struktur der Kirche.** In: 021, 247-267.

250 Ulianich, Boris: **Autorità e libertà nella chiesa: abbozo di una problematica** (Autorität und Freiheit in der Kirche. Entwurf einer Problematik). Il Mulino 19 (Bologna 1970) Nr. 207, 60-94. L'.

251 Vercruysse, Josef: **Fidelis Populus.** Eine Untersuchung über die Ecclesiologie in Martin Luthers »Dictata super psalterium«. Wiesbaden: Steiner 1968. VIII, 222 S. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 48.

252 Wingren, Gustaf: **Ein ungenutztes ökumenisches Kapital.** Die aktuelle Bedeutung des Artikels »Von der Kirche« im Augsburgischen Bekenntnis. EvK 2 (1969), 701-706.

253 Zweynert, Gerhard: **Luthers Stimme zu einer Lehre von der Kirche.** In: 09, 286-298.

e) Sakramente

254 Berkouwer, Gerrit Cornelis: **The Sacraments** (De sacramenten [engl.]). Übers. von Hugo Bekker. Grand Rapids/Mich.: Eerdmans 1969. 304 S. = Studies in Dogmatics 10.

255 Bertetto, Domenico: **Messa cattolica e Cena luterana** (Katholische Messe und lutherisches Abendmahl). L'Osservatore Roma (1969) 18. Dezember, 5.

256 Dürig, Walter: **Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein.** In: 017, 1035-1047.

257 Falcke, Heino: **Die Säuglingstaufe als Problem evangelischer Taufiehre und Taufpraxis.** In: 06, 173-192.

258 Ferckel, Martin: **Gepredigte Taufe.** Eine homiletische Untersuchung zur Taufpredigt bei Luther. Mainz 1968. II, 263 S. - Mainz, evang.-theol. Diss. 1968.

259 Ferel, Martin: **Gepredigte Taufe.** Eine homiletische Untersuchung zur Taufpredigt bei Luther. TÜ: Mohr 1969. VIII, 265 S. = Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 10.

260 Finkenzeller, Josef: **Die Zählung der Sakramente.** In: 017, 1005-1033. L 1028-1030.

261 Goeser, Robert James: **Word and sacrament. A** study of Luther's views as developed in the controversy with Zwingli and Karlstadt. - Yale University, Diss. 1960/61.

262 Hausammann, Susi: **Realpräsenz in Luthers Abendmahlslehre.** In: 03, 157-173.

263 Hoffmann, Joseph: **L'approche catholique et protestante du thème »Evangile et Sacrament«.** Essai de confrontation. In: Oecumenica. Paris: Cerf; Neuchâtel: Delachaux & Niestlé; Minneapolis: Augsburg; GÜ: GVH 1970, 177-211. L".

264 Kandler, Karl-Hermann: **Luther, Arnoldshain und das Abendmahl.** Die Herausforderung der lutherischen Abendmahlslehre durch die Arnoldshainer Abendmahlsthesen. B: EVA 1970. 92 S. = Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft 46.

265 Kreck, Walther: **Karl Barths Taufiehre.** ThLZ 94 (1969), 401-412.

266 Mehlhausen, Joachim: **Die Abendmahlsformel des Regensburger Buches.** In: 03,189-211.

267 Peters, Albrecht: **Karl Barths Lehre von der Taufe.** Lu 40 (1969), 69-86.

268 Schillebeeckx, Eduard: **Die eucharistische Gegenwart.** Zur Diskussion über die Realpräsenz. Übers. von H. Zulauf. Düsseldorf: Patmos 1967. 107 S. = Theol. Perspektiven. - Bespr.: Brunner, Peter: ThLZ 95 (1970), 224-229.

269 Süss, Theobald: **Le côté sacrificiel de la sainte Cène à la lumière de la tradition luthérienne.** PL 18 (1970), 77-90.

270 Süss, Theobald: **Dans quelle mesure la doctrine de la présence eucharistique sépare-t-elle encore les Eglises luthérienne et réformée?** PL 18 (1970), 91-107.

271 Süss, Theobald: **La présence réelle du Christ dans l'eucharistie d'après les recherches protestantes actuelles.** Revue des sciences philosophiques et théologiques 53 (P 1969), 433-457.

f) Amt und Allgemeines Priestertum

272 Allmen, Jean-Jacques von: **Le saint ministère selon conviction et la volonté des Réformés du 16e siècle.** Neuchâtel: Dalachaux et Niestlé 1968. 255 S. L'.

273 Asendorf, Ulrich: **Die Funktion der publica doctrina nach den lutherischen Bekenntnisschriften in den gegenwärtigen Kirchenordnungen und in der kirchlichen Praxis.** In: 016, 28-53.

274 Bouman, Herbert J. A.: **The Ministry in the Lutherans Confessions.** In: Studies in Church and Ministry. Bd. 4. Hrsg. von Erwin L. Lueker. StL: Concordia 1968, 257-277.

275 Caemmerer, Richard R.; Lueker, Erwin L.: **Church and Ministry in Transition.** StL: Concordia 1965. 80 S. L'.

276 Dankbaar, W(illem) F(rederik): **Over de voorgeschiedenis van het ouderlingeambt, bepaaldelijk in Oost-Friesland** (Über die Vorgeschichte des Amtes des Kirchenältesten, besonders in Ostfriesland). Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis 49 ('s-Gravenhage 1968/69), 166-181.

277 Diem, Hermann: **Amt ohne Weihe.** Zur Diskussion über die Ordination und den Dienst des Pfarrers. EvK 2 (1969), 511-515.

278 Franzen, August: **Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts.** M: Aschendorff 1969. 98 S.

279 **Handbuch der Dogmengeschichte.** Hrsg. von Michael Schmaus, Alois Grillmeier und Leo Scheffczyk. Fasz. 5: L. Ott: **Das Weihesakrament.** FR, BL, W: Herder 1969. V, 184 S. L'.

280 Harms, Klaus: **Das Beichtgeheimnis.** PBl 108 (1968), 481-503.

281 Harms, Klaus: **Das Werden des evangelischen Pfarrers.** DPfBl 70 (1970), 200-203.

282 Lindbeck, George A.: **The Lutheran doctrine of the ministry, catholic and reformed.** Theological Studies 30 (Baltimore 1969), 588-612.

283 Michalko, Ján: **Kňazský urad v modernej teológii** (Das Pfarramt in der neuen Theologie). CL 80 (1967), 103.

284 Muntag, Andor: **Egyházi hivatal és egyetemes papság** (Kirchliches Amt und allgemeines Priestertum). LP 45 (1970), 296-302. L".

285 Piepkorn, Arthur Carl: **The Sacred Ministry and Holy Ordination in the Symbolical Books of the Lutheran Church.** CThM 40 (1969), 552-573.

286 Prenter, Regin: **Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche.** B: LVH 1967. 18 S. = Luthertum 18. - Bespr.: Brunner, Peter: ThLZ 94 (1969), 304-306.

287 Roensch, Manfred: **Das geistliche Amt und das Bischofsamt der Kirche.** LRB 16 (1968), 235-244.

288 Schmidt, Martin: **Pura doctrina - publica doctrina.** Eine Lutherbetrachtung. In: 016, 113-130.

289 Stählin, Wilhelm: **Von der »reinen Lehre des Evangeliums«.** Was heißt: pure docere evangelium? In: 016, 64-93.

g) Gnade, Glaube, Rechtfertigung und Werke

290 Bayer, Oswald: **Promissio und Gebet nach Luthers Rogatepredigt von 1520.** In: 03, 121-139.

291 Bouman, Walter R.: **The Gospel and the Smalcald Articles.** CThM 40 (1969), 407-418.

292 Brill, Siegfried: **Die Theorie von der Rechtfertigung durch Glauben - Versuch eines Dialogs zwischen Theologie und Pädagogik.** Der evang. Erzieher 21 (1969), 343-362.

293 Brosseder, Johannes: **Die Verkündigung der Rechtfertigung für die moderne Welt.** US 21 (1969), 114-124.

294 Carlson, Arnold E.: **The relevance of Luther's understanding of the Holy Spirit for contemporary theology.** 1963. 236 S. (Xerox). - City of New York, Union Theological Seminary, theol. Diss. 1962.

295 Dellbrugge, Georg Hermann: **Simul Justus et Peccator.** A study in the theologies of Martin Luther and Reinhold Niebuhr. - Yale University, Diss. 1961/62.

296 Detweller, R. C.: **Concept of law and gospel in Menno Simons and Martin Luther.** The Mennonite Quarterly Review 43 (Goshen/Ind. 1969), 191-212.

297 Düllmann, Adalbert: **Rechtfertigung im Wort allein.** Ein kritisches Gespräch mit der lutherischen Theologie über den augustinischen Ursprung der lutherischen Rechtfertigungslehre. Münster 1968. XXV, 319 S. - Münster, kath.-theol. Diss. 1968.

298 Ebeling, Gerhard: **Gewißheit und Zweifel.** Die Situation des Glaubens im Zeitalter nach Luther und Descartes. (1967). In: 05, 138-183.

299 Ebeling, Gerhard: **Die Krise des Ethischen und die Theologie.** Erwiderung auf W. Pannenbergs Kritik. In: 05, 42-55.

300 Enquist, Roy John: **The living God.** A study of the contemporary discussion on Law and Gospel in Lutheranism. 1961. 199 S. (Xerox). - City of New York, Union Theological Seminary, theol. Diss. 1960.

301 Fausel, Heinrich: **Erschütterung und neue Gewißheit.** Erfahrungen Martin Luthers. In: Evangelischer Glaube im Wandel der Zeit. S: Steinkopf 1967, 11-31.

302 Feuerbach, Ludwig: **Das Wesen des Glaubens im Sinne Luthers.** Ein Beitrag zum »Wesen des Christentums«. Reprogr. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1944. DA: WB 1970. 77 S. = Libelli 280.

303 Forell, George W.: **Justification and eschatology in Luther's thought.** ChH 38 (1969), 164-174.

304 Fürst, Walter: **Die Predigt der Rechtfertigung als occasio dei.** In: 09, 266-285.

305 Gerest, Charles: **Loi et Evangile d'après Luther.** Supplément de la Vie spirituelle (P 1969) Nr. 90, 324-329.

306 Gollwitzer, Helmut: **Die Existenz Gottes im Bekenntnis des Glaubens.** M: Kaiser 1968. 200 S. = Beiträge zur evang. Theologie 34.

307 Graß, Hans: **Gespräch über die Rechtfertigungslehre.** In: Glaube, Geist, Geschichte. Festschrift für Ernst Benz zum 60. Geburtstag am 17. Novem-

ber 1967. Hrsg. von Gerhard Müller und Winfried Zeller. Leiden: Brill 1967, 125-134.

308 Hano, Ján: **Luther v zápase o čistotu zivota** (Luthers Kampf um die Reinheit des Lebens). CL 80 (1967), 84.

309 Hummel, Horace D.: **Law and Grace in Judaism and Lutheranism.** LQ 21 (1969), 416-429.

310 Iserloh, Erwin: **Gratia und Donum, Rechtfertigung und Heiligung nach Luthers Schrift »Wider den Löwener Theologen Latomus« (1521).** In: 03, 141-156; Cath 24 (1970), 67-83.

311 Jetter, Hartmut: **Unterrichtliche Einführung in den Rechtfertigungsglauben anhand synoptischer Gleichnisse.** Evang. Unterweisung 24 (1969), 169-179. 182 f.

312 Johnson, Wayne Gustave: **Martin Luther's law - gospel distinction and Paul Tillich's method of correlation.** A study of parallels. 1967. 244 S. (Xerox). - University of Iowa, phil. Diss. 1966.

313 Knauer, Peter: **Verantwortung des Glaubens.** Ein Gespräch mit Gerhard Ebeling aus katholischer Sicht. F: Knecht 1969. XVII, 220 S. L". = Frankfurter theol. Studien 3. - Münster, kath.-theol. Diss.

314 Kreck, Walter: **Das reformatorische »pro me« und die existentiale Interpretation heute.** In: 03, 283-303.

315 Lau, Franz: **Vision eines ganz neuen Christentums.** Lu 40 (1969), 86-91.

316 Lorenzmeier, Theodor: **Glaube und Wirklichkeit bei Gerhard Ebeling.** In: Theologie und Unterricht. Über die Repräsentanz des Christlichen in der Schule. Festgabe für Hans Stock zu seinem 65. Geburtstag. GÜ: GVH 1969, 27-44.

317 Mager, Inge: **Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen.** GÖ: V&R 1969. 185 S. L 17-26+". = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 19. - Göttingen, theol. Diss.

318 Meinhold, Peter: **Das Selbstverständnis der Glaubenden.** In: 017, 393-414.

319 Müller-Bardorff, Johannes: **Der unverdiente Freispruch.** Evang. Unterweisung 22 (1967), 217-227.

320 Neuser, Wilhelm H.: **Calvins Urteil über den Rechtfertigungsartikel des Regensburger Buches.** In: 04, 176-194. L".

321 Pesch, Otto Hermann: **Legge e Vangelo.** La dottrina di Lutero di fronte al problema teologico suscitato dalla crisi delle norme morali (Gesetz und Evangelium. Die Lehre Luthers und das durch die Krise der moralischen Gesetze entstandene Problem). Sacra Doctrina 14 (Milano 1969), 615-647.

322 Pesch, Otto H.: **Die Lehre vom »Verdienst« als Problem für Theologie und Verkündigung.** In: 017, 1865-1907.

323 Pesch, Otto H.: **Loi et Evangile.** La doctrine de Luther face au problème théologique que pose l'effondrement des normes morales. Supplément de la Vie spirituelle (P 1969) Nr. 90, 298-323.

324 Peter, Marc: **Quel est le principal usage de la loi?** Revue de théologie et de philosophie 20 (Lausanne 1970), 65-81. = Bespr. LuB 1962, Nr. 342.

325 Rogge, Joachim: **Gratia und donum in Luthers Schrift gegen Latomus.** In: 06, 139-152.

326 Schott, Erdmann: **Fleisch und Geist nach Luthers Lehre.** Unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs »totus homo«. 2. unv. Aufl. mit einem Nachwort. DA: WB 1969. VIII, 102 S. = Libelli 242.

327 Schumann, Friedrich Karl: **Reformatorisches und römisch-katholisches Verständnis der Rechtfertigung.** Fragmente einer nachgelassenen Vorlesung. B: LVH 1969. 76 S.

328 Seils, (Martin): **Gottesgerechtigkeit bei Paulus und Luther.** NLA 1966/67 (1970), 53-55.

329 Tolk, Jochen: **Wider die Dogmatisierung der Rechtfertigungslehre.** ZThK 67 (1970), 87-97.

330 Towns, E. L.: **Martin Luther on sanctification.** Bibliotheca Sacra 126 (Dallas/Texas 1969), 115-122.

331 Trillhaas, Wolfgang: **Ethik.** 2. neu bearb. Aufl. B: Töpelmann 1965. XV, 498 S. = Sammlung Töpelmann 1/4.

h) Politische Ethik und Geschichte

332 Asendorf, Ulrich: **Die Lehre von den beiden Reichen und die Theologie der Revolution.** Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 16 (1969), 34-51.

333 Badenweiler, Erwin Hegel: **Reformation und Resignation.** In: 012, 144-160.

334 Baeumer, Max L.: **Luthers Schrift an den Adel und die Formulierung der »Bill of Rights«.** Monatshefte für deutschen Unterricht, deutsche Sprache und Literatur 60 (Madison/Wisc. 1968), 40-44.

335 Beckmann, Klaus-Martin: **»Reformation« und »Revolution« angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche der Gegenwart.** In: 012, 85-104.

336 Brecht, Martin: **Ob ein weltlich Oberkait Recht habe, in des Glaubens Sachen mit dem Schwert zu handeln.** Ein unbekanntes Nürnberger Gutachten zur Frage der Toleranz aus dem Jahre 1530. ARG 60 (1969), 65-75.

337 Dörries, Hermann: **»Der Juristen Schwitzbad« - Das beirrte Gewissen als Grenze des Rechts.** In: 08, 63-88.

338 Dombois, Hans: **Evangelium und soziale Strukturen.** Witten: Luther 1967. 224 S. L 42-59+".

339 Dubíny, Ján: **Reformácia a spoločnosť** (Reformation und Gesellschaft). EP 57 (1967) Nr. 17.

340 Duchrow, Ulrich: **Christenheit und Weltverantwortung.** Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre. S: Klett 1970. XIV, 647 S. = Forschungen und Berichte der Evang. Studiengemeinschaft 25. - Heidelberg, Diss.

341 Gábriš, Karol: **Reformácia a spoločnosť** (Reformation und die Gesellschaft). CL 80 (1967), 109.

342 Grundmann, Siegfried: **Kirche und Staat nach der Zwei-Reiche-Lehre Luthers.** (1963). In: 010, 274-297.

343 Grundmann, Siegfried: **Widerstandsrecht und Widerstandspflicht.** (1966). In: 010, 388-403.

344 Hamann, Henry P.: **The Teaching of the Two Kingdoms Defended.** LThJ 3 (1969), 81-89.

345 Hano, Ján: **Učenie o dvoch ríšach u Augustína a Luthera** (Zweireichelehre bei Augustin und Luther). CL 81 (1968), 117.

346 Hano, Ján: **Z Lutherovej starostlivosti o chudobných** (Aus der Armenpflege Luthers). CL 81 (1968), 138.

347 Heinemann, Gustav: **Die gesellschaftliche Bedeutung der Reformation.** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (1967) Nr. 127, 1079-1082.

348 **Humanität und Herrschaft Christi.** Zur ethischen Orientierung heute. Aus der Arbeit der Theol. Kommission des Lutherischen Weltbundes 1964-1969. Hrsg. von Ivar Asheim. GÜ: V&R 1969. 224 S.

349 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: **Ethik des Politischen - Erbe und Auftrag.** Der Ansatz der politischen Ethik und Sozialethik im Konflikt zwischen »Ordnungstheologie« und der Parole »Königsherrschaft Jesu Christi«. US 21 (1969), 79-101.

350 Klemm, Peter: **Das politische Handeln des Christen.** Ein Beitrag zu der gegenwärtigen Bedeutung des noch immer notwendigen Gesprächs zwischen Luther und dem linken Flügel der Reformation. In: 012, 122-141.

351 Kroeger, Matthias: **Reformation und Revolution.** In Christentum und Gesellschaft. Ringvorlesung der Evang.-theol. Fakultät der Universität Hamburg. Hrsg. von Wenzel Lohff und Bernhard Lohse. GÜ: V&R 1969. 267 S. L 162-178.

352 Lau, Franz: **Luthers vierte Bauernschrift.** In: 02, 84-98.

353 Lengsfeld, Peter: **Revolution und Reformation.** Ein theologisches Problem. In: 012, 64-84.

354 Michaelis, Karl: **Über Luthers eherechtliche Anschauungen und deren Verhältnis zum mittelalterlichen und neuzeitlichen Eherecht.** In: 08, 43-62.

355 Reuleaux, Jürgen: **Das Staatsverständnis im gegenwärtigen deutschen Luthertum.** Theologische Haupttypen der lutherischen Autoritätslehre in Deutschland in ihrem Verhältnis zur Demokratie. Freiburg i. B. 1967. VIII, 215 S. - Freiburg i. B., phil. Diss. 1967.

356 Rogge, Joachim: **Kritik Calvins an Luthers Zwei-Reiche-Lehre?** In: 014, 152-168.

357 Scheible, Heinz: **Das Widerstandsrecht als Problem der deutschen Protestanten 1523-1546.** GÜ: GVH 1969. 100 S. = Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 10.

358 Schmidt, Martin: **Revolutionäre Energien in der Geschichte des christlichen Denkens.** In: 012, 39-63.

359 Schmidt-Clausing, Fritz: **Die unterschiedliche Stellung Luthers und Zwinglis zum Jakobusbrief.** Reformatio 18 (1969), 568-585.

360 Schwab, Dieter: **Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.** Bielefeld: Gieseking 1967. 271 S. L 150-160+". = Schriften zum Deutschen und Europäischen Zivil-, Handels- und Prozeßrecht 45. - Bespr.: Link, Christoph: ZEvKR 14 (1969), 425-432.

361 Schweitzer, Wolfgang: **Der entmythologisierte Staat.** Studien zur Revision der evangelischen Ethik des Politischen. GÜ: GVH 1968. 359 S. L 52-76.

362 Stein, Albert: **Luther als Justizkritiker.** Deutsche Richterzeitung 45 (1967), 53 f.

363 Theek, Bruno: **Christengemeinde und Bürgergemeinde.** GG 16 (1970), 106.

364 Thompson, W. D. J. Cargill: **The »two kingdoms« and the »two regiments«.** Some problems of Luther's Zwei-Reiche-Lehre. Journal of Theological Studies 20 (Oxford 1969), 164-185.

365 Wiesenmüller, Herbert: **Die Wirtschaftsethik Thomas von Aquins, Luthers und Calvins und das deutsche Unternehmertum des Vor- und Frühkapitalismus.** Erlangen-Nürnberg 1968. XXXII, 340 S. (MS). - Erlangen-Nürnberg, wirtschafts- und sozialwiss. Diss. 1968.

i) Bibel und Sprache

366 Albrektson, Bertil: **Luther och den allegoriska tolkningen av Gamla Testamentet** (Luther und die allegorische Auslegung des Alten Testamentes). Svensk Exegetisk Arsbok 32 (1967), 5-20.

367 Anderson, Marvin: **Erasmus the Exegete.** CThM 40 (1969), 722-733.

368 Augustijn, Cornelis: **Hyperaspistes I, Erasmus en Luther's leer van de claritas scripturae.** Vox theologica 39 (Assen 1969), 93-104.

369 Bader, Claudia: **Das »Wort Gottes« in Paul Tillichs Theologie.** NZSTh 11 (1969), 219-244.

370 Barthel, Pierre: **Interpretation de langage mythique et théologie biblique.** Leiden: Brill; Saverne: Savernoise 1963. 400 S. L". - Strasbourg, evang.-theol. Diss. 1963.

371 Berger, Arnold E.: **Deutsche Kunstprosa der Lutherzeit.** Reprogr. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1942. DA: WB 1968. 333 S. mit Titelbild. = Deutsche Literatur. Reformation 7.

372 Besch, Werner: **Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache.** Zeitschrift für Deutsche Philologie 87 (1968), 405-426.

373 Bornkamm, Heinrich: **Luther and the Old Testament** (Luther und das Alte Testament [engl.]). Übers. von Eric W. und Ruth C. Gritsch. Phil: Fortress 1969. 307 S.

374 Demmer, Dorothea: **Beobachtungen an Luthers Auslegung von Psalm 5 in seiner ersten Vorlesung.** In: 04, 44-57.

375 Fascher, Erich: **Luthers Bibelübersetzung im Wandel der Zeiten.** In: Fascher, Erich: **Frage und Antwort.** Studien zur Theologie und Religionsgeschichte. B: EVA 1968, 168-200.

376 Gábriš, Karol: **Biblia a reformácia** (Bibel und Reformation). CL 80 (1967), 81.

377 Gábriš, Karol: **List Rímskym - reformačné oslovenie** (Der Römerbrief - die reformatorische Ansprache). EP 57 (1967) Nr. 11-20; 58 (1968) Nr. 1-11.

378 Gräßer, Erich: **Das eine Evangelium.** Hermeneutische Erwägungen zu Gal. 1, 6-10. ZThK 66 (1969), 306-344.

379 Grant, Robert M.: **L'interprétation de la Bible des origines chrétiennes à nos jours.** Übers. von Jeanne Henri Marou. P: Seuil 1967. 191 S. 110-118.

380 Hano, Ján: **Biblický realizmus v teológii Martina Luthera** (Der biblische Realismus in der Theologie Luthers). CL 81 (1968), 20.

381 Kátlovský, Štefan: **K večne živému evanjeliu** (Das ewig lebendige Evangelium). EP 57 (1967) Nr. 19.

382 Kátlovský, Štefan: **Písmo sväte a reformácia** (Die Heilige Schrift und die Reformation). CL 81 (1968), 5.

383 **Kleine Konkordanz.** Unter Benutzung des revidierten Luthertextes hrsg. von der Verlagsdirektion und Julius Roessle. 2. verb. Aufl. Konstanz: Christliche Verlagsanstalt 1969. 272 S. = Bibel, Kirche, Gemeinde 1.

384 Kranz, Gisbert: **Europas christliche Literatur.** Bd. 2: **Von 1500 bis heute.** M, PB, W: Schöningh 1968. 656 S. L 26-31+".

385 Kraus, Hans-Joachim: **Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments.** 2. Aufl. NK: NKV 1969. VII, 552 S.

386 Kremers, Rudolf: **Die Entmächtigung der Bibel durch die Theologie.** Zum theologischen Denken von Paul Schütz. DPfBl 70 (1970), 143-146.

387 Lantaj, Michal: **Reformácia a materinská reč** (Reformation und Muttersprache). EP 57 (1967) Nr. 13.

388 Marlé, René: **Le problème théologique de l'herméneutique.** Les grands axes de la recherche contemporaine. P: Editions de l'Orante 1963. 142 S. L 19 f+".

389 Maurer, Wilhelm: **Der kursächsische Salomo.** Zu Luthers Vorlesung über Kohelet (1526) und über das Hohelied (1530/31). In: 02, 99-116.

390 Meyer, Carl S.: **Erasmus on the Study of Scriptures.** CThM 40 (1969), 734-746.

391 Mitaľ, Mikuláš: **Treba Bibliu znova objaviť?** (Ist es nötig, die Bibel von neuem zu entdecken?). CL 81 (1968), 72.

392 Nandrásky, Karol: **Staré zmluva a reformácia** (Das Alte Testament und die Reformation). CL 81 (1968), 38.

393 Schild, Maurice: **On Luther's Understanding of the Word and History.** The Reformed Theological Review 28 (Melbourne 1969), 90-99.

394 Schildt, Joachim: **»Evangelium« und seine Flexion in der Sprache Luthers.** Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 88 (1966/67), 414-424.

395 Schützeichel, Rudolf: **Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache.** Nassauische Annalen 78 (1967), 75-92.

396 **Die deutsche Sprache.** Bd. 1. Bibliographisches Institut 1970. 613 S. L 222-228+". = Kleine Enzyklopädie.

397 Spriewald, Ingeborg: **Reformation und deutsche Literatur.** Kennzeichen der literarischen Situation nach Luthers Thesenanschlag. Weimarer Beiträge (1967), 687.

398 Stegmüller, Friedrich: **Prudentem eloquii mystici.** Zur Geschichte der Auslegung von Is. 3, 3. In: 017, 599-618. L".

399 Stolt, Birgit: **Studien zu Luthers Freiheitstraktat.** Mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis der lateinischen und der deutschen Fassung zueinander und der Stilmittel der Rhetorik. SH: Alm-

qvist & Wiksell 1969. 152 S. = Acta Universitatis Stockholmiensis. Stockholmer germanistische Forschungen 6.

400 Süss, Theobald: **Dialogue herméneutique.** PL 17 (1969), 123-142. L'.

401 Tschirch, Fritz: **Geschichte der deutschen Sprache.** Bd. 2: **Entwicklung und Wandlungen der deutschen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart.** B: Schmidt 1969. 290 S., 1 Taf., 7 Abb. = Grundlagen der Germanistik 9. - Bespr.: Schildt, Joachim: DLZ 90 (1969), 1075-1077.

402 Verhoef, Dieter A.: **Luther's and Calvin's exegetical library.** Calvin theological journal 3 (Grand Rapids/Mich. 1968), 5-20.

403 Wittenberg, Martin: **Von der Revision der Lutherbibel.** LBl 22 (1970), 18-26.

404 Wood, Arthur Skevington: **Captive to the Word.** Martin Luther, doctor of sacred scripture. Exeter: Paternoster; Grand Rapids: Eerdmans 1969. 192 S.

k) Gottesdienst und Kirchenlied

405 Ameln, Konrad: **Hymnodie und Liturgie.** Hymnologie und Liturgik. In: 011, 46-50.

406 Arlt, Wulf: **Sakral und profan in der Geschichte der abendländischen Musik.** ALW 10 (1968), 375-399. L 396 f.

407 Beumer, Johannes: **Eine deutsche Messerklärung aus der Reformationszeit und ihr theologisch-kerygmatischer Gehalt.** Georg Witzel, Ceremonien bey der Catholischen Kyrchen Liturgy, Geistlich außgelegt. In: 017, 1087-1107.

408 Brodde, Otto: **Formen des Passionsliedes.** Ein typologischer Versuch. In: 011, 175-191.

409 Grothaus, Hans; Abraham, Ulrich Lars: **Nun komm, der Heiden Heiland.** Evang. Unterweisung 23 (1968), 270-275.

410 **Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch.** Hrsg. von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen unter Mitarbeit von Otto Schlißke. Bd. 3 I: **Liederkunde.** Lied 1 bis 175. B: EVA 1970. XI, 563 S.

411 Lienhard, Marc: **Détresse et renouveau du culte.** PL 17 (1969), 86-93. L'.

412 McCue, James F.: **Luther and Roman Catholicism on the mass as sacrifice.** In: Lutherans and Catholics in Dialogue. Hrsg. von Paul C. Empie und T. Austin Murphy. Bd. 3: **The Eucharist as Sacrifice.** Washington: U.S. Catholic Conference 1967, 45-74.

413 Moser, Hans Joachim: **Über die Vertonung des Evangeliums.** In: 011, 438-443.

414 Papp, Vilmos: **Reformáció-napi dalnokverseny** Sängerwettbewerb am Reformationstage). EÉ 34 (1969) Nr. 43.

415 Przywecka-Samecka, Maria: **Drukarstwo muzyczne w Polsce do końca XVIII wieku** (Musikalische Buchdruckerkunst in Polen bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts). Kraków: Polskie Wydawnictwo Muzyczne 1969. 263 S. L".

416 **Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart.** Hrsg. von Wolfgang Herbst. GÖ: V&R 1968. 324 S. mit Notenbeispielen.

417 **Régi Magyar Költök Tára XVII. század** (Sammlung altungarischer Dichter, 17. Jh.). Bd. 4: **Az unitáriusok költészete** (Die Dichtung der Unitarier). BP: Akadémiai Kiadó 1967. 720 S., 8 Taf. L".

418 Schmidt-Clausing, Fritz: **Die Neudatierung der liturgischen Schriften Zwinglis.** ThZ 25 (1969), 252-265.

419 Schütz, Adalbert: **Luthers Lieder zum Gottesdienst.** Evang. Unterweisung 23 (1968), 106-111.

420 Schütz, Adalbert: **Luthers Lieder von der Kirche.** Evang. Unterweisung 23 (1968), 213-215.

421 Sessions, Kyle Cutler: **Luther's hymns in the spread of the reformation.** 1964. 263 S. (Xerox). - Ohio State University, phil. Diss. 1963.

422 Smend, Julius: **Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe.** Nachdruck der Ausgabe Göttingen 1896. Nieuwkoop: de Graaf 1967. XII, 283 S.

423 Söhngen, Oskar: **Kirchenmusik als soziale Manifestation.** In: 011, 530-536.

424 Theisen, Reinhold: **Mass Liturgy and the Council of Trent.** Collegeville/Minn.: John's University 1965. 169 S.*

425 Tóth, Czomasz: **Die Melodien des Lutherliedes in Ungarn.** Studia Musicologica 10 (BP 1968), 11-36.

426 Vajta, Vilmos: **Die Folgen der Liturgiereform.** In: Die Autorität der Freiheit. Hrsg. von Johann Christoph Hampe. Bd. 1. M: Kösel 1967, 607-616; Evang. Welt 21 (1967), 270-274.

427 Wislöff, Carl F.: **Abendmahl und Messe** (Nattverd of messe [deutsch]). Die Kritik Luthers am Meßopfer. B: LVH 1969. 176 S. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 22.

l) Katechismus und Schule

428 Becker, Ulrich: **Anthropologisch verstandene Rechtfertigungslehre und die Aufgabe der Religionspädagogik.** Der Evang. Erzieher 21 (1969), 362-370.

429 Büchsel, Elfriede: **Sich kritisch orientieren.** Über reformatorisches Erbe im Gymnasialunterricht. In: 09, 208-220.

430 Ittel, Gerhard Wolfgang: **Der Holländische Katechismus, ein Handbuch für die Gemeinde.** EvD 40 (1969/70), 115-132.

431 Jashmann, Alan Hart: **What's Lutheran in education?** Explorations into principles and practices. StL: Concordia 1963. 185 S.

432 Kneule, Wilhelm: **Die Konfirmation in der ehemaligen Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach 1533-1818.** ZBKG 37 (1968), 141-170. L 141 f.

433 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Martin Bucers Katechismus vom Jahre 1534 und seine Stellung innerhalb der Katechismusgeschichte.** ZBKG 39 (1970), 83-94.

434 Lange, Hermann: **Schulbau und Schulverfassung der frühen Neuzeit.** Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens. Weinheim: Beltz 1967. 638 S. L 216 f. L". = Pädagogische Studien 12.

435 Petzold, Klaus: **Die Grundlagen der Erziehungslehre im Spätmittelalter und bei Luther.** HD: Quelle & Meyer 1969. 148 S. = Pädagogische Forschungen 42. - Göttingen, theol. Diss. 1966.

436 Prostredník, Ondrej: **Malý katechizmus dr. M. Luthera - veľký pomocník reformácie** (Luthers kleiner Katechismus - ein Helfer der Reformation). EP 57 (1967) Nr. 19 f.

437 Reller, Horst: **Kirche und Jugend.** In: 01, 59-78. L 59 f.

438 **Revision von Luthers »Kleinem Katechismus«.** Evang.-kath. Briefkreis in der DDR 48 (April 1969), 35 f.

439 Schneider, Arthur: **Die Katechismen in Anhalt.** PBl 108 (1968), 410-427.

440 Seebaß, A(dolf): **Daß wir an Ihm bleiben, dem treuen Heiland.** Eine Auslegung des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers für die Konfirmanden. 6. erw. Aufl. Hermannsburg: Missionshandlung 1967. 134 S.

441 Skretting, Aksel: **Kristenlaere for born.** Bygd på Luthers lille katekisme (Christenlehre für Kinder. Gegründet auf Luthers kleinem Katechismus). Oslo: Norli 1966. 70 S.

442 Thyen, Dietrich: **Luthers deutsche Bibel, ein Beitrag zu didaktischen Grundfragen evangelischer Unterweisung.** In: Religionspädagogik. Wuppertal, Ratingen, Düsseldorf: Henn 1968, 166-192. = Beiträge zur Fachdidaktik 6.

443 Vinay, Valdo: **Il piccolo Catechismo di Lutero come strumento di evangelizzazione fra gli Italiani dal XVI al XX secolo** (Der kleine Katechismus Luthers als Werkzeug für die Evangelisation unter den Italiern vom 16. bis zum 20. Jh.). Pro 25 (1970), 65-84.

m) Weitere Einzelprobleme

444 Aland, Kurt: **Toleranz und Glaubensfreiheit im 16. Jahrhundert.** In: 04, 67-90.

445 Barbier, Jean: **La vierge chez les protestants.** P: Nouvelles éditions Debresse 1968. 91 S. L".

446 Coates, Thomas: **»Were the Reformers Mission-Minded?«** CThM 40 (1969), 600-611.

447 Graef, Hilda: **Mary.** A history of doctrine and devotion (Maria. Eine Geschichte der Lehre und Verehrung [engl.]). Bd. 2: **From the Reformation to the present day.** NY: Sheed et Ward 1966. VIII, 160.

448 Henkys, Jürgen: **Seelsorge und Bruderschaft.** Luthers Formel »per mutuum colloquium et consolationem fratrum« in ihrer gegenwärtigen Verwendung und ursprünglichen Bedeutung. B: EVA 1970. 42 S. = Aufsätze und Vorträge zur Theologie und Religionswissenschaft.

449 Jüngel, Eberhard: **Bekennen und Bekenntnis.** In: 014, 94-105.

450 Lovy, René-Jacques: **La pensée philosophique de Luther.** PL 17 (1969), 173-178.

451 Mau, Rudolf: **Der Gedanke der Heilsnotwendigkeit bei Luther.** Berlin 1964. VII, 250; 67 Bl. (MS). - Berlin, Humboldt-Universität, theol. Habil. 1964.

452 Müller, Gottfried: **Reformation und Information.** In: 09, 198-207.

453 Peters, Paul: **Luthers weltweiter Missionssinn.** LRB 17 (1969), 162-175.

454 Peters, Paul: **Luther's practical missions-mindedness.** Wisconsin Lutheran Quarterly 66 (Milwaukee/Wisc. 1969), 103-122.

455 Rehm, Walther: **Der Todesgedanke in der deutschen Dichtung vom Mittelalter bis zur Romantik.** 2. Aufl. Reprogr. Nachdruck der Ausgabe Halle 1928. TU: Niemeyer 1967. IX, 482 S. L 136-149+".

456 Schmidt, Ernst Walter: **Luther und das Bittgebet.** Ein Beitrag zur Phänomenologie und Theologie des Gebets. Lu 40 (1969), 1-12.

457 Tentler, Thomas Nathaniel: **The problem of anxiety and preperation for death in Luther, Calvin and Erasmus.** - Harvard University, 1960/61.

458 Volff, François: **Valeur de la médecine dans la doctrine évangélique.** PL 17 (1969), 166-172.

3 Beurteilung der Persönlichkeit und ihres Werkes
Apologetik und Polemik

459 Benz, Ernst: **Symbole und Ereignisse der Reformation.** In: 09, 64-85.

460 Blaufuß, Dietrich: **Veit Ludwig von Seckendorfs Commentarius de Lutheranismo (1692) und der Beitrag des Augsburger Seniors Gottlieb Spizel.** ZBKG 39 (1970), 138-164.

461 Bosl, K.: **Die Reformation.** Versuch einer Bestimmung ihres historischen Ortes und ihrer Funktion in Gesellschaft und Kultur Europas. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 104-123.

462 Brandenburg, Albert: **Evangelische Lutherdeutung in der Gegenwart unter katholischem Aspekt.** Möglichkeit eines Dialogs mit der lutherischen Theologie. In: 017, 1215-1240.

463 Crespy, Georges: **Les ministères de la Réforme et la réforme des ministères.** Genève: Labor et Fides 1968. 174 S. L".

464 Dawson, Christopher: **Pozdiał chrześcijaństwa na Zachodzie** (Die Spaltung des westlichen Christentums). Übers. von Ludomir Bieńkowski. WZ: Pax 1967. 189 S. L 50-66+".

465 Dienst, Karl: **Die Interpretation der Reformation als »frühbürgerliche Revolution«.** Ein Beitrag zur Metaphorik marxistischer Reformationserklärung. BlPfKG 36 (1969), 167-177.

466 Dietzfelbinger, Hermann: **Luthers Werk im Blick der Christenheit.** Europa 18 (1967) Heft 12, 19.

467 Dubíny, Ján: **Lutherov charakter** (Charakter Luthers). EP 57 (1967) Nr. 14.

468 Dvoráček, Ján A.: **Na ceste za pravdou** (Am Wege zur Wahrheit). CL 81 (1968), 187.

469 Filo, Július: **Bola Lutherova reformácia len nemecká?** (War die Reformation Luthers nur deutsch?). CL 81 (1968), 151.

470 Friesen, Abraham: **The Marxist interpretation of the reformation.** 1968. 677 S. (Xerox). - Standford University, phil. Diss. 1967.

471 Garlato, Francesco: **Il drama di Lutero e della Riforma** (Das Drama Luthers und der Reformation). Idea 25 (Roma 1969) November, 27-41.

472 Gerstmann, Günter: **Luther - Mensch im Widerspruch.** Zum Faksimiledruck der Tischreden nach der Originalausgabe. Evang. Pfarrerblatt 11 (1969), 245 f. = Bespr.: LuB 1969, Nr. 64.

473 Gleason, Elisabeth Gregorich: **Sixteenth Century Italian Interpretations of Luther.** ARG 60 (1969), 160-173.

474 Grillmeier, Alois: **Die Reformidee des II. Vatikanischen Konzils und ihre Forderungen an uns.** In: 017, 1467-1488. L 1472. 1483.

475 **Gutenberg, Luther und wir.** Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien 80 (1967), 838.

476 Hammer, Karl: **Albrecht Ritschls Lutherbild.** ThZ 26 (1970), 109-122.

477 Harms, Klaus: **Die Reformation in Wittenberg in ihrer Bedeutung für Kirche und Theologie.** Die Mitte 3 (1967), 79-105.

478 Holstein, Hugo: **Die Reformation im Spiegelbild der dramatischen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts.** Nachdruck der Ausgabe Halle 1886. Nieuwkoop: de Graaf 1967. VIII, 287 S.

479 Hunke, Sigrid: **Europas andere Religion.** Die Überwindung der religiösen Krise. Düsseldorf: Econ 1969. 536 S. L".

480 Jaksa, M.: **Mérlegen. A mai teológia Luther-képe** (Auf der Waage. Das Lutherbild der heutigen Theologie). Vi 10 (1969), 483. = Bespr. LuB 1970, Nr. 501.

481 Jedin, Hubert: **Mutamenti dell'interpretazione cattolica della figura di Lutero e loro limiti** (Veränderungen und Grenzen in der katholischen Deutung der Gestalt Luthers). Mit einem Anhang von Achille Olivieri. Rivesta di Storia della Chiesa in Italia 23 (Roma 1969), 361-383.

482 Koch, Ernst: **Reformation marxistisch.** LM 8 (1969), 493-500.

483 Kohls, E(rnst)-W(ilhelm): **Das Bild der Reformation bei Wilhelm Dilthey, Adolf von Harnack und Ernst Troeltsch.** NZSTh 11 (1969), 269-291.

484 Kołakowski, Leszek: **Filozoficzna rola reformacji** (Die philosophische Rolle der Reformation). Archiwum historii filozofii i myśli społecznej 15 (WZ 1969), 159-175.

485 Kossmann, Bernhard: **Deutsche Universallexika des 18. Jh.** Ihr Wesen und ihr Informationswert, dargestellt am Beispiel der Werke von Jablonski und Zedler. AGB 9 (1969), 1553-1596. L 1566. 1568. 1573.

486 Meinhold, Peter: **Kirchengeschichte in ökumenischer Sicht.** In: 021, 43-60

487 Meyer, Harding: **Reformáció nélküli keresztyénség** (Christenheit ohne Reformation [ung.]). LP 44 (1969), 513-519.

488 Minárek, Jozef: **Jakub Jakobeus (ca 1591-1645).** Výber z diela (Auswahl aus seinen Werken). Bratislava: SAV 1963. 437 S. L 278 f. 335.

489 Mousnier, Roland; Pillorget, René: **Contemporary History and Historians of the Sixteenth and Seventeenth Centuries.** Journal of Contemporary History 3 (LO 1968), 93-109.*

490 Mudjugin, Michael: **Die Reformation des 16. Jahrhunderts - eine kirchengeschichtliche Erscheinung.** In: Versöhnung. Das deutsch-russische Gespräch über das christl. Verständnis der Versöhnung zwischen Vertretern der EKD und der russisch-orthodoxen Kirche. Witten: Luther 1967, 34-53. 141-155.

491 Niemöller, Martin: **Das wahre Ziel der Reformation.** Stimme der Gemeinde 19 (1967), 621-624.

492 Norwood, Frederick A.: **The development of modern Christianity since 1500.** Unv. Nachdruck der Ausgabe 1956. NY: Abingdon 1964. 256 S.

493 Peez, Werner: **Der schöpferische Glaube.** In: 09, 32-43.

494 Rückert, Hanns: **Reformation - medieval or modern.** Journal for Theology and the Church 2 (NY 1965), 1-19.

495 Skydsgaard, K(risten) E.: **La Réformation en tant qu'événement oecuménique.** In: Oecumenica. P: Cerf; Neuchâtel: Delachaux & Niestlé; Minneapolis: Augsburg; GU: GVH 1969, 230-250.

496 Stupperich, Robert: **Iudicia de Luthero.** Bekannte und unbekannte Urteile über den Reformator. In: 02, 117-134.

497 Tégé: **»Reformácia stredobodom«** (Die Reformation als Centrum). CL 80 (1967), 191.

498 Werner, Karl: **Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie.** Neudruck der Ausgabe 1861-1867. Bd. 4. Osnabrück: Zeller 1966. XVIII, 780 S. L 1-204+".

499 Yule, George: **The Theological Differences behind the Varieties of Patterns of Reformation in the 16th Century.** The Reformed Theological Review 28 (Melbourne 1929), 81-90.

500 Ziethen, Hans-Joachim: **»Ganz anders verhielt sich Martin Luther«.** Deutsche Fragen 13 (1967), 189-192.

4 Luthers Beziehungen zu früheren Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen

501 Abramowski, Luise: **Johann Gerson, De consiliis evangelicis et statu perfectionis.** In: 03, 63-78. L 75 f.

502 Beblavý, Ján: **Martin Luther a Ján Krstiteľ** (Martin Luther und Johannes der Täufer). CL 81 (1968), 173.

503 Douglass, E. J. Dempsey: **Justification in late medieval preaching.** A study of John Geiler of Kaisersberg. Leiden: Brill 1966. X, 240 S.* = Studies in Medieval and Reformation Thought 1.

504 Ebeling, Gerhard: **Der hermeneutische Ort der Gotteslehre bei Petrus Lombardus und Thomas von Aquin.** (1964). In: 05, 209-256. L".

505 **Exposition de Martin Luther à l'occasion du 450e anniversaire des thèses de Wittenberg.** RHPhR 48 (1968), 219-278.

506 Filo, Július: **Thomáš Akvínsky a Martin Luther** (Thomas von Aquin und Martin Luther). CL 80 (1967), 166.

507 Fischer, Robert H.: **Paltz und Luther.** LuJ 37 (1970), 9-36.

508 Grane, Leif: **Die Anfänge von Luthers Auseinandersetzung mit dem Thomismus.** ThLZ 95 (1970), 241-250.

509 Grane, L(eif): **Luthers Kritik an Thomas von Aquin in De captivitate Babylonica.** NLA 1966/67 (1970), 15-17.

510 Hasak, Vincenz: **Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520.** Nachdruck der Ausgabe Regensburg 1881. Nieuwkoop: de Graaf 1967. VIII S., S. 9-258.

511 Hödl, Ludwig: **Die Lehre von den drei Ämtern Jesu Christi in der dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils »Über die Kirche«.** Das theologiegeschichtliche und hermeneutische Problem einer katholischen Formel. In: 017, 1785-1806.

512 McSorley, Harry J.: **Was Gabriel Biel a Semipelagian?** In: 017, 1109-1120.

513 Moeller, Bernd: **Scripture, Tradition and Sacrament in the Middle Ages and in Luther.** In: Holy Book & Holy Tradition. Hrsg. von F. F. Bruce & E. G. Rupp. Manchester: University 1968, 113-135.

514 Oberman, Heiko: **Von Ockham zu Luther - neueste Untersuchungen.** CCL 3 (1967), 580-584.

515 Ozment, S. E.: **Homo viator.** Luther and late medieval theology. Harvard Theological Review 62 (Cambridge/Mass. 1969), 275-287.

516 Peuckert, Will-Erich: **Die grosse Wende.** Unv. reprogr. Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1948. 2 Bde. DA: WB 1966. 748 S.

517 Rosenberg, Alfons: **Jan Hus, Reformator und Märtyrer.** In: 09, 86-95.

518 Ruhbach, Gerhard: **Tauler und Luther.** Ebernburg-Hefte 3 (1969), 10-21.

519 Schneyer, Johannes Baptist: **Die Hochschätzung der Predigt bei den Predigern des Spätmittelalters.** Im Hinblick auf die Erneuerung der Predigt bei den Reformatoren. In: 017, 579-597.

520 Vinay, Valdo: **Der ursprüngliche Protest der Waldenser durch die Jahrhunderte, in der Reformation und seither.** In: 09, 160-173.

521 Watson, Philip S.: **Erasmus, Luther, und Aquinas.** CThM 40 (1969), 747-758.

5 Die Beziehungen zwischen Luther und gleichzeitigen Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen

a) Allgemein

522 **Acta Nuntiaturae Gallicae.** Bd. 1: **Correspondance des nonces en France.** Carpi et Ferrerio 1535-1540. Hrsg. von J. Lestocquoy. P: Boccard 1961. LII, 645 S. L'.

523 **Adel und Konfession.** Ein Rundgespräch. Geleitet von Hellmuth Rössler. In: 015, 64-146.

524 Ages, Arnold: **Luther and the rabbis.** Jewish quarterly review 58 (Phil 1967), 63-68.

525 Agnoletto, Attilio: **Alcune considerazioni sulle »Annotationes« di Johan Bungenhagen (I) alle lettere paoline, 1524** (Betrachtungen über die »Annotationes« von Johann Bugenhagen, 1524). Bollettino della Società di Studi Valdesi 90 (Torre Pellice 1969) Nr. 125, 15-26.

526 Albíni, Dušan: **Luther a astronómia.** Vzťah Luthera ku Kopernikovi (Luther und Astronomie. Beziehungen zwischen Luther und Kopernikus). CL 80 (1967), 131.

527 Anderson, Charles Samuel: **The person and position of Dr. Robert Barnes, 1495-1540.** A study in the relationship between the English and the German reformations. 1962. 365 S. (Xerox). - City of New York, Union Theological Seminary, theol. Diss. 1962.

528 Anderson, Marvin W.: **Luther's sola fide in Italy, 1542-1551.** ChH 38 (1969), 25-42.

529 Anderson, Marvin W.: **Thomas Cajetan's Scientia Christi.** ThZ 26 (1970), 99-108.

530 Bainton, Roland H.: **Erasmus of Christendom.** NY: Charles Scriber's Sons 1969. XII, 308 S. - Bespr.: Spitz, Lewis W.: LR 19 (1969), 489-492.

531 Bakelants, L.: **Les rapports de l'humanisme et de la Réforme.** Revue de l'Université de Bruxelles 18 (Bruxelles 1966), 264-282.

532 Bakhuizen van den Brink, Jan Nikolaas: **Melanchthon: De ecclesia et de autoritate Verbi Dei (1539) und dessen Gegner.** In: 04, 91-106.

533 Bakhuizen van den Brink, J(an) N(icolaas): **Juan de Valdés, reformateur en Espagne et en Italie 1529-1541** (Johann von Valdes, Reformator in Spanien und Italien 1529-1541). 2. Aufl. Genève: Droz 1969. X, 118 S.* = Études de Philologie et d'Histoire 11.

534 Barnes, Robert - **The Reformation essays of Dr. Barnes, chaplain to Henry VIII.** Hrsg. von Neelak S. Tjernagel. LO: Concordia 1963. 112 S.*

535 Barron, William Stanton: **The controversy between Martin Bucer and Bartholomew Latomus (1543-1546).** 1967. 302 S. (Xerox). - Catholic University of America, phil. Diss. 1966.

536 Barton, Peter F.: **Das Jahr 1525 und die Abschaffung der Messe in Straßburg.** In: 04, 141-157.

537 Barycz, Henryk: **Z dziejów polskich wędrówek naukowych za granicę** (Aus der Geschichte der polnischen wissenschaftlichen Reisen ins Ausland). Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich 1969. 496 S. L".

538 Bauer, Günther: **Anfänge täuferischer Gemeindebildungen in Franken.** Erlangen-Nürnberg 1964. XV, 1900 S. L". - Erlangen-Nürnberg, theol. Diss. 1964.

539 Baum, J(ohann) W(ilhelm): **Capito und Butzer.** Straßburgs Reformatoren. 2. unv. Aufl. Nieuwkoop: de Graaf 1967. XIX, 611 S.

540 Baumann, Clarence: **Gewaltlosigkeit im Täufertum.** Eine Untersuchung zur theologischen Ethik des oberdeutschen Täufertums der Reformationszeit. Leiden: Brill 1968. XVI, 401 S. = Studies in the History of Christian Thought 3.

541 Bäumer, Remigius: **Der junge Luther und der Papst.** Cth 23 (1969), 392-420.

542 Bax, Ernest Belfort: **The peasants war in Germany, 1525-1526.** NY: Kelley, Russel & Russel 1968. 367 S.

543 Benczúr, László: **Erasmus a középuton** (Erasmus auf dem Mittelweg). EÉ 34 (1969) Nr. 43. L".

544 Beumer, Johannes: **Die Prozessionen im katholischen Frankfurt während der Reformationszeit.** Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 21 (1969), 105-118. L".

545 Beyer, V.; Rott, J.: **L'humanisme protestant strasbourgeois.** Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 4 (1960), 81-103.

546 Blaschke, Karlheinz: **Sachsen im Zeitalter der Reformation.** GÜ: GVH 1970. 136 S. L". = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 185.

547 Bloch, Ernst: **Gesamtausgabe.** Bd. 2: **Thomas Münzer als Theologe der Revolution.** F: Suhrkamp 1969. 229 S.

548 Bohnstedt, John Wolfgang: **The infidel scourge of God.** The Turkish menace as seen by German pamphleteers of the reformation era. Phil: American philosophical society 1968. 58 S.*

549 Borinski, Ludwig: **Englischer Humanismus und deutsche Reformation.** GÜ: V&R 1969. 40 S. = Veröffentlichung der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Hamburg.

550 Brecht, Martin: **Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.** S: Calwer 1967. 104 S. L". = Quellen und

Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 1. - Bespr.: Schlaich, Klaus: ZEvKR 14 (1969), 417-425.

551 Brecht, Martin: **Die deutsche Ritterschaft und die Reformation.** Ebernburg-Hefte 3 (1969), 27-37.

552 Brunotte, Heinz: **Theologische Vorfragen zur Kirchenreform.** In: 08, 29-42.

553 Bucsay, Mihály: **Brenz János** (Johannes Brenz). RL 13 (1969) Nr. 35. L".

554 Constable, John Wesley: **Johann Brenz's role in the sacramentarian controversy of the sixteenth century.** 1967. 205 S. (Xerox). - Ohio State University, phil. Diss. 1967.

555 Cordero, Franco: **Il sistema negato. Lutero contro Erasmo** (Das bestrittene System. Luther gegen Erasmus). Ponte Sesto/Rozzano: Tecnografia Milanese 1969. 116 S. = Dissensi 28.

556 Demure, Akira: **Church discipline according to Johannes Oecolampadius in the setting of his life and thought.** 1965. 363 S. (Xerox). - Princeton, Theological Seminary, theol. Diss. 1964.

557 Denieul-Cormier, Anne: **La France de la Renaissance 1488-1559.** Grenoble: Arthaud 1962. 528 S. L".

558 Dodd, Charles: **The church history of England from the Year 1500 to the Year 1588.** 3 Bde. Nachdruck der Ausgabe 1737-1742. Leiden: Brill 1970. 1686 S.

559 Droz, Eugénie: **Chemins de l'hérésie.** Textes et documents. Bd. 1. Genève: Slatkine 1970. 450 S. L 1-6. 332-339+".

560 Eckert, Willehad Paul: **Erasmus von Rotterdam.** Werk und Wirkung. 2 Bde. Köln: Wienand 1967. 654 S. mit Abb. und Taf. = Zeugnisse der Buchkunst 4. - Bespr.: Mühlpfordt, Günter: DLZ 90 (1969), 1106-1110.

561 Erasmus, Desiderius: **Christian Humanism and the Reformation.** Selected Writings. With »The life of Erasmus« von Beatus Rhenanus. Hrsg. von C. Olin. NY, LO: Harper & Row 1965. IX, 202 S.*

562 Erasmus von Rotterdam: **Ausgewählte Schriften.** Lateinisch und deutsch. Hrsg. von Werner Welzig. Bd. 4: **De libero arbitrio diatribe sive collatio.** Gespräch oder Unterredung über den freien Willen. Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium Martini Lutheri. Liber 1. 1. Buch der Unterredung »Hyperaspistes« gegen den »Unfreien Willen« Martin Luthers. Übers., eingel. und mit Anm. versehen von Winfried Lesowsky. DA: WB 1969. XXX, 675 S.

563 Erasmus von Rotterdam: **Vom freien Willen** (De libero arbitrio diatribe sive collatio [deutsch]). Übers. von Otto Schumacher. 3. Aufl. GÜ: V&R 1969. 93 S.

564 Franz, Günther: **Der deutsche Bauernkrieg.** 8. Aufl. Bad Homburg v. d. H.: Gentner 1969. XV, 322 S., 3 Kt.

565 Ganoczy, Alexandre: **Calvin, théologien de l'Église et du ministère.** P: Cerf 1964. 446 S.* = Unam sanctam 48.

566 **Geschichte Thüringens.** Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 3: **Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation.** Köln, Graz, W: Böhlau 1967. 371 S., 2 Stammtaf., 16 Taf., 5 Kt.

567 **Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn.** Betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Russland in der Zeit von 1526-1785. Gesammelt, erläutert und ergänzt durch Josef Beck. Nachdruck der Ausgabe Wien 1883. Nieuwkoop: de Graaf 1967. L, 654 S. L 12-14.

568 Gestrich, Christof: **Zwingli als Theologe.** Glaube und Geist beim Zürcher Reformator. ZH, S: Zwingli 1967. 193 S. = Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 20. - Bespr.: Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 607-609.

569 Goeters, J. F.: **Zwinglis Werdegang als Erasmianer.** In: 04, 255-271.

570 Grayeff, F.: **Henry VIII, prince de la Renaissance.** P: Laffont 1963. 404 S. L".

571 Greschat, Martin: **Die Anfänge der reformatorischen Theologie Martin Bucers.** In: 04, 124-140.

572 Greschat, Martin: **Renaissance und Reformation** EvTh 29 (1969), 645-662.

573 Grohmann, Johann Christian August: **Annalen der Universität zu Wittenberg.** Nachdruck der Ausgabe 1801-1802. Osnabrück: Biblio 1969. XIV, 210; VIII, 282 S.

574 Großmann, Maria: **Humanism at Wittenberg, 1486-1517.** Cambridge/Mass. 1960. 354 S. (MS). - Harvard University, phil. Diss. 1960.

575 Grunow, Johann: **Dr. Johann Ziering.** Ein Schicksal im Zeitalter der Reformation. Genealogie 8 (1967), 918-928.

576 Guarnaschelli, John S.: **Erasmus' concept of the church, 1499-1524.** An essay concerning the ecclesiological conflict of the reformation. 1966. 373 S. (Xerox). - Yale University, phil. Diss. 1966.

577 Haas, Martin: **Huldrych Zwingli.** Huldrich Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators. ZH: Zwingli 1969. 286 S., 6 Taf.

578 Hano, Ján: **Martin Luther a Erazmus Rotterdamský** (Martin Luther und Erasmus von Rotterdam). CL 81 (1968), 171.

579 Hano, Ján: **Martin Luther a sedliacke povstanie** (Martin Luther und der Bauernkrieg). CL 81 (1968), 65.

580 Harms, Klaus: **Wittenberger Briefe an Herzog Albrecht.** PBl 108 (1968), 385-409.

581 Haugaard, William P.: **Elizabeth and the English Reformation.** The Struggle for a Stable Settlement of Religion. Cambridge: University 1968. XV, 392 S. - Bespr.: Meyer, Carl S.: CThM 40 (1969), 582 f.

582 Hauswirth, René: **Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli.** Ihre politischen Beziehungen von 1529 bis 1530. Teildruck. Zürich 1963. 63 S. L". - Zürich, phil. Diss.

583 Hauswirth, René: **Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli.** Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526-1531. TU: Osiander; BL: Basileia 1968. 288 S., 1 Taf. = Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 35.

584 Haydn, Hiram Collins: **The counter-renaissance.** NY, LO: Grove; Toronto: McClelland; Gloucester/Mass.: P. Smith 1961. 705 S.

585 Haydn, Hiram: **Il Controrinascimento** (The counter-renaissance [ital.]). Übers. von A(rrigo) Bellardini. Bologna: Il Mulino 1967. XV, 1025 S.

586 Headly, John M.: **Martin Luther and the Fifth Lateran Council.** In: Studies on the Fifth Lateran Council. Hrsg. von R. J. Schoeck. Toronto: University 1967.

587 Headly, John M.: **Thomas More and Luther's Revolt.** ARG 60 (1969), 145-160.

588 **Henry VIII and the English reformation.** Hrsg. und eingel. von Arthur Joseph Slavin. Boston: Heath 1968. 102 S.*

589 Herminjard, A.-L.: **Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française.** Recueillie et publié avec d'autres lettres relatives à la Réforme et des notes historiques et biographiques. Nachdruck Bd. 1-3. 5. Nieuwkoop: de Graaf 1965/66. XIV, 495; 504; 458; 487 S.

590 Hintzenstern, Herbert von: **Drei Flugschriften aus der Reformationszeit.** Christlicher Hauskalender 23 (1969), 27-31.

591 Holborn, Hajo: **Ulrich von Hutten.** GÖ: V&R 1968. 200 S. = Kleine Vandenhoeck-Reihe 266.

592 Holotík, Ľudovít; Vantuch, Anton: **Humanizmus a renesancia na Slovensku v. 15.-16. storoči** (Der Humanismus und die Renaissance in der Slowakei im 15. und 16. Jh.). Bratislava: SAV 1967. 508 S. L 134 f. 158. 201. 413.

593 Horst, Ulrich: **Der Streit um die hl. Schrift zwischen Cardinal Cajetan und Ambrosius Catharinus.** In: 017, 551-577.

594 Hubatsch, Walther: **Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens.** 3 Bde. GÖ, ZH: V&R 1968. IX, 598; XXIV, 715 Abb., 166; VII, 588 S. L".

595 Hughes, Philip: **The Reformation in England.** Durchges. Aufl. LO: Burns et Oates 1963. 1249 S., 95 Taf., 7 Kt.

596 Jedin, Hubert: **Kleine Konziliengeschichte.** 8. Aufl. FR, BL, W: Herder 1969. 185 S. L'. = Herder-Bücherei 51.

597 Jones, William Burwell: **Constantino Ponce de la Fuente.** The problem of Protestant influence in sixteenth-century Spain. 1965. 609 S. (Xerox). - Vanderbilt University, phil. Diss. 1965.

598 Jungermann, Dietrich: **Buße und Glaube.** Studien zur Bußlehre Melanchthons 1519-1559. 2 Bde. Göttingen 1967. 7, XVI, 235; 85 S. L". - Göttingen, theol. Diss. 1967.

599 Junghans, Helmar: **Der Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518.** LuJ 37 (1970), 37-101.

600 Kalivoda, Robert: **Die Reformation und ihre Wirkung auf die deutsch-tschechischen Beziehungen.** In: 09, 96-116.

601 Keller, Werner: **und wurden zerstreut unter alle Völker.** M, ZH: Knaur 1966. 544 S. L 334-337+".

602 **Die Reformatorischen Kirchen in der CSSR.** Herder-Korrespondenz 23 (1969), 468-472.

603 Kirchhoff, Karl-Heinz: **Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen 1533.** JWKG 62 (1969), 43-68.

604 Kohls, Ernst-Wilhelm: **Erasmus und die Anfänge der evangelischen Bewegung am Oberrhein.** BlPfKG 36 (1969), 156-166.

605 Kolde, Th(eodor): **Andreas Althammer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach.** Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. Nachdruck der Ausgabe Erlangen 1895. Nieuwkoop: de Graaf 1967. VI, 138 S.

606 Koncz, Sándor: **Erasmus születésének 500-ik évfordulójára** (Zum 500sten Jahrestag der Geburt des Erasmus). RE 21 (1969), 239-241.

607 Kriechbaum, Friedel: **Grundzüge der Theologie Karlstadts.** Eine systematische Studie zur Erhellung der Theologie Andreas von Karlstadts (eigentlich Andreas Bodenstein 1480-1541). Frankfurt 1965. 143 S. - Frankfurt, phil. Diss. 1965.

608 Locher, Gottfried W.: **Huldrych Zwingli in neuer Sicht.** Zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation. ZH: Zwingli 1969. 305 S. L 173-287+".

609 Lohse, Bernhard: **Die Stellung der »Schwärmer« und Täufer in der Reformationsgeschichte.** ARG 60 (1969), 5-26.

610 Longhurst, John E.: **Luther's ghost in Spain, 1517-1546.** Lawrence/Kansas: Coronado 1969. 393 S.

611 **Luther and Erasmus, free will and salvation.** Hrsg. von E. Gordon Rupp und Philip S. Watson. Phil: Westminster 1969. 348 S. = Library of Christian Classics 17.

612 Magon, Leopold; Steiner, Gerhard; Steinitz, Wolfgang u. a.: **Studien zur Geschichte der deutsch-ungarischen literarischen Beziehungen.** B: Akademie 1969. 512 S. L".

613 Maurer, Wilhelm: **Zu Entstehung und Textgeschichte der Schwabacher Artikel.** In: 014, 134-151.

614 **Les Mémorables de Francisco de Enzinas.** Übers. von Jean de Savignac. Bruxelles: Librairie Encyclopédique 1963. 202 S. L".

615 Merle d'Aubigne, Jean Henri: **The reformation in England** (Réformation d'Angleterre; Teile aus: Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin Bd. 6 und 8 [engl.]). 2 Bde. Übers. von H. White. Hrsg. von S. M. Hongthon. LO: Banner of Truth 1962-1963. XVII, 476; XVIII, 507 S., 16 Taf.

616 Meyer, Boniface John: **John Calvin's doctrine of the lord's supper.** An essay in historical development. 1967. 232 S. (Xerox). - University of Iowa, phil. Diss. 1967.

617 Mours, Samuel: **Le protestantisme en France au XVIIe siècle (1598-1685).** P: Librairie protestante 1967. 238 S. L".

618 Müller, Gerhard: **Die römische Kurie und die Reformation 1523-1534.** Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens' VII. GU: GVH 1969. 307 S. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38.

619 Muralt, Leonhard von: **Der Anfang der Reformation in Zürich.** Reformatio 18 (1969), 3-9.*

620 Muther, Theodor: **Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation.** Vorträge. Nachdruck der Ausgabe 1866. Amsterdam: Schippers 1966. XII, 499 S. L".

621 Naef, Henri: **Les origines de la Réforme à Genève.** 2 Bde. Genève: Droz 1968. VIII, 506; XII, 633 S. L". = Travaux d'Humanisme et Renaissance 100.

622 Nauert, Charles G.: **Agrippa and the Crisis of Renaissance Thought.** Urbana: University of Illinois 1965. 374 S.*

623 Neher-Bernheim, R.: **Histoire juive de la Renaissance à nous jours.** Teil 1: **XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles.** P: Durlacher 1963. 305 S.*

624 Neuser, Wilhelm H.: **Calvins Beitrag zu den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg (1540/41).** In: 03, 213-237.

625 Nottingham, William Jesse: **The social ethics of Martin Bucer.** 1963. 367 S.* (Xerox). - Columbia University, phil. Diss. 1962.

626 Parker, Thomas Maynard: **The English Reformation to 1558.** 2. Aufl. LO: Oxford university 1966. VII, 168 S.*

627 Pesch, Otto Hermann: **Luthers Kritik am Mönchtum in katholischer Sicht.** In: 013, 81-96.

628 Pfanner, Josef: **Caritas Pirckheimer.** In: 020, 2, 193-216.

629 Pfeiffer, Gerhard: **Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte.** Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524 - Juni 1525). Nürnberg: Verein für bayerische Kirchengeschichte 1968. 24, 494 S. L". = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 45.

630 Pfeiffer, Gustav: **Die reformatorische Bewegung in der Grafschaft Saarbrücken und Johannes Marbach aus Straßburg.** MEKGR 18 (1969), 1-11.

631 Pflug, Julius: **Correspondance.** Hrsg. von J(acques) V. Pollet. Bd. 1: **Le sillon, 1510-1539.** Leiden: Brill 1969. VI, 593 S., 39 Abb., 16 Taf. - Bespr.: Herrmann, Johannes: LuJ 38 (1971), 132 f.

632 Piepkorn, Arthur Carl: **Who was Desiderius Erasmus of Rotterdam?** CThM 40 (1969), 719-721.

633 Prien, Hans-Jürgen: **Francisco de Ossuna.** Mystik und Rechtfertigung. Ein Beitrag zur Erforschung der spanischen Theologie und Frömmigkeit in der 1. Hälfte des 16. Jh. 2 Bde. Hamburg 1967. XVI, 440 S.; Anlage. L 416-425. - Hamburg, evang.-theol. Diss. 1967.

634 Rehfeldt, Mário: **Lutero e la Guerra dos Camponeses** (Luther und der Bauernkrieg). IL 30 (1969), 103-110.

635 Reiter, Ernst: **Kilian Leib.** In: 020, 2, 217-236.

636 Riedenauer, Erwin: **Reichsritterschaft und Konfession.** In: 015, 1-63.

637 Rilliet, Jean: **Calvin, 1509-1564.** P: Fayard 1963. 285 S.

638 Rischar, Klaus: **Johannes Eck in seinem Kampf gegen die Täufer auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.** Mennonitische Geschichtsblätter 26 (1969), 44-54.

639 Rogge, Joachim: **Luthers Stellung zu den Juden.** Lu 40 (1969), 13-24.

640 Rupp, Gordon: **Six Makers of English Religion 1500-1700.** LO: Hodder & Stoughton 1964. XI, 13, 127 S.

641 Rupp, Gordon: **Patterns of Reformation.** LO: Epworth; Phil: Fortress 1969. XIII, 427 S., 4 Taf.

642 Russo, Antonio: **Erasmo tra Roma e Wittemberg(!)** (Erasmus zwischen Rom und Wittenberg). Rivista di Letteratura e Storia ecclesiastica 1 (Italien 1969) Heft 1, 53-71; 2, 46-67; 3, 33-51.

643 Schellong, Dieter: **Calvins Auslegung der synoptischen Evangelien.** M: Kaiser 1969. 344 S. L". = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10/38.

644 Schlyter, Herman: **När reformationen kom till Malmö** (Wann kam die Reformation nach Malmö?). Malmö Fornminnesförenings årsskrift (Malmö 1969), 37-54.

645 Scholtens, S.: **Recent studies on the Carmelites and the Reformation in Denmark.** Carmelus 12 (Roma 1965), 38-67.

646 Scionti, Joseph Natale: **Sylvester Prierias and his opposition to Martin Luther.** 1968. 225 S. (Xerox). - Brown University, phil. Diss. 1967.

647 Schuetz, Armin W.: **Luther's influence at Augsburg up to June 25 [1530].** Wisconsin Lutheran Quarterly 66 (Milwaukee/Wisc. 1969), 243-255.

648 Seebaß, Gottfried: **Andreas Osiander.** In: 020, 1, 141-161.

649 Stayer, J. M.: **Thomas Müntzer's Theology and Revolution in Recent Non-Marxist Interpretation.** The Mennonite Quarterly Review 43 (Goshen/Ind. 1969), 142-152.

650 Steitz, Heinrich: **Franz von Sickingen und die reformatorische Bewegung.** BlPfKG 36 (1969), 146-155.

651 Stoesz, Willis Milton: **At the foundation of Anabaptism.** A study of Thomas Müntzer, Hans Denck and Hans Hut. 1967. 345 S.* (Xerox). - Columbia University, phil. Diss. 1964.

652 Suss, Théobald: **Y a-t-il un aspect philosophique de la pensée de Calvin?** PL 17 (1969), 244-250.

653 Szmydtowa, Zofia: **Erazm z Rotterdamu - Tomasz More - Piotr Tomicki.** Przegląd Humanistyczny 13 (WZ 1969) Nr. 5, 1-22. L'.

654 Tracy, James Donald: **Erasmus.** The growth of a mind. 1967. 533 S. (Xerox). - Princeton University, phil. Diss. 1967.

655 Trencsényi-Waldapfel, Imre: **Erasmus születésének ötszázadik évfordulójára.** Közös lapok a magyar és a belga erasmizmus történetéből (Zum 500sten Jahrestag der Geburt des Erasmus. Gemeinsame Blätter in der Geschichte der ungarischen und belgischen Erasmianer). Vi 10 (1969), 583-590. L".

656 Tribout de Morembert, Henri: **La Réforme à Metz.** Bd. 1: **Le luthéranisme 1519-1522.** Annales de l'Est publiées par la Faculté de Lettres et de Sciences humaines de l'Université de Nancy, Mémoire 36 (Nancy 1969). 232 S. L 8-11. 15-33. 26-39. 41-45. 49-51+".

657 Turóczi-Trostler, József: **Magyar irodalom.** Világirodalom. Tanulmányok (Ungarische Literatur. Weltliteratur. Studien). 2 Bde. BP: Akadémiai Kiadó 1961. 623; 824 S.

658 Vida, István: **Erasmus-interju** (Erasmusinterview). Vigilia 34 (BP 1969), 525-531.

659 Vorländer, Dorothea: **Olympia Fulvia Morata - eine evangelische Humanistin in Schweinfurt.** ZBKG 39 (1970), 95-113. L".

660 Watson, Philip: **Erasmus, Luther, und Aquinas.** CThM 40 (1969), 747-758.

661 Wedewer, Hermann: **Johannes Dietenberger 1475-1537.** Sein Leben und Wirken. Nachdruck der Ausgabe Freiburg i. B. 1888. Nieuwkoop: de Graaf 1967. VIII, 499 S., IV Taf.

662 Wendel, François: **Calvin: Ursprung und Entwicklung seiner Theologie** (Sources et évolution de sa pensée religieuse [deutsch]). Übers. von Walter Kickel. NK: NV 1968. IX, 339 S.

663 Wendelborn, Gert: **Kein rechter Glaube ohne gute Werke.** Karlstadt und die frühprotestantische Wittenberger Bewegung. Evang. Pfarrerblatt 11 (1969), 292-296.

664 Wendelborn, Gert: **Humanismus und Reformation.** Evang. Pfarrerblatt 11 (1969), 204-207.

665 Wolf, Ernst: **Reformatorische Botschaft und Humanismus.** In: 03, 97-119.

666 Wolter, Hans: **Ignatius von Loyola und die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts.** In: 013, 97-105.

667 Yoder, John H.: **Täufertum und Reformation im Gespräch.** Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen schweizerischen Täufern und Reformatoren. ZH: EVZ 1968. VIII, 221 S. = Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie 13.

668 Zieger, Andreas: **Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.** Köln: Böhlau 1967. XVI, 210.

669 Ziegler, Walter: **Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit.** Dargestellt an Hand der Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation. MS: Aschendorff 1968. 156 S. L 26. 83. 107. = Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 29. Veröffentlichungen des Abt-Herwegen-Instituts Maria Laach.

b) Mitarbeiter und Freunde

670 Kalárovský, Pavel: **Ján Bugenhagen.** CL 81 (1968), 176.

671 Haendler, Klaus: **Wort und Glaube bei Melanchthon.** Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und Grundlagen des Melanchthonschen Kirchenbegriffes. GÜ: GVH 1968. 591 S. L". = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 37. - Münster, evang.-theol. Diss. 1964.

672 Kisch, Guido: **Melanchthons Rechts- und Soziallehre.** B: de Gruyter 1967. 307 S. L".

673 Maurer, Wilhelm: **Der junge Melanchthon.** Zwischen Humanismus und Reformation. Bd. 2: **Der Theologe.** GÜ, ZH: V&R 1969. 617 S.

674 Pfister, Hermann: **Die Entwicklung der Theologie Melanchthons unter dem Einfluß der Auseinandersetzung mit Schwarmgeistern und Wiedertäufern.** Freiburg i. B. 1967. VII, 381 S. - Freiburg i. B., phil. Diss. 1967.

675 Schirmer, Arno Friedrich Wilhelm: **Das Paulusverständnis Melanchthons 1518-1522.** Wiesbaden: Steiner 1967. XI, 104 S. = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 44. - Mainz, evang.-theol. Diss. 1965.

676 Suss, Théobald: **A propos de Mélanchthon.** PL 17 (1969), 232-243.

677 **Texte aus der Anfangszeit Melanchthons.** Hrsg. von Ernst Bizer. NK: NV 1966. 131 S. L". = Texte zur Geschichte der evang. Theologie 2. - Bespr.: Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 289 f.

678 Thomaidis, Speros Thomas: **The political theory of Philip Melanchthon.** 1966. 429 S. (Xerox). - Columbia University, phil. Diss. 1965.

6 Luthers Wirkung auf spätere Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignisse

679 Baur, Jörg: **Martin Chemnitz.** JNKG 67 (1969), 7-23.

680 Becker, Karl Josef: **Die Rechtfertigungslehre nach Domingo de Soto.** Das Denken eines Konzilstheologen vor, in und nach Trient. Roma: Gregoriana 1967. XII, 419 S.* = Analecta Gregoriana 156.

681 Benrath, Gustav Adolf: **Die hessische Kirche und die Synode von Dordrecht (1618/19).** JHKV 20 (1969), 55-91. L".

682 Benrath, Gustav Adolf: **Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566-1624).** Karlsruhe: EPV Baden 1966. 152 S., 12 Bildtaf. = Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Baden 24.

683 Benrath, Gustav Adolf: **Die geschichtlichen Voraussetzungen der pfälzischen Kirchenvereinigungen.** BlPfKG 36 (1969), 5-32.

684 Berg, Gunter: **Leopold von Ranke als Akademischer Lehrer.** Studien zu seinen Vorlesungen und seinem Geschichtsdenken. GÜ: V&R 1968. 249 S. L 84-87. 109-172. = Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 9.

685 Buesser, Fritz: **Fritz Blanke as a Reformation historian.** The Mennonite Quarterly Review 43 (Goshen/Ind. 1969), 38-50.

686 Casalis, Georges: **Le système christologique de Franz Hermann Reinhold von Frank (1827-1894).** Essai de lecture herméneutique. Strasbourg 1970. 487 S. (MS). - Strasbourg, evang.-theol. Diss. 1970.

687 Curtis, Charles J.: **Söderblom: Ecumenical Pioneer.** Minneapolis/Minn.: Augsburg 1967. 134 S.

688 Czapliński, Władysław: **Blaski i cienie kościoła katolickiego w Polsce w okresie potrydenckim** (Glanz und Schattenseiten der katholischen Kirche in Polen in der Zeit nach dem Konzil in Trient). Odrodzenie i Reformacja w Polsce 14 (WZ 1969), 5-25. L'.

689 **Dokumentararchiv.** LRB 18 (1970), 4-96.

690 Eckert, Alfred: **Martin Schalling, 1532-1608.** ZBKG 38 (1969), 204-242. L".

691 Fabbro, Cornelio: **Kierkegaard e Lutero.** L'Osservatore Romano (1969) 8.-9. September, 5.

692 Faulenbach, Heiner: **Samuel Collenbusch, ein Gegner der Aufklärung.** MEKGR 18 (1969), 12-45. L".

693 Flacius Illyricus, Matthias: **De ratione cognoscendi sacras literas.** Über den Erkenntnisgrund der Heiligen Schrift. Lateinisch-deutsche Parallelausgabe. Übers., eingel. und mit Anm. versehen von Lutz Geldsetzer. Photomech. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt 1719. Düsseldorf: Stern 1968. 112 S., 13 Bl., Titelb. = Instrumental philosophica. Series hermeneutica 3.

694 Fleischer, Manfred P.: **Katholische und lutherische Ireniker.** Unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts. GÜ: Musterschmidt 1968. 298 S. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte 4.

695 Francke, August Hermann: **Werke in Auswahl.** B: EVA 1969. XII, 432 S. L".

696 **Gegen Mißbrauch der Augsburgischen Konfession.** LBl 22 (1970), 27-31.

697 Grundmann, Siegfried: **Johannes Heckel †.** (1964/65). In: 010, 511-520.

698 Hahn, Hugo: **Kämpfer wider Willen.** Erinnerungen aus dem Kirchenkampf. Bearb. von Georg Prater. Metzingen: Brunnquell 1969. 351 S. L".

699 Heppe, Heinrich: **Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568-1582.** Nach den Synodalakten zum ersten Male bearb. und mit einer Urkundensammlung hrsg. Neudruck der Ausgabe Kassel 1847. Amsterdam: Rodopi 1969. VI, 269, 133; 300, 64 S. L".

700 Hertzsch, Klaus Peter: **Bertolt Brechts Ethik und Anthropologie in ihrer Bedeutung für die Hermeneutik der Rechtfertigungslehre.** Halle 1968. IV, 195, 27 Bl. (MS). - Halle, theol. Diss. 1968.

701 Herzig, Arno: **Die Einführung der Reformation in Iserlohn.** Iserlohn: Haus der Heimat 1967. 32 S., Titelb. = Schriftenreihe vom Haus der Heimat 11.

702 Hofmann, Hans: **Heinrich Boehmer zum Gedenken.** ZdZ 24 (1970), 62 f.

703 Honecker, Martin: **Cura religionis Magistratus Christiani.** Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts, insbesondere bei Johann Gerhard. M: Claudius 1968. 248 S. = Ius Ecclesiasticum 7.

704 Hopf, Friedrich Wilhelm: **Lutherische Kirche treibt lutherische Mission.** In: 018, 13-47.

705 Hutten, Kurt: **Seher, Grübler, Enthusiasten.** Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart. 11., überarb. und erw. Aufl. S: Quell 1968. 822 S., 8 Bl. L".

706 Iserloh, Erwin: **Das tridentinische Messopferdekret in seinen Beziehungen zu der Kontroverstheologie der Zeit.** In: Il concilio di Trento e la Riforma tridenta. Atti del Convegno storico internazionale. Trento, 2-6 settembre 1963. Bd. 2. Roma: Herder 1965, 401-439.

707 Jedin, Hubert: **La conclusione del Concilio di Trento (1562-1563)** (Der Abschluß des Trienter Konzils 1562/63 [ital.]). Roma: Studium 1964. 151 S. = Universale Studium 95.

708 Jedin, Hubert: **El concilio de Trento en su ultima etapa** (Der Abschluß des Trienter Konzils 1562/63 [span.]). Barcelona: Herder 1965. 176 S.

709 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: **Geschichte des Protestantismus von 1789-1848.** GU: GVH 1969. 176 S. = Evang. Enzyklopädie 21.

710 Kawerau, Peter: **Die ökumenische Idee seit der Reformation.** S: Kohlhammer 1968. 120 S.* = Urban-Bücher 114.

711 Kötter, Franz Josef: **Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566).** MS: Aschendorff 1968. XIX, 318 S. = Reformatorische Studien und Texte 98. - Bespr.: Hebert, Jürgen: ThLZ 95 (1970), 122 f.

712 Kotarski, Edmund: **Publicystyka Jana Dymitra Solikowskiego** (Die Publizistik von Jan Dymitr Solokowski). Torún: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1970. 196 S. L". = Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Prace Wydziału Filologiczno-Filozoficznego 22.

713 Kozyr-Kowalski, Stanisław: **Max Weber a Karol Marks.** Sociologia Maxa Webera jako »pozytywna krytyka materializmu historycznego« (Max Weber und Karl Marx. Soziologie Max Webers als »positive Kritik des historischen Materialismus«). WZ: Kśiążka i Wiedza 1967. 537 S. L".

714 Krebs, Friedrich: **Eine Kirchenordnung des Pfalzgrafen Johann Casimir (1587).** BlPfKG 36 (1969), 118 f.

715 Kronenberg, Kurt: **Die Reformation im Lande Braunschweig.** In: 01, 9-32. L".

716 Kupisch, Karl: **The »Luther renaissance«.** Journal of contemporary history 3 (LO 1968), 385-393.

717 L., M.: **Komenský o Lutherovej reformácii** (Comenius über Luthers Reformation). CL 80 (1967), 140.

718 Maron, Gottfried: **Harnack und der römische Katholizismus.** ZKG 80 (1969), 176-193.

719 Mülhaupt, Erwin: **Irrungen und Wirrungen zur Zeit des Weseler Konvents - der kirchengeschichtliche Hintergrund.** MEKGR 18 (1969), 136-148.

720 Müller, Gerhard: **Die Union auf dem Weg zur Ökumene.** Zum 150jährigen Bestehen der Hanauer Union. JHKV 20 (1969), 105-123.

721 Muralt, Leonhard von: **Ein Gedenkheft für Fritz Blanke** [= The Mennonite Quarterly Review 43 (Goshen/Ind. 1969) Heft 1]. Zw 13 (1970), 206-210.

722 Petrík, Ján: **Reformačný vplyv v teológii slovenských evanjelikov** (Einfluß der Reformation in der Theologie der evangelischen Slowaken). CL 80 (1967), 137.

723 Pierius, Urban: **Geschichte der kursächsischen Kirchen und Schulreform.** Hrsg. und eingel. von Thomas Klein. Marburg: Elwert 1970. 718 S.

724 Prenter, Regin: **Bonhoeffer and the young Luther.** In: World Come of Age. Hrsg. von Ronald Gregor Smith. Phil: Fortress 1967, 161-181.

725 Rauls, Wilhelm: **Frömmigkeit und Bekenntnis in der Braunschweigischen Landeskirche.** In: 01, 33-58.

726 Rüping, Hinrich: **Die Naturrechtslehre des Christian Thomasius und ihre Fortbildung in der Thomasius-Schule.** Bonn: Röhrscheid 1968. 191 S. L". = Bonner rechtswiss. Abhandlungen 81.

727 Sames, Arno: **Der Vergleich von Sandomierz.** ZdZ 24 (1970), 149-151.

728 Schulz, Hansjürgen: **Die Bedeutung der Kirche bei Rudolf Hermann.** Jena 1967. II, 133 Bl. (MS). L 47-50+". - Jena, theol. Diss. 1967.

729 Schwarzwäller, Klaus: **Sibboleth.** Die Interpretation von Luthers Schrift De servo arbitrio seit Theodosius Harnack. M: Kaiser 1969. 120 S. = Theol. Existenz heute 153.

730 Seifert, Paul: **Schleiermacher und Luther.** Lu 40 (1969), 51-68.

731 Sentzke, Geert: **Die Kirche Finnlands.** 3. neubearb. Aufl. Helsinki: Luther-Agricola-Seura; Joensuu: Pohjois-Karjalan Kirjapaino 1968. 283 S., mehr. Bl. Abb.

732 Seybold, Michael: **Glaube und Rechtfertigung bei Thomas Stapleton.** PB: Bonifacius 1967. 448 S.* = Konfessionskundliche und kontroverstheol. Studien 21.

733 Steck, Karl Gerhard: **John Henry Newman zwischen Luther und Karl Barth?** EvTh 30 (1970), 30-45.

734 Sturm, Hans Georg: **Pfalzgraf Reichard von Simmern (1521-1598).** Trier: Selbstverlag 1968. IX, 229 S., 9 Abb.*

735 Szelińska, Wacława: **Biblioteki profesorów uniwersytetu Krakowskiego w XV i początkach XVI wieku** (Die Bibliotheken der Professoren der Krakauer Universität im 15. und in den Anfängen des 16. Jahrhunderts). Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich 1966. 330 S. L 231-234. 254-257+". = Monografie z dziejów nauki i techniki 33.

736 Vámos, József: **Szabad hazában - szabadon a jóra** (In freiem Vaterland - befreit zu dem Guten). LP 45 (1970), 279-286. L".

737 Weber, Edmund: **Johann Arndts vier Bücher vom wahren Christentum.** Als Beitrag zur protestantischen Irenik des 17. Jahrhunderts. Eine quellenkritische Untersuchung. Marburg: Elwert 1969. IV, 254 S. = Schriften des Instituts für wissenschaftliche Irenik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main 2.

738 Weigelt, Horst: **Erweckungsbewegung und konfessionelles Luthertum im 19. Jahrhundert.** Untersucht an Karl von Raumer. S: Calwer 1968. 140 S. = Arbeiten zur Theologie 2/10.

739 Winckler, Lutz: **Das Reformationsjubiläum von 1817 und der politische Protestantismus des Wartburgfestes.** Lübeck: Matthiesen 1969. 88 S. = Historische Studien 408.

740 Winkler, E(berhard): **Die Rechtfertigungspredigt.** NLA 1966/67 (1970), 59-61.

741 Wolf, Ernst: **Heinrich Boehmer 1869-1927.** In: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Bonn: Bouvier & Röhrscheid 1968, 161-168.

7 Luthers Gestalt und Lehre in der Gegenwart

742 Aalen, Leif: **Lutersk teologi og kirke idag, men henblikk på den hermeneutiske situasjon** (Lutherische Theologie und Kirche heute im Hinblick auf die hermeneutische Situation). TTK 39 (1968), 262-288.

743 Albíni, Dušan: **U Lutherových myšlienck** (Aus Luthers Gedankenwelt). EP 58 (1968) Nr. 6. 29.

744 Asmussen, Hans: **Warum noch lutherische Kirche?** Ein Gespräch mit dem Augsburgischen Bekenntnis. Unv. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1949. DA: WB 1969. 351 S.

745 Beckmann, Heinz: **Der schrumpfende Mensch.** Anmerkungen zur »Schönen Literatur« heute. LM 8 (1969), 609-612.

746 Beyna, Werner: **Das moderne katholische Lutherbild.** Essen: Ludgerus 1969. 244 S. = Koinonia 7. - Bespr.: Buchrucker, Armin-Ernst: LRB 17 (1969), 236; Reetz, Ulrich: LR 19 (1969), 505; Valeske, Ulrich: Ökumenische Rundschau 18 (1969), 623.

747 Bläser, Peter: **Die ökumenische Bedeutung der Reformation.** In: 09, 139-149.

748 Brandenburg, Albert: **Alibi für Glaubensschwäche.** Kritische Anmerkungen eines Katholiken zur evangelischen Theologie der Gegenwart. EvK 2 (1969), 452-455.

749 Brandenburg, Albert: **Vivit.** Bemerkungen über die Gegenwärtigkeit Luthers in der nachkonziliaren Theologie. In: 022, 234-244.

750 Brown, R. McAfee: **The spirit of Protestantism.** NY: Oxford university 1961. 254 S.

751 Chabada, Ján: **Luther učí a zaväzuje** (Luther lehrt und dringt uns). CL 80 (1967), 147.

752 ck: **Držme sa evangelického presvedčenia** (Halten wir unser Bekenntnis). CL 80 (1967), 147.

753 Dantine, W(ilhelm): **Martin Luther und die Aspekte der gegenwärtigen theologischen Entwicklung in der Ökumene.** NLA 1966/67 (1970), 36-38.

754 Daunis, Roberto: **Von Rom zu Luther.** Warum heute noch Priesterkonversionen? LM 8 (1969), 127-130.

755 Desseaux, Jacques: **La rencontre oecuménique.** Perspectives historiques - Connaissance de nos frères. P: Fleurus 1969. 205 S. L 152-162+". = Recherches Pastorales. Interrogations et orientations.

756 Dienst, Karl: **Reformation und Säkularisation.** In: 09, 187-197.

757 Fabiny, Tibor: **A reformáció mint Róma dilemmája** (Die Reformation als Dilemma Roms). LP 44 (1969), 541-545.

758 Fabiny, Tibor: **Az egyház reformja és Luther reformációja** (Die Reform der Kirche und die Reformation Luthers). LP 44 (1969), 419-424. L".

759 Fischer, Martin: **Gottes Evangelium in der Welt - Auftrag der Reformation.** In: Wort und Gemeinde. Probleme und Aufgaben der Praktischen Theologie. Eduard Thurneysen zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Rudolf Bohren und Max Geiger. ZH: EVZ 1968, 144-158.

760 Fries, Heinrich: **Die ökumenische Bedeutung der Reformation.** In: 022, 211-233.

761 Fröhlich, Hugo: **Magister Friedrich von Hellbach, ein Pfarrer und Schriftsteller im Rheinischen Oberland um 1600.** MEKGR 18 (1969), 46-91.

762 Gábriš, Karol: **Generálny konvent v jubilejnom roku reformácie** (Generalkonvent im Jubiläumsjahr der Reformation). CL 80 (1967), 161.

763 Gastpary, Woldemar: **Um friedliche Existenz besorgt . . .** In: 09, 117-127.

764 Gerstenmaier, Eugen: **Lutherisch sein heute?** Was ist nach dem Reformator die Aufgabe des Christen in der Welt? Christ und Welt 20 (1967) Nr. 46, 16.

765 **Reichenauer Gespräch der Lutherischen Bischofskonferenz zur Auseinandersetzung um das Bekenntnis.** Im Auftrag der Bischofskonferenz hrsg. von Hugo Schnell. B: LVH 1969. 152 S. L".

766 Greiffenhagen, Martin: **Christengemeinde und moderne Gesellschaft.** TU: Mohr 1968. 21 S. = Sammlung gemeinverständlicher Vorträge aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 254.

767 Greiner, Albert: **L'actualité de Luther.** PL 17 (1969), 159-165.

768 Gróo, Gyula: **Tanuló gyülekezet a tanuló társadalomba** (Lernende Gemeinde in der lernenden Gesellschaft). LP 44 (1969), 708-718. L".

769 Hertrich, Hansjoachim: **Betrachtungen zum Lutherbild der Gegenwart im Lichte des Reformationsjubiläums.** WZ Pädagogische Hochschule Potsdam 12 (1968), 781-783.

770 Iserloh, E(rwin); Meyer, Harding: **Lutero e Luteranismo Hoje** (Luther und Luthertum heute [port.]). Übers. von Breno Schumann. Petrópolis: Vozes 1969. 111 S. = Questões Abertas 10.

771 Italiaander, Rolf: **Für eine permanente Reformation!** In: 09, 26-31.

772 Jong, Otto J. de: **In Memoriam Prof. dr. W. J. Kooiman.** Nederlands Theologisch Tijdschrift 23 (Wageningen 1969), 221-223.

773 Kmeť, Jozsef: **Štyristopäťdesiate výročie reformácie** (Das 450. Jubiläum der Reformation). EP 57 (1967) Nr. 11.

774 Koch, Gerhard: **Was feiern wir am Reformationsfest?** Lu 40 (1969), 49-51.

775 Koštial, Rudolf: **V znamení reformácie** (Im Zeichen der Reformation). EP 57 (1967) Nr. 11.

776 Krusche, Werner: **»Die Reformation geht weiter«.** PBl 108 (1968), 322-335.

777 Kürbs, H.; Hammer, W.: **Luthers Ruf in die Welt.** Nürnberger Nachrichten (1967) Nr. 252, 3 f.

778 Kuyt, P.: **Erasmus herdenken . . . Luther niet vergeten 1469-1969** (Erasmus gedenken . . . Luther nicht vergessen). Gouda: Kweekschool 1969. 19 S. = Koop de waarheid en verkoop ze niet 22/7.

779 Lendvai, L. Ferenc: **Protestantizmus a történelemben és a jelenben** (Protestantismus in der Geschichte und in der Gegenwart). Vi 10 (1969), 451-462. L".

780 Lónyai, M.: **Az egyház megújulása és a lutheri reformáció** (Die Erneuerung der Kirche und die lutherische Reformation). Vi 10 (1969), 88 f.

781 Madarás, Július: **Z Lutherových myšlienok** (Aus der Gedankenwelt M. Luthers). EP 58 (1968) Nr. 39. 69.

782 Maier, Paul L.: **A man spoke, a world listened.** The story of Walter A. Maier and the lutheran hour. NY: McGraw-Hill 1963. VII, 407 S.

783 Maselli, Domenico: **Attualità della Riforma del XVI secolo** (Aktualität der Reformation des 16. Jh.). Rivista de Letteratura e Storica ecclesiastica 1 (Italian 1969) Heft 3, 22-32.

784 **Material zum Reformationsgedächtnis 1967.** Hrsg. von Hermann Greifenstein. M: Evang.-luth. Landeskirchenrat 1967. 15 Einzelhefte.

785 Maurer, Wilhelm: **Die Geltung des lutherischen Bekenntnisses im ökumenischen Zeitalter.** In: 016, 94-112.

786 Mohr, Rudolf: **Die Bedeutung des Wormser Lutherdenkmal-Festes.** DPfBl 68 (1968), 922-925.

787 Ondrejovič, Dušan: **Z Lutherových myšlienok** (Aus der Gedankenwelt M. Luthers). EP 57 (1967) Nr. 11 f; 58 (1968) Nr. 2-24.

788 Ottlyk, Ernö: **A reformáció - ma** (Die Reformation - heute). ThSz 11 (1968), 323-326. L".

789 Ozment, Steven E.: **Reflections on the Possibility of an American Encounter with the Theology of Martin Luther.** Dialog 7 (Minneapolis/Minn. 1968), 138-141.

790 Pannenberg, Wolfhart: **Reformation zwischen gestern und morgen.** GU: GVH 1969. 32 S. = Aspekte moderner Theologie 7.

791 Pfeifer, Johannes: **Auf Luthers Spuren in Lateinamerika.** Lutherische Kirchen und Gemeinden zwischen Mexiko und Feuerland in Geschichte und Gegenwart. Erlangen: Evang.-Luth. Mission 1969. 204 S., 1 Kt. = Erlanger Taschenbuch 6.

792 Pfürtner, Stephanus: **Reformation und Reform des Zweiten Vatikanums.** In: 013, 107-126.

793 Plavec, Gustáv: **Oravci vo Wittenbergu** (Besuch aus Orava in Wittenberg). CL 80 (1967), 188.

794 **Reformasjonen - sett på 450 års avstand.** Forelesninger og foredrag holdt ved Universitetet i Oslo 31. oktober - 3. november 1967 (Die Reformation - ein Sprung von 450 Jahren. Vorlesungen und Vortrag gehalten an der Universität Oslo vom 31. Oktober bis 3. November 1967). Oslo 1968. 4 S., S. 163-288. = Sonderdruck aus TTK 38 (1967) Heft 3 f.

795 Ryssel, Fritz Heinrich: **Mitverantwortung in Freiheit.** In: 09, 7-16.

796 Scherer, James A.: **Mission and Unity in Lutheranism.** A Study in Confession and Ecumenicity. Phil: Fortress 1969. 258 S.

797 Schmidt, Martin: **Warum noch Reformationsfeiern?** Christ und Welt 20 (1967) Nr. 33, 10.

798 Schmidt, Rainer: **Protestation für den Protestantismus.** In: 09, 44-63.

799 Schröer, Henning: **Confessio semper reformanda?** Überlegungen zu Bekenntnisstand, Bekenntnisstillstand und Bekenntnisbewegung. In: 09, 236-251.

800 Schütz, Paul: **Das »christliche Maß« und das Ausgelassene.** In: 09, 150-159.

801 Seibel, Wolfgang; Pesch, Otto H.: **Luther heute.** Kevelaer: Butzon & Bercker 1969. 39 S. = Entscheidung 61.

802 Stöhr, Martin: **Erwägungen zum Thema Reformation und Revolution.** In: 09, 174-186.

803 Sucker, Wolfgang: **Die alte und die neue Reformation.** In: 012, 5-38.

804 Szabó, László: **a római katolikus Lutherkutatás mai állása** (Der gegenwärtige Stand der römisch-katholischen Lutherforschung). ThSz 12 (1969), 343-347. = Bespr. LuB 1970, Nr. 857.

805 Teigen, B. W.: **Die sechste jährliche Lutherische Freie Konferenz.** LRB 17 (1969), 228-230.

806 **Verfassung der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika.** (1967). In: 018, 169-179.

807 Valyi-Nagy, Erwin: **Die progressive Treue.** In: 09, 17-25.

808 **Wegweisung für die Junge Kirche** [Evang.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika, 1956]. In: 018, 167 f.

809 **Spanische Zensur gestattet erstmalig Druck lutherischer Schriften.** LWB information (1969) Heft 18, 2.

810 Žiak, Andrej: **Reformácia a moderný človek** (Reformation und der moderne Mensch). CL 80 (1967), 149.

811 Zweynert, Gerhard: **Die Übermacht der Gnade.** Handreichung zur 30. Bibelwoche im Jahre des Reformationsgedenkens 1967 über ausgewählte Texte aus dem Römerbrief. Mit einem Vorwort von Hans Thimme hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Volksmission. B: Christlicher Zeitschriftenverlag 1967. 98 S.

8 Varia, Allotria, Kuriosa

812 Fričovský, Lad.: **»Luther«** [Gedicht]. CL 80 (1967), 137.

813 Görnandt, Walter: **Das vernagelte Monument.** Lutherfeier einmal anders. Weinheim/Bergstraße: Deutscher Laienspiel-Verlag 1969. 22 S. = Die Spielschar 99.

814 Lorbeer, Hans: **Die Rebellen von Wittenberg.** Bd. 1: **Das Fegefeuer.** Ein Roman um Luthers Thesenanschlag. 13. Aufl. Halle: Mitteldeutscher Verlag 1970. 547 S.

815 Meyer, Konrad Ferdinand: **Lutherlied.** Luther-Kalender für Südamerika 38 (Pôrto Alegre 1968), 31.

816 Nagy, József: **Az evangéliumi egyházak a világ bélyegein** (Die evangelischen Kirchen dargestellt auf den Briefmarken der Welt). ThSz 11 (1968), 358-362; 12 (1969), 39-44. 98-102. L".

817 Tégé: **O Lutherovi** (Von Luther - ein Gedicht). EP 57 (1967) Nr. 20.

818 Tégé: **»Pamiatka reformácie«** (Reformationsfest - Gedicht). CL 80 (1967), 148.

819 Tomko, Pavel: **»Wittenberský chrám«** (Die Schloßkirche in Wittenberg - Gedicht). EP 57 (1967) Nr. 19.

C FORSCHUNGSBERICHTE, SAMMELBESPRECHUNGEN

820 **Aus Zeitschriften und Sammelbänden.** Reformation und Gegenreformation. Bearb. von Rudolf Reinhardt und Bernd Moeller. HZ 208 (1969), 763-766; 209 (1969), 246-248. 511-513.

821 Bahlmann, P(aul): **Die Wiedertäufer zu Münster.** Eine bibliographische Zusammenstellung. Nachdruck der Ausgabe Münster 1894. Nieuwkoop: de Graaf 1967. 63 S.

822 Barth, Hans-Martin: **Literarischer Ertrag des Reformationsjubiläums 1967.** PTh 58 (1969), 273-282.

823 Beintker, Horst: **Zukunftsgründendes Vermächtnis der Reformation.** ThLZ 94 (1969), 321-328.

824 **Bibliographie Ernst Bizer.** Zusammengest. von Christian Harms. In: 03, 305-313.

825 **Bibliographie Walter Delius.** Zusammengest. von Hans-Ulrich Delius. JBrKG 44 (1969), 219-228.

826 **Bibliographie Walter Dress.** Zusammengest. von Michael Brunners und Wolfgang Sommer. In: 02, 245-255.

827 **Bibliographie de la Réforme 1450-1548.** Bd. 7: **Écosse.** Ouvrages parus de 1940 à 1960. Hrsg. von J. K. Cameron. Leiden: Brill 1970. 18 S.

828 **Bibliographie Robert Stupperich.** Zusammengest. von Christian Harms. In: 04, 298-327.

829 **Bibliographie Robert Stupperich.** Veröffentlichungen zur westfälischen Kirchengeschichte. Zusammengest. von Willi Weber. JWKG 62 (1969), 239-245.

830 Boendermaker, Joh(annes) P.: **Tien Jaar Lutherstudie in Nederland** (Zehn Jahre Lutherstudium in den Niederlanden). Rede. Assen 1969. 17 S.

831 Chirat, André: **Quelques contributions catholiques à l'histoire des origines de la Réformation.** Revue des sciences humaines 42 (P 1968), 123-156. 193-230.

832 Dantine, Wilhelm: **Rechtfertigung und Gottesgerechtigkeit.** VF 11 (1966), 68-100.

833 Dickens, A(rthur) G.: **Recent Books on Reformation and Counter Reformation.** The Journal of ecclesiastical History 19 (LO 1968), 219-226.

834 Dufour, A.: **Humanisme et Réformation 1: État de la question.** XIIe congrès international des sciences historiques. Rapports III: Commissions. Wien 1965, 57-74.

835 Haikola, Lauri: **De finskspråkiga lutherforskningen i Finland efter kriget** (Die finnische Lutherforschung nach dem Krieg). TTK 37 (1966), 99-101.

836 Lange, Frederico: **Spanische Lutherausgabe.** LRB 16 (1968), 262 f.

837 Lau, Franz: **Luther und die Welt der Reformation.** LuJ 37 (1970), 129-134.

838 **Luther-Bibliographie 1970.** Bearb. von Franz Lau und Helmar Junghans. LuJ 37 (1970), 135-176.

839 Mecenseffy, Grete: **Der gegenwärtige Stand der Täuferforschung.** Miscellanea Historiae Ecclesiasticae II. Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 44 (Louvain 1967), 59-69.

840 Mincer, Franciszek: **Najnowsze prace polskie o Lutrze** (Neueste polnische Arbeit über Luther). Więź 127/128 (Polen 1968), 208-210. = Bespr. LuB 1968, Nr. 104.

841 Narzyński, Janusz: **Marcin Luter w świetle dotychczasowych badań historycznych i teologicznych** (Martin Luther im Lichte der bisherigen historischen und theologischen Forschung). Rocznik Teologiczny Chrześcijańskiej Akademii Teologicznej 2 (WZ 1968), 7-47.

842 Narzyński, Janusz: **Bibliografia prac profesora dra Oskara Bartla** (Bibliographie des Professors Dr. Oskar Bartel). Rocznik Teologiczny Chrześcijańskiej Akademii Teologicznej 2 (WZ 1968), 12-19.

843 Prenter, Regin: **Lutherforskningen i Skandinavien efter 1945** (Lutherforschung in Skandinavien nach 1945). TTK 37 (1966), 81-98.

844 Rahe, Wilhelm: **Veröffentlichungen und Tagungen über Themen aus der westfälischen Kirchengeschichte 1949-1969.** JWKG 62 (1969), 191-237.

845 **Schrifttumsverzeichnis Siegfried Grundmann.** Zusammengest. von Annamarie Fairbarns, Wilhelm Steinmüller und Gerhard Tröger. In: 010, 521-531.

846 Schwaiger, Georg: **Neue Forschungen zur nordischen Kirchengeschichte.** Münchner Theologische Zeitschrift 19 (1968), 121-132.

847 Stupperich, Robert: **Lutherforschung und Reformationsgeschichte.** Ein Literaturbericht. AKultG 50 (1968), 300-322.

848 Vinay, Valdo: **Lutherana.** Pro 24 (1969), 79-94.

849 W(endelborn), G(ert): **Hoffnungslos.** Evang. Pfarrerblatt 11 (1969), 221. = Bespr. von LuB 1969, Nr. 901.

850 Wolter, Hans: **Probleme reformationsgeschichtlicher Forschung.** Theologie und Philosophie 43 (1968), 562-568.

851 Wrzecionko, Paul: **Probleme der Reformation in Polen.** EvK 3 (1970), 39-41.

852 Wuttke, Dieter: **Deutsche Germanistik und Renaissanceforschung.** Bad Homburg v. d. H., ZH: Gehlen 1968. 46 S. L". = Respublica literaria 3.

853 **Zeitschriftenschau.** Bearb. von Heinz Scheible und Hans Volz. ARG 60 (1969), 76-122 (L 81-83+"). 242-244.

Nachträgliche Besprechungen

LuB 1963

08 Staatsverfassung und Kirchenordnung.
Evers, Hans-Ulrich: ZEvKR 15 (1970), 101-108.

LuB 1965

340 Headley, John M.
Maurer, Wilhelm: ARG 60 (1969), 127-130.

LuB 1966

239 Metzger, Günther.
Ludolphy, Ingetraut: ThLZ 94 (1969), 448.

LuB 1967

52 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm.
Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 445-447.

140 Schilling, Werner.
Lau, Franz: ThLZ 94 (1969), 307-309.

218 Hübner, Hans.
Grundmann, Walter: ThLZ 94 (1969), 263-266.
Micskey, Koloman N.: MD 20 (1969), 61 f.

545 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm.
Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 445-447.

602 Tjernagel, Neelak S.
Peters, P.: LRB 16 (1968), 143.

LuB 1968

08 Kirche, Mystik, Heiligung und das Natürliche bei Luther.
Löfgren, David: ThLZ 95 (1970), 219-222.

014 Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967.
Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 523-526.

018 Geist und Geschichte der Reformation.
Gavigan, J.-J.: Augustinianum 9 (Roma 1969), 413 f.
Rogge, Joachim: ThLZ 94 (1969), 361-365.

2 Benzing, Josef:
Volz, Hans: Anzeiger für deutsches Altertum 78 (1967), 130-134.

31 Luther, Martin.
Lohse, Bernhard: DLZ 90 (1969), 991-993.
Wolf, Ernst: ThLZ 95 (1970), 114-116.

32 Luther, Martin.
Wolf, Ernst: ThLZ 95 (1970), 114-116.

114 Bornkamm, Heinrich.
Schwiebert, Ernst G.: ARG 60 (1969), 270 f.

207 Barth, Hans-Martin.
Kohls, Ernst-Wilhelm: ZKG 81 (1970), 125.

257 Tecklenburg-Johns, Christa.
Schwarz, Reinhard: ThLZ 94 (1969), 526 f.

265 Gottschalk, Johannes.
Buchrucker, Armin-Ernst: LRB 17 (1969), 239 f.

327 Nilsson, Kjell Ove.
Dantine, Wilhelm: ThZ 25 (1969), 369-371.
Löfgren, David: STK 45 (1969), 202-204.

417 Beißer, Friedrich.
Mundle, Wilhelm: LRB 16 (1968), 275 f.

527 Asendorf, Ulrich.
Boschi, B.: Sacra Doctrina 56 (Milano 1969), 144 f.
Günther, H.: LRB 16 (1968), 276 f.

640 Hennig, Gerhard:
Selge, Kurt-Victor: ARG 60 (1969), 271-274.
Wolter, H.: ThPh 45 (1970), 316 f.

877 Lessing, J(ohann) G(ottfried).
Lovy, R(ené)-J(acques): PL 17 (1969), 121 f.

1058 Stauffer, Richard.
Coggi, R.: Sacra Doctrina 57 (Milano 1970), 168 f.

LuB 1969

01 Erbe und Verpflichtung.
Müller, Gerhard: ZKG 81 (1970), 125.

05 Luther for an Ecumenical Age.
Asendorf, Ulrich: ZKG 80 (1969), 415 f.
Headley, John M.: ARG 60 (1969), 267-269.
Kohls, Ernst-Wilhelm: ThLZ 94 (1969), 681.

09 450 Jahre Reformation.
Koch, Ernst: ThLZ 95 (1970), 55 f.

010 Luther-Jahrbuch 1968.
Koch, Ernst: ThLZ 94 (1969), 286 f.

019 Festschrift für Erich Ruppel.
Weeber, Rudolf: ZEvKR 14 (1969), 408-411.

26 Kind, Helmut.
Lülfing, Hans: ThLZ 94 (1969), 287-289.

49 Biblia.
Krentz, Edgar: CThM 41 (1970), 113 f.
Volz, Hans: BW 11 (1968), 181-186.

54 Lenk, Werner.
Wollgast, Siegfried: DLZ 91 (1970), 132-136.

71 Luther, Martin.
Lindberg, Carter: ARG 60 (1969), 269.

79 Der Psalter.
Volz, Hans: BW 11 (1968), 181-186.

81 Die Reformation in Dokumenten.
Kohls, Ernst-Wilhelm: ZKG 81 (1970), 124.

138 Meinhold, Peter.
Thulin, Oskar: ZKG 80 (1969), 278 f.

162 Meinhold, Peter.
Junghans, Helmar: ThLZ 94 (1969), 284-286.
Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: LM 8 (1969), 445.

163 Reformers in Profile.
Spielvogel, Jackson: ARG 60 (1969), 126 f.

166 Zschäbitz, Gerhard.
Vogler, Günter: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17 (1969), 1478-1480.

284 Gogarten, Friedrich.
Lovati, M. A.: Sacra Doctrina 56 (Milano 1969), 144 f.

288 Joest, Wilfried.
Geißer, Hans: ThLZ 94 (1969), 772-777.
Zweynert, Gerhard: ZdZ 23 (1969), 356.

292 Negri, Enrico de.
Lovati, M. A.: Sacra Doctrina 56 (Milano 1969), 144 f.

297 McSorley, Harry J.
Buchrucker, A(rnim)-E(rnst): LRB 16 (1968), 137-140.

366 Hasler, August.
Buchrucker, Armin-Ernst: LRB 17 (1969), 236 f.
Peters, Albrecht: ThLZ 95 (1970), 69 f.

377 Peters, Albrecht.
Buchrucker, A(rnim)-E(rnst): LRB 17 (1969), 254 f.

500 Düfel, Hans.
Paulsen, Anna: EvK 2 (1969), 293.

508 Kirstein, Roland.
Liermann, Hans: ZEvKR 14 (1969), 432-435.

620 Biel, Gabriel.
Damerau, Rudolf: ThLZ 94 (1969), 442-445.

633 Pesch, Otto Hermann.
Boschi, B.: Sacra Doctrina 56 (Milano 1969), 341 f.
Buchrucker, Armin-Ernst: LRB 17 (1969), 235 f.
Löfgren, David: STK 45 (1969), 248-256.

639 Weier, Reinhold.
Greschat, Martin: ThLZ 95 (1970), 45-48.

718 Lubecus, Franz.
Sprengler-Ruppenthal, A.: ZKG 80 (1969), 417-419.

791 Maurer, Wilhelm.
Wendelborn, Gert: DLZ 90 (1969), 1111-1114.

LuB 1970

05 Ein Lehrer der Kirche.
Goltzen, Herbert: LM 8 (1969), 451.

08 Weltwirkung der Reformation.
Koch, Ernst: Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen 23 (1970), 71 f. 79 f.

09 Wort und Welt.
Niebergall, Alfred: ThLZ 95 (1970), 87-90.

012 Luther-Jahrbuch 1969.
Schwarzbeck: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 25 (F 1969), 1822 f.

014 Lohse, Bernhard.
Löfgren, David: ThLZ 95 (1970), 116-118.

39 Luther deutsch.
Delius, Hans-Ulrich: ThLZ 95 (1970), 53-55.

78 Atkinson, James.
Preus, Hermann A.: LQ 21 (1969), 479-482.

109 Iserloh, Erwin.
Volz, Hans: ThLZ 94 (1969), 678.

198 Pelikan, Jaroslav.
Neve, Herbert T.: LR 20 (1970), 114 f.

346 Steinmüller, Wilhelm.
Link, Christoph: LR 19 (1969), 510 f.
Liste, J.: ThPh 45 (1970), 124-127.

461 Mauser, Ulrich.
Lienhard, Marc: LR 20 (1970), 114.
Loewenich, Walther von: ThLZ 95 (1970), 218 f.
Ruhbach, G.: DPfBl 69 (1969), 296 f.

550 Schwarz, Reinhard.
Grillmeier, A(lois): ThPh 45 (1970), 114-117.
Kroeger, Matthias: LR 19 (1969), 500 f.

662 Seebaß, Gottfried.
Brecht, Martin: ZKG 80 (1969), 419 f.

687 Voßberg, Herbert.
Junghans, Helmar: DLZ 90 (1969), 643-645.
Rogge, Joachim: ThLZ 95 (1970), 222 f.

701 Maurer, Wilhelm.
Wendelborn, Gert: DLZ 91 (1970), 154-157.

710 Bartha, Tibor.
Márkus, Mihály: ThSZ 12 (1969), 115-119.

742 Meier, Kurt.
Kupisch, Karl: ThLZ 94 (1969), 781 f.

857 Stauffer, Richard.
Szabó, László: ThSZ 12 (1969), 343-347.

Abgeschlossen am 31. Mai 1970

Berichtigung: LuJ 37 (1970), 129, muß es **Werner** statt Max Beyna heißen. Der Autor ist übrigens nicht, wie manchmal vermutet wird, römisch-katholisch, sondern Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen.

AUTOREN- UND TITELREGISTER

Aalen 742. - Abbink 91. - Abraham 409. - Abramowski 03. 501. - Acta Nuntiaturae Gallicae 522. - Adams 5. - Adel und Konfession 523. - Adler 44. - Ages 524. - Agnoletto 525. - Aland 101. - Albíni 170. 526. 743. - Albrecht 143. - Albrektson 366. - Algermissen 171. - von Allmen 272. - Ameln 1. 405. - Anderson, Ch. S. 527. - Anderson, M. W. 367. 528 f. - Antwort aus der Geschichte 02. - Arlt 406. - Arnold 71. - Asche 72. - Asendorf 273. 332. - Asheim 173. 240. 348. - Asmussen 744. - Auf den Lebenswegen Martin Luthers 82. - Augustijn 368. - Aulén 189 f. - Aupperle 2. - Aus Zeitschriften . . . 820.

Badenweiler 333. - Bader 369. - Baeumer, M. L. 334. - Bäumer, R. 220. 541. - Bahlmann 821. - Bahmann 221. - Baillet 3. - Bainton 530. - Bakelants 531. - Bakhuizen van den Brink 532 f. - Barbier 445. - Barnes 534. - Barron 535. - Barry 83. - Barth 822. - Barthel 370. - Barton 536. - Barycz 537. - Bauer, A. V. 191. - Bauer, G. 538. - Baum, J. W. 539. - Baum, R. 011. - Baumann 540. - Baur, F. Chr. 84 f. - Baur, F. Fr. 84 f. - Baur, J. 679. - Bax 542. - Bayer 102. 290. - Beblavý 502. - Beck 567. - Becker, K. J. 680. - Becker, U. 428. - Beckmann, H. 745. - Beckmann, K-M. 335. - Die Bedeutung der Reformation . . . 09. - Beintker 192. 823. - Benczúr 543. - Bendiscioli 38. - Benrath 681-683. - Benz 307. 459. - Berg 684. - Berger 371. - Berkouwer 254. - Bertetto 255. - Besch 372. - Beumer 407. 544. - Beyer 545. - Beyna 746. - Bibliographie Oskar Bartel 842. - Bibliographie Ernst Bizer 824. - Bibliographie Walter Delius 825. - Bibliographie Walter Dress 826. - Bibliographie de la Réforme 1450-1548 827. - Bibliographie Robert Stupperich 828 f. - Bielitz 08. - Bihlmeyer 86. - Bittlinger 222. - Bizer 03. 103. 213. 677. - Bläser 747. - Blaschke 546. - Blaufuß 460. - Blázy 104. - Bloch 547. - Boendermaker 830. - Böttcher 143. - Bohnstedt 548. - Bohren 759. - Borinski 549. - Bornkamm 105 f. 172. 373. - Bosl 461. - Bouman, J. A. 274. - Bouman, W. R. 291. - Brandenburg 462. 748 f. - Brandt 60. - Brecht 336. 550 f. - Brill 292. - Brodde 408. - Brosseder 293. - Brown 750. - Bruce 513. - Brunotte 08. 552. - Bucsay 553. - Wertvolle Bücher . . . 4. - Büchsel 429. - Buesser 685. - Bugenhagen 37. - Brunners 826. - Bush 87.

Caemmerer 275. - Cameron 827. - Cantimore 41. - Carlson 294. - Carter 88. - Casalis 686. - Catalogue of books printed . . . 5. - Chabada 751. - Chavannes 223. - Chirat 831. - The Church, Mysticism . . . 173. - ck 752. - Clasen 133. - Claus 73. - Coates 446. - Cole 193. - La Confessione Augustana del 1530 38. - Congar 224. - Constable 554. - Cordero 555. - Cowie 144 f. - Crespy 463. - Curtis 687. - Czapliński 688.

Dankbaar 276. - Dantine 753. 832. - Darlap 153. 158. - Daunis 754. - Dawson 464. - Dehn 14. - Delius 6. 825. - Dell 194. - Dellbrugge 295. - Demmer 374. - Demure 556. - Denieul-Cormier 557. - Denifle 107. - Deninger 208. - Desseaux 755. - Dettloff 017. - Detweller 296. - Deutscher Adel 1555-1740 015. - Dickens 146. 833. - Diem 277. - Dienst 465. 756. - Dietrich 47. - Dietzfelbinger 466. - Dodd 558. - Dörries 337. - Dokumentararchiv 689. - Dombois 338. - Douglass 503. - Dress 02. - Dressler 11. - Droz 559. - Dubief 74. - Dubíny 339. 467. - Duchrow 340. - Düllmann 297. - Dürig 256. - Dufour 834. - Duquoc 214. - Der Durchbruch . . . 07. - Dvoráček 468.

Ebeling 05. 174-176. 195-197. 298 f. 504. - Eberhardt 75. - Eckert, A. 690. - Eckert, W. P. 560. - Eichhorn 7. - Elliger 014. - Empie 412. - Enquist 300. - Erasmus 561-563. - Etoa 177. - Exalto 53. - Exposition de Martin Luther . . . 505.

Fabbro 691. - Fabiny 225. 757 f. - Fairbarns 845. - Fascher 375. - Faulenbach 692. - Fausel 301. - Fer(ck)el 258 f. - Festschrift für Erich Ruppel . . . 08. - Feuerbach 302. - Filo 469. 506. - Finkenzeller, J. 260. - Finkenzeller, R. 108. - Fischer, M. 759. - Fischer, R. H. 507. - Fitzer 49. - Flacius Illyricus 693. - Fleischer 694. - Forell 303. - Foster 198. - Franck 89. - Francke 695. - Frank 08. - Franz 564. - Franzen 147. 278. - Freiheit in der Begegnung 021. - Fričovský 812. - Friedenthal 90. - Fries 171. 760. - Friesen 470. - Fröhlich 761. - Fürst 304. - Fuldaer Hefte 19 016.

Gábriš 341. 376 f. 762. - Ganoczy 565. - Garlato 471. - Gassmann 226. - Gastpary 763. - Gegen Mißbrauch der CA 696. - Geiger 226. 759. - Geldner 8. - Geldsetzer 693. - Gerest 305. - Gerstenmaier 764. - Gerstmann 472. - Geschichte Thüringens 566. - Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer . . . 567. - Reichenauer Gespräch . . . 765. - Gestrich 568. - Gleason 473. - Gmelin 76. - Görnandt 813. - Goeser 261. - Goeters 03 f. 569. - Gollwitzer 306. - Graef 447. - Gräßer 378. - Grane 178. 508 f. - Grant 379. - Graß 227. 307. - Grayeff 570. - Greifenstein 784. - Greiffenhagen 766. - Greiner 767. - Greiner-Mai 143. - Gremese 148. - Greschat 04. 571 f. - Grillmeier 279. 474. - Grimm 9. - Grisar 109. - Grohmann 573. - Gróo 768. - Großmann 574. - Grothaus 409. - Grundmann 010. 228-237. 342 f. 697. - Grundtvig 61. - Grundzüge der Geschichte 149. - Grunow 575. - Guarnaschelli 576. - Gudewill 10. - Gutenberg, Luther und wir 475.

Haas 577. - Haendler 671. - Hagen 110. - Hahn 698. - Haikola 835. - Halder 111 f. - Halle 11. - Hamann 344. - Hammer, K. 476. - Hammer, W. 777. - Hampe 426. - Kardinaal De Jong's Handboek . . . 91. - Handbuch der Dogmengeschichte 279. - Handbuch zum EKG 410. - Handbuch der historischen Stätten 77. - Hano 308. 345 f. 380. 578 f. - Harksen 78. - Harms, Chr. 824. 828. - Harms, K. 280 f. 477. 580. - Harnack 179. - Hasak 510. - Hasenhüttl 199. - Haubst 022. - Haugaard 581. - Hausammann 262. - Hauswirth 582 f. - Haydn 584 f. - Headley 586 f. - Heinemann 347. - Heinold 63. - Heinzmann 017. - Henkys 448. - Henry VIII . . . 588. - Heppe 699. - Herbst 416. - Herich 150. - Herminjard 589. - Herrmann 014. - Hertrich 769. - Hertzsch 700. - Herzig 701. - Heß 75. - Hesselbacher 134. - Heuser 151. - von Heydekampf 12. - Hillerbrand 113. 152. - von Hintzenstern 114. 590. - Hirsch 115 f. - Hirschberger 208. - Hödl 511. - Hoffmann, J. 263. - Hoffmann, P. E. 238. - Hofmann 702. - Holborn 591. - Holotík 592. - Holstein 478. - Honecker 703. - Hongthon 615. - Hopf 018. 704. - Hornig 200. - Horst 593. - Hubatsch 594. - Hughes 595. - Humanismus und Reformation 13. - Humanität und Herrschaft Christi 348. - Hummel 309. - Hunke 479. - Hutten 705. - Huvelin 180.

Iserloh 93. 171. 310. 706. 770. - Italiaander 771. - Ittel 430.

Jahn 79. - Vier Jahrhunderte . . . 01. - Jaksa 480. - Jashmann 431. - Jedin 481. 596. 707 f. - Jetter 311. - Johnson 312. - Jones 597. - de Jong 772. - Jüngel 449. - Jungermann 598. - Junghans 599. 838.

Kaiser 149. - Kalárovský 670. - Kalivoda 600. - Kandler 264. - Kantzenbach 349. 709. - Karrer 021. - Katina 117. - Kátlovský 381 f. - Kawerau 92. 710. - Kayser 14. - Keinath 171. - Kelchner 15. - Keller 601. - Keller-Hürschemenger 58. - Kerbs 181. - Kettunen 51. - Kinder 153. - Kinzenbach 154. - Lutherische Kirche . . . 018. - Die Reformatorischen Kirchen in der CSSR 602. - Kirchengemeinschaft 238. - Kirchhoff 603. - Kisch 672. - Kleeberg 82. - Klein, L. 171. - Klein, Th. 723. - Kleineidam 118. - Klemm 350. - Kmeť 773. - Knauer 313. - Kneule 432. - Koch, E. 482. - Koch, G. 201. 774. - Kötter 711. - Kohls 433. 483. 604. - Kołakowski 484. - Kolde 605. - Koncz 606. - Kleine Konkordanz 383. - Kossmann 485. - Koštial 775. - Kotarski 712. - Kováč 215. - Kozyr-Kowalski 713. - Kranz 384. - Kraus 385. - Krebs 714. - Kreck 265. 314. - Kremers 386. - Kriechbaum 607. - Kroeger 351. - Kronenberg, K. 715. - Kronenberg, M. E. 16. - Krusche 776. - Kuczynski 17. - Kürbs 777. - Kupisch 716. - Kuyt 778.

L., M. 717. - Läpple 39. 155. - Lang 18. - Lange, F. 836. - Lange, H. 434. - Lantaj 387. - Lau 019. 315. 352. 837 f. - Fränkische Lebensbilder 020. - Leder 119. - Lefebvre, Fr. L. 180. - Lefebvre, M.-Th. 180. - Lemme 82. - Lendvai 779. - Lengsfeld 353. - Lesowsky 562. - Lestocquoy 522. - Leuba 021. 239. - Lewek 156 . - Im Lichte der Reformation 012. - Lienhard 216 f. 411. - Lindbeck 282. - Lindberg 182. - Link 183. - Deutsche Literaturgeschichte in einem Band 157. - Locher 608. - Löfgren 202. - Lohff 351. - Lohse 07. 240. 351. 609. - Longhurst 610. - Lónyai 780. - Lorbeer 814. - Lorenzmeier 316. - Lortz 93. 158. 184. 241. - Lovy 450. - Ludolphy 67. 203. - Lueker 274 f. - Luther 159. - Luther and Erasmus . . . 611. - Luther 40-70. - Luther-Bibliographie 1970 838. - Luther-Jahrbuch 1970 019.

McCue 412. - McSorley 120. 204. 512. - Madarás 781. - Märker 135. - Mager 317. - Magon 612. - Mahrenholz 410. - Maier 782. - Marlé 388. - Maron 718. - Martyria, Leiturgia, Diakonia 022. - Maselli 783. - Material zum Reformationsgedächtnis 1967 784. - Matthäus 19. - Mau 451. - Maurer 242-244. 389. 613. 673. 785. - Mecenseffy 839. - Mehlhausen 266. - Meinhold 318. 486. - Les Mémorables . . . 614. - Merle d'Aubigné 94. 615. - Meyer, B. J. 616. - Meyer, C. S. 390. - Meyer, H. 238. 487. 770. - Meyer, K. F. 815. - Mezger 183. - Michaelis 354. - Michalko 283. - Miller 20. - Minárek 488. - Mincer 840. - Mital 391. - Moeller 513. 820. - Mohr 786. - Moser 413. - Mours 617. - Mousnier 489. - Mucker 136. - Mudjugin 490. - Mülhaupt 42. 719. - Müller, Gerhard 307. 618. 720. - Müller, Gottfried 452. - Müller, Karl Fr. 63. - Müller, Konrad 08. - Müller-Bardoff 319. - Muntag 284. - von Muralt 619. 721. - Murphy 412. - Musik und Verlag 011. - Muther 620.

Naef 621. - Näther 63. - Nagy 816. - Nandrásky 392. - Narzyński 841 f. - Nauert 622. - Neher-Bernheim 623. - Neuser 320. 624. - New 160. - Niedermeier 21. - Niemöller 491. - Nissen 61. - Norwood 492. - Nottingham 625. - Nyholm 55.

Oberman 121 f. 514. - Oehme 20. - Olin 561. - Olivieri 481. - Ondrejovič 787. - Ott 279. - Ottlyk 788. - Ozment 515. 789.

Pannenberg 790. - Papp 414. - Parker 626. - Patze 77. 566. - Peez 493. - Perini 41. - Pesch 123. 321-323. 627. 801. - Peter 324. - Peters, A. 124. 205 f. 267. - Peters, P. 453 f. - Petrík 722. - Petzold 435. - Peuckert 516. - Pfanner 628. - Pfeifer 791. - Pfeiffer, Gerhard 020. 125. 629. - Pfeiffer, Gustav 630. - Pfister 674. - Pflug 631. - Pfürtner 792. - Piepkorn 285. 632. - Pierius 723. - Pittenger 161. - Plavec 793. - Pollet 631. - Pollmer 137. - Poniatowski 159. - Post 91. - Prater 698. - Prenter 126. 245. 286. 843. - Prien 633. - Prostredník 436. - Przywecka-Samecka 415.

Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes . . . 416.

Raebild 55. - Rahe 844. - Rahner 022. 153. 158. - Rang 68. - Rassow 162. - Rathmann 138. - Rattenburg 163. - Rauls 725. - Reformasjonen . . . 794. - De Reformatie in Europa 95. - Reformation und Humanismus 04. - Réforme . . . 164. - Régi Magyar Költök Tara . . . 417. - Rehfeldt 634. - Rehm, Walther 455. - Rehm, Wolfgang 011. - Reinhardt 820. - Reiter 635. - Reller 437. - Reuleaux 355. - Revision . . . 438. - Rhenanus 561. - Riedenauer 636. - Rilliet 637. - Rischar 638. - Ritter 96. - Roensch 287. - Roessle 383. - Rössler 015. 523. - Rogge 06. 325. 356. 639. - Roggenkamp 139. - Rosenberg 517. - Roth 140. - Rott 545. - Rückert 494. - Rüping 726. - Ruhbach 518. - Rupp 513. 611. 640 f. - Ruppel, E. 246. - Ruppel, H. 02. - Russo 642. - Ryssel 795.

Sames 727. - Schäfer 127. - Scheffczyk 017. 279. - Scheible 357. 853. - Schellong 643. - Scherer 796. - Schering 154. - Schild 393. - Schildt 394. - Schille 06. - Schillebeeckx 268. - Schirmer 675. - Schlesinger 566. - Schlier 013. - Schlißke 410. - Schlyter 644. - Schmaus 017. 279. - Schmidt, E. W. 456. - Schmidt, L. 141. - Schmidt, M. 207. 288. 358. 797. - Schmidt, R. 09. 798. - Schmidt-Clausing 359. 418. - Schneider 439. - Schnell 765. - Schneyer 519. - Schoeck 586. - Scholtens 645. - Scholz 208. - Schott 209. 326. - Schottenloher 22-24. - Schrifttumsverzeichnis Siegfried Grundmann 845. - Schroeder 25. - Schröer 799. - Schüling 26. - Schütz, Adalbert 419 f. - Schuetz, Armin 647. - Schütz, P. 800. - Schützeichel 395. - Schulz, B. 210. - Schulz, H. 728. - Schumann 327. - Schutz 247. - Schwab 360. - Schwaiger 166. 846. - Schwanhäuser 248. - Schwarzwäller 729. - Schweitzer 361. - Scionti 646. - Seebaß, A. 440. - Seebass, Fr. 165. - Seebaß, G. 648. - Seeberg 185. - Seibel 801. - Seifert 730. - Seils 328. - Selge 128. - Semmelroth 022. - Sentzke 731. - Seppelt 166. - Sessions 421. - Sethe 167. - von Severus 013. - Seybold 732. - Short-title catalogue . . . 27. - Siggins 218. - Simon 80. - Skretting 441. - Skydsgaard 495. - Slavin 588. - Sleidanus 97. - Smend, J. 422. - Smend, R. 08. - Smith 724. - Söhngen 014. 410. 423. - Sommer 02. 826. - Die deutsche Sprache 396. - Spriewald 297. - Staedtke 28. - Stählin 289. - Stauffer 186. - Stayer 649. - Steck 52. 733. - Steffens 82. - Stegmüller 398. - Stein 362. - Steiner 612. - Steinitz 612. - Steinmüller 845. - Steitz 129. 650. - Stevenson 98. - Stirnimann 021. 249. - Stock 316. - Stöhr 802. - Stoesz 651. - Stolt 399. - Stracke 130. - Strukturen christlicher Existenz 013. - Studien zur Geschichte . . . 03. - Stupperich 04. 496. 847. - Sturm 734. - Sucker 803. - Süss 187. 269-271. 400. 652. 676. - Szabó 804. - Szelińska 735. - Szmydtowa 653. - Szyrocki 168.

Tégé 497. 817 f. - Teigen 805. - Tentler 457. - Luthers Testament 69. - Texte . . . 677. - Theek 363. - Theisen 424. - Theologie in Geschichte und Kunst 014. - Thiemann 35. - Thimme 811. - Thomaidis 678. - Thompson 364. - Thomson 99. - Thulin 81. 95. - Thurneysen 759. - Thyen 442. - Tjernagel 534. - Todd 100. - Tolk 329. - Tomko 819. - Tóth 425. - Towns 330. - Tracy 654. - Trencsényi-Waldapfel 655. - Tribout de Morembert 656. - Trillhaas 331. - Tröger 845. - Tschirch 401. - Tüchle 86. - Luthers Turmerlebnis 48. - Turóczi-Trostler 657.

Ulianich 250. - Unter dem Wort 35.

Vajta 426. - Valyi-Nagy 807. - Vámos 736. - Vantuch 592. - Vellmer 211. - Vercruysse 251. - Verfassung . . . 806. - Verhoef 402. - Theologische Versuche II 06. - Vida 658. - Vinay 443. 520. 848. - Visser 29. - Vötterle 011. - Vogt 37. - Volff 458. - Volk 022. - Volz 37. 853. - Vorländer 659. - de Vries 171.

Wahrheit und Verkündigung 017. - Watson 521. 611. 660. - Weber, E. 737. - Weber, Wilhelm 30. - Weber, Willi 829. - Wedewer 661. - Wegweisung . . . 808. - Weidmann 131. - Weigelt 738. - Weiß 31. - Welle 50. - Welzig 562. - Wendel 662. - Wendelborn 663 f. 849. - Werner 498. - Weth 219. - Wicks 188. 212. - Widmann, H. 32. - Widmann, S. 33. - Wiesenmüller 365. - Winckler 739. - Wingren 252. - Winkler 740. - Wislöff 427. - Wissen 169. - Witte 54. - Wittenberg 403. - Wittig 34. - Wolf 183. 665. 741. - Wolgast 37. 142. - Wolter 850. - Wolter 666. - Wood 404. - Wrzecionko 851. - Wuttke 852.

Yoder 667 . - Yule 499.

Zapf 36. - Zeitschriftenschau 853. - Zeller 307. - Spanische Zensur . . . 809. - Žiak 810. - Zieger 668. - Ziegler, D. 132. - Ziegler, W. 669. - Ziethen 500. - Zimmermann 70. - Zweynert 253. 811.

Z 71/2513

Mg

3. JUNI 1973
1. AUG. 1973
27. JULI 1981